DIE
SKANDINAVISCHE POLITIK DER HANSA
1375—95

INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE
VERFASST UND
MIT GENEHMIGUNG DER HUMANISTISCHEN SECTION
DER HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT
DER KÖGL. UNIVERSITÄT ZU UPSALA
ZUR ÖFFENTLICHEN VERTHEIDIGUNG
IM AUDITORIUM N:o IV
MITTWOCH DEN 2 NOVEMBER, 4 UHR n. m.
VORGELEGT

VON

PAUL GIRGENSOHN
PHILOS. LICENTIAT, NORRLANDS LANDSMANNSCHAFT

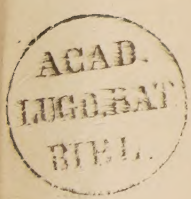

UPSALA 1898
AKADEMISCHE BUCHDRUCKEREI
EDV. BERLING.

Vorwort.

Ehe ich mit vorliegender Arbeit an die Oeffentlichkeit trete glaube ich mit einigen Worten auf die Gründe hinweisen zu müssen, welche mich dazu bewogen, ein Thema noch einmal aufzunehmen, das bereits eine so gründliche und vielseitige Behandlung erfahren hat, wie die hansische Politik gegenüber der Königin Margaretha von Dänemark.

Es war zuerst Erslev, der in seinem Werke: *Dronning Margarethe og Kalmarunionens Grundlaeggelse,* Kopenhagen 1882 (citiert: Erslev a. a. O.) die hansische Politik dieser Periode einer gründlichen, auf die Resultate der neuen hansischen Urkundenpublicationen basierten Untersuchung unterzog. Seine Arbeit kann nicht nur als eine bahnbrechende, sondern in vieler Beziehung auch als eine wirklich grundlegende bezeichnet werden, doch macht sich bei Behandlung hansischer Verhältnisse häufig der Umstand geltend, dass Erslev in erster Linie eine Geschichte der Königin Margaretha schreibt und dass er daher die Hansa in seiner Darstellung nur soweit berücksichtigt, als sie für seine Hauptaufgabe von Bedeutung ist. Es bleibt daher bei Erslev manches dunkel und besonders die preussische Politik hat er nicht klar zu erkennen vermocht, obgleich er einen der charakteristischen Züge derselben, die Begünstigung der Gegner Margarethas, mit vollem Rechte betont. Ferner verwirft Erslev principiell alle Quellen von secundärer Beschaffenheit und hat sich dadurch auch in seiner Darstellung skandinavischer Verhältnisse selbst den Zugang zu manchen wichtigen Aufklärungen verschlossen.

Ergänzt und in mancher Beziehung auch überholt, so weit er hansische Verhältnisse berührt, ist Erslev von den beiden Arbeiten E. Daenells: *Die schonischen Pfandschaften und die Kölner Confoederation,* Leipzig 1894 und: *Geschichte der deutschen Hansa*

in der zweiten Hälfte des XIV Jahrhunderts, Leipzig 1897 (citiert: Daenell a. a. O. und Daenell: *Gesch.*).

Daenell behandelt sein Thema von rein hansischem Standpuncte und hat besonders versucht, der preussischen Politik gerecht zu werden. Doch scheint mir seine principielle Anschauungsweise das bis zu einem gewissen Grade unmöglich zu machen. Er adoptiert nämlich ohne Weiteres die Auffassung Lübecks, welches die Handelsvorrechte der Hansa im Norden behaupten wollte, ohne das politische Uebergewicht des Städtebundes zu wahren und ohne mit der wiedererstarkenden Staatsgewalt Skandinaviens in Conflict zu gerathen. Eine derartige Politik konnte aber doch auf die Dauer nur zu einer Schwächung oder Vernichtung auch des kommerziellen Uebergewichtes der Hansa im Norden führen und mir scheint, dass der Gegensatz der preussischen und lübischen Politik im tiefsten Grunde darauf zurückzuführen ist, dass man dies im politisch so wohl geschulten Ordensstaate besser als in Lübeck erkannte und daher mit allen Mitteln danach strebte, die Wendenstädte zu Massregeln zu zwingen, welche den politischen Einfluss der Hansa in Skandinavien wahrten.

In der durch eine derartige Politik hervorgerufenen Animosität gegen Margaretha, welche ja ganz offen auf Schwächung des hansischen Einflusses im Norden hinarbeitete, werden wir wohl auch einen der Hauptgründe für die Hinneigung der Preussen zu den Mecklenburgern zu suchen haben. Daenell hat nun zwar die Begünstigung der Mecklenburger durch die Preussen leugnen wollen, wie mir scheint mit Unrecht, denn die Thatsachen und die wiederholt, unzweideutig ausgesprochene Ueberzeugung der Zeitgenossen widersprechen seiner Behauptung. Erst die Einmischung der Mecklenburger in die, bisher kaum genügend berücksichtigten livländischen Wirren bringt eine Verschlechterung des Verhältnisses, welche denn auch schliesslich mit der Eroberung Gothlands durch die Preussen zum offenen Bruch führt.

Noch eine weitere Bemerkung sei mir gestattet. Man hat sich bisher eigentlich nur mit den diplomatischen Vorgängen beschäftigt. Die eigentliche Kriegführung und besonders ihr Einfluss auf den Gang der Verhandlungen ist fast garnicht berührt worden. Ich habe mich nun gerade bemüht, diese Wechselwirkung zu verfolgen und zu beweisen, dass ein völliges Verständnis der Diplomatie ohne Berücksichtigung der militärischen Operationen nicht gewonnen werden kann und dass die Vitalienbrüder als kriegfüh-

rende Macht eine grössere Bedeutung hatten, als man bisher anzunehmen geneigt gewesen.

Diese Bemerkungen dürften genügen, um eine Wiederaufnahme des Themas zu rechtfertigen. Im Uebrigen ist die für vorliegende Arbeit in Frage kommende Litteratur nicht besonders umfangreich. Ausser den 3 angeführten Arbeiten und dem, was D. Schäfer in seinem Buche: *Die Hansastädte und König Waldemar von Dänemark,* Jena 1879 pag. 515 ff. giebt, kommen besonders in Betracht: Die einleitenden Partien von Styffes: *Bidrag till Skandinaviens historia* I und II, Stockholm 1859 und 64 (citiert: Styffe: *Bidrag*) und desselben Verfassers: *Skandinavien under Unionstiden*, Aufl. II, Stockholm 1880 (citiert: Styffe: *Skandinavien*), welche besonders für die schwedischen Verhältnisse von grosser Bedeutung sind. Ferner: *Sveriges historia från äldsta tid till våra dagar* Stockholm 1877 ff. (citiert: *Illustrerad hist.*), deren II Theil vom Reichsantiquar H. Hildebrand verfasst, die Periode von 1350—1521 behandelt und sich bereits die Resultate der neueren hansischen Forschung zu Nutze macht, und Suhm: *Danmarks historia XIV,* Kopenhagen 1828 (citiert: *Suhm XIV*). Einzelne wichtige Nachrichten enthalten auch die Werke von Munch: *Det Norske Folks historie,* anden Hovedafdelning 2, Kristiania 1863 (citiert: Munch II, 2), Lagerbring: *Svea Rikes historia* III, Stockholm 1776 (cit. Lagerbring III) und Koskinen: *Finlands historia*, in schwedischer Uebersetzung von *R. Hertzberg*, Stockholm 1874.

Wesentlich überholt sind die Arbeiten von Waitz: *Geschichte Schleswig-Holsteins* I, und Dahlman: *Geschichte Dänemarks* II, bei *Heeren* und *Uckert*, Hamburg 1841.

Besonders für die Beurtheilung deutscher Verhältnisse kommen in Betracht: R. Lindner: *Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel*, Braunschweig 1875 und 80 (cit.: Lindner a. a. O.); Voigt: *Geschichte Preussens* V und VI, Königsberg 1832 und 34 (cit.: Voigt a. a. O.) und Rudloff: *Pragmatisches Handbuch der Mecklenburgischen Geschichte,* II, Rostock u. Schwerin 1785/86 (cit.: Rudloff a. a. O.), sowie Barthold: *Geschichte von Rügen-Pommern* III, Hamburg 1842 und Fock: *Rügenschpommersche Geschichten* III u. IV, Leipzig 1865 u. 66; ferner einige kleinere Aufsätze und Monographien in verschiedenen Zeitschriften, welche an ihrem Platze citiert sind.

Das Quellenmaterial ist im Ganzen weder reichlich noch leicht zugänglich. Eine Ausnahme machen eigentlich nur die grossen

hansischen Urkundenpublicationen: *Die Recesse und anderen Acten der Hansatage*, ed. Koppman, Band 2 ff., Leipzig 1872 ff., welche jetzt durch die im Band 8 erschienenen Nachträge nicht unwichtige Ergänzungen erhalten haben, und das: *Hansische Urkundenbuch* 4 ed. Kuntze, Halle 1896, das aber im Vergleich zu den Hansarecessen nur sehr unbedeutendes Material für unsere Aufgabe enthält, ebenso wie die *Hansischen Geschichtsquellen*. Wichtiger ist das: *Lübeckische Urkundenbuch* IV, Lübeck 1873.

Beide werden aber in ihrer Bedeutung weit übertroffen von den grossen schwedischen Urkundeneditionen, von denen in erster Reihe steht: Rydberg: *Sveriges traktater med främmande makter* II, Stockholm 1880—83. Ebenso sind wichtig die in Styffes schon erwähnter Arbeit: *Bidrag till Skandinaviens historia* I, abgedruckten Urkunden aus deutschen Archiven, sowie die leider nur in Regestenform gemachten Sammlungen: *Svenska Riks Arkivets pergamentsbref* I u. II, Stockholm 1866 u. 68 und *Svenska Riks Arkivets pappershandlingar* 1351—1400, Stockholm 1887, während dagegen das: *Diplomatarium Norwegicum* I u. II, Kristiania 1847—52 nur sehr wenig und die: *Regesta diplomatica Historiae Daciae*, Serie I, Bnd. I, Kopenhagen 1847, Serie II, Band I, Kopenhagen 1889 für unseren Zweck fast garnichts Bedeutendes ergeben, Dagegen sind einige im *Danske Magasin* Serie IV, Band 5. p. 66 ff. abgedruckte Urkunden von Interesse für den Kampf um die Krone Dänemarks nach Waldemars IV Tod und haben die von Suhm: *Danmarks historie* XIV abgedruckten Urkunden ihre grosse Bedeutung noch jetzt nicht verloren. Arvidson: *Handlingar till upplysning af Finlands häfder*, Stockholm 1846 ff. (cit.: Arvidson) und Grönblad: *Nya källor till Finlands Medeltidshistorie*, Kopenhagen 1857 (cit.: Grönblad: *Nya källor*), geben einige wichtige Fingerzeige bezüglich der sehr unklaren Verhältnisse in Finland, welche doch den Gang der Ereignisse mehr beeinflusst zu haben scheinen, als man früher annahm, zumal sich schliesslich die Finländischen Händel mit den livländischen verquickten. Für diese ist die ergiebigste Quelle Bunges: *Liv-, Est- und Curländisches Urkundenbuch* III, IV, VI, Reval 1857 ff., welches für die preussischen Verhältnisse einige nicht unwillkommene Ergänzungen durch Voigt: *Codex diplomaticus Prussiae*, Königsberg 1836 ff. erhält. Von Bedeutung sind auch einige der von G. v. Hansen seinem *Katalog des Revaler Rathsarchives*, Reval 1897, angehängten Regesten.

Verstreut finden sich dann einzelne Urkunden in verschiedenen älteren und neueren Werken und sind an ihrem Platze citiert.

Besser gesammelt als das urkundliche ist das chronikalische Material, doch sind auch hier die Editionen zum Theil recht mangelhaft.

Für die quellenkritische Behandlung kann ich hier auf die Arbeiten von SCHÄFER: *Dänische Annalen und Chroniken*, ROOP: *Zur deutsch-skandinavischen Geschichte*, ERSLEV in *Dansk historisk Tidskrift* 5, III p. 336 ff. und die meiner eigenen Arbeit angehängten Beilagen, sowie die mehr oder weniger ausführlichen Untersuchungen der einzelnen Herausgeber von Quellen verweisen.

Doch sei mir gestattet die wichtigsten Quellen und ihre besten Drucke anzuführen.

Bei weitem die bedeutendste aller Chroniken ist die *Lübische Chronik des Detmar* herausgegeben von KOPPMAN in: *Chroniken deutscher Städte* XIX, bis 1386 (citiert: DETMAR: *Deutsche Städtechron.*) Für die folgenden Theile des Werkes ist immer noch die alte Edition von GRAUTOFF: *Detmars lübeckische Chronik*, Hamburg 1829 und 30 (citiert: DETMAR, *Grautoff*) die einzig vorhandene mit Ausnahme der Auszüge, welche in den *Scriptores Rerum Svecicarum* III gemacht sind. Für KORNERS: *Chronica Novella* liegt jetzt die neue von SCHWALM 1897 besorgte Edition vorwelche die, übrigens schon früher bekannte, Thatsache zur Evidenz beweist, dass KORNERS Angaben nur mit grösster Vorsicht aufzunehmen sind; während man für REIMAR KOCK immer noch auf die Auszüge bei GRAUTOFF und in den *Scriptores Rerum Svecicarum* III angewiesen ist. In letzteren sind auch, ebenfalls im III Bande, ein par wichtige mecklenburgische Quellen abgedruckt, nämlich die »*Genealogia Dobberanensis*» auszugsweise, sectio I, p. 287/88, und der sogenannte: *Libellus Magnipolensis*, sectio I p. 192 ff.; letzterer eine Parteischrift der Mecklenburger gegen Margaretha.

Von den schwedischen Quellen sind die wichtigsten:
Diarium Wisbyense S. R. S. I, N:o XIII.
Chronicon Wisbyense S. R. S. I, N:o XIV.
Annalen bis 1415 S. R. S. I, N:o XVI.
Sigtuna Annalen bis 1430 S. R. S. I, N:o XII.
Annalen bis 1430 S. R. S. I, N:o XVII und Handlingar rörande Skandinaviens historia 17, Stockholm 1832 p. 3—18[1]).

[1]) Im Text ist nach den S. R. S. I citiert.

Calendarium der Minoriten in Stockholm, S. R. S. I, N:o XVIII und III N:o VI.

Diarium Wadstenense, S. R. S. I, N:o XXIV.

Omständelig berättelse huru the Svenske af Tyskarne blefvo i Stockholm förrådhne åhr 1389, S. R. S. I, 2 p. 212 ff., von einem unbekannten aber offenbar wohl unterrichteten Verfasser, dessen Bericht trotz des deutlich antideutschen Parteistandpunctes von grossem Interesse ist.

Ericus Olai: *Chronicon Regni Gothorum*, S. R. S. II, p. 1—165. *Prosachronik*, S. R. S. I, 1 p. 239 ff.

Ferner kommen in Betracht einige Partien aus den von Klemming herausgegebenen: *Svenska Medeltidens Rimkrönikor*, Stockholm 1865 ff., 3 Bände, besonders: *Om konung Albrekt* a. a. O. I, p. 207 ff., das *Förbindelsedikt* a. a. O. I, p. 171 ff. und der Beginn der sogenannten: *Engelbrekt-Karlskrönika* a. a. O. II, p. 1 ff.

Olaus Petri: *Svenska Krönika* ed. Klemming 1880, enthält einige Nachrichten, welche zum rechten Verständnis der Lage Schwedens herangezogen werden müssen.

Endlich sind noch zu berücksichtigen die zahlreichen schwedischen Bisthumschroniken, besonders:

Chronicon de Episcopis et Archiepiscopis ecclesiae Upsaliensis, S. R. S. III, 2 p. 99 ff.

Chronicon Episcoporum Arosiensium, S. R. S. III, 2 p. 120 ff.

Chronicon Rythmicum Episcoporum Lincopensium, S. R. S. III, 2 p. 103 f.

Chronicon Rythmicum Episcoporum Scarensium, S. R. S. III, 2 p. 115 ff.

Chronicon Episcoporum Finlandensium, S. R. S. III, 2 p. 132 ff.

Auch das Werk: *Chronicon de genere et nepotibus Sanctae Birgittae*, S. R. S. III, 2 p. 207 ff. enthält manche interessante Angaben.

Viel weniger ergiebig sind die dänischen Quellen. Es sind eigentlich nur 2, welche in Betracht kommen, nämlich die »*Annales Danici bis 1389*», S. R. D. VI p. 531—35 und die: »*Folkewisen om Dronning Margarethe*» herausgegeben von Grundtvig in seiner grossen Sammlung: *Danmarks gamle Folkeviser*, Kopenhagen 1853 ff., III N:o 159. Für einzelne Partien sind auch von Bedeutung: *Isländske Annaler* ed. Storm, Kristiania 1880.

* * *

Aus diesen Quellen habe ich mich bemüht, ein möglichst umfassendes und wahrheitsgetreues Bild der Ereignisse zu gestalten und dabei, so weit möglich, eine wiederholte Erörterung von Fragen, die bereits klar gestellt schienen, zu vermeiden. Indem ich dem Leser zu beurtheilen überlasse, wie weit mir das gelungen, ergreife ich die Gelegenheit, denen, welche mich bei dieser Arbeit mit Rath und That unterstützt haben, besonders meinen verehrten Lehrern, den Herren Professoren R. Hausman in Dorpat und H. Hjärne in Upsala, sowie den Beamten der Universitets-Bibliothek zu Upsala meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen.

Verzeichnis der in den Citaten am häufigsten angewandten Abkürzungen:

Svenska Riks-Arkivets pergamentsbref = S. R. Pergmbref.

Svenska Riks-Arkivets pappershandlingar 1351—1400 = S. R. pappershandl.

Rydberg: Sveriges traktater = Rydberg.

Bunge: Liv-, Est- und Curländisches Urkundenbuch = L. U. B.

Koppman: Hansarecesse = H. R.

Hanseatisches Urkundenbuch = H. U. B.

Lübeckisches Urkundenbuch = Lüb. U. B.

Scriptores Rerum Svecicarum = S. R S.

Scriptores Rerum Danicarum = S. R. D.

Scriptores Rerum Prussicarum = S. R. P.

Suhm: Danmarks historie = Suhm XIV.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548913_0018

Inhaltsangabe.

Einleitung: *Der dänische Thronstreit 1376—80.*

Die Thronfolge in Dänemark 1375 streitig 1—2. Die Hansa hat die Entscheidung 2. Olav anerkannt 2. Fehlerhafte Politik der Hansa 3. Erklärung derselben 4—5. Der Vertrag von Kopenhagen 1376, 5—6. Erstarken der mecklenburgischen Partei in Dänemark 6—7. Die Seeräuber 7—8. Verbindung der Mecklenburger mit den Seeräubern 8—9. Conflict in der Hansa, 10—11. König Hakons Tod, 11.

I. Der Kampf um die Krone Schwedens 1380—89.

1. *Der Streit um den Besitz Schonens.*

Stellung der skandinavischen Reiche zu einander 12—13. König Albrechts Einfall in Schonen 1380, 13—14. Vertrag von Skeninge 1381, 14—15. Margaretha sucht Anhang in Schweden, 15. Das Seeräuberwesen wird dänisch 15—17. Preussen und der Seeraub, 17—18. Margarethas hansische Politik 18—19. Verhältnisse in Schonen 19—20. Stellung der Hansa 20. Verhandlungen in Schonen Sept. 1381, Margaretha fordert Herausgabe der Pfandschlösser, 20—22. Vertrag mit den Seeräubern, 22—23. Ungleiche Stellung der Preussen und der Wendenstädte, 23—25. Tag zu Nyköping 1382 $^{16}/_{3}$, Margaretha sucht den Zwiespalt in der Hansa zu benutzen, 25—26. Keine Seewehr für 1382 beschlossen, 26—27. Margaretha kommt nicht nach Stralsund, 27—28. Seewehr 1383, 28—29. Einlenken der Preussen, 29. Hansatag zu Lübeck 1383 $^{4}/_{10}$, 29—32. Die Marienburger Beschlüsse, Januar 1384, 32. Folgen derselben, 32—33. Versammlung zu Marienburg 1384 $^{30}/_{3}$, 34—35. Hansatag zu Stralsund 1384 $^{24}/_{4}$, 36—37. König Albrechts Einfall in Schonen 1384, 37—38. Huldigung Schonens 1385, 39. Verhandlungen zwischen Margaretha und der Hansa in Falsterbo 1384, 39—41. Verhandlungen wegen Auflösung der Cölner Confoederation, 41—42. Hansatag zu Lübeck 1385 $^{12}/_{3}$, die Hansa beschliesst, die schonischen Schlösser auszuliefern, 42—43. Wulf Wulflam übernimmt die Befriedung der See, 43—46. Erfolge gegen die Seeräuber, 46—47. Schwierige Stellung der Hansa gegenüber Dänemark, 47—49. Hansatag zu Stralsund 1385 $^{24}/_{6}$, 49—50. Plan einer antidänischen Coalition, 50—54. Auslieferung der schonischen Schlösser 54—55. Ende des Seeräuberwesens, 55—56.

2. *Der Aufstand der schwedischen Grossen und Sturz König Albrechts.*

Die innere Lage Schwedens, 56—57. Die Deutschen in Schweden, 57—60. Bo Jonsson, 60—61. Sein Testament, 61—62. Conflict König Albrechts mit den Testamentarii, 62—63. Sein Reductionsversuch 63—65. Stellung der Parteien 65—67. Margaretha Herrscherin von Dänemark und Norwegen, 67—68. Wirkung der polnischen Verhältnisse, 68—69. Verhandlungen Margarethas mit der Hansa, 69. Hansatag zu Lübeck 1386 $^{13}/_{7}$, 69—70. Margaretha schliesst Frieden mit den Holsteinern, 70—71, wünscht eine Verständigung mit der Hansa, 71—72. Die Preussen schliessen sich der wendischen Politik an, 72. Der Tag von Wordingborg 1386 $^{15}/_{9}$ ergebnislos, 72—73. Neuer Plan eines Separatbundes in der Hansa, 73. Die Hansa und Dänemark bis 1389, 73—74. Gründe für die hansische Politik, 74—75. Die allgemeine Lage 1389, 75—77. Die Aufständischen in Schweden wenden sich an Margaretha, 77—78. Vertrag zu Dalaborg, 78—81. Margarethas Einfluss in Schweden steigt, 81. Der Krieg in Schweden, 81—82. Albrecht und Margaretha rüsten, 82—83. Belagerung von Axvall, 83. Operationen der Hauptheere, 84—85. Die Schlacht bei Åsle, 85—87. Bedeutung der Schlacht, 87—88.

II. **Der Kampf um Stockholm 1389—Sept. 1393.**

Margarethas Anhänger in Schweden, 89. Die Deutschen geben zu ihr über, 89—90. Kalmar ergiebt sich, 90. Auslösung von Gefangenen, 91. Herrentag zu Söderköping, 91—92. Finland, 92—93. Stockholm leistet Widerstand, 93. Kampf der Deutschen und Schweden in Stockholm, 94—97. Lage Stockholms und der Mecklenburger, 97—99. Margaretha und die Hansa, 99—100. Die Hansa und die Wirren in Norddeutschland, Russland und Flandern, 100—101. Einigung Mecklenburgs, 101—102. Feldzug 1390, 102. Vergebliche Verhandlungen 1390, Belagerung von Stockholm, 103. Stellung des schwedischen Adels, 103—104. Mecklenburg und der Orden, 104. Der Streit des Ordens mit dem Erzbischof von Riga, 105. Die Verbindung der Mecklenburger 1391, 106. Beginn des Seeraubes, 106—7. Mecklenburgisches Hülfegesuch in Preussen, 107—8. Feldzug nach Schweden 1391, 108. Verhandlungen zu Nyköping, Octob. 1391, 108—10. Verhältnis Mecklenburgs zur Hansa, 110—12. Einwirkung des livländischen Streites auf Preussen, 112—13. Der Tag von Wordingborg 1392, 113—15. Wiederausbruch des Krieges Herbst 1392, 115—16. Entwicklung des Seeräuberwesens, 116—19. Verhandlungen der Hansa mit Mecklenburg, 119—20. Margarethas Kriegführung 1392, 120. Vertrag mit Holstein, 120—21. Bund mit England, 121. Verhandlungen mit Preussen, 121—23. Verhältnis zur Hansa, 123. Kriegführung 1393, 123—25. Margarethas zweiter Versuch, mit Preussen anzuknüpfen, 125—28. Hansatag zu Lübeck 1393 $^{22}/_{7}$ (Verbot der Schonenfahrt, Beschluss, in die skandinavischen Verhältnisse einzugreifen), 128—30.

III. **Die Vermittlung der Hansa und Befreiung des Königs, September 1393—1395.**

Tag zu Falsterbo 1393 $^{29}/_{9}$ (Die Hansa übernimmt die Vermittlung, Conflict der Principien, die Hansa schlägt Verpfändung Stockholms vor, übernimmt die Bürgschaft für Freilassung des Königs), 131—35. Die preussische Schaden-

ersatzfrage, 135—38. Die Preussen wollen allein Stockholm in Pfand nehmen, 138—39. Weitere Stellungnahme der Preussen, 139—41. Hansatag zu Lübeck 1394 3/3 (Margarethas Schreiben, Plan einer Seewehr, Antwort auf Margarethas Schreiben, Verhandlungen mit den Mecklenburgern, Einfluss der livländischen Verhältnisse auf die Verhandlungen mit Mecklenburg, Uebereinkommen der Hansa mit Mecklenburg, Verschärfung der skandinavischen Handelssperre), 141—47. Kriegführung 1393, 147—48. Verhandlungen wegen der Seewehr, 148—50. Verhandlungen zwischen Preussen und Mecklenburg, 150—54. Vertrag zwischen Preussen und Mecklenburg, 154—55. Bemühungen König Wenzels und des Papstes für Albrecht, 155—56. Die Seewehr kommt nicht zu stande, 156. Wiederaufnahme der militärischen Operationen (Die Vitalienbrüder in Finland und Livland, mecklenburgische Erfolge im Westen), 156—61. Tag zu Rostock, Juli 1394, 161. Tag zu Helsingborg c. Juli 1394, 161—64. Resultate des Tages zu Helsingborg, 165—66. Militärische Erfolge der Mecklenburger 1394, 166—67. Wirkung derselben, 167—68. Der Tag zu Alholm scheitert, 168—69. Tag zu Rostock c. Mai 1395 (Wendung der mecklenburgischen Politik), 169—70. Tag zu Skanör und Falsterbo c. Mai 1395, 170—72. Verhandlungen und Abschluss zu Lindholm, 172—78. Verhandlungen wegen Schadenersatz, 178. Besiegelung der Urkunden, 178. Die Hansen besetzen Stockholm, 178—79. Schwierige Lage der hansischen Besatzung, 179—80. Tag zu Helsingborg, Septemb. 1395, Befreiung des Königs, 180—81. Verhandlungen wegen Schadenersatz, 182. Bedeutung des Friedens, 182. Die Hansa erkennt Erich als König von Schweden an, 182—83. Beurtheilung der hansischen Politik, 183. Stellung der Mecklenburger nach dem Frieden, 184.

Beilage I: Die Deutschen in Schweden, p. 185—88.

Beilage II: Die politische Allegorie über König Albrecht, p. 188—90.

Beilage III: Entstehungszeit der Volksweise über Margaretha, p. 190—92.

Beilage IV: Ericus Olai, p. 192—97.

Beilage V: Die Quellen für König Albrechts Reduction, p. 197—99.

Beilage VI: Zur Datierung von H. R. IV, 174, p. 199—200.

Einleitung.

Der dänische Thronstreit 1376—80.

Nach dem Tode König Waldemars IV (1375 Octob. 24) war die Thronfolge in Dänemark eine zweifelhafte, denn obwohl Erben vorhanden waren, beruhte die Entscheidung auf Wahl.

Der nächste Erbe des Königs war Herzog Albrecht III von Mecklenburg, gewöhnlich der Jüngere genannt, der Sohn der ältesten Tochter König Waldemars und Herzog Heinrichs von Mecklenburg, und sein Grossvater, Herzog Albrecht, säumte nicht, ihm jede mögliche Unterstützung in seinen Ansprüchen zu gewähren. Besonders verstand er es, den Kaiser Karl IV, der seit Alters in enger Verbindung mit den Herzogen stand, für diese Sache zu interessieren und schloss, ehe in Dänemark noch irgendwelche entscheidenden Schritte zur Wahl geschehen waren, im Januar 1376 zu Grewesmühlen einen Bund mit den Grafen von Holstein, in welchem diese gegen Ueberlassung des ganzen Herzogthums Schleswig mit Alsen, Langeland, Friesland und allen zugehörigen Inseln sowie Verpfändung mehrerer dänischer Schlösser, den Mecklenburgern ihre Hülfe für den Fall eines Krieges mit Dänemark und ein Darlehen von 30000 Mk. Silber zusagten.

In Dänemark aber gab es von vorn herein eine Partei, welche zu Olav, dem Sohne Margarethas, der jüngeren Tochter Waldemars, und des Königs Hakon von Norwegen, hinneigte und welche unter der Leitung des angesehensten dänischen Magnaten, des Reichshauptmannes und späteren Drosten Henning von Putbus stand. Diese Partei wurde natürlich durch das übereilte und taktlose Vorgehen der Mecklenburger, welche das Wahlrecht der Dänen einfach ignorieren zu wollen schienen, aufs heftigste gereizt und

der nationale Gegensatz zu den Deutschen kam zur Geltung [1]). Das kluge Verhalten Margarethas, welche nach des Vaters Tode selbst in Dänemark erschien, that das übrige und so gewann ihre Partei eine Stärke, welche den Erfolg der Mecklenburgischen Bestrebungen bald sehr in Frage stellte.

Unter solchen Umständen musste die durch den Stralsunder Frieden festgestellte Gutheissung der dänischen Königswahl durch die Hansa von grösster Bedeutung werden und beide Parteien thaten ihr bestes, um die Städte für sich zu gewinnen. Diese geriethen dadurch in eine schwierige Lage. Keiner der beiden Praetendenten konnte ihnen besonders angenehm sein und ein dritter, ein eingeborener Grosser, von dem wohl die Rede gewesen ist, hatte offenbar zu wenig Bedeutung, um ernstlich in Betracht zu kommen. [2]) Da aber die Hansa nicht von sich aus noch einen weiteren Praetendenten aufstellen konnte, musste sie zwischen den vorhandenen wählen und diese Wahl fiel zu Olavs Gunsten aus.

Das Vorgehen der Hansa war dabei eigenthümlich. Unter dem Vorwande, dass die Preussen nicht anwesend sein, schoben die Versammlungen von Wismar und Stralsund (Januar und März 1376) die Entscheidung hinaus und dieses Zögern benutzten die Dänen, um am Mai 3 zu Slagelse Olav zu wählen.

Damit war die Thronfolgefrage, soweit die Hansa in Betracht kam, eigentlich schon erledigt, denn nachträglich konnten die Städte dem fait accompli ihre Anerkennung doch nicht versagen.

Diese liess denn auch nicht lange auf sich warten. Auf dem Hansatage zu Stralsund 1376 Mai 18 erschienen dänische Gesandte und baten dringend um förmliche Zustimmung zu der geschehenen Wahl, indem sie zugleich Confirmation aller Privilegien versprachen. Die Folge war, dass am August 14 zu Kallundborg mit Norwegen und zu Korsör mit Dänemark Verträge geschlossen wurden, welche im Ganzen die Errungenschaften des Stralsunder Friedens bestätigten und die norwegischen Privilegien der Hansa in einigen Punkten erweiterten, wogegen die Städte förmlich die Wahl Olavs zum König von Dänemark anerkannten [3]).

[1]) Detmar: *Deutsche Städtechroniken XIX p. 556:* wente se mer totidinghe hedden to des koninges sone van Norwegen, de so na was geboren dem rike, alse des van Mekelenborges sone. cf. zu dieser ganzen Frage ausserdem Erslev: *Danmarks historie under Dronning Margarete* p. 52 ff. und Daenell: *Die Kölner Confoederation u. die schonischen Pfandschaften* p. 60 ff.

[2]) Dahlman: *Gesch. Dänemarks* II, p. 52 und Daenell a. a. O. p. 61, dagegen Krarup: *Dansk hist. Tidskrift* IV, 5 p. L 3 ff. und Erslev a. a. O. p. 53.

[3]) H. R. II, p. 135 ff., bes. N:o 124, 125.

Doch zeigt schon der Vertrag selbst, dass man in eine verkehrte Politik eingelenkt hatte. Der Stralsunder Friede hat seine vornehmste Bedeutung darin, dass er nicht nur ein Handels- und Privilegienvertrag ist, sondern dass er auch einen Ansatz zu rein politischer Entwicklung der hanseatischen Machtstellung im Norden enthält Man mag noch so oft versuchen, die Bedeutung jenes Punktes, betreffend die dänische Königswahl, wegzudisputieren, unzweifelhaft bleibt doch, dass derselbe in unzweideutiger Weise festsetzt: Kein dänischer König solle gewählt werden, ohne dass die Hansa der Wahl zustimme [1]). Diese Bestimmung wurde aber jetzt ausdrücklich aufgehoben und der Hansa damit ein Recht entzogen, dessen Bedeutung man nicht unterschätzen darf, weil die Städte von demselben keinen Gebrauch zu machen gewusst hatten. Hätte die Hansa das ihr in Stralsund verliehene Recht bewahrt, so hätte sie bei jeder Neuwahl einen Druck auf den Thronkandidaten üben können, der ihr die erwünschte Erneuerung der Privilegien-Bestätigung ohne weiteres sicherte. Man hatte allerdings noch ein Druckmittel, nämlich den Pfandbesitz der schonischen Schlösser: Skanör, Falsterbo, Malmö und Helsingborg, welcher im Vertrage zu Korsör bestätigt worden war, aber dieses Mittel musste bald versagen, da die Verpfändung nur auf 15 Jahre geschehen war. Die Hansa war also in Bezug auf ihre Privilegien jetzt wieder genau ebenso abhängig vom guten Willen des Königs wie vor dem Stralsunder Frieden, ja die Lage war für die Städte eigentlich noch ungünstiger geworden dadurch, dass ihre Stellung in beiden Reichen nunmehr von dem Willen eines einzigen Königs abhängig geworden war.

[1]) Die Litteratur über diese Frage ist eine sehr weitläuftige. Am wichtigsten sind die Untersuchungen von Schäfer: *Die Hansastädte u. König Waldemar IV* p. 511 ff., Daenell a. a. O. p. 68/69 und Koppman: *Hansische Geschichtsblätter* IV (1880) p. 159. Im Ganzen wird man nicht umhin können, Koppmans Ausführungen zu billigen, doch übersieht er, dass der Schluss des umstrittenen § lautet: . . . Des gelikes scole wy nenen heren untfaen, yd en sy by rade der stede, unde he en hebbe den steden ere vryheyt myd synem groten ingheseghele . . . besegheld . . . Aus diesen Worten geht offenbar hervor, dass sowohl die Anerkennung der Städte, wie die Besiegelung der Privilegien hinfort Bedingungen für die rechtmässige Wahl eines dänischen Königs sein sollen und dass die, besonders von Koppman, verfochtene Behauptung, es sei nur von der im gegebenen Einzelfall ausstehenden Besiegelung die Rede, einer Stütze im Wortlaut der Urk. entbehrt. Die Bestimmung ist ganz allgemein gehalten, da die Frage der Privilegienconfirmation bei jedem Thronwechsel aktuell werden musste. Für diese Auffassung spricht auch die ausdrückliche Ausschliessung dieses Punctes aus dem Vertrage zu Korsör. Das hier gesagte gilt auch gegenüber Erslev a. a. O. p. 64.

Es hat von jeher Schwierigkeiten gemacht, diese Politik der Hansa recht zu verstehen und zu beurtheilen, denn trotz scheinbarer Erfolge wahrte sie im Grunde die städtischen Interessen doch nur in sehr ungenügender Weise, ganz zu geschweigen von der Gefahr, welche aus einer Vereinigung aller 3 skandinavischen Reiche unter einem Herrscher drohte. Und diese Gefahr lag doch ganz offen zu Tage, denn die Schwäche der mecklenburgischen Herrschaft in Schweden konnte den leitenden Politikern in den Städten ebensowenig verborgen sein, wie das Streben des norwegischen Königshauses nach der schwedischen Krone, führte doch Hakon in den mit der Hansa geschlossenen Verträgen offen den Titel: König von Norwegen und Schweden und nennt sich Olav: verusque heres Sueciae [1]).

Anderseits liess sich nicht läugnen, dass eine mecklenburgische Herrschaft in Dänemark und die dadurch bedingte nahe Verbindung desselben mit Schweden Consequenzen haben musste, welche bei den immer schärfer hervortretenden Tendenzen der deutschen Fürsten nach Consolidierung ihrer Landeshoheit für die nahe liegenden Städte höchst gefährlich werden konnten. Es war aber unter allen Umständen nur die wendische Städtegruppe, welche unter einer solchen Gestaltung der Dinge leiden konnte, und in hohem Grade zweifelhaft blieb es doch immer, ob die mecklenburgische Herrschaft in Dänemark eine solche Festigkeit erlangen konnte, dass sie den Städten wirklich ernstlich gefährlich zu werden vermochte. Der städtische Einfluss im Norden wäre jedenfalls unendlich gestiegen, wenn man sich dazu entschlossen hätte, der drohenden Vereinigung aller skandinavischen Reiche bei Zeiten entschlossen entgegenzutreten und die im grossen dänischen Kriege begonnene Politik energisch fortzusetzen. Dazu aber fehlte der Hansa Kraft und Einigkeit, so dass Sonderinteressen sich Geltung verschafften und den Ausschlag gaben. Die Hauptschuld hierbei scheint die preussischen Städte zu treffen, denn ihr consequentes Fernbleiben von den Hansatagen, welchen die Entscheidung hätte zufallen müssen, machte es möglich, dass die wendische Politik, als deren leitender Gedanke immer deutlicher das Bestreben hervortritt, eine starke Regierung in Dänemark, auch mit Hintansetzung des eigenen politischen Einflusses, zu unterstützen, siegte.

Welche Motive für die Preussen ausschlaggebend waren wissen wir nicht, ebensowenig ob es wirklich ihre Absicht war, mit beiden

[1]) H. R. II, 124, 311[b]; cf. Erslev a. a. O. p. 135 ff.

Parteien freundschaftliche Beziehungen zu bewahren und das Risiko der Entscheidung den anderen Städtegruppen allein aufzubürden [1]). Sicher ist, dass Preussen nach beiden Seiten hin Verbindungen hatte, welche man wohl durch offene Parteiname aufs Spiel zu setzen fürchten konnte, denn stand man mit Mecklenburg, besonders seitdem auf Herzog Albrechts Veranstaltung der für die inneren Verhältnisse des Ordensstaates so wichtige Congress zu Danzig 1366 zu stande gekommen, in einem nahen Verhältnis, das auf lange hinaus politische Bedeutung behielt, so hatte anderseits auch der Besuch König Waldemars in Preussen 1370 dem Lande die ersehnte Vitte in Schonen eingebracht, welche man leicht verlieren konnte, wenn eine Parteinahme für die Mecklenburger keinen Erfolg hatte [2]).

Dass die Städte durch ihre Entscheidung Verwicklungen heraufbeschworen, an deren Folgen sie noch lange zu leiden haben würden, übersahen sie völlig. Man wollte friedliche Zwecke mit friedlichen Mitteln erreichen und erkannte nicht, dass das unter den gegebenen Umständen unmöglich war. Man gewann die Gegenwart und verlor die Zukunft; man wollte alle Gewaltsamkeiten vermeiden und entzündete gerade dadurch einen verderblichen Brand.

Denn zum Kriege kam es sofort. Nachdem die Holsteiner, treu ihrem Bunde mit den Mecklenburgern, in Schleswig eingefallen waren und fast das ganze Land erobert hatten [3]), ging Herzog Albrecht von Mecklenburg selbst Anfang September 1376 mit einer starken Flotte nach Kopenhagen, wo es zu einem merkwürdigen Vergleich kam, durch den man offenbar versuchte, Wahl- und Erbrecht in gewissem Sinne zu verbinden, indem man bestimmte, dass Olav den Königstitel behalten, die Entscheidung über den Landbesitz und die thatsächliche Herrschaft aber einem Schiedsgericht unter Vorsitz des Markgrafen Friedrich von Meissen vorbehalten werden sollte [4]).

Dieser Vertrag konnte Margaretha kaum angenehm sein, gab ihr aber, was sie hauptsächlich brauchte, nämlich Zeit. Diese ver-

[1]) Das ist die Ansicht Daenells a. a. O. p. 63/64.

[2]) Cf. Schäfer a. a. O. p. 519.

[3]) *Libellus Magnipolensis* S. R. S. III, 1 p. 198; Erslev a. a. O. p. 77/78; Waitz: *Gesch. Schleswig-Holsteins* I p. 270; Rudloff: *Pragmatisches Handbuch der Mecklenburgischen Gesch.* II p. 497. Lindner: *Gesch. des deutschen Reiches unter König Wenzel* II p. 236.

[4]) Detmar, *Chron. deutscher Städte* 19 p. 556. *Libellus Magnipolensis* S. R. S. III, 1 p. 199, Suhm: *Danmarks historie* XIV p. 500/503.

stand sie auch aufs beste zu benutzen, um ihre Position nach allen Seiten hin zu stärken. Mit den Herzogen Wratislaw und Bogislaw von Pommern erneuerte sie das schon vor der Wahl Olavs geschlossene Bündnis, wobei man nicht nur an Defensive sondern auch an Offensive gedacht zu haben scheint, wenigstens versprach Margaretha den Herzogen, wenn sie angegriffen würden, Hülfe nach Deutschland zu senden. Ein ähnliches Bündnis ging Margaretha mit Herzog Erich dem Jüngeren von Sachsen-Lauenburg ein und hatte dabei den grossen Vortheil, die 3 festen Schlösser Oppensten, Laholm und Falkenberg, welche der Herzog in Pfandbesitz hatte, in ihre Hände zu bekommen [1]).

Zugleich suchte sie die Gefahr, welche in dem verabredeten Schiedsgericht lag, nach Möglichkeit abzuschwächen, denn sicher nicht ohne ihr Mitwissen und ihre Billigung gab einer ihrer Gesandten, Konrad Moltke, auf die Frage des Markgrafen von Meissen, ob beide Parten gesonnen sein, sich seinem Schiedsspruch unbedingt zu unterwerfen, die Antwort: er und seine Mitgesandten könnten sich nur unterwerfen, wenn der Spruch sich auf dänisches Recht gründe.

Damit waren die Verhandlungen gescheitert, denn nach dänischem Recht hatten die Mecklenburger eben garkeine Ansprüche, da Dänemark Wahlreich war.

Diese offene Umgehung des Kopenhagener Vertrages scheint aber nicht ohne Einfluss auf die Stimmung im dänischen Adel geblieben zu sein. Als die Verhandlungen zwischen Dänemark und den Mecklenburgern zu Nyborg im Juni 1377, zum Theil wohl wegen Ausbleibens der versprochenen hansischen Vermittlung [2]), erfolglos blieben, zeigten sich nämlich einige dänische Herren bereit, Herzog Albrecht die im Kopenhagener Vertrage in Aussicht gestellte Entschädigung zuzugestehen. Er sollte Langeland, Laland, Falster und Moen erhalten, unter Lehnshoheit König Olavs und bis zu erreichter Mündigkeit unter Vormundschaft des dänischen Reichsrathes. Im Fall er sterbe, sollten aber diese Gebiete nicht an das Haus Mecklenburg, sondern an die dänische Krone zurückfallen. Damit scheint aber der Grossvater des mecklenburgischen Kronpraetendenten nicht zufrieden gewesen zu sein; wenn er auch das gemachte Anerbieten nicht direct abwies, so kam er

[1]) Rydberg: *Sveriges Traktater* II, p. 462 Anm. 2, Erslev a. a. O. p. 68/69, cf. Daenell a. a. O. p. 73/74.

[2]) Cf. Daenell a. a. O. p. 75 ff. H. R. II, 150 § 1, III, 97.

doch bald auf den Kopenhagener Vertrag selbst zurück und forderte, dass die dänischen Reichsräthe, welche sich gemeinsam mit ihm an den Markgrafen von Meissen gewandt hatten, ihm zur Erfüllung der Vertragsbedingungen beistehen sollten. Diesem Wunsche leisteten auch mehrere dänische Herren, darunter besonders Kurt Moltke, Folge und wandten sich gemeinsam mit Herzog Albrecht an den Kaiser, der die Klage des Herzogs, dass das ihm »justo successionis titulo» zugefallene Reich Dänemark vorenthalten werde, damit beantwortete, dass er eine ganze Reihe dänischer Schlosshauptleute vor sein Gericht citierte [1]). Diese kaiserliche Einmischung scheint auch nicht ohne Einfluss auf die Verhältnisse in Dänemark geblieben zu sein und die mecklenburgische Partei gewann daselbst immer mehr Terrain. Eine Anzahl einflussreicher dänischer Grosser, unter ihnen sogar der Reichsrath Anders Jakobsson, der im Jahre vorher Gesandter bei den Städten gewesen war, verpflichteten sich, mit aller Macht dahin zu wirken, dass dem jungen Herzog Albrecht sein Recht in Dänemark werde [2]).

Von offenem Kriege zwischen den Mecklenburgern und Dänemark hören wir jetzt nichts mehr, aber auch ein förmlicher Friede wurde nicht geschlossen [3]), vielmehr scheint man versucht zu haben, den fortgehenden Verhandlungen durch einen verdeckten Kleinkrieg mehr Nachdruck zu geben und dazu benutzte man die Seeräuber, welche die Ostsee schon lange unsicher gemacht hatten.

Bereits 1375 hören wir die Hanseaten über das Unwesen der Seeräuber, besonders an der schonischen Küste, bitter klagen und es wird die Befürchtung ausgesprochen, dass es im Sommer übel auf der See stehen werde, wenn die Verhältnisse in Dänemark sich nicht ruhig entwickelten. Wie berechtigt diese Befürchtungen waren zeigen uns die Verhandlungen der folgenden Hansatage. Im Januar 1376 mussten die zu Wismar versammelten Rathssendboten den Städten empfehlen, auf durchgreifende Mittel gegen den Seeraub zu denken, und schon im Frühling desselben Jahres sandten Lübeck und Stralsund eine Anzahl Kriegsschiffe in See, um den Handel zu schützen. Im Juni 1376 wird dann beschlossen, vom

[1]) *Danske Magazin* IV, 5, p. 71/74.

[2]) *Danske Magazin* IV, 5 p. 70, Styffe: *Bidrag* I, 68, H. R. III, 97, Erslev a. a. O. p. 70 ff., Daenell a. a. O. p. 77 ff.

[3]) H. R. II, 150 § 4: *Weret aver dat ere here van Mekelenborch sik versonede mit dem rike to Denemarken . . .* Diese Stelle zeigt deutlich, dass 1377 $^{24}/_{6}$ noch kein Friede geschlossen war und dass man einen solchen von Seiten der Hansa auch gar nicht als nahe bevorstehend ansah.

Februar 1377 an Pfundgeld zu erheben, um die grossen Kosten für die in See befindlichen Friedeschiffe zu decken. Die Kaufleute, welche nach Schonen zum Markt ziehen, sollen Waffen und Harnisch mit haben und die Schiffe, welche durch den Sund gehen, müssen sich zu grösseren Flotten zusammenschliessen um ihn passieren zu können [1]).

Trotzdem hatten die Bemühungen zur Sicherung der Seefahrt keinen rechten Erfolg, denn wie es scheint begnügten sich die Städte, aus Scheu vor den sehr bedeutenden Kosten, damit, nur 2 Kreuzer in See gehen zu lassen und diese genügten natürlich nicht, um überall einzugreifen; besonders die dänischen Inseln mussten den Seeräubern immer günstige Schlupfwinkel darbieten, zumal diese aller Wahrscheinlichkeit nach hier auf den Schlössern der mecklenburgisch Gesinnten von Anfang an Schutz gefunden haben [2]). Hier finden wir daher Anfang 1377 die Seeräuber schon in grösseren Scharen. Am 14 März sind bei Fünen 200 Seeräuber versammelt, keinen vollen Monat später sind es schon 400 [3]).

Bald wurde die Sache aber noch schlimmer, denn die Mecklenburger fingen an, sich offen der Piraten gegen Dänemark zu bedienen. Wir erfahren nicht bestimmt, wann die Mecklenburger diesen verhängnisvollen Schritt thaten; sicher hat die Verbindung derselben mit den Seeräubern aber schon vor Johanni 1377 stattgefunden, denn der Hansarecess von diesem Datum [4]) gestattet den Bürgern von Rostock und Wismar, sich von dem Kampf gegen die Seeräuber so lange fern zu halten, bis der Friede zwischen Mecklenburg und Dänemark hergestellt sei; nur wenn das Seeräuberwesen nach einem eventuellen Frieden zwischen den um Dänemark Kämpfenden fortdauere, sollen auch die mecklenburgischen Städte gehalten sein, an der Befriedung der See theilzunehmen.

Wahrscheinlich ist aber die Verbindung der Mecklenburger mit den Piraten bedeutend älter, denn im März 1377 schreibt Lübeck an die preussischen Städte, die Erhebung von Pfundgeld habe nicht, wie bestimmt, am 22 Februar beginnen können, weil einige Städte in der Nachbarschaft die Sache noch nicht genügend berathen hätten [5]). Was unter diesen vorsichtigen Ausdrücken zu verstehen

[1]) H. R. II, 114, 120 § 2, 6; 121; Erslev a. a. O. p. 89. cf. hierzu besonders in Betreff der Kostenfrage Dænell a. a. O. p. 88 ff. und passim.

[2]) Dænell a. a. O. p. 92.

[3]) H. R. II, 148, III, 95.

[4]) H. R. II, 150 § 4.

[5]) H. R. II, 148.

ist, zeigt uns wohl der Recess von Danzig im folgenden Mai, der sagt: Man solle in den Städten kein auf der See geraubtes Gut kaufen, auch Niemand von den Missethätern geleiten [1]). Das heisst schon im Winter 1376—77 haben sich die Mecklenburger mit den Seeräubern eingelassen. Ob die Piraten schon damals in den mecklenburgischen Häfen Zuflucht und Absatzplätze für ihren Raub gefunden ist nicht ganz klar, scheint aber nach dem Angefürten sehr wahrscheinlich.

Daraus erklärt sich wohl auch die rapide Vermehrung der Seeräuber mit Beginn der Schiffahrt 1377, was noch dadurch begünstigt wurde, dass es den Mecklenburgern gelang, die beabsichtigte Erhebung von Pfundgeld und die Befriedung der See für dieses ganze Jahr zu verhindern [2]). Auf dem »Neuen Lindholm», einer kleinen Insel an der Nordküste von Fünen, hatten die Seeräuber ihr Hauptquartier und von hier aus machten sie erfolgreiche Raubzüge, plünderten die Schiffe, fingen oder mordeten die Mannschaften und fanden bei ihren Erfolgen soviel zuzug, dass Lübeck im Oktober 1377 klagt: Wenn man nicht bei Zeiten dem Unwesen steuere, sei zu fürchten, dass die Seeräuber so mächtig würden, dass man ihnen nicht werde widerstehen können [3]).

Es erwies sich aber bald als sehr schwierig, der Piraten schnell Herr zu werden. Im Januar 1378 beschloss man zwar, die Zahl der Friedeschiffe zu erhöhen, indem Greifswald ein drittes stellen sollte; die Kosten sollten mit dem Pfundgelde, dessen allgemeine Erhebung im Februar 1378 beginnen sollte, und wenn das nicht genügte, aus den bedeutenden Ueberschüssen der schonischen Zölle gedeckt werden; Lübeck erhielt, wenigstens von Preussen, unbedingte Vollmacht, für Befriedung der See ganz nach eigenem Ermessen zu handeln [4]), und wiederholt wandte man sich an Dänemark wegen der im Frieden zu Korsör versprochenen Hülfleistung gegen die Seeräuber — aber das Alles genügte nicht. Die Dänen gaben ebenso wie Norwegen sehr viel schöne Worte, kümmerten sich aber im Ganzen wenig um das, was auf der See geschah und es blieben immer die dänischen Gewässer die für den Handelsverkehr gefärlichsten [5]).

[1]) H. R. II, 147 § 6, 9.

[2]) Dænell a. a. O. p. 89/92. Cf. auch H. R. II, 125. u. 150 § 4.

[3]) H. R. III, 99, Erslev a. a. O. p. 90.

[4]) H. R. II, 153 § 2; III, 118.

[5]) H. R. II, 153; III, 97; II, 156 § 3, 27. Erslev p. 90 sieht die Dänen selbst als die Hauptschuldigen am Seeraube an, aber ob man das damals schon sagen

Dazu kam dann als das Schlimmste, dass alle ernsteren Massregeln gegen den Seeraub auf immer steigenden Widerstand innerhalb der Hansa selbst stiessen.

Die Stellung von Rostock und Wismar war eine sehr schwierige; ihre Pflichten als Unterthanen der Herzoge von Mecklenburg und als Glieder der Hansa geriethen durch die Politik beider in einen ernsten Conflict und es zeigte sich anfangs ein starkes Schwanken in der Haltung der beiden Städte, das seinen deutlichsten Ausdruck im Frieden von Korsör und Kallundborg findet. Es heisst im Punct 2 des Friedensinstrumentes [1]): Zwischen dem Könige von Norwegen einerseits, Rostock und Wismar anderseits ist abgemacht, dass sie dem Könige keinen Schaden thun und ihren Herren den Herzogen von Mecklenburg, in keiner Weise gegen ihn Hülfe leisten; doch sollen die Herzoge nicht gehindert werden, in den beiden Häfen für eigene Rechnung Schiffe, Mannschaft und Proviant zu sammeln und beliebig wegzubringen. Wenn König Hakon Mecklenburg angreift, so sollen die Städte dem Herzog im eigenen Lande helfen wodurch der Friede nicht verletzt werde. Wenn sie aber dem Herzog ausserhalb der Grenzen seines Landes beistehen wollen, so sollen sie es dem König ein Viertel Jahr vorher anzeigen. Wir sehen, dass die beiden Städte im Wesentlichen noch auf dem Standpunct von 1372 stehen und sich von einer directen Theilnahme am Seeraube fernhalten, auch sonst nicht aktiv am Kampfe theilnehmen. Diese Stellungnahme hatte sich aber, wie oben gezeigt, schon im Jahre 1377 geändert und als die Hanseaten zu Stralsund 1378 Mai 30 beschlossen: Wenn Jemand die Seeräuber in Schlössern oder sonstwo aufnehme und sie vertheidige, solle er für ebenso schuldig angesehen werden, wie die Piraten selbst, da traten die Sendboten der beiden mecklenburgischen Städte offen für die Piraten auf und verweigerten dem Beschluss ihre Zustimmung [2]).

Damit war der Conflict in der Hansa offenbar geworden und besonders interessant ist dabei, dass die Entscheidung so ganz zu Gunsten der Landesfürsten ausfiel; der Städtebund hatte nicht die

kann, scheint doch unsicher, denn die Stellung Rostocks und Wismars spricht sehr gegen diese Ansicht; am besten thut man wohl, anzunehmen, dass die Dänen mit der Zeit begannen, sich gegen die Seeräubereien der Mecklenburger mit gleichen Waffen zu wehren; dafür spricht auch, dass wir erst viel später von Schaden hören, den dänische Seeräuber verursacht haben.

[1]) H. R. II, 125.

[2]) H. R. II, 156 § 2.

Kraft, eine den gemeinsamen Interessen direkt zuwiderlaufende Politik einzelner Glieder, wenn sie von dem Landesherren gefordert wurde, zu hindern [1]).

Musste es nun schon an sich lähmend auf die Massregeln der Hansa gegen den Seeraub wirken, dass 2 Städte diesen offen begünstigten, so wurde die Sache noch schlimmer, als infolge verschiedener Streitigkeiten zwischen den wendischen und preussischen Städten letztere plötzlich erklärten: Sie würden jedenfalls nicht mehr als das gelobte Pfundgeld zahlen und die einzelnen Städte sollten berathen, ob man sich nicht mit Fug völlig von der Leistung befreien könne [2]).

Diese Stellungnahme hatte zur Folge, dass für 1380 überhaupt keine Seewehr zu stande kam, wozu wohl nicht wenig auch der Umstand beitrug, dass man nach Herzog Albrechts von Mecklenburg Tod eine unmittelbare Kriegsgefahr, wie sie 1378 gedroht zu haben scheint, nicht mehr befürchten mochte und daher eine grössere Rüstung für entbehrlich ansah [3]).

So standen die Sachen als mit dem 1380 erfolgten Tode König Hakons von Norwegen eine entscheidende Wendung in die Verhältnisse kam. Margaretha, die schon ihren Gemahl stark beeinflusst zu haben scheint [4]), wurde jetzt auch formell Regentin in Norwegen für Olav. Mit Hintansetzung aller gesetzlichen Bestimmungen über Vormundschaft konnte sie in Norwegen die volle Königsgewalt üben und durch geschickte Besetzung der wichtigsten Aemter mit ihren Anhängern verstand sie, ihren Einfluss weiter zu verstärken, und so wurde sie in den Stand gesetzt, viel bequemer die Macht der beiden Reiche zu grossen Unternehmungen zu verwenden [5]).

---

[1]) H. R. IV 542 § 2. cf. DÆNELL: *Gesch. der Hansa in der II Hälfte des XIV Jahrhunderts* p. 81/82. Wenn er aber annimmt, dass die beiden Städte nur gezwungen handelten und selbst vom Kriege grossen Schaden litten, so ist das sicher nur zum Theil richtig. Noch 1395 kann Rostock allein 1,000 Mann gegen eine Raubfeste der Pommern ins Feld führen (DETMAR bei *Grautoff* I p 368) und wahrscheinlich hatten die beiden Städte grossen Gewinn von dem vielen geraubten Gute, das sie natürlich zu Schleuderpreisen den Räubern abkauften.

[2]) H. R. II, 174 § 8.

[3]) DÆNELL a. a. O. p. 102/3.

[4]) H. R. III, 80; Die Preussischen Städte sprechen hier ihre Verwunderung darüber aus, dass man der Frau geloben und sich an sie wenden wolle, cf. auch ERSLEV a. a. O. p. 50.

[5]) cf. ERSLEV a. a. O. 126 ff.

I.

Der Kampf um die Krone Schwedens 1380—89.

1.

Haben wir oben gesehen, wie das Verhalten der Hansa Margaretha in Dänemark freie Hand gab, so gilt es im Folgenden zu zeigen, wie es ihr gelang, sich auch in Schweden die Herrschaft zu erwerben.

Schweden hatte sich bisher von directer Theilnahme am Kampfe um die Krone Dänemarks frei zu halten gewusst, das Verhältnis war aber immer ein sehr gespanntes, und schon 1378 erwartete man hansischerseits einen baldigen Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Schweden und Dänemark. Es ist möglich, dass derselbe zunächst durch den im Februar 1379 erfolgten Tod Herzog Albrechts II von Mecklenburg gehindert wurde [1]), bald aber musste dieser Todesfall seine eigentliche Wirkung üben, nämlich die, Schweden in den Kampf um Dänemark hereinzuziehen, denn natürlicher Weise fiel nach dem Tode des Vaters dem Könige Albrecht, als dem mächtigsten Gliede des Hauses ein grosser Antheil an der Leitung der mecklenburgischen Familienpolitik zu, denn der Oheim Heinrich konnte dem Könige gegenüber nicht dieselbe Autorität üben, wie der Vater, zumal beide gleichen Antheil an der Herrschaft in Mecklenburg hatten. Die factische Erlangung der Herzogswürde in Mecklenburg konnte so nicht umhin, auch auf Schwedens Verhalten zu Dänemark zurückzuwirken und den Gegensatz beider Reiche zu verschärfen.

Ausserdem fehlte es König Albrecht auch als König von Schweden nicht an Gründen zur Feindschaft mit den beiden anderen skandinavischen Reichen. Eine wirkliche Aussöhnung zwischen Norwegen und Schweden hatte seit dem letzten Kriege nicht stattgefunden, und Albrecht konnte gegründeten Anspruch auf die westschwedischen Landschaften erheben, welche beim Vertrage mit

[1]) H. R. III, 108; cf. auch daselbst p. 108; Daenell a. a. O. p. 100.

König Magnus Eriksson diesem auf Lebenszeit überlassen, von Hakon aber nicht zurückgegeben waren. Aehnlich war das Verhältnis Schwedens zu Dänemark. Schonen, Blekinge und Halland waren nie förmlich an Dänemark abgetreten, und wenn die Dänen hier wenigstens so weit im Rechte waren, dass sie die Abtretungsurkunden des Königs vorweisen konnten, wenn diese auch nicht vom Reichsrathe bestätigt waren, so war die Occupation von Theilen Smålands und Westergötlands durch Dänemark doch absolut ungerechtfertigt [1])

So war es natürlich, dass König Albrecht suchte, das Verlorene zurückzugewinnen, und daher haben wir schon aus dem Jahre 1379 einige Nachrichten, welche darauf hinzuweisen scheinen, dass es im Laufe dieses Jahres zu offenem Kriege zwischen Norwegen und Schweden gekommen ist, der aber wohl im August durch einen Waffenstillstand beendigt wurde [2]).

Der Waffenstillstand hat aber nicht lange gedauert, im März 1380 lässt König Hakon ein Aufgebot in Norwegen ergehen, weil seine Feinde, die Deutschen, den Frieden aufgesagt hätten und mit ihrer ganzen Macht zu einem Einfall in Norwegen bereit sein. Daher sollen sich die Mannschaften des Königs und des Aufgebotes bei Kungshälla zur Abwehr des Angriffes zusammenfinden [3]).

Der gefürchtete Einfall der Schweden fand auch statt, richtete sich aber nicht gegen norwegisches Gebiet, sondern gegen Schonen und Halland und blieb bei dem entschlossenen Widerstande der Bewohner, welche von Dänemark unterstützt wurden, völlig erfolglos. Dagegen vereinigten sich jetzt dänische und norwegische Streitkräfte, wahrscheinlich im Juni 1380, und machten einen erfolgreichen Einfall tief nach Schweden hinein, wobei Örebro, Jönköping und Skara mit seiner Domkirche verbrannt wurden [4]).

Es scheint, dass dieser schwere Schlag zunächst König Albrechts Plänen ein Ende gemacht hat, wenigstens hören wir in den nächsten Jahren nichts mehr von grösseren kriegerischen Unternehmungen, nur an der Grenze scheint noch eine Art Bandenkrieg

[1]) Erslev a. a. O. p. 75/76, cf. Reinhardt: *Waldemar Atterdag* p. 253, 276.

[2]) Rydberg II, 408. Der Vertrag ist wohl im August geschlossen cf. *Diplomatarium Norw.* II, 459.

[3]) *Diplom. Norweg.* II, 461.

[4]) *Annalen—1430* S. R. S. I, XVII p. 66, *Chron. Wisbyense* S. R. S. I, XIV p. 45.

geführt worden zu sein, dem man, offenbar ohne Erfolg, durch einen Landfrieden abzuhelfen gesucht hat, welchen Erzbischof Magnus von Lund, Thuve Galen, Hauptman von Schonen, und eine Reihe anderer Ritter und Knappen im November 1380 aufrichteten [1]).

Inzwischen scheint man in ernstliche Unterhandlungen über einen Frieden zwischen den nordischen Reichen eingetreten zu sein, und dieselben hatten so weit Erfolg, dass Ende März 1381 zu Skeninge eine Versammlung von Grossen aller 3 Reiche zusammentrat [2]). Hier herrschte eine vorwiegend friedliche Stimmung. Margaretha konnte nichts daran liegen, jetzt, wo sie im Inneren von Schwierigkeiten bedrängt war, welche für den Augenblick noch vermehrt werden mussten durch den Tod König Hakons sowie die Ordnung der Thronfolge und Regentschaft in Norwegen, wenn diese auch ohne Mühe vor sich ging [3]), sich auch mit Schweden weiter zu brouillieren; sie hat also sicher im Interesse des Friedens gewirkt. Warum König Albrecht auf friedliche Abmachungen einging, wissen wir nicht; wahrscheinlich liess ihn der energische Widerstand der angegriffenen dänischen Landschaften für den Augenblick an grösseren Erfolgen verzweifeln. Jedenfalls war das Resultat der Zusammenkunft von Skeninge das, dass in König Albrechts Namen der schwedische Drost Bo Jonsson, der Marschal Sten Bengtsson und einige andere Herren mit dem Erzbischof Magnus von Lund und anderen Vertretern der dänischen Gebiete oestlich vom Sunde folgenden interessanten Vertrag schlossen: Man soll 1 Jahr Frieden halten; nach Verlauf desselben kann der Waffenstillstand mit 3 monatlicher Kündigung aufgesagt werden. Alle Räuber, Friedebrecher und solche, welche Niemand ausser sich selbst zum Herren haben wollen, soll man verfolgen und sie nicht herbergen oder schützen. Setzen sich die Räuber unberechtigter Weise in den Besitz von Gütern oder Schlössern, so soll man ihnen diese nicht abkaufen, vielmehr soll man beiderseits den rechten Besitzern zur Wiedererlangung ihrer Güter helfen. Geistliche, Kauf-

[1]) Suhm a. a. O. XIV p. 89—90 u. 519.

[2]) Rydberg II, 409. *Annalen—1430* S. R. S. I, XVII p. 66. Cf. Erslev a. a. O. p. 76. Warum er annimmt, dass, nach dem im Herbst 1380 erfolgten Tod König Hakons, Albrecht Erfolge errungen habe, ist nicht klar; es liegt vielmehr nahe den Vertrag von Skeninge mit dem starken Vordringen der Dänen in Zusammenhang zu bringen.

[3]) Cf. Erslev a. a. O. p. 79 ff. Munch: *Det norske folkets historie* II, 2 p. 121 ff.

leute und Bauern dürfen frei die Grenze passieren, Adliche müssen vom nächsten Schlosshauptman Geleit haben. Wer endlich den Frieden bricht, wird mit dem Tode bestraft.

Man sieht aus diesen Bestimmungen, mit welchen Mitteln hier gekämpft wurde und wie weit an der Grenze die Unsicherheit von Recht und Besitz gestiegen war, und es scheint in den dänischen Gebieten um nichts besser gestanden zu haben, als in den schwedischen. Ob in Skeninge weitere den Frieden betreffende Abmachungen vereinbart sind, wissen wir nicht; der Separatvertrag mit Schonen macht es unwahrscheinlich, denn er wäre im Falle eines allgemeinen Friedens überflüssig gewesen und der Bericht des Wisbymönches, der einen allgemeinen Frieden anzudeuten scheint, ist zu unbestimmt, um sichere Schlüsse zu erlauben [1]).

Wenn es jetzt auch für einige Zeit in Schonen ruhig wurde, so war das Verhältnis der beiden Reiche zu einander doch um nichts besser geworden, denn Albrecht gab seine Pläne auf Schonen nicht auf, versuchte aber zunächst, sich im Lande selbst Anhang zu schaffen. Dadurch, dass viele Adliche ihren Besitz zu beiden Seiten der schwedisch-dänischen Grenze hatten, war immer eine Gelegenheit zu Verbindungen herüber und hinüber gegeben, und Margaretha hatte nicht versäumt, diesen Umstand zu benutzen, um sich in Schweden Einfluss zu schaffen. Eine zeitlang hat sie dabei guten Erfolg gehabt, es war ihr sogar gelungen, einen ihrer persönlichen Freunde, den Domherren Peder Jonsson Lodehat zum Bischof von Vexiö zu machen. Aber bald scheint König Albrecht in dem Wettkampf um Anhang in den Grenzlandschaften die Oberhand gewonnen zu haben, und als er, gestützt auf die Verhältnisse der grossen Politik, 1384 wieder die Waffen gegen Margaretha ergriff, geschah es mit Unterstützung eines Theiles des schonischen Adels [2]).

Ehe wir aber die Schilderung des zweiten Krieges in Schonen beginnen, müssen wir einen Blick auf die Verhältnisse werfen, welche König Albrecht wahrscheinlich zu seinem Angriff ermuthigten. Wir haben oben gesehen, wie sich die Hansa von einer directen Einmischung in den skandinavischen Thronstreit fernzuhalten

[1]) Rydberg II, 409. *Chron. Wisby.* S. R. S. I, XIV p. 45: ... et treugae fuerunt factae inter Albertum et Reginam, licet pauco tempore durabant. Cf. auch *Ann.—1430* S. R. S. I, XVII p. 66.

[2]) *Annales Danici bis 1389* S. R. D. VI p. 534. Erslev a. a. O. p. 136—42.

suchte, dass sie aber durch das Ueberhandnehmen des Seeräuberwesens allmählich dazu gedrängt wurde, kräftiger in die Verhältnisse einzugreifen, dass aber die Stellungnahme der Mecklenburger und Preussen dem hindernd in den Weg trat.

Es waren verschiedene Gründe, welche die Preussen zu ihrem eigenthümlichen Verhalten trieben. Zum Theil hat wohl eine gewisse Gereiztheit gegen die Wendenstädte mitgespielt [1]), die Hauptsache war aber, dass eine neue Frage, welche bald für die preussische Politik brennend wurde, anfing politische Bedeutung zu erlangen.

Von Anfang an hatte nämlich Dänemark in der Frage der Befriedung der See eine zweideutige Stellung eingenommen [2]), ohne dass man aber zunächst sagen kann, dass Dänen selbst an den Räubereien Theil genommen hätten. Offenbar begann aber das schlechte Beispiel der Mecklenburger bald auch auf die Gegner zu wirken, und seit dem Jahre 1380 sehen wir, dass es allmählich gerade die Dänen werden, welche man als die eigentlichen Beschützer des Raubwesens ansieht, während die Verbindung der Mecklenburger mit den Seeräubern aufhört. Im October 1380 bitten die preussischen Städte um Verwendungsschreiben der zu Wismar versammelten hansischen Rathssendboten an den dänischen Reichsrath, Henning von Putbusk und einige andere Grosse, wozu die Veranlassung wahrscheinlich die war, dass Henning gestrandetes preussisches Gut zurückhielt. Die Städte beschlossen daraufhin, mit ihm und Kurt Moltke deswegen und wegen einiger anderen wichtigen Dinge zu Stralsund einen Tag zu halten [3]).

Bald begegnen uns immer deutlichere Anzeichen von der Verbindung der Dänen mit den Seeräubern. Auf der Versammlung zu Stralsund 1381 April 25, erschienen die beiden dänischen Gesandten Peter Walkendorp und Albrecht Kalenberg, welche im Namen Margarethas, Hennings von Putbusk und Kurt Moltkes erklärten: es thue ihnen leid, dass man sie fälschlich der Theilnahme am Seeraube beschuldige und behaupte, dass der Raub auf ihren Schlössern geborgen werde. Als die Rathssendboten darauf fragten, ob die Beschuldigten bereit sein, dafür zu sorgen, dass die Städte Schadenersatz erhielten und bei der Belagerung von Schlös-

[1]) Cf. Daenell a. a. O. p. 102 ff.

[2]) Cf. oben p. 9.

[3]) H. R. II, 174 § 9, 220 § 7, 15, 23, 27; cf. zum Folgenden auch Erslev a. a. O. p. 87—107.

sern, in denen sich geraubtes Gut befinde, Hülfe zu leisten und wie gross diese Hülfleistung eventuell sein werde, versprechen die Gesandten, auf dem nächsten Hansatage Antwort zu geben [1]).

Man merkt deutlich, es sind besonders die preussischen Städte, welche offenbar im Sunde grösseren Verlusten durch die Seeräuber ausgesetzt gewesen sind und das geraubte Gut ist auf dänischen Schlössern geborgen.

Die Folgen dieser veränderten Lage auf der See zeigten sich sofort. Hatten bisher Rostock, Wismar und die preussischen Städte ein energisches Eingreifen gegen die Seeräuber gehindert, doch wohl aus keinem anderen Grunde, als aus Sympathie für die Sache, welcher die Piraten dienten, so werden sie jetzt bald diejenigen, welche am energischsten gegen den Seeraub auftreten. Es scheint ein Beweis für diese Ansicht, dass wir fast nichts von Klagen der Wendenstädte über Plünderung durch Dänen hören; die Klagen gehen vielmehr gerade von Preussen aus und wenn wir später sehen werden, dass der Hochmeister und mit ihm das ganze Land Preussen die Partei der Mecklenburger ergreift und wohl schon jetzt die Hinneigung des Hochmeisters zu den Herzogen von Mecklenburg kein Geheimnis mehr war [2]), so scheint die Annahme nicht ungerechtfertigt, dass gerade das Bekanntwerden der preussischen Sympathien für Mecklenburg die Ursache gewesen sei, dass die Dänen den Preussen gegenüber Repressalien anwandten und deren Schiffe, welche in besonders grosser Zahl durch den Sund nach England gingen, anhielten; während anderseits die Preussen die Theilnahme an Befriedung der See verweigert haben, solange der Seeraub im Interesse der Mecklenburger geübt wurde [3]). Noch im October 1380 nahmen die preussischen Rathssendboten den Beschluss des Wismarer Hansatages, im nächsten Jahre Friedeschiffe auszusenden, ad referendum, d. h. sie lehnten den Vorschlag in höfli-

[1]) H. R. II, 230, 231. Daenell a. a. O. p. 109 ff. Wenn er p. 111 behauptet, Putbus und Moltke hätten sich geweigert, geraubtes Gut umsonst herauszugeben, so ist das ein Irrthum; beide erklären nur, dass sie sich darüber erst mit Königin und Reichsrath verständigen müssten. Aber auch das ist schon charakteristisch genug.

[2]) Voigt: *Codex diplom. Prussiae* III, 135.

[3]) Voigt: *Gesch. Preussens* V p. 249 und passim; Erslev a. a. O. p. 93/94, 111. Cf. auch über die preussisch-englischen Beziehungen: Koppman: *Hansische Geschichtsblätter 1883* p. 113 ff. Ueber im Sunde von den Seeräubern angerichteten Schaden die Zusammenstellung Daenells a. a. O. p. 110 Anm. 1.

cher Form ab [1]), aber schon auf dem Hansatage zu Rostock, Januar 1381 [2]), zeigt sich die neue Combination: nach langwierigen Streitigkeiten gelingt es zwar den Preussen, die an sie gestellte Zumuthung, diesmal selbst die Friedeschiffe zu rüsten, abzulehnen, aber sie verstehen sich zu einem Vorschuss von 1000 Mk. an die Städte, welche die Rüstung übernehmen, und diese Städte sind: Lübeck, Stralsund, Rostock und Wismar, welche letztere sich also völlig von dem Zusammenhang mit den Seeräubern frei gemacht haben [3]).

Die Folge dieses Vorganges musste eine gewisse Spannung zwischen Dänemark und der Hansa sein und die dänenfeindlichen Elemente im Städtebunde mussten noch weiter verstärkt werden dadurch, dass Margaretha auf dem Punkte stand, sich mit der ganzen Hansa zu überwerfen.

Ihre Politik ging nämlich principiell darauf hinaus, das kommerzielle Uebergewicht der Städte in den skandinavischen Reichen zu beschränken und zugleich aus deren politischer Macht möglichst viel Vortheil zu ziehen. Dazu kam noch, dass Margaretha die Bestrebungen ihres Vaters in Bezug auf die schonischen Schlösser fortsetzte und offenbar danach strebte, sie vor Ablauf des in Stralsund festgesetzten Termines zurückzuerhalten, obgleich der 15-jährige Pfandbesitz den Hansen durch den Vertrag von Korsör förmlich bestätigt worden war.

Wohl um diese Bestrebungen zu unterstützen, eröffnete Margaretha eine Art diplomatischen Kleinkrieges, indem sie die Städte in jeder Weise zu chikanieren suchte, mit der deutlich hervortretenden Absicht, sie zum Nachgeben in der Schlösserfrage zu bewegen [4]). Die dänischen Vögte in Schonen erlaubten sich verschiedene Bedrückungen gegen die hansischen Kaufleute, welche dorthin kamen, so dass die Hansa auf der Versammlung zu Lübeck, 1381 Juni 24, beschliessen musste, nicht mehr in den dänischen Häfen Schonens anzulegen, sondern nur die den Städten in Pfandbesitz gegebenen, besonders Skanör, Falsterbo und Malmö anzulaufen [5]). Auch sonst erfolgten viele wirkliche oder vermeinte Verletzungen der hansischen Privilegien und es lässt sich denken,

[1]) H. R. II, 220 § 22.
[2]) H. R. II, 226, 227.
[3]) H. R. II, 227, 228.
[4]) Cf. bes. Daenell a. a. O. p. 113 ff.
[5]) H. R. II, 232 § 7.

wie die Hansa gereizt wurde, als sie auf ihre Remonstrationen wegen Privilegienverletzung durch die Vögte in Tunsberg und Oslo von diesen die Antwort erhielt: die Privilegien König Hakons für die Kaufleute hätten nach dessen Tod ihre Gültigkeit verloren [1]).

Es ist natürlich, dass die Verhältnisse in Schonen unter solchen Umständen eine sehr wenig erfreuliche Gestalt annahmen und das um so mehr, als auch die hansischen Vögte daselbst sich als höchst unzuverlässig zeigten. 1378 hatte man, als offener Krieg zwischen Mecklenburg und Dänemark auszubrechen drohte, Henning von Putbus die Vogtei über die schonischen Pfandschlösser genommen und dieselben deutschen Vögten, den Stralsunder Bürgern Gregor Swerting und Nicolaus Zegefrid, übertragen [2]). Deren Stellung war aber eine schwierige; trotzdem sie 1/6 des in den Häfen der betreffenden Schlösser einkommenden Zolles erhielten, hören wir fortwährend Klagen, dass sie nicht mit ihren Mitteln auskämen [3]), und Versuche der Hauptleute, ihre Einkünfte zu verbessern, werden wohl der Grund gewesen sein, dass auf dem oben erwähnten Tage zu Lübeck schwere Anklagen gegen die beiden Vögte erhoben wurden. Zegefrid wurde sogar direct des Verrathes beschuldigt; mehrere preussische Schiffer klagten nämlich, dass die Friedeschiffe garnicht im Sunde, sondern bei Stralsund lägen. Infolge dessen hätten sich die Seeräuber bei Helsingborg gesammelt, wo sie beim dortigen Hauptmann, eben jenem Zegefrid, Aufnahme und Geleit fanden. Als nun eine starke Flotte von hansischen und englischen Kauffahrern in den Sund kam, habe Zegefrid ihnen keine Mittheilung von der Anwesenheit der Seeräuber gemacht, so dass den Kaufleuten die günstige Gelegenheit entging, die ganze Bande zu vernichten. Nur einen der 4 Hauptleute, Rambow, einen geborenen Wismarer, und seine Begleiter gelang es zu erwischen, wie es scheint beim Versuch, sich nach einem vorhergegangenen Gefecht schwimmend zu retten. Darauf wurden sämmtliche Gefangene hingerichtet [4]). Das war eine schwere Anklage aber leider sind wir nicht im Stande zu beurtheilen, wie weit sie berechtigt war; aus unseren Nachrichten scheint mit Sicherheit

[1]) H. R. II, 232 § 8, 17.

[2]) Cf. zur Schlösserfrage Daenell a. a. O. bes. p. 97 ff.

[3]) Cf. bes. Erslev a. a. O. p. 91, 104.

[4]) H. R. II, 232 § 18; III, 141; von Koppman H. R. III p. 119 wohl mit Recht auf den Tag von Lübeck bezogen. Cf. Daenell a. a. O. p. 122/23.

nur hervorzugehen, dass Zegefrid ein nachlässiger Beamter war und dass die Preussen mit der Art, wie die Wendenstädte die Befriedung der See betrieben, wenig zufrieden waren. Wir erfahren aber nicht, ob der vom Hansatage in Lübeck (1381 Juni 24) gegen ihn in Aussicht gestellte Process zu stande gekommen ist [1]).

Es musste unter solchen Verhältnissen die Aufgabe der hansischen Politik sein, mit Margaretha irgendwie in ein klares Verhältnis zu kommen. Das konnte man auf freundliche oder feindliche Weise zu erlangen suchen. Die Hansa war zu scharfem Auftreten gewiss berechtigt, aber die Stimmung war doch noch nicht erregt genug, um Gewaltmassregeln gutzuheissen. Trotz aller Beeinträchtigungen, die man erfuhr, blieb man ruhig und suchte den Missständen durch Verhandlungen mit Margaretha und den Reichsräthen ihrer beiden Reiche abzuhelfen. Das war wohl auch das Richtigste, denn es war doch immer ein bedenklicher Schritt, die Macht, welche den Sund beherrschte, am Ende dahin zu bringen, dass sie ganz offen mit den Seeräubern gemeinsame Sache machte und den starken Handel, welchen besonders die Wendenstädte in Dänemark und Norwegen trieben, gänzlich unterdrückte. Dazu kam, dass den Hansen viel an der neuen Bestätigung ihrer nach Hakons Tod angefochtenen Privilegien in Norwegen liegen musste, und Margaretha selbst dachte natürlich nicht daran, offen mit der Hansa zu brechen. Daher war auch gerade sie es, welche zuerst einlenkte und den nächsten Schritt zur Fortsetzung der Verhandlungen that.

Ende August erhielten die Städte ein Schreiben des norwegischen Reichsrathes, worin dieser erklärte, Margaretha die Ordnung der hansischen Privilegienfrage überlassen zu haben und dass die mit ihr getroffenen Vereinbarungen bis zu König Olavs Mündigkeit Geltung haben sollten [2]), und Ende September haben dann infolgedessen Verhandlungen auf Schonen zwischen Abgeordneten von 14 Hansastädten und der Königin Margaretha selbst, welche von ihren Reichsräthen begleitet war, stattgefunden [3]).

Hier zeigte sich aber bald, wie bedeutend der Zwiespalt war. Verlangten einerseits die Städte Ersatz für den ihnen in Schonen durch die Seeräuber zugefügten Schaden sowie Bestätigung ihrer Privilegien in Norwegen, so erklärte Margaretha dagegen, man könne von ihr keinen Schadenersatz fordern, denn die hansischen Privilegien selbst sagten, dass man den Unschuldigen nicht für den Schuldigen

[1]) H. R. II, 232 § 18.

[2]) H. R. II, 239.

[3]) H. R. II, 240 § 1; cf. Daenell a. a. O. p. 112 ff.

haften lassen dürfe; auch wurden die hansischen Privilegien von Königin und Reichsrath förmlich für durch den Tod König Hakons erloschen erklärt und endlich gab Margaretha unverblümt ihre wahre Meinung zu erkennen. Sie verlangte nichts mehr und nichts weniger, als dass die Hansa ihr sofort die schonischen Pfandschlösser ausliefere. Da es aber von vorn herein klar war, dass die Hansa unter keinen Umständen auf diese Forderung eingehen werde, ohne dass man sie genügend entschädige, so sollten die Städte den Zoll und die sonstigen Einkünfte der Schlösser in der bisherigen Weise behalten und während des Marktes eigene Vögte bestellen. Ausserdem sollten die Hansen in Skanör, Falsterbo und Malmö ständige Vögte zur Erhebung der Einnahmen und für das Gericht haben endlich ihnen die bisherige Zahlung von 1,000 Mk. aus den schonischen Zöllen an die dänische Krone erlassen werden [1]).

Das Angebot musste auf den ersten Anblick verlockend scheinen, man behielt die früheren Einnahmen ungeschmälert und wurde den grössten Theil der bisherigen Unkosten los [2]). Aber zieht man die Umstände etwas näher in Betracht, so war der ganze Vorschlag doch nur eine ziemlich grobe Falle. Die Hansa hatte Schadenersatz und Bestätigung ihrer Privilegien zu fordern und es schien nach der Unzuverlässigkeit, welche Margaretha bisher gezeigt

[1]) H. R. II, 240 § 11, 12.

[2]) Erslev a. a. O. p. 103 ff. vertritt die Ansicht, dass die Hansa vom Besitz der Pfandschlösser garkeinen Vortheil gehabt habe, und ähnlich steht Daenell a. a. O. p. 143 ff, sowie Excurs I. Beide übersehen aber völlig die grosse Erleichterung der Ausgaben für die von dem Pfandbesitz der Schlösser ganz unabhängige Seewehr, denn nur mit Hülfe der bedeutenden schonischen Zolleinnahmen konnte das Pfundgeld verhältnismässig so niedrig angesetzt werden, wie es in dieser Zeit geschah. Musste man doch 1394 für die Seewehr 8 Pfen. lüb. von 6 Mk erheben (H. R. IV, 192 § 9), während man jetzt nur 3 Pfen. von 5 Mk nahm (H. R. II, 120 § 6, 232 § 13). Dass die Garantie gegen Uebergriffe der Dänen, welche der Pfandbesitz schaffen sollte, nicht in dem Mass wirksam geworden ist, wie man hätte erwarten sollen, lag doch hauptsächlich daran, dass man von den Pfändern nicht den richtigen Gebrauch zu machen verstand. Dass man übrigens auch in dieser Beziehung wirkliche Vortheile durch den Besitz der Schlösser genoss, zeigt der oben (p 18) erwähnte Beschluss, nur die Häfen der Pfandschlösser anzulaufen. Man darf eben nicht übersehen, dass die Hansa, wenn sie auch aus ihrem Besitz nicht den vollen Gewinn zog, doch ohne denselben unter den einmal gegebenen Umständen in einer noch viel schwierigeren Lage gewesen wäre und dass Margarethas antihansische Politik eine principielle und nicht durch einzelne Umstände hervorgerufene war.

hatte, im höchsten Grade unsicher, das einzige Druckmittel zur günstigen Entscheidung beider Fragen für einen verhältnismässig geringen und unsicheren pekuniären Vortheil aus der Hand zu geben. Und selbst wenn man die Privilegienbestätigung und Zusage des Schadenersatzes vor Auslieferung der Schlösser erlangte, so war man jedenfalls für Erfüllung des letzteren Versprechens ganz ohne Garantie. Man kann nicht läugnen, dass Margarethas Mittel zur Erreichung ihres Wunsches im Grunde nicht besonders gut gewählt war, und es ist ganz natürlich, dass, wenn man die Verhandlungen in diese Bahn lenkte, keine der schwebenden Fragen zum Abschluss gebracht werden konnte und dass das Resultat der Zusammenkunft ein sehr wenig befriedigendes wurde. Wegen des Schadenersatzes sollte zu Nyköping auf Falster 1382 März 16 verhandelt werden; die Forderung, die Schlösser auszuliefern, nahmen die Rathssendboten ebenso wie die Entscheidung über Besendung des Tages von Nyköping ad referendum; aber dafür erklärte auch die Königin, obgleich sie bevollmächtigt sei, die hansischen Privilegien zu bestätigen, werde sie dies erst auf dem Tage zu Nyköping thun [1]).

Eigentlich das einzige und nicht gerade sehr ehrenvolle positive Resultat der Verhandlungen war, dass man unter Vermittlung einer Reihe dänischer Grosser mit den ärgsten Seeräubern einen Anstand bis zum 1 Mai 1382 schloss. Dabei ist es nicht uninteressant zu sehen, dass die namhaftesten unter den Piraten selbst angesehene dänische Herren sind, z. B. Nils Svarte Skaaning, der gerade um diese Zeit von Margaretha mit Gütern belehnt wird und später als dänischer Reichsrath und Feldherr eine Rolle spielt, und dass die dänischen Grossen Bürgschaft für alle Seeräuber übernehmen, so besonders Detlef Knut, Henneke Moltke und einige andere für Ludeke Schinkel und Eler Rantzow, ein par der gefährlichsten Piraten [2]). Wir haben keinen Grund anzunehmen, dass diese Herren aus Politik Seeräuber geworden sind, oder auch nur viel politische Rücksichten bei Ausübung ihres Gewerbes genommen haben, ihre Motive werden in erster Linie im Streben nach Gewinn zu suchen sein, — aber wollten sie sich nicht im eigenen Lande ganz unmöglich machen und die ihnen gewährte Duldung verscherzen, so mussten sie wenigstens vorsichtig sein und bis zu

[1]) H. R. II, 240 § 13.

[2]) H. R. II 240 § 3. Erslev a. a. O. p. 95; Daenell a. a. O. p 112 und 117 Anm. 5.

einem gewissen Grade auf die Intentionen der eigenen Regierung Rücksicht nehmen. Daher mussten sie jetzt, wo Margaretha offenbar danach strebte, es nicht zum offenen Bruch mit der Hansa kommen zu lassen, nachgeben und auf den Vergleich eingehen, obgleich es nicht den Anschein hat, als ob derselbe besonders streng eingehalten worden sei [1]).

Im Ganzen hatten die Verhandlungen in Schonen mehr dazu gedient, die Spannung zwischen Margaretha und der Hansa zu offenbaren, als derselben ein Ende zu bereiten — und je klarer das wurde, um so deutlicher tritt auch wieder der Gegensatz zwischen den preussischen und wendischen Städten hervor. Die Wendenstädte halten trotz aller Beeinträchtigungen durch Margaretha an ihrer friedlichen Politik fest, die Preussen dagegen beginnen, wohl infolge der Rückforderung der schonischen Schlösser, auf schärfere Massregeln zu dringen. Noch Ende 1381 hatten die preussischen Städte beschlossen, den Tag von Nyköping zu besenden, und wir sehen, dass Lübeck mit Eifer für Ausführung dieser Absicht wirkte, indem es im Januar 1382 die Preussen ermahnte, ihre Boten ja recht zeitig abzusenden, um noch vor der Reise nach Dänemark gemeinsam die hansischen Forderungen formulieren zu können [2]). Aber schon im Februar 1382 haben sie eine Versammlung und hier zeigt sich, dass man nicht mehr mit Dänemark unterhandeln will, dass die preussischen Städte vielmehr geneigt sind, ihre Schadenersatzforderungen mit allem Ernst zu verfolgen und denselben durch Ausrüstung von Kreuzern, welche die Sundpassage schützen sollen, Nachdruck zu geben, denn an Sicherung dieser für ihren Handel so wichtigen Stelle musste den Preussen vor allem liegen [3]).

So waren die Vorverhandlungen für den Tag von Nyköping, welche in Wismar 1382 März 9 stattfanden, nur schwach besucht. Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund und Wismar allein waren vertreten [4]) und daher fielen die Beschlüsse ganz im Sinne der

[1]) Wenigstens muss man mit den meisten dieser Seeräuber schon im nächsten März wieder einen Anstand schliessen. Cf. H. R. II, bes. 255, 259, III, 146 und Daenell a. a. O. p. 117 ff.

[2]) H. R. III, 145.

[3]) H. R. III, p. 126, Versammlung der preussischen Städte im Februar 1382.

[4]) H. R II, 244, 247. Aus H. R. III, 145 geht hervor, dass die Verhandlungen eigentlich in Lübeck stattfinden sollten; aus unbekannten Gründen sind sie aber nach Wismar verlegt und von hier sollten die Rathssendboten nach Nyköping abreisen (cf. H. R. III, p. 126).

lübischen Politik aus: Pfundgeld wolle man gerne erheben, meldet man den Preussen, aber nur zur Deckung der noch restierenden Schulden für die vorigjährigen Friedeschiffe; die von den Preussen vorgeschlagene Ausrüstung von neuen Kreuzern dagegen haben die Boten ad referendum genommen, also halb abgelehnt, und von dem für Preussen wichtigsten Puncte, der Schadenersatzfrage, ist in dem Schreiben mit keiner Silbe die Rede.

Damit ist der Zwiespalt in der Hansa offen erklärt und Lübeck hat eine entschiedene Niederlage erlitten, indem es sich bald als unmöglich zeigte, die Preussen zum Nachgeben zu bringen. Andererseits war es eine Genugthuung für die Leiterin der wendischen Städtegruppe, dass diese, seitdem die Seeräuber nicht mehr in Verbindung mit Mecklenburg standen, in sich geeinigt dastand. Rostock und Wismar schliessen sich unbedingt der Politik der leitenden Stadt an und in der für die gesammte Hansa wichtigsten Frage, nach Rückgabe der schonischen Schlösser, einigen sich die in Wismar versammelten Boten zu dem einhelligen Beschluss: die Gesandten nach Dänemark sollen diese Frage hinhalten, bis die gemeinen Städte auf dem Johanni in Lübeck zu haltenden Tage einen gemeinsamen Beschluss in dieser Frage gefasst haben [1]).

Mit dem bisher geschilderten Gange der Verhandlungen sind die Grundzüge für die Politik der nächsten Jahre vorgezeichnet: Margaretha versucht auf alle Weise, die schonischen Schlösser in ihre Hände zu bekommen, die Preussen fordern Schadenersatz und suchen ihre Forderungen eventuell mit Gewalt und Zurückhaltung der Schlösser durchzusetzen und auf alle mögliche Weise die Hansa zur Mitbetreibung ihrer Forderungen zu vermögen, und als das nicht gelingen wollte, beginnen sie in der dänischen und Seeräuber-Frage einfach Obstructionspolitik zu treiben. Die grosse Majorität der Hansa endlich hält hin und sucht alle ernstlichen Conflicte zu vermeiden.

Diese vermittelnde Gruppe der Hansa ist es dann, welche jetzt die Verhandlungen mit Dänemark führt. Die leitende Stellung

[1]) H. R. II, 247: Vortmer alse gi wol weten van dem daghe to Nykøpinghe, dar hebbe wi unse boden to voghet unde hebt en bevalen, dat andword van den sloten op to antwerdende, also dat ze dat verholden unde togheren scholen, alse ze wyslikest unde best konet unde møghet, wente to sunte Johannis daghe op den dach vorscreven, oppe dat de meenen stede denne møghen dar an spreken.

hat Lübeck, unterstützt von den wendischen und süderseeischen Städten, während die Preussen sich von den Verhandlungen ziemlich fern halten, wodurch sie aber nur die ihnen selbst so unerwünschte Verzögerung eines Abkommens mit Dänemark verursachen.

Den Zwiespalt innerhalb der Hansa suchte Margaretha nach Kräften zu benutzen. Wie bestimmt fanden sich am 16 März 1382 die Rathssendboten der Städte Lübeck, Stralsund, Rostock und Wismar sowie Margaretha mit dem dänischen Reichsrathe in Nyköping auf Falster ein und hier scheint man längere Zeit unterhandelt zu haben [1]), obgleich wir über den Gang der Berathungen nur ungenügend unterrichtet sind [2]). Wir erfahren hauptsächlich, dass die Boten, sicher unter dem Einfluss der Schlösserfrage, dem Wunsch der Preussen nachgebend, um Schadenersatz gemahnt haben, und als Margaretha ihren früheren Einwand wiederholte: man könne nicht sie für den durch andere verursachten Schaden haftbar machen, erhielt sie zur Antwort: der Schaden sei den Hansen von Einwohnern des Reiches Dänemark zugefügt und die Privilegien der Städte bezögen sich auf das ganze Reich, mithin alle Einwohner desselben. Daher sei auch das Reich Dänemark schuldig, für die von seinen Einwohnern verübten Seeräubereien Ersatz zu leisten. In welcher Art über die schonischen Schlösser verhandelt wurde, ist nicht bekannt, dass es aber geschehen sein muss, geht aus dem oben angeführten Auftrage an die hansischen Gesandten hervor. Es war wohl auch hauptsächlich diese Frage und die schwebende Privilegienbestätigung, nicht wie der Bericht an die Preussen sagt, der Schadenersatz, welche die hansischen Boten veranlasste, dem Vorschlage Margarethas, dass am 29 September 1382 in Stralsund ein Tag gehalten werden sollte, zuzustimmen. Die Königin versprach, selbst mit Reichsräthen ihrer beiden Länder in Stralsund zu erscheinen und, im Falle die Städte gegen die Seeräuber vorgehen wollten, ihnen dabei Hülfe zu leisten.

[1]) H. R. II, p. 297 ff, III, p 126, III, 147. Erst $^{20}/_{4}$ melden die aus Dänemark zurückgekehrten Gesandten den Preussen den Erfolg ihrer Verhandlungen. Da nicht anzunehmen ist, dass sie damit länger als nöthig gezögert haben, so hat die Gesandtschaft also über einen Monat gedauert und es bleiben nach Abrechnung der Reisedauer minst 3 Wochen für die Unterhandlungen.

[2]) H. R. III, 147 ist die einzige Quelle für die Unterhandlungen und wenn sie auch ziemlich ergiebig ist, so ist das Schreiben doch immer nur ein Bericht der Rathssendboten an die Preussen, der eigentlich nur das für diese wichtigste berührt und z. B. die schonischen Schlösser überhaupt nicht erwähnt.

Ihrem Einfluss war es wohl auch zu danken, wenn es wieder gelang, mit einer ganzen Reihe Seeräuber, meist dänischen oder doch in Dänemark ansässigen Herren, darunter 2 Grubendahl, Heinrich Wartberge, Eler Rantzow, Ludeke Schinkel und Swarte Skaaning, Verträge zu schliessen, wodurch mit einigen der Seeräuber, welche wohlhabender waren und von denen man eventuell Ersatz erlangen konnte, ein kurzer Waffenstillstand bis zum 15 August 1382, mit den ärmeren, zu denen damals auch Swarte Skaaning gehörte, von denen man nichts gewinnen konnte, ein Anstand bis zum 21 Februar 1383 vereinbart wurde[1]).

Immerhin waren die Zugeständnisse, welche Margaretha machte, infolge der Uneinigkeit im Städtebunde, nur sehr geringe und insbesondere in der Schadenersatz- und Privilegienfrage war man um nichts weiter gekommen. Es ist ein nicht uninteressanter diplomatischer Kampf, der von beiden Seiten geführt wird: beide Parteien sind offenbar voll Mistrauen gegen einander und beide scheuen sich daher, etwas von den Sicherheiten und Zwangsmitteln, welche sie gegen einander in Händen haben, aufzugeben. Die natürliche Folge eines solchen Kampfes konnte aber nur die sein, dass die Verhandlungen einen immer schleppenderen und verbitterten Charakter erhielten.

Zunächst war die Folge des Tages von Nyköping ein Beschluss der Hansa, welcher den Zwiespalt der verschiedenen Städtegruppen bedeutend vertiefen musste. Auf die Anfrage der hansischen Boten, ob Dänemark geneigt sei, zu den Rüstungen gegen die Seeräuber beizusteuern, hatten nämlich Margaretha und der Reichsrath geantwortet, dass sie wegen des mit den Seeräubern geschlossenen Waffenstillstandes die Ausrüstung von Kreuzern für überflüssig ansähen, und demgemäss hatten die Gesandten beschlossen, diese Frage bis zum Hansatage, der Johanni 1382 stattfinden sollte, zu verschieben. Das heisst doch einfach: im Jahre 1382 sollen keine Friedeschiffe ausgerüstet werden, denn eine Rüstung, welche erst nach Johanni begonnen wurde, musste viel zu spät fertig werden, um überhaupt noch einen Sinn zu haben. Damit war der desbezügliche Wunsch der Preussen definitiv abgewiesen und bloss die weitere Erhebung des Pfundgeldes wurde beschlossen, aber

[1]) H. R. III, 146. Hansen: *Katalog des Revaler Stadtarchives* p. 273; cf. Erslev a. a. O. p. 97/98.

nur zu dem von den wendischen Städten angegebenen Zweck, die bisherigen Rüstungen zu bezahlen[1]).

Die Antwort der Preussen auf den Bericht über die Verhandlungen von Nyköping war ihre Weigerung, die Johannizusammenkunft in Lübeck zu besuchen, ohne weitere Entschuldigung, als dass sie ihre Anwesenheit für überflüssig hielten, weil die Verhältnisse in Flandern, welche eine der Hauptursachen für Berufung des Tages waren, eine günstige Wendung genommen hätten[2]).

Die Preussen hatten die Genugthuung, dass diese Stellungnahme ihren Zweck nicht verfehlte, denn es zeigte sich, dass man in der so wichtigen Seeräuberfrage ohne ihre Theilnahme nichts beschliessen konnte; wir erfahren nicht einmal, ob es in Lübeck überhaupt zu Vorberathungen über die in Stralsund zu behandelnden Puncte gekommen ist. Bloss ein neuer Vertrag bis Martini laufenden Jahres wurde mit den Seeräubern Henneke und Vicke Grubendahl, von denen der erste dänischer Hauptman auf Sjöborg war, geschlossen. Wenn sie es wünschten, sollten auch noch einige andere der mehr angesehenen Piraten Verlängerung des Friedens erhalten; wir hören aber nicht, dass sie um dieselbe nachgesucht hätten. Da die Hansen keine Kreuzer in See hatten, waren die Räuber eben nicht gezwungen, ihr gewinnbringendes Gewerbe einzuschränken[3]).

Bei dieser Schwäche der hansischen Politik kann es nicht verwundern, dass Margaretha jetzt wagte, ihr Versprechen zu brechen und dass sie nicht auf dem zu Stralsund am 29 September abgehaltenen Tage erschien. Die Städte konnten nichts thun, als einen neuen Tag zum 5 April 1383 nach Lübeck anzusetzen und Margaretha aufzufordern, diesen zu besenden. Auch wurde diesem Tage die Entscheidung über Ausrüstung neuer Kreuzer gegen die Seeräuber vorbehalten, doch sehen wir, dass das Uebel so arg

[1]) H. R. III, 147. Es ist hier nicht ausdrücklich gesagt, dass man Margaretha um Hülfe gegen die Seeräuber angegangen habe, sondern es heisst nur, man habe mit ihr über die Friedeschiffe berathen. Dass diese Berathungen aber nur durch einen hansischen Vorschlag zur Hülfeleistung veranlasst sein konnten, zeigt die Antwort der Königin.

[2]) H. R. III, 149. Abweichend von der im Text gegebenen ist die Darstellung bei Daenell a. a. O. p. 117 ff.

[3]) H. R. II, 248 § 4. Daenell a. a. O. p. 118 irrt, wenn er sagt: »Da hier mit den wohlhabenderen Seeräubern der Stillstand verlängert wurde». Es geschah nur mit den Grubendahl.

geworden war, dass man meinte, auf dem gewohnten Wege der Beschlussfassung die Rüstung nicht schnell genug zu stande bringen zu können und daher jeder Stadt den Auftrag gab, schon vorher einzeln über diese Frage zu berathen, besonders ob es möglich sei, die Kreuzer früher als gewöhnlich, etwa am 1 März, auslaufen zu lassen[1]).

Es könnte befremdlich erscheinen, dass Margaretha den Stralsunder Tag nicht besuchte und dadurch, wie das Schreiben der Versammlung an sie zeigt, Anlass dazu gab, dass auch bei den Wendenstädten eine ernstliche Misstimmung gegen sie Platz griff. Margarethas Handlungsweise wird wohl so zu erklären sein, dass sie inzwischen erkannt hatte, dass eine Uebergabe der schonischen Schlösser auf diesem Tage nicht zu erwarten sei. Damit wäre aber der eigentliche Zweck ihres Besuches verfehlt gewesen und sie musste vielmehr fürchten, gegenüber dem Drängen der Hansa auf Schadenersatz in eine missliche Stellung zu kommen. Daher hatte sie sich mit einem nichtssagenden Schreiben an die Stralsunder Versammlung begnügt[2]) und erschien auch nicht auf dem nächsten Tage zu Lübeck.

So mussten, da auf eine schnelle Verständigung mit Margaretha nicht zu rechnen war, ernstliche Unterhandlungen über die beabsichtigte Rüstung von Kreuzern beginnen und die Furcht vor den Seeräubern war so gross, dass der Beschluss wirklich schon vor dem anberaumten Termine gefasst wurde. Anfang April sind die Friedeschiffe schon einige Zeit in See; nun aber zeigte sich, wie geniert man dadurch war, dass man sich nicht mit den Preussen einigen konnte. Letztere machten fortwährend Schwierigkeiten und weigerten sich jetzt, eine bestimmte Garantie für ihren Antheil an den Kosten zu leisten. Der Streit wurde so arg, dass die in Lübeck (April 1383) versammelten Städte drohten, die Friedeschiffe wieder zurückzurufen, wenn Preussen seine Verpflichtungen nicht erfülle[3]). Diese liessen sich aber zu keinen bindenden Versprechungen herbei, wie es scheint zum Theil, weil sie vermutheten, dass die Seewehr dazu dienen solle, die dänischen Raubschlösser auszunehmen, woran besonders den Wendenstädten gelegen war, während die für die Preussen besonders wichtige Sundpassage unge-

[1]) H. R. II, 254 § 4, 5; 255.

[2]) H. R. II, 255 sagen die Städte, sie hätten wegen des Schadens keine Antwort bekommen »dar uns an genuget».

[3]) H. R. II, 262, 262 b.

schützt bleiben solle[1]), und es scheint auch, dass sie das in ihren Häfen erhobene Pfundgeld fürs erste nicht den Städten, welche die Friedeschiffe gestellt hatten, ausgeliefert haben[2]).

So wurde Margaretha ermuthigt, die Antwort auf die hansischen Forderungen immer weiter hinauszuschieben, um so die Städte zum Nachgeben in der Frage der schonischen Schlösser zu vermögen, und lange blieben alle Mahnungen der Hansa vergeblich. Anfangs versuchte man, wie es scheint auf Margarethas eigene Anregung hin, sie zu Unterhandlungen mit dem Rathe von Stralsund zu bewegen[3]) und versprach, Beschlüsse, welche den hansischen Interessen gerecht würden, anzuerkennen. Der Versuch scheint aber ohne weitere Folgen geblieben zu sein, wohl deswegen, weil sich gerade damals der Conflict innerhalb der Hansa so zuspitzte, dass man einen förmlichen Bruch gefürchtet zu haben scheint[4]).

Dann aber scheinen die Preussen doch zur Erkenntnis gekommen zu sein, dass ihre Opposition gegen die lübische Politik zu heftig sei und nur der allgemeinen Sache schaden könne. Als daher die Versammlung zu Lübeck vom 31 Mai 1383 ein ernstes Mahnschreiben an die Preussen richtete und diese aufforderte, selbst einen Termin zwischen dem 31 Mai und Michaelis zu bestimmen, der ihnen für einen allgemeinen Hansatag conveniere[5]), konnten sie sich nicht länger weigern, sondern mussten den Tag, der am 4 October 1383 in Lübeck zusammentrat, besenden[6]).

Diese beginnende Annäherung der streitenden Gruppen innerhalb der Hansa konnte dann auch nicht ohne Einfluss auf Margaretha bleiben und sie schickte ihren Secretär Albert Kalenberg

[1]) H. R. II, 262 b sagen die preussischen Städte: sie sein bereit gebührender massen für die im Sunde liegenden Friedeschiffe beizutragen, wenn die Hansa aber beabsichtige, irgendwo anders Krieg zu führen, wollten sie nicht mit hinein verwickelt werden. Cf. auch Daenell a. a. O. p. 120 ff., der aber die Bedeutung der Schadenersatzfrage für Preussen und den Gegensatz, den die zurückhaltende Stellung der Wendenstädte in dieser Frage hervorrufen musste, nicht genügend zu betonen scheint.

[2]) H. R. II, 262, 266 § 20; 270 § 2; 271, 273 § 2; III, 180; II, 276 § 7.

[3]) H. R. II, 259.

[4]) H. R. II, 263 § 4 wird den einzelnen Städten aufgegeben, zu beschliessen, was geschehen solle, wenn die Preussen sich weigerten, den nächsten Hansatag zu besuchen.

[5]) H. R. II, 264; III, 167, 168.

[6]) H. R. II, 266; cf. Daenell a. a. O. p. 121.

nach Lübeck mit dem Auftrage, ihre Geneigtheit zu einer Tagfahrt mit den Hansen anzuzeigen. Ihren deutlichsten Ausdruck fand aber die veränderte Situation in dem ungewöhnlich starken Besuch der Versammlung; nicht weniger als 16 Städte aus allen Gruppen des Bundes sind vertreten, sogar Wisby hat seine Rathssendboten geschickt. Doch zeigen die Verhandlungen, dass es bis zu einer völligen Einigung zwischen den Preussen und der Majorität der Städte noch sehr weit war.

Zunächst allerdings erliess man gemeinsam die Antwort an Margaretha: Die Städte willigen in einen am 24 April 1384 in Nyköping oder Wordingborg zu haltenden Tag, unter der Bedingung, dass Margaretha den Reichsrath und die dänischen Schlosshauptleute mit auf die Zusammenkunft bringe, damit man über den von ihnen der Hansa zugefügten Schaden verhandeln könne[1]). Als man dann aber weitere Details über die mit Margaretha verabredeten Unterhandlungen beschloss und besonders, dass, wenn aus denselben nichts würde, die dazu bestimmten Rathssendboten sich in Lübeck am 14 April 1384 versammeln und ohne Theilnahme der Dänen über ein weiteres Verfahren in den beiden Fragen des Schadenersatzes und der schonischen Schlösser berathen sollten, — verweigerten plötzlich die Preussen ihre Zustimmung und erklärten, die Theilnahme an den Verhandlungen mit Dänemark und Besendung des Tages in Lübeck ad referendum nehmen zu müssen[2]).

Bei den Berathungen über Massnahmen gegen das Umsichgreifen des Seeraubes zeigt sich dann eine eigenthümliche Erscheinung. Es lässt sich von vorn herein annehmen, dass so zuchtlose Banden, wie die Seeräuber, sich nicht streng an eine politische Parteistellung banden, sondern oft ohne jede Rücksicht Beute machten, wo sie sie fanden. Margaretha hatte aus dem Unwesen so viel wie möglich Vortheil zu ziehen gesucht, nicht in der Weise, dass sie etwa einen directen Einfluss auf die Unternehmungen der

[1]) H. R. II, 267.

[2]) H. R. II, 266 § 3. Cf. Daenell a. a. O. p. 122 ff. Es ist nicht ganz klar, wie die Preussen, nachdem sie offenbar das Schreiben an Margaretha mit beschlossen, sich plötzlich so reservieren konnten. Es war aber vermuthlich der Beschluss, in Lübeck, eventuell ohne Theilnahme der Dänen, in der Schadenersatz- und Schlösserfrage zu beschliessen, der sie stutzig machte. Vielleicht hat Daenell recht, wenn er annimmt, dass Margaretha Vermehrung der Privilegien versprochen hatte, wenn man die Schadenersatzforderungen aufgab.

adlichen Banditen geübt hätte, aber was sie that, war, dass sie nicht gegen die Piraten einschritt und den Ersatz des durch dieselben den hansischen Kaufleuten zugefügten Schadens verweigerte. Mehr brauchte es nicht. Die Führer der Räuber waren durch ihre sociale Stellung in den Stand gesetzt, den politischen Vorgängen ziemlich folgen zu können, und bis zu einem gewissen Grade lag es in ihrem eigenen Interesse, einen Unterschied zwischen Freund und Feind zu machen. Nun haben wir oben gesehen, wie Margarethas Stellung zur Hansa eine derartige wurde, dass der Seeraub ihr nicht mehr vortheilhaft schien, sondern sie versuchte, durch ihre Vermittlung dem Unwesen ein Ende zu machen[1]). Aber das war ihr nur in sehr geringem Masse gelungen und man musste 1383 die hansische Rüstung beschleunigen. Dazu kam, dass die politischen Gesichtspuncte den Seeräubern immer mehr aus den Augen schwinden mussten, denn nachdem jeder offene Kampf gegen Mecklenburg aufgehört hatte und auch der Vorwand, den die von Mecklenburg unterstützten Kapereien gegeben, seit dem Wiederanschluss von Rostock und Wismar an die Politik der Wendenstädte nicht mehr bestand, gab es für Dänemark überhaupt keinen eigentlichen Feind mehr. So konnte es nicht fehlen, dass eine Unterscheidung von Freund und Feind nicht mehr gemacht wurde und dass die Unsicherheit auf der See auch anfing, die Dänen selbst zu belästigen und ihren Handel zu stören. Daher erboten sich jetzt viele Dänen selbst, mit der Hansa gemeinsame Sache gegen die Seeräuber zu machen. Auf der Versammlung zu Lübeck (October 1383) wurde die Frage, ob die Hansa die angebotene Unterstützung annehmen solle, berathen; aber aus unbekannten Gründen konnte man sich nicht sofort entschliessen, sondern musste die Frage den einzelnen Städten zur Specialberathung überweisen; zum nächsten Hansatage sollten die Antworten eingesandt werden[2]). Auch die Rüstung der Städte selbst gegen die Seeräuber konnte nicht vollständig bestimmt werden. Es sollten 6 grössere und kleinere Kriegsschiffe in See gehen, aber eine definitive Einigung

[1]) Cf. oben p. 22, 23.

[2]) H. R. II, 266 § 9. Vermuthlich ist es auch hier der Widerspruch der Preussen, welcher die Annahme des Anerbietens hinderte; wenigstens sehen wir, dass sie auf dem nächsten Tage in Marienburg (H. R. II 270 § 4) das Anerbieten der Dänen einfach abzuweisen beschliessen. Wahrscheinlich hielten sie das Angebot für ein blosses Scheinmanoevre der Dänen, das den Zweck hatte, eine weitere Betreibung der Schadenersatzforderungen zu hindern.

darüber, wer dieselben zu stellen habe, wurde nicht erzielt, da die Preussen die Zumuthung, selbst die Schiffe zu stellen, an ihren Rath zurückzogen, sich auch immer noch nicht zu der früher verweigerten Garantie für die Kosten verstehen wollten[1]).

So waren auch die Resultate dieses Hansatages keine glänzenden; hatte man die Preussen wenigstens so weit gebracht, dass sie zu demselben erschienen waren, so war damit doch nur ein erster Anfang zur Annäherung gemacht und gerade die Opposition der Preussen hatte diesmal alle ernsteren Massregeln verhindert. Eine Versammlung der preussischen Städte in Marienburg, Januar 1384, behielt denn auch im Wesentlichen den bisherigen Standpunct bei und auf alle ad referendum genommenen Puncte wurde eine abschlägige Antwort beschlossen. Es gelang sogar, den Hochmeister, der nicht ganz mit der Stellung seiner Städte übereingestimmt zu haben scheint, zum Anschluss an diese Politik zu bringen und so der preussischen Opposition ein um so grösseres Gewicht zu geben[2]).

Ein Bericht über die Beschlüsse dieser Marienburger Versammlung wurde sofort an Lübeck geschickt und war wohl die Ursache, dass auf einer Zusammenkunft der Wendenstädte, der auch Hamburg und Lüneburg, aber ohne den Recess zu unterschreiben, beiwohnten, sich eine sehr unsichere Stimmung zeigte. Es wurde ernstlich die Möglichkeit ins Auge gefasst, den Nyköpinger Tag, der wegen Nichttheilnahme der Preussen doch erfolglos bleiben musste, gänzlich aufzugeben und die 4 Städte: Lübeck, Rostock, Stralsund und Wismar fassten den Plan, auf eigene Hand die Ausrüstung von Friedeschiffen ins Werk zu setzen, sowie Kosten und Schaden zu gleichen Theilen zu tragen, bis ihnen von den anderen Städten die versprochene Hülfe komme. Zum 3 April sollten 12 Schiffe mit 200 Gewappneten bereit sein[3]).

Dass die 4 Städte den Plan, auf eigene Hand und, bei der Stellungnahme der Preussen, zum Theil wenigstens auf eigenes Risico zu rüsten, nicht durchführen würden, war ziemlich sicher und die Folge war, dass die Beschlüsse von Marienburg allgemeine Bestürzung hervorriefen.

Wir werden wohl kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, dass um diese Zeit der zweite Einfall König Albrechts von Schweden

[1]) H. R. II, 266 § 20. Cf. Daenell a. a. O. p. 126/27.
[2]) H. R. II, 270, 271.
[3]) H. R. II, 271, 273 § 1, 2. Cf. Daenell a. a. O. p. 127/29.

in Schonen erfolgte oder wenigstens drohte. Man war im Auslande sicher nicht so vertraut mit allen Vorgängen innerhalb des Hansabundes, um zu erkennen, wie wenig entschieden die städtische Politik im Augenblick war; man sah nur, dass die Preussen die Theilnahme an den Verhandlungen bei Nyköping abgelehnt hatten und dass dadurch der ganze Tag fraglich geworden war, und man scheint geglaubt zu haben, dass die Preussen den Hansabund zum Eingehen auf ihre Politik gebracht hätten, so dass infolge dessen ein Angriff auf Dänemark Sympathie, wenn nicht gar directe Unterstützung bei der Hansa finden werde[1]).

Auch in Dänemark ist man offenbar dieses Glaubens gewesen, aber mit gewohnter Klugheit verstanden Margaretha und ihre Vertrauten, besonders der Drost Henning von Putbus, der doppelten Gefahr Herr zu werden. Wohl gleich nachdem er Kunde von der scheinbar durch die Hansa drohenden Gefahr erhalten hatte (14 März 1384), richtete Henning ein Schreiben an Stralsund, das, wie oben bemerkt, mit den dänischen Verhandlungen betraut war, und theilte mit, die Königin sei gesonnen, selbst in Stralsund zu erscheinen, um persönlich mit den Städten zu unterhandeln. Daher möge man die Preussen benachrichtigen und sie auffordern, ihre Boten nach Stralsund zu senden, denn er hoffe, die Königin dahin zu bringen, dass sie die Ankunft derselben abwarte. Wenn die Preussen kämen, könne das leicht weiteren Verwicklungen vorbeugen und die Zusammenkunft sei um so wünschenswerther, weil die Königin jetzt Vollmachten von den meisten Schlosshauptleuten habe, welche nicht selbst zum Tage kommen könnten[2]).

In Stralsund nahm man die Sache mit Eifer auf; nur einen Tag nach seiner Abfassung ist Hennings Schreiben schon auf dem Wege nach Preussen und zugleich fordert man die preussischen Städte auf, am 26 März ihre Boten in Stralsund eintreffen zu lassen, denn an diesem Tage wolle Margaretha ebenfalls dort erscheinen. Stralsund fügt die dringende Mahnung hinzu, ja nicht

---

[1]) Lindner II p. 243 meint, das Nachgeben Margarethas 1384 sei dadurch veranlasst, dass der Termin für Auslieferung der schonischen Schlösser nahte und sie durch etwas Entgegenkommen die Hansa zur Uebergabe habe bewegen wollen, wobei er aber die Wirkung, welche der schwedische Angriff haben musste, übersieht. Denselben Fehler begeht auch Daenell a. a. O. p. 122, 129, während Erslev a. a. O. p. 109 u. 142 die Bedeutung von König Albrechts Einfall aufs schärfste hervorhebt.

[2]) H. R. II 274.

diesen Tag zu versäumen, da es den Städten zu grossem Schaden gereichen würde. Auch könne man sonst keine Friedeschiffe aussenden, denn es gebe Niemand, der das Risico für dieselben übernehmen wolle, und doch müssten sie in doppelt so grosser Zahl wie sonst ausgerüstet werden[1]). Man sieht aus dieser letzten Bemerkung, dass die Verträge und ungenügenden Rüstungen der beiden letzten Jahre nicht viel gefruchtet hatten, dass vielmehr das Seeräuberunwesen sich nur verstärkt und entwickelt hatte.

Jetzt hatten die Preussen ihre Absicht erreicht: die Schadenersatzfrage konnte ernstlich behandelt werden, wenn Margaretha mit Vollmachten der des Raubes beschuldigten Hauptleute erschien. Die Versammlung zu Marienburg 1384 März 30 beschloss daher, den Tag in Stralsund zu besenden und gebührendermassen an der Garantie für die Friedeschiffe Theil zu nehmen[2]). Um einen noch kräftigeren Druck auf Margaretha üben zu können, erklärte man zugleich, dass die schonischen Schlösser nicht ausgeliefert werden sollten, ehe Dänemark Schadenersatz geleistet habe und verwehrte sich gegen Margarethas Interpretation der hansischen Privilegien, welche sie von aller Verantwortung für den von ihren eigenen Unterthanen verursachten Schaden befreien sollte[3]). Anderseits aber traf man eine ziemlich perfide Vorsichtsmassregel. Offenbar um die Städte zu kräftigerer Unterstützung der preussischen Schadenersatz Ansprüche zu zwingen, wohl auch, um, im Falle Dänemark Preussen Schadenersatz gewährte, sich den Folgen einer vorwiegend im Interesse der Wendenstädte gehandhabten Seebefriedung zu entziehen, welche leicht zu Conflicten mit Dänemark führen konnte, für Preussen aber wenig Interesse hatte, drohte man mit Auflösung der Kölner Confoederation, indem man deren Urkunde zurückzufordern beschloss. Leistete also Dänemark Schadenersatz, so dachte man wohl, die Wendenstädte allein alle Folgen eines kräftigeren Vorgehens gegen die Seeräuber tragen zu lassen, erlangte man keinen oder ungenügenden Schadenersatz, so war die ganze Massregel nur ein Schein-

[1]) H. R. III, 180. Das Datum ist hier fälschlich auf 7/3 reduciert, was unmöglich ist, schon deswegen, weil Hennings Brief erst 14/3 geschrieben ist. Das richtige Datum ist 15/3. Cf. auch Erslev a. a. O. p. 460 Anm. 66.

[2]) H. R. II, 275. Es wird im Recess nirgends ausdrücklich gesagt, dass man den Tag besenden wolle, doch setzen alle aufgezeichneten Beschlüsse das voraus und in der That waren die Preussen in Stralsund vertreten (H. R. II, 276).

[3]) H. R. II, 275 § 3, 4.

manoever, denn in diesem Falle forderte die in Aussicht genommene längere Occupation der schonischen Schlösser das Zusammenwirken sämmtlicher Städte [1]).

Es war klar, dass der anfangs für die Tagfahrt in Stralsund anberaumte Termin zu früh gegriffen war, fand doch die Versammlung der Preussen erst nach dem angesetzten Zeitpuncte statt. Erst am 24 April 1384 konnten sich in Stralsund Rathssendboten der Städte: Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald, Thorn, Elbing, Danzig, Kampen und Staveren einfinden und die Berathungen mit der Königin Margaretha, welche in Begleitung Hennings von Putbus, Kurt Moltkes und anderer dänischer Reichsräthe erschienen war, beginnen [2]).

Die Verhandlungen betrafen zunächst das Verhalten gegen die Seeräuber und bezeichnend für Margarethas schwierige Stellung gegenüber der Hansa- und dem schwedischen Angriff war, dass sie sich zu bestimmten Versprechungen in dieser Richtung verstehen musste. Man beschloss gemeinsames Vorgehen der Dänen und Hanseaten gegen die Piraten und, da die Preussen ihr Versprechen, für die Ausrüstung der Friedeschiffe mit zu garantieren, auf der Versammlung officiell wiederholten, machte die Frage auch hansischerseits keine Schwierigkeiten mehr. Auch in der Schadenersatzfrage musste Margaretha Zugeständnisse machen, wenn auch bis zu einer völligen Einigung über diesen Punct noch viel fehlte. Die Städte mussten sich mit dem Versprechen der Königin begnügen, für einige den hansischen Privilegien widerstreitende Handlungen ihrer schonischen Vögte Genugthuung zu leisten; in der Hauptsache aber wurde die ganze Frage weiter hinausgeschoben und eine neue Zusammenkunft in Schonen auf den 8 September 1384 bestimmt; hier sollte man in Gegenwart des ganzen Reichsrathes und aller Schlossvögte über den Schaden verhandeln, welcher den Hansen von den dänischen Schlössern aus zugefügt worden sei. Besonders sollten die Herren Wendelbo, der seit Wal-

[1]) H. R. II, 275 § 5. Die Richtigkeit dieser Ansicht ergiebt sich besonders daraus, dass die Preussen, solange man noch auf unmittelbaren Erfolg in der Schadenersatzfrage rechnen konnte, ihren Wunsch nach Auflösung der Confoederation aufrecht erhielten (H. R. II, 290 § 8), denselben aber aufgaben, als die Verhandlungen im October 1384 erfolglos blieben, und daraufhin vielmehr selbst auf Weiterbestand der Confoederation drangen (H. R. II, 297 § 3), cf. Daenell a. a. O. p. 130 und Lindner a a. O. II, Beilage XI.

[2]) H R. II, p. 332.

demars IV Zeit Aalborgs Lehen inne hatte, wo besonders häufig Strandungen vorkamen, und Günther von Wedhausen, der in norwegischen Diensten stand und beschuldigt wurde, im Sunde hansische Schiffe genommen zu haben, anwesend sein[1]). Ferner versprach die Königin, den Städten behülflich zu sein, den Schaden von solchen einzumahnen, welche nicht zum Tage in Schonen erschienen. Waren diese Zugeständnisse Margarethas auch sehr geringe, so zeigten sie doch, dass die Königin ihren bisherigen principiell ablehnenden Standpunct aufgegeben hatte, und daher gaben sich auch die Preussen einstweilen mit denselben zufrieden. Merkwürdiger Weise wird über die Rückgabe der schonischen Schlösser garnicht geredet; es scheint als ob Margaretha den Gedanken in Anbetracht ihrer ungünstigen Lage habe fallen lassen und das war kein geringer Vortheil für die Hansa: sie hatte Margaretha zu bestimmten, wenn auch beschränkten Zusagen in der Schadenersatzfrage gebracht, ohne selbst irgend welche Verpflichtungen einzugehen. Im Uebrigen behielten sich beide Contrahenten vor, ihre etwaigen Forderungen nach Gebühr geltend zu machen, woran der Stralsunder Vertrag keinen von ihnen hindern solle.

Die Friedeschiffe, welche man in See schicken wollte, sollten von den Hanseaten und Dänen in ziemlich gleicher Stärke ausgerüstet werden. Lübeck und Stralsund stellten 6 Fahrzeuge mit 100 Gewappneten, die Dänen 9 mit ebensoviel Soldaten wie die Städte. Interessant ist es, die Verschiedenartigkeit in der Rüstung zu beobachten. Hansischerseits stellen 2 einzelne Städte ohne Mühe eine ebenso grosse Seemacht auf, wie das ganze dänische Reich, dazu auf viel grösseren und stärkeren Schiffen; dabei zeigt sich, dass in Dänemark die Königin kaum mit einigen ihrer Grossen konkurrieren kann. Sie selbst stellt 2 Schiffe, Henning von Putbus ebensoviel, dazu sein Sohn noch eins; Kurt Moltke allein stellt 3 Schiffe und Marquard Wüstenei das letzte[2]). Wir erkennen aus diesem eigenthümlichen Verhältnis, wie schwer es der Königin gewesen wäre, etwas Ernstliches gegen die Seeräuber zu unternehmen, wenn sie den Willen dazu gehabt hätte, und wir werden kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, dass die Rücksicht auf ihre eigene Schwäche mit ein Grund gewesen ist, der die Königin zu ihrem zweifelhaften Auftreten in Bezug auf das Unwesen zur

[1]) H. R. II, 276 § 4, 13. Erslev a. a. O. p. 93 u. 101. Daenell a. a. O. p. 130 ff.

[2]) H. R. II 276, § 4.

See bewog; jetzt, wo die Gefahr von Schweden eintrat, hat sie wohl überhaupt erst die Mittel zum energischen Einschreiten gefunden, indem eine Anzahl grosser Herren sich ihr zu Diensten stellte, um das Land vor dem mit der Hansa drohenden Conflict zu retten, der in diesem Augenblick leicht verderblich werden konnte [1]).

Endlich erklärten die Städte in Stralsund: wenn sie im Laufe des Sommers erführen, auf welchen Schlössern die Seeräuber Zuflucht gefunden hätten, und beschlössen, dieselben anzugreifen, so sollten ihnen Königin und Reichsrath mit ganzer Macht dazu helfen; auch sollten die Städte solche Schlösser, wenn sie erobert würden, behalten, bis ihnen ihre Kosten ersetzt sein. Das war eine harte Forderung, aber doch wagte man nicht, sie direct abzuweisen. Margaretha zog vor, derselben zunächst ihre practische Bedeutung zu nehmen, indem sie die Antwort, zu welcher sie und die anwesenden Reichsräthe allein nicht competent sein, auf den Tag in Schonen verschob, sich also für den nächsten Sommer zu nichts verpflichtete [2]).

Betrachtet man die Resultate des Tages von Stralsund im Ganzen, so sind sie eigentlich für Dänemark unverhältnismässig günstige. Trotz wirklichen oder scheinbaren Nachgebens in einigen Puncten hatte die Königin doch geschickt verstanden, die Entscheidung über alle wirklich wichtigen Fragen hinzuhalten, ohne dass man ihr geradezu Mangel an Entgegenkommen hätte vorwerfen oder gegründeten Anlass zu einem Bruche hätte finden können.

Dadurch war Margaretha die Möglichkeit gegeben, dem schwedischen Einfall mit Erfolg entgegenzutreten und auf diesen müssen wir jetzt zurückkommen.

Ueber den Zeitpunct, in welchem derselbe stattfand, sind wir nicht genauer unterrichtet; wie oben angedeutet, steht derselbe aber höchst wahrscheinlich in Zusammenhang mit den hansischen Verwicklungen und dem plötzlichen Nachgeben der Dänen in denselben. Das würde die Zeit etwa auf den März oder April 1384 fixieren, wofür auch der Umstand spricht, dass diese Jahreszeit mit Vorliebe für kriegerische Einfälle gewählt wurde, weil die

[1]) Wenn Daenell a. a. O. p. 130 Anm. 4 das Angebot der Dänen ein blosses Scheinmanoever nennt, so geht er wohl zu weit, denn er unterschätzt die Zwangslage, in der sich Dänemark befand. In jedem Fall bleiben aber die Angaben charakteristisch für die Machtverhältnisse in Dänemark.

[2]) H R. II, 276 § 4. Cf. Daenell a. a. O. p. 130/31.

Wege dann am leichtesten passierbar waren. König Albrecht rückte in Schonen und Halland ein und fand hier starke Unterstützung beim Adel [1]), so dass er bedeutende Erfolge errang. Das Schloss Laholm wurde erobert und wahrscheinlich sind auch damals die beiden Schlösser Öresten und Oppensten, welche seit 1376 in Margarethas Händen waren, wieder an Schweden zurückgekommen [2]).

Ob König Albrecht einen Versuch gemacht hat, mit der Hansa in nähere Verbindung zu treten, ist nicht bekannt. Wir wissen nur, dass er den Städten die Auslieferung der schonischen Schlösser verbot, unter dem Vorgeben, dass er Anspruch auf dieselben habe [3]). Jedenfalls ist es ihm nicht gelungen, den Städtebund auf seine Seite hinüberzuziehen, vielmehr konnte nach dem Stralsunder Abkommen die Königin daran denken, nach Schonen hinüberzugehen, um den Schweden persönlich entgegenzutreten, und wohl mit diesem Gedanken hatte sie Schonen als Ort für die nächste Zusammenkunft mit den Hansen gewählt.

Gefolgt vom Drost Henning von Putbus und einem dänischen Heere erschien Margaretha in Schonen und zwang Albrecht, diese Landschaft zu räumen; nur die 3 eroberten Schlösser blieben in seinem Besitze [4]). Das geschah wahrscheinlich im Herbste, denn Ende November finden wir König Albrecht in Jönköping [5]).

[1]) *Annal. Danici* bis 1389, S. R. D. VI, p. 534 ad 1384. Für die Chronologie des Krieges cf unten Anm. 5.

[2]) *Annal. Danici* S. R. D. VI p. 534. Rydberg II, p. 462 Anm. 2; Erslev a. a. O. p. 108/9, 142.

[3]) H. R. II, 297 § 2: und der herczoge von Mekelborch die gemeynen stete geheisen und vorbothen hat, das sie dy slos nicht ufantworten sullen, wend her teyl und ansproche dar an habe.

[4]) *Annal. Danici* S. R. D. VI p. 534; Styffe: *Bidrag* I, 77, 81. Rydberg II p. 462.

[5]) *Sv. R. Pergamentsbref*, 2063. Eine sichere Zeitbestimmung für diese Ereignisse ist nicht möglich, weil die Urkunden nicht zahlreich genug sind, um ein genaues Itinerar für die handelnden Personen herstellen zu können. Von König Albrecht habe ich zwischen dem 27 Februar, Stockholm *(Sv. R. Prgmbref* 2002) und dem 27 November *(Sv. R. Prgmbref* 2063) keine einzige Urk. zu Gesicht bekommen können. [Suhm XIV, p. 138 nennt Albrechts Anwesenheit in Jönköping April 24, ohne aber eine Quelle anzugeben]. Ebenso unklar ist der Aufenthaltsort Bo Jonssons zwischen dem April 17 und dem December 10 *(Sv. R. Prgmbref* 2017 und 2066). Dass des Drostes Aufenthalt in Wadstena, April 1384, mit dem Beginn des Feldzuges zusammenhängt macht sein daselbst aufgesetztes Testament wahrscheinlich (Lagerbring III, p. 692, 702. Rydberg II, p. 462 Anm. 1). H. R. II, 293 § 2, erklärt Margaretha, sie habe den in Schonen auf den September 8 angesetzten Tag nicht besuchen können, weil grosse Kriegsnoth sie hinderte; damals (October 1384) ist sie in Schonen.

Trotz des Erfolges scheint man aber die Situation Schweden gegenüber nicht für ganz sicher gehalten zu haben, denn König Olav, der Ende 1384 Norwegen für kurze Zeit verlassen hatte, kehrte bald wieder dorthin zurück und kam Sommer 1385 nach Schonen, und aus den folgenden Ereignissen sehen wir, dass es erst jetzt gelungen ist, der schwedischen Einflüsse ganz Herr zu werden [1]).

Am Trinitatisabend erscheinen Margaretha, Olav und der dänische Reichsrath in der Nähe von Lund und werden auf der sogenannten »Liboriushöhe» von den Einwohnern begrüsst; darauf findet eine förmliche Landschaftsversammlung statt, vor welcher Olav den Eid ablegt, Jederman bei seinen Rechten und Privilegien zu erhalten. Am folgenden Sonntag schwört ihm dann das Land in der Domkirche zu Lund den Treueid [2]).

Dieser Schritt bedeutete zugleich eine Demonstration gegen die Hansa, mit welcher die Verhandlungen ununterbrochen fortgesetzt worden waren. Es war aber klar, dass der Widerstand Dänemarks gegen die hansischen Forderungen in dem Masse, wie die Gefahr von Schweden schwand, steigen musste. Zunächst zeigte sich das darin, dass Margaretha auf dem für den 8 September bestimmten Tage mit den Städten nicht erschien und, wie es scheint, nicht einmal ihr Ausbleiben entschuldigte [3]). Daher blieb den Rathssendboten der Hansa nichts übrig, als zu warten und unterdessen ein Programm für den zum 5 März nach Lübeck zu berufenden Tag auszuarbeiten. Wie gereizt man aber über das Verfahren der Königin war, zeigt der Umstand, dass man dem Drängen der Preussen nachgab und die Frage einer etwaigen Zurückhaltung der schonischen Schlösser, bis Schadenersatz geleistet, ernstlich in Betracht zu ziehen beschloss [4]).

Erst im October erschien Margaretha mit dem dänischen Reichsrathe und man begann mit ihr zu verhandeln. Von beiden Seiten zeigte sich aber wenig guter Wille. Die Königin lenkte jetzt wieder ganz in ihre alte Politik ein, weder hatte sie die zu bestätigenden hansischen Privilegien mitgebracht, noch ihrem Versprechen genügt, die des Raubes beschuldigten Schlossvögte zur

[1]) Suhm XIV, p. 134, 138. *Annal. Danici* S. R. D. VI p. 534.

[2]) *Annal. Danici* S. R. D. VI, p. 534.

[3]) H. R. II, 291; cf. auch 293 § 2, wo die Städte Margaretha wegen ihres Ausbleibens zur Rede stellen, was kaum geschehen wäre, wenn sie sich schon entschuldigt hätte.

[4]) H. R. II, 291 § 1, 2.

Stelle zu schaffen. Ihre Entschuldigung, dass Kriegsnoth sie an Erfüllung ihrer Versprechungen gehindert habe, kann in Bezug auf die Privilegien wohl kaum für mehr als einen provocierend durchsichtigen Vorwand angesehen werden, und was Margarethas eigentliche Absicht war, zeigte ihr Vorschlag, zu Himmelfahrt (Mai 11) 1385, wo nach dem Stralsunder Frieden die Schlösser ausgeliefert werden sollten, in Helsingborg einen Tag zu halten und auf diesem über die Schadenersatzfrage zu verhandeln. Den Städten schien das aber doch etwas zu unsicher, man wollte nicht erst im Moment, wo die Schlösser übergeben wurden, überhaupt in ernstliche Unterhandlungen wegen des Schadenersatzes treten, und die Boten versprachen nur, diesen Vorschlag zu referieren[1]).

Dass die Städte sicher Recht thaten, wenn sie der abenteuerlichen Proposition auswichen, beweist der wenig versprechende Gang, den die Verhandlungen über Schadenersatz mit einigen in Falsterbo anwesenden dänischen und norwegischen Grossen nahmen. Günther von Wedhausen bekannte offen, dass er Strandgut genommen, verlangte aber, die Städte sollten ihm bei einer Zusammenkunft mit dem norwegischen Reichsrathe (Günther stand in norwegischen Diensten) beweisen, dass er unrecht gehandelt habe. Als die Städte sich darauf nicht einlassen wollten, erklärte die Königin: sie werde Sorge tragen, dass Günther und alle anderen Angeklagten sich in Zukunft so verhielten, dass die Städte Grund hätten, der Königin zu danken; doch hütete sie sich wohl, sich in bestimmter Form für Leistung des geforderten Schadenersatzes zu verbinden. Wie die Städte diese Art zu unterhandeln aufnahmen, zeigt ihre scharfe Antwort an Jakob Mus. Er hatte den Hansen in Schonen Güter von grossem Werthe genommen und deswegen beklagt, erbot er sich, seine Unschuld nachzuweisen. Da meinten die Rathssendboten: sie wollten sich überhaupt nicht in Untersuchung seiner Unschuld einlassen, denn es hätten viele ehrliche Leute gegen ihn geklagt, denen sie mehr Glauben schenkten, als ihm[2]).

So konnten die Hansen in Anbetracht der gänzlichen Resultatlosigkeit der Verhandlungen nichts thun, als das im September festgesetzte Berathungsprogramm für die Märzversammlung in Lü-

[1]) H. R II, 293 § 2. Cf. Daenell a. a. O. p. 132/33.

[2]) H. R. II, 293 § 1 . . . Des zegheden de stede, ze wolden zin nen dar nicht vore nemen, wante it hadden en vele bederver lude gheclaghet unde zecht, den se alzo wol loveden alze em unde bet.

beck zu bestätigen und darüber den in Falsterbo nicht vertretenen Städten Mittheilung zu machen, indem man zugleich alle Städte auf das dringendste ersuchte, den Tag zu besenden, denn derselbe werde auch für die Ausbleibenden beschliessen und man wolle denselben für die Folgen der zu fassenden Beschlüsse nicht verantwortlich sein. Auch beschloss man, dass Niemand Feuerwaffen zum Bedarf anderer, als der in den Städten Angesessenen verfertigen dürfe, welcher Beschluss seine Spitze offenbar gegen Dänemark richtete[1]). Wie unsicher man aber in der Hansa selbst noch über die zu ergreifenden Massregeln war, zeigen die eigenthümlichen Verhandlungen, welche über Fortbestand oder Aufhebung der Cölner Confoederation von 1367 entstanden.

Wie wir oben gesehen, hatten die Preussen deren Auflösung angeregt und auf dem letzten Tage zu Stralsund war die Frage vor gewesen. Bei Behandlung derselben zeigte sich aber wieder die damals allen ernsthaften Massregeln gegenüber so auffallende Unentschiedenheit bei den Städten. Man konnte zu keinem festen Beschluss kommen und die Sache wurde an die einzelnen Städte zur Specialberathung remittiert[2]). Das hängt wohl damit zusammen, dass sich gerade auf diesem Tage Aussichten zu einem friedlichen Abkommen mit Margaretha zu eröffnen schienen und man daher nicht gerne das Weiterbestehen einer Verbindung sah, welche sich direct gegen Dänemark richtete und geeignet sein konnte, ein friedliches Abkommen mit diesem zu erschweren. So schien einen Augenblick der ganze Bund einig zu sein und die Auflösung der Confoederation vor der Thüre zu stehen, — da brachte die Erfolglosigkeit der Verhandlungen in Schonen einen plötzlichen Umschlag. Während nämlich bei der Majorität der Hansen der Gedanke an Auflösung der Confoederation Boden gewann[3]), waren es jetzt die Preussen, welche mit Eifer auf Weiterbestehen der Verbindung drangen[4]), und zugleich sehen wir hier wieder die Hinneigung der preussischen Städte zu Mecklenburg, denn unter den Gründen für Nichtübergabe der schonischen Schlösser, ehe

[1]) H. R. II, 293 § 3, 4; 294–96; Hansen: *Katalog* p. 274, 275. Cf. Daenell a. a. O. p. 133 ff. Man scheint offenbar gefürchtet zu haben, dass die Erfolglosigkeit des Tages wieder zu einer Separation der Preussen und Livländer führen werde.

[2]) H. R. II, 276 § 11.

[3]) H. R. III, 188 § 3, 5.

[4]) H. R. II, 297 § 3.

Schadenersatz geleistet, und die dadurch nothwendig gewordene Verlängerung der Cölner Confoederation wird angeführt, dass der Herzog von Mecklenburg den Städten die Herausgabe der Schlösser verboten habe, weil er Anspruch auf dieselben habe[1]).

Unter diesen Umständen trat der Hansatag in Lübeck am 12 März 1385 zusammen. Es war eine Menge schwieriger Fragen abzumachen: gegen die Seeräuber waren ernstliche Massregeln nöthig, wegen der schonischen Schlösser musste ein Beschluss gefasst werden und über das Fortbestehen der Confoederation musste man sich endlich einigen.

So war die Versammlung auch gut besucht, sämmtliche Wendenstädte waren vertreten, die Preussen hatten wie gewöhnlich Rathssendboten von Thorn, Elbing und Danzig gesandt, die Süderseeischen, Boten von Kampen, Dordrecht, Zierixsee und Amsterdam[2]).

Im Ganzen, kann man sagen, wird die Versammlung am besten charakterisiert durch den Beschluss, den man in Betreff der Cölner Confoederation fasste, — die Sache wurde einfach wieder auf den nächsten Tag verschoben. Man entschied eben garnichts. Dieser Beschluss ging hauptsächlich von den Wendenstädten aus, denn die preussischen und süderseeischen Städte waren mehr für förmliche Anerkennung des Fortbestehens der Confoederation, bis man sich mit Margaretha endgültig auseinandergesetzt habe[3]).

Wie sehr die Meinungen in der Versammlung auseinandergingen und wie stark bei den Preussen der Glaube war, dass das Aufschieben eines Beschlusses über die Confoederation einer baldigen Auflösung derselben gleich komme, zeigen die Verhandlungen, welche direct das Verhältnis zu Margaretha berühren. Die Versammlung antwortete auf das Verlangen derselben, in Helsingborg einen Tag zu halten, wie sich erwarten liess, abschlägig; dagegen proponierte man: Margaretha möge einige Reichsräthe mit Vollmacht, über alle Streitpuncte zu unterhandeln, nach Stralsund sen-

[1]) H. R. II, 297 § 2: cf. Daenell a. a. O. p. 137 ff. Die von ihm p. 138 Anm. 1 gemachten Bemerkungen über die Motivierung des preussischen Vorschlages sind wohl im Ganzen zutreffend, doch unterschätzt er sicher die auch von Erslev a. a. O. p. 114 hervorgehobene, immer deutlicher hervortretende Hinneigung der Preussen zu den Mecklenburgern.

[2]) H. R. II, p. 350 ff.

[3]) H. R. II, 298 § 2; III, 188 § 3; Cf. Daenell a. a. O. p. 138 ff.; Erslev a. a. O. p. 114/15.

den[1]). Dort solle Johanni 1385 eine Tagfahrt stattfinden, auch wenn die dänischen Gesandten nicht einträfen[2]). Diesen Beschluss nahmen die Preussen ad referendum; denn offenbar waren sie der Ansicht, dass, wenn Margaretha nicht erscheine und daher ein wirklicher Erfolg in der Schadenersatzfrage nicht möglich sei, die Wendenstädte doch Beschlüsse durchsetzen würden, welche mehr den dänischen als den preussischen Interessen gerecht würden, und das wollten sie hintertreiben, indem sie durch ihr Fernbleiben wichtigere Beschlüsse unmöglich machten. Bald nachher sprachen die Preussen das geradezu aus: wenn Margaretha in Stralsund erscheine, würden auch sie Boten hinsenden, um zu hindern, dass die schonischen Schlösser vor Erledigung der Schadenersatzfrage ausgeliefert würden[3]).

Diese Befürchtungen waren vielleicht etwas zu weit gehend. Wenn auch die Wendenstädte, welche wie gewöhnlich die Versammlung beherrschten, in der Frage der schonischen Schlösser nur wenig entschieden auftraten, so mussten sie doch immer soviel Rücksicht auf Preussen nehmen, dass sie nicht in die Auslieferung der Schlösser willigen konnten, ohne wenigstens den Versuch gemacht zu haben, den gerechten Ansprüchen der Preussen Geltung zu verschaffen. Margaretha theilte man zunächst nichts darüber mit, aber der städtische Kommandant in Schonen, Wulf Wulflam, erhielt Befehl, die Schlösser bis auf Weiteres, auch über den Termin der Rückgabe hinaus, besetzt zu halten[4]). So brachte sich die Hansa selbst in ein Dilemma, aus welchem sie nicht ohne Schaden herauskam, — man fasste einen Beschluss, der Dänemark provocieren musste, sorgte aber in keiner Weise dafür, die Folgen eines solchen Vorgehens tragen zu können, ja man wollte sich überhaupt nicht in einen ernstlichen Conflict einlassen. Von irgend einem Vorschlage zu rüsten, wenn, wie sehr wahrscheinlich, die Nichtauslieferung der Schlösser zum Kriege führte, hören wir kein Wort. Der Tag von Lübeck beschloss eben nur halbe Massregeln.

Auf diesem Tage musste auch wieder für Befriedung der See Sorge getragen werden. Wir haben oben gesehen, dass 1384 eine recht bedeutende dänisch-hansische Kreuzerflotte in See gehen sollte

[1]) H. R. II, 299.
[2]) H. R. II, 298 § 10.
[3]) H. R. III, 188 § 1.
[4]) H. R. II, 298 § 8.

Leider ist über ihre Wirksamkeit nichts Näheres bekannt, wir erkennen nur an den Verhandlungen, welche den ganzen Winter 1384/85 hindurch geführt werden, dass die Ausrüstung neuer Friedeschiffe für den nächsten Sommer eine allgemein gefühlte Nothwendigkeit war, also kann der Erfolg der bisherigen Bemühungen nicht sehr gross gewesen sein, ja es kann wohl fraglich scheinen, ob die dänischen Friedeschiffe überhaupt in See gegangen sind, da sich das Verhältnis zu Dänemark so bald wieder verschlechtert hatte.

Also, die Frage, ob man rüsten solle, forderte keine ernsthafte Discussion — die Schwierigkeit war nur, einen passenden Modus zu finden, nach dem sich die Leistungen der einzelnen Städte regeln liessen. Wie erwähnt, hatten die Preussen sich entschieden geweigert, selbst Schiffe zu stellen, und nur mit grosser Mühe hatte man sie zur Garantieleistung für die Kosten der Rüstung vermocht. Aehnliches schien auch jetzt bevorzustehen. Zwar, an der Weiterzahlung von Pfundgeld in den Ostseehäfen, die der Südersee waren wenigstens 1384 von dieser Leistung befreit[1]), hatte Niemand etwas auszusetzen und damit war eine Hauptfrage entschieden, dagegen aber erhob sich von neuem der unleidliche Streit darüber, wer die Schiffe stellen sollte, und wieder waren es die Preussen, welche den Wunsch aussprachen, der Modus möge der alte bleiben, d. h. die Wendenstädte fortwährend die Lasten tragen, denen sich die preussische Gruppe zu entziehen trachtete[2]). Aber den Wendenstädten wurde die Last auf die Dauer offenbar zu schwer, sie mochten wohl auch nicht gerne eine so grosse Verantwortung, wie sie die Bewachung der ganzen Ostsee in sich schloss, länger als durchaus nothwendig auf sich ruhen lassen, besonders da die verschiedenen Städtegruppen so ungleiche Ansprüche an die Seewehr stellten, und daher zeigten auch sie keine Lust, die schwierige Aufgabe wieder zu übernehmen.

Endlich fand man aus diesen Schwierigkeiten einen eigenthümlichen Ausweg: man verpachtete die Bekämpfung der Seeräuber an einen Privatmann, den Stralsunder Bürger Wulf Wulflam. Wulflam stand schon seit geraumer Zeit im Kriegsdienst der Städte und war seit 1381 einer der Hauptleute in Schonen[3]). Er scheint sehr vermögend gewesen zu sein, denn als er und sein College

[1]) H. R. II, 290 § 4.
[2]) H. R. II, 297 § 6.
[3]) H. R. II, 220 § 25.

Stromekendorp von den Städten günstigere finanzielle Bedingungen verlangten und Stromekendorp seine Stellung aufgab, als diese nicht bewilligt wurden, übernahm auf Bitte der Städte Wulflam allein die Bewachung der Schlösser [1]). Er ist ein rechter Condottieretypus und betrachtet den Kriegsdienst in erster Linie als eine Finanzoperation, bei welcher er aus den Städten möglichst viel Geld herauszupressen sucht. Mit den Schlössern ging das nun aber nicht recht, nach den fortwährenden Klagen der Hauptleute zu urtheilen, setzten sie eher von ihrem eigenen Vermögen zu, als dass sie grossen Gewinn erzielten [2]). Da scheint Wulflam auf den Gedanken gekommen zu sein, seine Stellung als Hauptman in Schonen dadurch besser auszunutzen, dass er zugleich die Bekämpfung der Seeräuber übernahm, wobei ihm der Besitz der festen Plätze am Sunde und das Recht, über deren Besatzungen, ungehindert von irgend einem Collegen, zu verfügen, sehr nützlich sein mussten.

So schlossen die Städte auf dem Lübecker Tage einen Contract mit Wulflam zur Befriedung der See [3]). Er soll 1 grosses Schiff und die nöthige Anzahl von kleineren Fahrzeugen mit 100 Gewappneten stellen und mit diesen in der Zeit zwischen Ostern und Martini gegen die Piraten in See sein; Seeräuber, oder solche, welche mit diesen gemeinsame Sache machen, soll er selbst richten oder zur Aburtheilung den Städten übersenden, keine Freunde der Hansa darf er schädigen und ohne Erlaubnis der Städte keinen Seeräuber in seinen Dienst nehmen. Leidet er Verlust an Mannschaft oder Schiffen, so soll er diesen selbst tragen. Das waren recht weitgehende Verpflichtungen, aber ihnen standen auch sehr bedeutende Rechte gegenüber. Die Städte liehen Wulf 4 sogenannte »Snicken», eine Art leichter Kriegsfahrzeuge, ferner eine bedeutende Menge Geschütz samt Munition und zahlten ihm endlich eine feste jährliche Summe von 5000 Mk. sundisch [4]). Auch

[1]) H. R. II, 254 § 3.

[2]) Ueber die finanzielle Stellung der städtischen Schlosshauptleute cf. Daenell a. a. O. p. 97/98, 123/24, und Excurs II.

[3]) H. R. II, 300.

[4]) Die Mark sundisch ist etwas geringer im Werthe, als die Mk. lübisch, nämlich 1315 Mk. lüb. = 1973 Mk. sundisch (H. R. II, p. 355 Anm. 4). 1383 hatte Lübeck für seine Fredekogge 3000 Mk. lüb., Stralsund für seine 3500 Mk. sund. gezahlt. Die an Wulflam gezahlte Summe ist also recht bedeutend, da er 5000 Mk. sund. für 1 Kogge erhält, ihm die Snicken, welche in der Regel

sollte er alles den Seeräubern genommene Gut, mit Ausnahme des den Hansastädten gehörigen, für sich behalten.

Wir haben nur vereinzelte Nachrichten über den Erfolg dieser Massregel, er scheint aber im Ganzen ein guter gewesen zu sein. Hatte im vorigen Jahre die grosse dänisch-hansische Flotte, welche nach dem Abkommen aus 15 Schiffen bestehen sollte, nicht erreichen können, dass man auch nur für 1 Jahr die Rüstung von Friedeschiffen aussetzen konnte, so trat jetzt ein völliger Umschlag ein [1]), der noch gründlicher wurde, weil auch eine dänische Flotte in See stach, welcher es gelang, in etwa einem Monat die Piraten zu zerstreuen. Auch hatten alle dänischen Vögte und Hauptleute von König Olav Befehl erhalten, nach Kräften zur Vernichtung der Piraten beizutragen [2]), und man scheint damals überhaupt zu der Ansicht durchgedrungen zu sein, dass die Bekämpfung der Seeräuber gemeinsame Sache aller am Ostseehandel Betheiligten sei. So sehen wir z. B, dass die schwedische Stadt Kalmar auf eigene Hand am Kampfe erfolgreich Theil genommen hat und als Ersatz für die dabei aufgewandten Kosten für einige Zeit von der Zahlung des Pfundgeldes befreit wird [3]).

So verlor das Seeräuberwesen schnell seine Furchtbarkeit; vor den zahlreichen und offenbar gut geführten Friedeschiffen mussten die Piraten fliehen und zerstreuten sich so, dass man eine zeitlang nicht wusste, wo sie geblieben sein; die dänischen Küsten und die Sundpassage waren jedenfalls ziemlich sicher [4]), wofür der beste Beweis die Lahmheit der Verhandlungen über eine etwaige Rüstung für 1386 ist. Schon im Juni 1385 begann man darüber zu berathen, ist aber trotz aller Bemühungen nie zu einem Resultat gekommen, so dass man von 1386 an mehrere Jahre hindurch keine neuen Rüstungen gegen die Seeräuber vorgenommen hat. Man

den Koggen beigegeben werden, von den Städten geliehen sind und seine Besatzung nicht das gewöhnliche Mass übersteigt.

[1]) Cf. H. R. IV, *Einleitung* p. IX.

[2]) H. R. II, 311 b.

[3]) H. R. II, 306 § 3.

[4]) H. R. II, 311[b]. Erslev a. a. O. p. 119/20 und Daenell a. a. O. p. 147 ff. schreiben das ganze Verdienst am Aufhören des Seeraubes den Dänen zu. Die von Daenell a. a. O. p. 148 Anm. 1 angeführten Klagen sind aber doch sehr wenig beweiskräftig, wogegen die Mahnung an Olav (H. R. II, 322) deutlich zeigt, dass die Dänen ihre Versprechungen betreffs Befriedung der See nur ungenügend hielten. Es hat also wohl Wulflam sicher auch seinen Antheil an den Erfolgen gegen die Piraten.

darf nicht glauben, dass es garkeine Seeräuber mehr gegeben hätte; im Gegentheil zeigt das Fortgehen der Verhandlungen über Befriedung der See, dass völlige Sicherheit noch lange nicht hergestellt war, und im Februar 1386 mussten die Preussen verordnen, dass man aus ihren Häfen nur in Geschwadern von 8—10 Schiffen aussegeln dürfe; auch gilt der Sund nach wie vor für eine gefährliche Stelle [1]); dass aber das Seeräuberwesen aufgehört hat, eine brennende Frage zu sein, zeigt der Umstand, dass nach Ansicht gerade der preussischen Städte, deren Handel ja hauptsächlich durch den Sund ging, die Sicherung der Sundpassage den Dänen allein überlassen werden könne [2]).

Um diesen Vorschlag der Preussen zu verstehen, müssen wir auf das Verhältnis der Hansa zu Dänemark zurückgreifen und verfolgen, wie sich dasselbe auf Grund der von der Lübecker Versammlung gemachten Vorschläge entwickelte. Wie wir oben gesehen, hatte man Margaretha aufgefordert, Bevollmächtigte nach Stralsund zu senden, und für den Fall, dass die Königin der Aufforderung nicht nachkomme, beschlossen, zu Johanni daselbst einen Hansatag zu halten. Margaretha aber hielt die beiden Streitfragen: Schadenersatz und Herausgabe der Schlösser streng von einander geschieden und stellte sich auf den Standpunct, dass sie nur in Helsingborg verhandeln wollte und unbedingt die Herausgabe der Schlösser verlangte, und trotz aller Versuche sie umzustimmen, wich die Königin, von ihrem Sohne, Henning von Putbus und dem ganzen Reichsrathe unterstützt, keinen Fussbreit von der einmal genommenen Position zurück [3]).

Dadurch kam die Hansa in eine schwierige Lage, denn ein formelles Recht zur Zurückhaltung der schonischen Schlösser hatte sie nach Ablauf der 15-jährigen Frist nicht mehr, und damit hatte Margaretha ihren Zweck erreicht; nicht mehr sie stand als die an den Zwistigkeiten Schuldige da, sondern der Hansabund, welcher sich durch die illegale Zurückhaltung der Schlösser selbst in ein Licht stellte, welches das bisherige zweideutige Verhalten Margarethas in gewissem Sinne entschuldigte; ihre halbe Unterstützung der Seeräuber und die Schwierigkeiten, welche sie in der Schadenersatzfrage gemacht, konnten doch gegenüber einem so of-

[1]) H. R. II, 313 § 1.

[2]) H. R. II, 313 § 2. Anders Daenell a. a. O. p. 149, der aber übersieht, dass gerade für die Preussen die Sundpassage besonders wichtig war.

[3]) H. R. III, 189—91.

fenbaren Gewaltstreich, wie ihn die Hansa zu begehen im Begriff stand, nur als von untergeordneter Bedeutung erscheinen.

Margaretha säumte nicht, diesem Verhältnisse einen möglichst deutlichen und öffentlichen Ausdruck zu geben. Am Himmelfahrtstage erschien sie mit dem Könige, Henning, dem dänischen und norwegischen Reichsrathe und einem zahlreichen Gefolge vor Helsingborg und man forderte Wulflam auf, dem Könige seine Schlösser und Gebiete herauszugeben, wie es die Urkunden der Städte festsetzten. Dieser aber hatte seine Instruction, die Schlösser bis auf weiteres besetzt zu halten und hatte von den Städten keinen Gegenbefehl bekommen; so konnte er der zweimal wiederholten Aufforderung nicht Folge leisten und der König musste mit seinem Gefolge in der Stadt Helsingborg bleiben, wie er selbst sagte, mit grossen Kosten [1]). Von hier aus richteten die Dänen dann an die Hansastädte eine Reihe von Schreiben, in welchen sie die Gewaltsamkeit in deren Verfahren hervorhoben und mit Klagen bei Papst, Kaiser, Fürsten, Herren und anderen drohten. Henning von Putbus sagt noch: er hoffe, sie würden um der kleinen Sache der Schlösser willen nicht ihren guten Ruf aufs Spiel setzen [2]).

Es war klar, dass die Hansa unter diesen selbstverschuldeten, unbehaglichen Umständen schnell einen Entschluss fassen musste, ein weiteres Hinziehen der Sache war doch nicht mehr möglich und schien einen Krieg provocieren zu müssen. Dafür legten die Handlungen Olavs und Margarethas deutliches Zeugnis ab; gerade damals fand die Huldigung Schonens statt, die mit demonstrativer Unzweideutigkeit zeigte, dass Margaretha nicht gesonnen sei, von ihren Rechten in Schonen etwas zu vergeben. Es dauerte aber doch einige Zeit, bis man das in hansischen Kreisen klar erkannte. Am 12 April 1385 hatten die Preussen zu Marienburg eine Versammlung, auf welcher sie beschlossen, keinenfalls die Schlösser herauszugeben, ehe sie Schadenersatz erhalten; wären Lübeck und Stralsund dagegen und wollten die Kölner Confoederation aufheben, so solle man die Entscheidung hinhalten, bis man im Verein mit dem Hochmeister, den livländischen und süderseeischen Städten in Preussen einen Tag gehalten habe: um etwas zu entdecken, das

[1]) H. R. III, 190, 191. Dass die Aufforderung zweimal geschah, zeigen die Worte des Königs: Wy weren in unses Herren hemmelvard daghe und des negestin dages dar na vor deme slote Helsinborch (H. R. III, 190).

[2]) H. R. III, 191; Erslev a. a. O. p. 116/17; Daenell a. a. O. p. 140 ff.

Frommen bringen könne [1]). Es lässt sich denken, dass ein derartiger Beschluss auf die übrigen Städte beunruhigend wirken musste, aber wir müssen auch zugeben, dass die Preussen gute Gründe hatten, rücksichtslos auf Schadenersatz zu dringen, denn das Register über die durch Dänemark erlittenen Verluste, welches die preussischen Rathssendboten zur Johanniversammlung nach Stralsund mitbrachten, weist die ungeheuere Summe von 31000 Mk. löthigen Silbers auf [2]).

Von einer wirklichen Kriegsgefahr hatte man damals noch keine Ahnung; erst nach den Ereignissen in Helsingborg und Schonen ist diese mögliche Folge des bisherigen Verfahrens ernstlich ins Auge gefasst worden. In seinem Einladungsschreiben an Danzig zum Tage nach Marienburg Juni 13 bittet Thorn, die Rathssendboten für den Fall zu instruieren, dass die gemeinen Städte die schonischen Schlösser halten wollten und es darüber zum Kriege mit Dänemark komme [3]). Die Frage wurde auch wirklich in Marienburg behandelt, aber man kam zu einem recht merkwürdigen Resultat. Indem man nämlich im Wesentlichen die scharfen Beschlüsse vom April 12 wiederholte, erklärte man doch zugleich: Ob man die Schlösser halte oder nicht, so wollten die Preussen doch keinen Krieg führen [4]). Der Beschluss ist offenbar ein ziemlich schlecht maskierter Rückzug von der bisherigen Stellung. Die Preussen wollten damit wohl sagen, dass sie ihre Forderung auf Schadenersatz vor Rückgabe der Schlösser so weit wie möglich aufrecht erhalten würden, ohne sich in Krieg zu verwickeln, denn es war klar, dass sie bei einem solchen nicht auf Unterstützung durch die übrigen Hansen zu rechnen haben würden.

Es war also eine ganz eigenthümliche Stimmung, in der sich die hansischen Rathssendboten Johanni 1385 in Stralsund versammelten; die Majorität entschieden dafür, Dänemark gegenüber nachzugeben und auf jede mögliche Weise Krieg zu vermeiden, die Preussen dagegen gemeint, scharfe Massregeln zu ergreifen und bestrebt, für ihre Ansicht Bundesgenossen zu werben, aber doch

[1]) H. R. III, 188 § 5.

[2]) H. R. II, 305 § 8. Die Summe würde nach heutigem Geldwerthe c. 9,3 Mill. Kr. betragen.

[3]) H. R. II, 304.

[4]) H. R. II, 305, bes. § 4; cf. H. R. III, 188; Daenell a. a. O. p. 139/40.

nicht entschlossen genug, die letzten Consequenzen eines derartigen Vorgehens zu ziehen [1]).

Wie gewöhnlich in der letzten Zeit war der Tag gut besucht; 11 Städte, darunter auch die preussischen und süderseeischen, waren in Stralsund vertreten. Ueber den Gang der Verhandlungen haben wir leider nur sehr ungenügende Nachrichten, denn einzig der Recess ist von allen Acten dieses Tages erhalten [2]), und dieser ist so eigenthümlich angeordnet, dass er nur wenig Licht auf die Vorgänge wirft. Folgen wir seiner Reihenfolge der Beschlüsse, so müssen wir annehmen, dass man erst eine Menge weniger wichtiger Dinge berathen habe, ehe man sich an Behandlung der grossen politischen Fragen machte.

Weiterhin sehen wir, dass die Preussen eine ganz eigenthümliche Politik befolgen. Einstimmig beschloss nämlich die Versammlung die Herausgabe der schonischen Schlösser, wenn Margaretha, König Olav, Henning von Putbus, der Erzbischof von Lund und einige andere Reichsräthe eine von der Versammlung entworfene Urkunde über Bestätigung der hansischen Privilegien untersiegelt hätten [3]). Die Verhandlungen mit den Dänen sollten Heinrich Westhof, Bürgermeister von Lübeck, und Gregor Swerting von Stralsund führen. Eine Folge dieser Beschlüsse war natürlich, dass man die Kölner Confoederation für überflüssig ansah, und nachdem die Urkunde derselben vor der Versammlung verlesen worden, erklärte dieselbe einstimmig: nach dem Wortlaute des Documentes habe der Bund ein Ende, doch sollten die einzelnen Städte berathen, ob sie es für nützlich ansähen, denselben noch zu verlängern [4]).

Wie der Recess zeigt, haben die Preussen den genannten Beschlüssen zugestimmt; um so überraschender muss es dann sein, wenn es zum Schlusse heisst: die Preussen hätten mit den

[1]) Cf. die kurze und treffende Darstellung dieses Tages bei Erslev a. a. O. p. 117/18.

[2]) H. R. II, 306. § 1—15 enthalten lauter Beschlüsse von geringerem Gewicht, erst § 16 ff. behandeln die Hauptfragen: Seeraub, Dänemark, Hülfegesuch der Mecklenburger.

[3]) H. R. II, 306 § 19; cf. II, 308.

[4]) H. R. II, 306 § 22. Nicht ganz verständlich ist die Behauptung Hoffmans: *Gesch. der freien u. hanse-Stadt Lübeck* I, p. 124, die Verlängerung des Bundes sei daran gescheitert, dass man nicht allen Städten habe gleiches Recht geben wollen. Es fehlt für diese Behauptung jeder Beweis und gegen dieselbe spricht noch besonders der später geäusserte Wunsch der Preussen, (H. R. II, 331 § 2), den Bund gerade in Bezug auf den Handel zu verlängern.

Vertretern der beiden süderseeischen Städte Kampen und Amsterdam Separatverhandlungen angeknüpft, welche auf nichts Geringeres hinausliefen, als Zustandebringung eines engeren Bundes zwischen den preussischen, livländischen und süderseeischen Städtegruppen [1]). Was dieser Bund eigentlich für ein Ziel haben sollte, können wir nicht mehr erkennen, zumal die Preussen ja ihre schroffe Stellung gegen Dänemark durch Beitritt zu den Beschlüssen der Versammlung aufgegeben hatten. Unter allen Vermuthungen, die man daher über ihre Pläne aufstellen kann, scheint es am wahrscheinlichsten, anzunehmen, sie hätten erkannt, dass sie mit ihrem Widerstand gegen Auslieferung der schonischen Schlösser doch nicht durchdringen könnten und daher eine engere Verbindung mit den ihnen am meisten durch gleiche Interessen verbundenen Städtegruppen gesucht, um ihre Schadenersatzforderungen auf einem anderen Wege, der sich gerade jetzt zu bieten schien, durchzusetzen.

Wir haben schon wiederholt Gelegenheit gehabt, die Hinneigung Preussens zu den Mecklenburgern zu betonen, und etwas Aehnliches wird wohl auch diesmal mit im Spiele gewesen sein. König Albrechts Versuche, Schonen unter seine Herrschaft zu bringen, waren alle misglückt und nur das Schloss Laholm war in seinem Besitz geblieben. Der Krieg erlosch, aber die Spannung blieb, ja es ist sogar zweifelhaft, ob nach dem Feldzuge von 1384 überhaupt ein Waffenstillstand geschlossen worden ist [2]). Auch die mecklenburgischen Herzoge dachten nicht daran, ihre Ansprüche auf Dänemark aufzugeben. 1381 hatte Herzog Heinrich mit dem Herzog Wratislaw VI von Pommern einen Bund gegen Dänemark geschlossen und Herzog Albrecht der Jüngere führte zwar nicht mehr den Titel eines Königs, aber doch den eines Erben von Dänemark, und daran hatte auch Herzog Heinrichs und seines Bruders Magnus Tod nichts geändert [3]). Vielmehr kam jetzt die Leitung der gesammten mecklenburgischen Hauspolitik wieder in die Hände eines einzigen Mannes, des Königs Albrecht, der die Vor-

[1]) H. R. II, 306 § 23.

[2]) Rydberg II, 410. Seine Annahme, dass 1384 wirklich ein Vertrag geschlossen, ist eigentlich ganz unbewiesen und der Versuch König Albrechts, 1385 von der Hansa Hülfe gegen Dänemark zu erlangen, spricht eher gegen, als für einen bestehenden Waffenstillstand. Cf. auch Daenell a. a. O. p. 134.

[3]) Rudloff II, p. 510 ff.

mundschaft für seinen unmündigen Neffen übernehmen musste, und damit gewannen die mecklenburgischen Bestrebungen neue Kraft.

1385 kam der König selbst nach Mecklenburg herüber und nahm sofort die dänische Erbfrage wieder auf und endlich entschloss man sich, mit Ernst die Hülfe der Hansa zu suchen. Gemeinsam mit dem jungen Praetendenten erschien der König auf dem Stralsunder Tage, um persönlich den Beistand der Hansa zu erbitten [1]), zur Durchführung seiner Ansprüche an Dänemark, soweit dieselben berechtigt sein. Die Versprechungen, welche er dagegen den Städten machte, waren lockende. Er wollte den Hansen treue Hülfe bei ihren Unternehmungen gegen Dänemark leisten und ihnen als Garantie für Einhaltung dieses Gelöbnisses Gebiete und Schlösser ganz nach ihrem Belieben übergeben. Die Hansen hatten die schonischen Schlösser noch in Besitz und dadurch einen grossen Vortheil bei einem etwaigen Angriff, jetzt versprachen nicht nur Mecklenburg, sondern auch der König von Schweden ihre Hülfe und es schien die beste Gelegenheit geboten, die schon halb verlorene Stellung als leitende Macht im Norden wiederzugewinnen.

Sollten die Städte sich diese Aussicht entgehen lassen? Es scheint fast unglaublich, dass man nicht zugriff, und doch ist es so! Die Schwäche ist eben das herrschende Element im Bunde und man beschloss die Auslieferung der schonischen Schlösser [2]).

Nur auf die Preussen scheint das Anerbieten der Mecklenburger nicht ohne Eindruck geblieben zu sein, denn sie hatten ausser ihrem Handel auch noch ein weiteres dringendes Interesse daran,

[1]) H. R. II, 306 § 21. Es heisst hier, König Albrecht sei mit seinem »Vedder», Herzog Albrecht, erschienen, gemeint ist aber der Neffe, eben der dänische Thronpraetendent, denn einen Vetter Albrecht hatte der König nur in der Stargarder Linie und diese war an der dänischen Frage garnicht interessiert. Cf. RUDLOFF II, p. 300, 507 und 900 und DAENELL a. a. O. p. 141/42.

[2]) DAENELL a. a. O. p. 135/36 betont gewiss mit Recht die Bedeutung, welche die inneren Verhältnisse, besonders der Aufstand in Lübeck 1384, auf die Politik der Wendenstädte üben mussten, sowie die Wirkung der unruhigen Verhältnisse in Norddeutschland (cf. auch LINDNER I, p. 310 ff.). Seine Betrachtungen über die Sonderpolitik der Preussen scheinen aber doch ziemlich verfehlt, denn im Grunde sind es ja gerade diese, welche, allerdings nicht immer in der glücklichsten Weise, die wirklichen hansischen und gemeinsamen Interessen, nämlich Sicherung der für alle wichtigen Sundpassage und definitive Klarstellung des Verhältnisses zu Dänemark, gegenüber der im höchsten Grade kurzsichtigen und engherzigen Politik der Wendenstädte vertreten.

sich den guten Willen der Mecklenburger zu erhalten. Der Tod Ludwigs von Ungarn und Polen hatte diese Länder in schwere Unruhen gestürzt. Unter den vielen Bewerbern um die Kronen der beiden Reiche hatte jeder seine Partei und innere Kämpfe und Fehden waren die Folge davon. Mit grosser Anstrengung gelang es Sigismund, dem Bruder König Wenzels, sich Anfang 1386 die Herrschaft in Ungarn zu sichern, aber seine Pläne auf Polen scheiterten und nach langen Wirren trug hier der Grossfürst Jagiello von Litthauen den Sieg davon [1]).

Damit trat für den Orden in Preussen eine Gefahr ein, wie sie drohender nicht denkbar war. Es musste nun natürlich sein Hauptstreben sein, ein Gegengewicht gegen das Ueberhandnehmen polnisch-litthauischer Einflüsse im oestlichen Deutschland zu bilden, und das ging am leichtesten, wenn man sich mit König Sigismund von Ungarn und, soweit möglich, mit dem ganzen Anhange des Luxemburgischen Hauses zu verbinden suchte. Nun war Sigismund als Markgraf von Brandenburg stark an den Verhältnissen in Norddeutschland interessiert und hier gehörten zu den bedeutendsten Anhängern der Luxemburger die Herzöge von Mecklenburg. Es war also, sowie die polnische Candidatur Jagiellos in den Rahmen der Wahrscheinlichkeit trat, ein entschiedenes Interesse für Preussen, die mecklenburgischen Ansprüche zu unterstützen und daher dürfte es kaum ein Fehlschluss sein, wenn wir annehmen, dass die in Stralsund gepflogenen Verhandlungen der Preussen über ein Separatbündnis mit den Livländern und Süderseeischen den Zweck hatten, im Verein mit Mecklenburg von neuem Front gegen Dänemark zu machen. Dafür, dass dies wirklich unter dem Einfluss der polnischen Verhältnisse geschah, scheint noch besonders zu sprechen, dass man gerade in Livland auf Entgegenkommen rechnete, obgleich dieses Land an der dänischen Frage nur geringes directes Interesse hatte.

Aber der ganze Plan scheiterte zunächst daran, dass die süderseeischen Städte, welche durch die Verbindung des Grafen von Holland mit den Burgundern mehr in französischem Interesse standen, also die Rivalen der Luxemburger in Ungarn begünstigten, kein Entgegenkommen zeigten, sondern den Vorschlag nur ad referendum nahmen [2]). Man scheint dann auch preussischerseits

[1]) Cf. zu diesen Fragen LINDNER I, Cap 13 und 18.

[2]) H. R. II, 306 § 23; cf. LINDNER I, p. 248.

den Plan aufgegeben zu haben und schloss sich der allgemeinen hansischen Politik an.

Diese schritt inzwischen auf der einmal eingeschlagenen Bahn fort. Heinrich Westhof und Gregor Swerting gingen mit dem Vertragsentwurf wegen der schonischen Schlösser nach Helsingborg, wo sie Margaretha, den König sowie deren vornehmste Räthe trafen [1]). Die Dänen machten keine Schwierigkeiten, das verlangte Document auszustellen; sie erklärten, dass die Hansen die Schlösser Helsingborg, Malmö, Skanör und Falsterbo mit allem Zubehör ausgeliefert hätten. Daher lassen sie die Städte jedes Anspruches quitt und ledig. Beiderseits soll man nicht mehr auf die in Schonen geschehenen Uebergriffe zurückkommen; im Uebrigen ist es den Hansen und Dänen unbenommen, über alle zu Wasser und zu Lande erlittenen Verluste Klage zu führen. Wenn die Hansen eine erneute Confirmation ihrer Privilegien in Dänemark verlangen, soll dieselbe sofort ausgefertigt werden, auch soll die gegenwärtig ausgestellte Urkunde den älteren Briefen und Freiheiten der Hansa in Dänemark nicht hinderlich sein, sondern sollen dieselben in voller Kraft weiterbestehen.

Man muss gestehen, das, was die Urkunde an Zugeständnissen enthält, ist so verschwindend wenig, dass man sich nur über die Bescheidenheit der Hansa wundern kann. Der einzige scheinbare Gewinn, das Versprechen, die Privilegien zu bestätigen, welches in durchaus bindender Form gegeben wurde, verlor seine ganze Bedeutung dadurch, dass die Zusage auf Dänemark beschränkt wurde; das Zurechtbestehen der hansischen Privilegien in Dänemark war aber von Niemand angezweifelt worden, nur auf Norwegen hatten sich die Angriffe gegen deren weitere Gültigkeit bezogen und gerade von Norwegen ist in der Urkunde garnicht die Rede [2]).

Nach dem Inhalt der dänischen Urkunde hätten also die Städte die schonischen Schlösser ohne jegliches Aequivalent auf-

[1]) H. R. II, 308, mit Zurückdatierung auf den $^{11}/_{5}$. Das richtige Datum für die Urk. lässt sich nicht genau bestimmen. Nach H. R. II, 311 b. vom $^{2}/_{9}$ könnten die Verhandlungen von Helsingborg auf etwa Anfang Juli verlegt werden, denn am $^{2}/_{9}$ ist die dänische Flotte schon einen Monat in See; rechnet man dazu auch nur eine kurze Zeit, welche zur Ausrüstung nöthig war, so würde der Tag von Helsingborg, infolge dessen der Befehl, die Seeräuber anzugreifen, erlassen wurde auf c. Anfang Juli fallen, ja man würde ihn gerne noch weiter zurückschieben, wenn das wegen des späten Datums des Stralsunder Tages nicht unmöglich wäre.

[2]) Cf. Erslev a. a. O. p. 118 ff., Daenell a. a. O. 142 ff.

gegeben, aber wir sehen, dass sich die Dinge doch nicht ganz so verhielten. König Olav hat nämlich mit Westhof und Swerting zum nächsten Sommer einen Tag nach Nyköping verabredet, mit der Absicht, hier über die hansischen Privilegien in Norwegen und die Schadenersatzfrage zu verhandeln[1]); also wurde auch jetzt diese nicht direct abgewiesen, vielmehr versprach der König noch ausdrücklich, die norwegischen Reichsräthe in Nyköping zu versammeln, damit wirklich bindende Abmachungen möglich würden — man hatte eben die Schlösser noch nicht in der Hand und musste sich zu einigen Versprechungen verstehen, die allerdings nicht in die eigentliche Haupturkunde über Auslieferung derselben aufgenommen wurden.

Auch entschloss man sich endlich, in einer anderen Frage die lange hingezögerte Entscheidung zu geben. König Olav hat in Helsingborg gelobt, für die nächste Zeit an Befriedung der See Theil zu nehmen und, was noch wichtiger war, er machte sich sofort an die Ausführung des Versprechens. Wohl Anfang August ging eine dänische Flotte in See, mit welchem Erfolg, haben wir oben gesehen[2]). Der glückliche Feldzug der alliirten Kreuzerflotten lehrte die Seeräuber bald die Erkenntnis, dass ihr Gewerbe unmöglich geworden sei, und mit ihren Resten wurde auf einem Tage in Wordingborg (September 1386) unter Vermittlung Margarethas und unter Bürgschaft der angesehensten dänischen Grossen ein Anstand auf 4 wöchentliche Kündigung geschlossen. Unter den Räubern treten jetzt als die hauptsächlichsten Führer Ludeke Schinkel, Eler Rantzow, Henneke von Oertzen und Kurt Hovenschild hervor, gerade die vermögenderen oder bedeutenderen Personen, wie Swarte Skaaning und die Grubendahl, sind aus den Reihen der Räuber verschwunden, ein sicheres Zeichen dafür, dass das Piratenwesen seinen politischen Charakter völlig verloren hat[3]). Mit dem Vertrage von Wordingborg ist dann der Seeräuberei auf längere Zeit ein Ende gemacht und erst als der Krieg zwischen Dänemark und Schweden wieder begonnen hat, hören wir im Januar 1389, dass der Hansa eine Gefahr drohe, denn ein Recess der Preussen (Marienburg 1389 Januar 1) sagt: Jede

[1]) H. R. II, 311 b. und c. Daenell a. a. O. p. 142 bezeichnet die Verhandlungen über die Privilegienbestätigung als ganz ergebnislos, was aber doch zu weit geht.

[2]) Cf. oben p. 46.

[3]) H. R. II, 330.

Stadt möge überlegen, ob man in diesem Jahre Pfundgeld erheben solle[1]).

Denn das friedliche Verhältnis zwischen Schweden und Dänemark dauerte nicht lange und bald nahm der Krieg einen grösseren Umfang an.

2.

Die innere Lage Schwedens trug an den neuen Verwicklungen die Schuld. Sie war in jener Zeit sicher keine sehr glückliche, wenn wir auch nicht im Stande sind, uns ein in jeder Hinsicht deutliches Bild von derselben zu machen. Immerhin können wir doch die Grundzüge der inneren Politik unter König Albrecht erkennen.

In den letzten Zeiten hatte die schwedische Aristokratie einen mächtigen Aufschwung genommen und suchte, die Königsmacht nach Möglichkeit zu beschränken. Aus diesem Streben waren die inneren Wirren unter König Magnus Ericsson hervorgegangen und in denselben hatte die Corporation der Häupter der grossen Adelsgeschlechter, der Königliche oder Reichsrath, eine hohe selbständige Bedeutung gewonnen. Sein Werk war die Einsetzung König Albrechts, aber das vermeinte Werkzeug des Adels zeigte bald selbständige Tendenzen. Des Königs Vater, der alte Herzog Albrecht, und mit ihm deutsche Elemente gewannen massgebenden Einfluss und der Reichsrath wurde selten berufen. Es war natürlich, dass infolge dessen eine starke Spannung zwischen den einheimischen Grossen und dem Könige eintrat, welche zu ernsten Conflicten führte. Wir kennen die Details nicht näher, jedenfalls gewannen die schwedischen Grossen, von König Hakon von Norwegen unterstützt, 1369 und 1371 entscheidende Vortheile über den König. Bo Jonsson, einer der ersten Magnaten Schwedens,

[1]) H. R. III, 410 § 3. Der von Dänemark geübte Strandraub hat allerdings nie aufgehört. H. R. IV, 154, § 5, 6, 7, zählt 3 Fälle davon auf, wobei Güter im Werthe von über 13,000 Mk. prss. genommen werden. Die nächtliche Eroberung eines preussischen Schiffes, welche H. R. IV, 154 § 4, unter dem Jahre 1386 erwähnt wird, ist wohl mit H. R. IV, 185 § 8 ins Jahr 1380 zu setzen und aus diesem Ereignis erklären sich wohl die Ansprüche, welche an Günther von Wedhausen gestellt werden. Die Gesammtsumme der Verluste, welche der Hansa bis 1386 von den Seeräubern zugefügt wurden, ist unmöglich zu bestimmen.

erhielt als »bevollmächtigter Amtmann»[1]) des Königs einen so massgebenden Einfluss auf die Regierung, dass er eigentlich nur mit dem der merovingischen Majores domus verglichen werden kann[2]), und am 9 August 1371 wurde vereinbart: Die Anzahl der Räthe solle wieder, wie es das Gesetz vorschrieb, auf sämmtliche Bischöfe und 12 Laien festgesetzt werden. Der Reichsrath solle sich selbst cooptieren und das Recht haben, mit des Königs Beirath, über die Einsetzung der Schlossvögte frei zu bestimmen; die einzige Einschränkung war, dass die Vögte eingeborene Schweden sein sollten[3]).

Dieser Vertrag bezeichnet einen vollständigen Sieg des Adels über die emporstrebende Königsmacht. Eine schwierige Frage hierbei ist: wie weit haben bei diesen Vorgängen nationale Beweggründe mitgespielt? Dass solche vorhanden waren, ist absolut sicher, das zeigen die Bestimmung, keine Fremden zu Schlossvögten zu machen, und die Erhebung der Bauern, welche der eigentliche Grund für die Niederlage des Königs gewesen zu sein scheint[4]). Trotzdem aber müssen wir die überraschende Bemerkung machen, dass der Einfluss der Deutschen auch nach 1371 eher im Steigen als im Fallen ist. Zwar Herzog Albrecht beginnt naturgemäss zurückzutreten, — wo der Reichsrath Alles war, konnte der Einzelne nicht mehr viel bedeuten — aber sonst sehen wir gerade, dass das Verhältnis zwischen den deutschen und schwedischen Adlichen ein gutes ist und dass verhältnismässig sehr wenige Nachrichten über Streitigkeiten zwischen beiden erhalten sind. Auch die wichtigsten Vogteien blieben zum Theil in deutschen Händen, so hat Vicke von Vitzen Kalmar Schloss inne, Henneke Moltke: Stäkeholm, Henning Königsmark: Oeland. Vicke von Vitzen und Herbert Königsmark sind sogar Mitglieder des Reichsrathes, müssen also in einem ganz besonders guten Verhältnis zu den schwedischen Grossen stehen, da man sie sonst sicher nicht in den Rath aufgenommen hätte[5]). Eine ganze Reihe grosser deutscher

[1]) Ueber die Stellung dieses nur zeitweise vorkommenden Beamten cf. *Illustrerad historia* I p. 463.

[2]) ALIN: *Bidrag till Svenska rådets historia* p. 11.

[3]) ALIN a. a. O. p. 1 ff. bes. 11—12. Die Urk. des Vergleiches abgedruckt bei HADORPH: *Rimkrönikor* II p. 35/37.

[4]) H. HILDEBRAND in *Illustrerad historia* II p. 71/72. Cf. Beilage I.

[5]) STYFFE: *Bidrag* I p. LXIV. ALIN a. a. O. p. 24. ERSLEV a. a. O. p. 136 glaubt einen Rückgang des deutschen Elementes in den 70:er Jahren konstatieren zu können; derselbe kann aber auf alle Fälle nur von sehr kur-

Familien, besonders die Vitzen, Snakenburg, Stangenberg, traten durch Heirathen in Verbindung mit dem schwedischen Adel, bei Contractsabschlüssen und vor Gericht werden oft Deutsche als Zeugen angeführt und wiederholt finden wir während der ganzen Regierungszeit Albrechts, dass der König sich bei der Ausübung seiner höchsten Jurisdiction von Deutschen vertreten lässt. Ja, was noch auffallender ist, sogar in der Stellung der nach Wahl des Härads vom König ernannten Häradshöfdinge erscheinen zuweilen Deutsche [1]).

Also nicht im Adel und seinen Bestrebungen findet sich, wie behauptet worden [2]), irgend ein Hass gegen die Deutschen. Man kann vielmehr sagen, dass unter König Albrecht und besonders im Lauf der 80:er Jahre der Unterschied zwischen deutschen und schwedischen Adlichen kaum bemerkbar ist und dass die Ziele des Adels, ohne Rücksicht auf die Nationalität, gemeinsame sind.

Dagegen ist es unzweifelhaft, dass sich in den niederen Schichten des Volkes, besonders auf dem flachen Lande, eine Stimmung zeigte, welche von der des Adels sehr verschieden war. Hier war das deutsche Element nur schwach vertreten, wenn wir auch zuweilen in den vom Häradsthing gegebenen Urtheilsurkunden Namen von unzweifelhaft deutscher Herkunft begegnen [3]). Ebenso scheint das deutsche Element unter der Geistlichkeit wenig Einfluss erlangt zu haben und nur ganz vereinzelt finden wir deutsche Geistliche in Schweden [4]); was ja auch natürlich ist, denn die deutschen Geistlichen hatten keinen Anlass, Schweden aufzusuchen, wie es Ritter und Kaufleute thaten.

---

zer Dauer gewesen sein, denn gerade Ende der 70:er Jahre werden die beiden deutschen Reichsräthe zuerst erwähnt.

[1]) *Sv. R. Pergmbref*, 1786, 1977. Cf. SCHLYTER: *M. Eriksons landslag* p. 212.

[2]) STYFFE: *Bidrag* I p. LXXIX. Man vergleiche hierzu auch die Stelle aus dem oben erwähnten Vertrage von 1371, wo es heisst, der König gelobe, die vom Reichsrath eingesetzten Vögte weder durch Fremde noch durch Einheimische in ihren Rechten kränken zu lassen. Man sieht, die Spitze des Vertrages richtet sich gegen die Königsmacht, gegen die Deutschen eben nur so weit, als sie das dem Könige am meisten ergebene Element sind. Cf. auch SCHÄFER: *Die Hansastädte und König Waldemar* IV p. 531 ff.

[3]) *Sv. R. Pergmbref*, 1637, 1640, 2161, 2165, 2169.

[4]) *Sv. R. Pergmbref*, 1601, 1611. *Sv. R. A. Pappershandl.* 55, 56. Es darf dabei allerdings nicht übersehen werden, dass es bei den Geistlichen noch viel schwerer als sonst ist, aus dem Namen auf die Nationalität zu schliessen, weil bei ihnen meist alle Zusätze, welche sonst häufig Licht geben, fehlen.

So blieben Bauern und Geistlichkeit von der Vermischung mit dem deutschen Element fast gänzlich ausgeschlossen, während gerade erstere es waren, denen der fremde Einfluss Nachtheile brachte. In Deutschland war der vollfreie Bauerstand schon seit lange verschwunden und hatte einer Hörigkeit Platz gemacht, welche, wenn auch mehr oder weniger gesetzlich geregelt, dem Herren doch grosse Macht über seine Bauern gewährte, und schon seit unvordenklichen Zeiten war die Umbildung des freien Aufgebotes zum Ritterheere vollendete Thatsache. Von dieser ganzen Entwicklung war Schweden in seiner isolierten Lage ziemlich unberührt geblieben; die freien Bauern hatten nicht verlernt, die Waffen zu tragen und spielten daher noch eine, wenn auch schon sehr bescheidene politische Rolle. Ein Adel nach mittelalterlichen Begriffen hatte erst seit dem Ende des XIII Jahrhunderts sich zu bilden angefangen und besass wohl schon einen bedeutenden Einfluss nach oben hin, nicht aber Rechte und Privilegien, welche ihm eine übermässige Ausnutzung der bäuerlichen Arbeitskraft gestatteten. Unsere Nachrichten sind leider sehr dürftig und durch alle möglichen Einflüsse gefärbt, doch scheint sich aus ihnen zu ergeben, dass die deutsche Einwanderung gerade auf die Stellung des schwedischen Bauernstandes nicht ohne Wirkung geblieben ist. Ausdrücklich sagen Bauern und Geistliche von Upland in einem Schreiben, welches sie 1371 an die Götalandschaften sandten[1]): Gewalt und Unrecht, Sklaverei und Härte haben ihr und wir und der ganze Bauernstand Schwedens erlitten, seit der Herzog von Mecklenburg und sein Sohn Albrecht ins Land gekommen sind. Das sieht auf den ersten Blick so aus, als ob es bloss die Deutschen gewesen sein, welche den Hass der Aufständischen auf sich gezogen hätten. Sehen wir aber auf die Urkunde des mit den Empörern geschlossenen Vertrages[2]), so finden wir, dass es, ausser Stockholmer Bürgern und 2 deutschen Adlichen, ausschliesslich schwedische Grosse sind, welche den Vertrag für König Albrecht abschliessen, während sich auch auf Seiten der Gegner ein Deutscher befindet. Die Bewegung des Volkes ist eben weniger eine nationale, als eine antiaristokratische. Unrecht und Bedrückung haben die Bauern durch die mit König Albrecht erschienenen Deutschen erfahren,

[1]) Angeführt bei *Olaus Petri* S. R. S. I, 2 p. 273. Cf. Erslev a. a. O. p. 138. Schäfer a. a. O. p. 533 stimmt völlig mit der im Text gegebenen Ansicht überein.

[2]) Styffe: *Bidrag* I, 44.

aber genau ebenso durch den schwedischen Adel, welcher die Deutschen im schärfsten Gegensatz gegen das nationale, bauernfreundliche Königthum ins Land gezogen hatte und von diesen schnell lernte, seine Einkünfte auf Kosten der Bauern zu vergrössern.

Einen interessanten Einblick in diese Verhältnisse gewährt uns ein c. 1390 entstandenes politisches Pamphlet [1]). Es spiegelt ungeschminkt die im Bauerstande herrschenden Gedanken wieder, wenn es wohl auch absichtlich den schwedischen Adel als deutschfeindlich hinzustellen sucht und dadurch ein in mancher Beziehung historisch nicht objectives Bild der Situation giebt. Es wird hier gesagt, dass die Königsmacht beschränkt werde, die Kronseinkünfte verschleudert würden; die Bauern würden von den Grossen geplündert und der König könne keinen Schutz gewähren. Dazu käme Streit der Grossen unter einander und damit die schwerste aller Plagen: das Ueberhandnehmen einer zahlreichen, zügellosen Miethsoldateska. Es wird nicht zum geringsten Theile diesen Miethsoldaten, welche naturgemäss meist Deutsche waren, zuzuschreiben sein, dass die Bauern sich so deutlich dessen bewusst blieben, dass es die Fremden waren, mit welchen der Druck über das Volk gekommen sei; wir würden andernfalls wahrscheinlich sehen, dass der Unterschied zwischen heimischen und fremden Bedrückern seine Bedeutung im Volksbewusstsein bald verloren hätte.

Dass dies aber nicht geschah, war von grosser Bedeutung für den Kampf des Adels gegen das Königthum. In diesem trat Bo Jonsson immer deutlicher als Haupt und Leiter des Adels hervor, anfangs in offener Feindschaft mit dem König. Es gelingt ihm, durchzusetzen, dass die zu den adlichen Gütern gehörigen Bauern von allen Auflagen an die Krone frei gemacht werden, und damit war ein bedeutender Schritt zur Unterdrückung derselben geschehen: der Staat verlor das Interesse, sich weiter um sie zu kümmern; hatte der König keine Abgaben von den Adelsbauern mehr zu erwarten, so konnte es ihm gleichgültig sein, wie weit sie von ihren Herren ausgeplündert wurden, ja durch Nachsicht in diesen Dingen konnte der König die Herren gewinnen, ohne seine eigenen Interessen zu verletzen.

Bo Jonsson erlangte dann noch, dass er zum Reichsdrost erhoben wurde und mit diesen Erfolgen scheint er das Ziel der adlichen Bestrebungen für erreicht angesehen zu haben, wenigstens tritt er jetzt in ein gutes Verhältnis zum König und versteht, seine

[1]) *Om Konung Albrekt*, ed. KLEMMING: *Svenska Medeltidens rimkrönikor* I, p. 207/14; STYFFE: Bidrag I, p. LXV; cf Beilage II.

bedeutende Stellung durch Erwerbung einer grossen Zahl von Kronlehen noch zu verstärken und einen durchaus massgebenden Einfluss auf alle politischen Beziehungen Schwedens zu erlangen [1]).

Diese Verbindung des Königs mit seinem mächtigsten Vassallen konnte natürlich nicht umhin, nach beiden Seiten kräftigend zu wirken, gewann der Drost eine Stellung im Reiche, wie sie wohl kaum je ein anderer Vassall gehabt hat, so wurde anderseits der König in Stand gesetzt, seine Pläne auf Schonen ins Werk zu setzen, wie wir oben gesehen. Es ist kaum anzunehmen, dass Albrecht 1384 in Schonen so viel erreicht hätte, wenn Bo Jonsson nicht am Kriege Theil genommen hätte. Dass übrigens dessen Politik weniger aus Interesse für das Reich, als dem Streben seine persönliche Stellung zu festigen hervorging, zeigen mehrere Umstände. So liess er sich seine Theilnahme am Feldzuge von 1384 theuer genug durch die beiden Schlösser Öresten und Oppensten bezahlen, welche er als Pfandgüter erhielt [2]), und noch deutlicher zeigt sich seine Anschauungsweise in seinem Testamente, welches für Schweden eine nur zu grosse Bedeutung erlangt hat.

Bo Jonssons ungeheurer Besitz bestand hauptsächlich aus Lehen, welche eigentlich mit seinem Tode an die Krone zurückfallen mussten, da aber ein grosser Theil derselben Pfandlehen war, also erst nach Abzahlung der Schulden heimfiel, benutzte Bo Jonsson das, um seinen enormen Besitz unabhängig vom König in die Hände einer Anzahl von hervorragenden Führern der Adelspartei zu bringen. Seinen Erben lässt er nur Güter in einem Werthe [3]), der etwa dem entspricht, was er selbst geerbt hatte, alle seine übrigen Erb- und Pfandgüter übergiebt er 10 Grossen zur Verwaltung, bis die auf dem Pfandbesitz ruhenden Schulden der Krone seinen Erben zurückerstattet sein. Bo Jonsson Erben werden ausdrücklich von jedem Einfluss auf die Verwaltung des Lehnbesitzes ausgeschlossen und damit nicht durch Todesfall eine Schwächung des eigenthümlichen Collegiums, welches unter dem Namen der: Testa-

[1]) Styffe: *Bidrag* I, p. LXV—LXVI, cf auch p. LXXIII ff. Als Beweis dafür, dass sein Verhältnis zum König damals besser ist, kann Bo Jonssons Theilnahme am Feldzug von 1384 angesehen werden und ebenso sein Schreiben an Erzbischof Birger von Upsala (c. 1381—83), worin er sich für einen deutschen Geistlichen verwendet, dem der Erzbischof gegen den Wunsch des Königs eine Anstellung verweigert hat *(Sv. R. A. Pappershandl.* 55, 56).

[2]) Styffe: *Bidrag* I, p. LXXII; Rydberg II, p. 462 Anm. 2.

[3]) Bo Jonssons Testament gedruckt im Anhang zu: *Alexandri Magni historia* ed. Hadorph 1672, cf. auch Styffe: *Bidrag* I, p. LXXVII und Lagerbring III, p. 699.

mentarii bekannt ist, eintreten könne, erhalten die Testamentarii 10 Suppleanten und das Recht, sich selbst zu kooptieren.

Das war eine sehr eigenthümliche Massregel, besonders der Umstand, dass Bo Jonsson Frau und Sohn so ohne weiteres von der Verfügung über die Hauptmasse ihres Erbes ausschliesst, muss Verwunderung erwecken. Vielleicht gehen wir nicht fehl, wenn wir annehmen, Bo Jonsson habe einmal geglaubt, dass seine Erben ohne Unterstützung von Seiten der Grossen nicht stark genug sein würden, ihre Ansprüche gegen den König und den Neid der weniger vom Glück begünstigten Standesgenossen aufrecht zu erhalten, anderseits aber auch bei seiner Frau zu grosse Nachgiebigkeit gegen den König vorausgesetzt. Wie dem auch sein mag, sicher ist, dass eine Entscheidung, welche die Nächstberechtigten von der Erbschaft ausschloss und dieselbe in den Besitz fernstehender Personen brachte, auf des Drostes Wittwe, Margaretha Dume, einen ebenso erbitternden Eindruck machen musste, wie auf den König, und als Bo Jonsson im August 1386 starb, brach sofort der Streit zwischen dem Könige und den Testamentarii aus.

Schon am 23 September 1386 befahl der König den Testamentarii, Vögten und sonstigen Beamten Bo Jonssons, Ende December in Stockholm zu erscheinen und sich dort über ihre Befugnisse vor ihm auszuweisen. Zugleich wurde allen freies Geleit und besonders Sicherheit für die Urkunden, welche sie mit sich führten, versprochen — es sieht fast so aus, als habe man gefürchtet, der König wolle die Inhaber der Lehen nur nach Stockholm locken, um sie der Beweise für die Rechtmässigkeit ihrer Ansprüche zu berauben [1]).

Wir wissen nicht, was die Citation des Königs gefruchtet hat — einen grossen Erfolg aber gelang es Albrecht doch zu erringen. Margaretha Dume mochte einsehen, dass von den Testamentarii nichts für sie Vortheilhaftes zu erwarten war, und machte offen gemeinsame Sache mit dem Könige. Beide verständigten sich dahin, dass Margaretha Albrecht für sich und ihre Kinder als Vormund anerkannte und beide gewannen auf Bo Jonssons Vogt in Åbo, Jakob Abrahamsson Djekn, so grossen Einfluss, dass er die Sache der Testamentarii und seiner Mitvögte aufgab, den König als Vormund für Bo Jonssons Erben anerkannte und für Åbo Lehn ihm und nicht mehr den Testamentarii den Treueid leistete. Dafür gewährten ihm der König und Frau Margaretha

[1]) Styffe: *Bidrag* I, 79; cf. p. LXXVI ff.

günstige Bedingungen, besonders befreiten sie ihn von aller Rechenschaftsablage und sagten ihm Hülfe gegen Jeden zu, der es versuche, ihn aus Åbo zu verdrängen [1]).

Das war eine schwere Niederlage für die Testamentarii, um so mehr, als Jakob Abrahamsson in Finland sehr beliebt war und dort wahrscheinlich das Amt eines Lagman bekleidete [2]). Man konnte ziemlich sicher annehmen, dass der grösste Theil Finlands den Händen der Testamentarii entrissen war, denn auch Borgå und Satagunda hatte Jakob Abrahamsson inne.

Inzwischen hatte der König mit den Testamentarii unterhandelt und man scheint zeitweise zu einer Art Verständigung gekommen zu sein; wenigstens soll die Frage, ob Finland Jakob Djekn oder den Testamentarii zukomme, vor einem aus Reichsräthen zusammengesetzten Schiedsgericht abgemacht werden und der König sagt ausdrücklich, dass er seine Einwilligung zu diesem Versöhnungsversuche gegeben habe [3]).

Als dann aber am 23 Juni 1387 das förmliche Uebereinkommen mit Jakob Abrahamsson abgeschlossen war, scheint der König seinen Sieg haben ernstlich ausnutzen zu wollen. Er machte noch einen letzten Versuch, sich mit den Testamentarii friedlich auseinanderzusetzen, indem er ihnen freies Geleit für eine Zusammenkunft in der Nähe von Stockholm, bei Kungshamn, zusicherte [4]), aber zugleich unternahm er seinen berüchtigten Reductionsversuch, der ihm schliesslich die Krone kosten sollte.

Unsere Nachrichten über dieses Ereignis sind nicht gerade von der besten Beschaffenheit [5]), doch können wir uns immerhin ein ungefäres Bild der Vorgänge machen. Der Hergang scheint folgender gewesen zu sein. Der König berief einen Herrentag

[1]) Styffe: *Bidrag* I, 82—84.

[2]) Styffe: *Bidrag* I, 78.

[3]) Styffe: *Bidrag* I, 82.

[4]) Lagerbring III, p. 701 und 703 Anm. 8.

[5]) Cf. Beilage V. Eine Datierung für den Reductionsversuch geben unsere Quellen nicht, setzen ihn aber mit dem Tode Bo Jonssons und dem Aufstand der Grossen in Verbindung. Es ist also die Annahme, derselbe sei erst nach dem Uebereinkommen mit Jakob Djekn ins Werk gesetzt, nur Hypothese, die aber um so berechtigter erscheint, als den Unterhandlungen des Königs bis zum Abkommen mit Jakob Abrahamsson der gehässige Charakter fehlt, den sie nachher annehmen. Der König hat den Plan sicher erst gefasst, nachdem er einen Vortheil gewonnen und nachdem sich dadurch die Verhältnisse stark zugespitzt hatten. Vielleicht ist gerade die nach Kungshamn berufene Versammlung der Herrentag, von welchem der Wisbymönch redet.

und legte diesem die Proposition vor, der Adel möge einen Theil der in früheren, kriegerischen Zeiten usurpierten Kronsgüter wieder herausgeben. Ueber den Umfang der geforderten Rückerstattung fehlen gleichzeitige Berichte. Sicher ist, dass die Reduction nur einen Theil der abhanden gekommenen Güter umfassen sollte, spätere Berichte sagen, dass jeder zehnte oder dritte Hof von Kirche und Adel reduciert werden sollte[1]).

Dass es sich hier um mehr handelte, als bloss um einen Versuch, sich mit Bo Jonssons Testamentarii auseinanderzusetzen, ist klar; hätte der König ihnen das Zugeständnis gemacht, nur einen kleineren Theil der Lehen, welche sie unter einem doch sehr zweifelhaften Rechtstitel besassen, einziehen zu wollen, so wäre es nie zum Kampfe mit ihnen gekommen; auch sagt der Wisbymönch ausdrücklich, es habe sich um Güter gehandelt, welche schon unter den Vorfahren der gegenwärtigen Besitzer usurpiert sein, und ausserdem berichten die meisten Quellen, dass auch Kirchengüter der Reduction verfallen sollten, und solche waren nicht in den Händen der Testamentarii[2]).

Dass man zugleich versucht hat, einen Modus vivendi mit den Testamentarii zu finden, ist an sich wohl wahrscheinlich, besonders wenn die Vermuthung, der Reductionsversuch sei in Kungshamn gemacht worden, richtig ist. Dass aber die ganze Erzählung auf einer Verwechslung der Reduction mit dem Versuch, den Testamentarii ihre Lehen zu nehmen, beruhe, scheint nach dem Angeführten unmöglich[3]).

Es zeigt doch, dass der König seine Stellung für recht sicher hielt, wenn er wagte, so den ganzen Adel gegen sich aufzureizen, er musste aber bald erkennen, dass er sich stark verrechnet hatte. In drastischer Weise schildern uns spätere Berichte das Entsetzen des versammelten Herrentages über die königliche Proposition. Um Gottes willen, sollen die Anwesenden gebeten haben, möge der König auf ihre durch vielfache schwere Leistungen ge-

[1]) *Chron. Wisbyense.* S. R. S. I, XIII p. 45; *Prosachronik* S. R. S. I. XXX p. 247; *E. Olai* S. R. S. I, 1, p. 114. *Förbindelsedikt* ed. Klemming a. a. O. I p. 171 ff., Vers 510/12.

[2]) Das *Chron. Wisb.* sagt S. R. S. I, XIV p. 45: quam [partem regalium bonorum] ipsi a multis retroactis temporibus ac progenitores eorum tempore gverrarum sibi usurpaverant . . . .

[3]) Styffe: *Bidrag* I p. LXXVIII ff. Dagegen Erslev a. a. O. p. 144. Die von Erslev hier angeführte Auflage einer allgemeinen Steuer gehört wohl erst in das Jahr 1388. Cf. *Sv. R. Pergmbref* 2380.

schwächte materielle Lage Rücksicht nehmen und sie mit weiteren Auflagen verschonen. Er möge lieber die Deutschen aus dem Lande weisen und sie würden ihm helfen, die jenen verpfändeten Güter auszulösen[1]). Wir werden auf diese Angaben nicht gar zu viel Gewicht legen dürfen, aber sie enthalten offenbar einen Kern von Wahrheit. Es ist sicher, dass die Grossen sich entschieden weigerten, den Wünschen des Königs Gehör zu geben, vielmehr sofort den Gedanken fassten, ihn zum Nachgeben zu zwingen, indem sie dazu den Deutschenhass der breiten Volksmassen in Pacht nahmen und von neuem die Forderung stellten: Der König möge kein Schloss oder Lehen einem Ausländer vertrauen[2]).

Der König konnte auf ein solches Ansinnen natürlich nur eine abschlägige Antwort geben, denn er hatte seine Hauptstütze gerade in den ihm so leicht zugänglichen deutschen Söldnern, welche er nur durch Verleihung von Lehen und Schlössern an sich fesseln konnte, und damit war der offene Bruch geschehen. Als die Herren sahen, dass der König nicht zum freiwilligen Nachgeben gebracht werden konnte, beschlossen sie, es mit offener Empörung zu versuchen[3]).

Führer in dem jetzt beginnenden Kampfe waren naturgemäss die Testamentarii, aber ihnen schloss sich offenbar die grosse Majorität des schwedischen Adels an[4]) und so brach wohl schon in den ersten Monaten des Jahres 1388 der Bürgerkrieg in Schweden los. Der König scheint anfangs keine so ungünstige Stellung gehabt zu haben; er konnte eine allgemeine Steuer für Adel und Nichtadel ausschreiben und wir finden, dass wenigstens einige der

---

[1]) *Förbindelsedikt*, KLEMMING a. a. O. I p. 187 ff. Vers 513/22; *E. Olai* S. R. S. II, 1. p. 114.

[2]) *Chron. Wisbyense* S. R. S. I, XIV p. 46: . . . . conspirare ceperunt, allegando, quod rex patrimonia ipsorum vellet diripere et Theutonicis suis elargiri. Insuper voluerunt, quod Rex nullo modo aliquid castrum vel beneficium in regno quibuscunque personis extraneis committeret . . . . .

[3]) *Chron. Wisby.* S. R. S. I, XIV p. 46: Videntes igitur Suevi, quod Regem non potuerunt ad ipsorum voluntatem inclinare, ab ipso recesserunt . . . . .

[4]) Dass die Testamentarii Führer waren, zeigt der Umstand, dass sie allein den Vertrag mit Margaretha schliessen (RYDBERG II, 411 a), dass aber ihr Anhang gross war, bezeugen übereinstimmend alle chronikalischen Berichte, welche immer den ganzen schwedischen Adel als am Kampfe gegen den König betheiligt hinstellen. Cf. auch *S. R. Pergmbref.* 2356, wo König Albrecht die Güter Anders Ingemundssons, der sich den Feinden des Königs angeschlossen hat, verschenkt.

grossen Herren noch jetzt zur Zahlung willig waren[1]), und Bischof Thord von Strängnäs legte eine neue Feste, »Tynnelsö», an, welche dem König zu Diensten stehen sollte, wofür König Albrecht den Bischof in seinen besonderen Schutz nahm und seinen Vögten befahl, ihn und alle seine Unterthanen mit Auflagen zu verschonen, damit der Bau der Feste nicht gehindert werde[2]). Auch Erzbischof Heinrich von Upsala scheint dem König nicht feindlich gesinnt gewesen zu sein, da man sich noch Ende 1388 bemüht, ihm Auslagen, welche er für denselben gemacht hat, zu ersetzen[3]).

Aber dem Könige fehlte doch der Boden unter den Füssen. Ausser in einigen Städten konnte er nirgends auf Unterstützung durch die breite Masse seiner Unterthanen rechnen. Wir haben wiederholt auf den hochgradigen Hass hingewiesen, der sich im Volke gegen die aristokratischen Bestrebungen und besonders deren Hauptvertreter, die deutschen Herren, gebildet hatte. Dass die schwedischen Grossen jetzt, so wenig sie selbst ein reines Gewissen haben konnten, versuchten, den Hass immer mehr auf die Deutschen zu koncentrieren und sich selbst als Vertreter des Volkes gegen die fremden Unterdrücker hinzustellen, liegt in der Natur der Dinge, dass ihnen das gelang, zeigen übereinstimmend alle Quellen, am klarsten wohl die Allegorie auf König Albrecht[4]), welche es zum Schluss unzweideutig ausspricht: der Aufstand sei geschehen, um die Bauern von fremdem Drucke zu befreien. Unter solchen Umständen konnte auch der Reductionsversuch, der ja im Grunde eine bauernfreundliche Massregel war, indem er die der Willkür des Adels Preisgegebenen wieder in die bessere und sicherere Stellung der freien Bauern zurückführen wollte, keinen Erfolg haben und der Abfall vom König musste rasch grosse Dimensionen annehmen, wenn wir auch in die Details keinen genaueren Einblick haben.

Anderseits war auch die Stellung der Aufrührer keine beneidenswerthe. Die meisten Schlösser und Städte, besonders Stockholm und Kalmar, waren sicher in den Händen des Königs. Die

---

[1]) *Sv. R. Pergmbref.* 2380.

[2]) *Sv. R. Pergmbref.* 2370; Styffe: *Skandinavien under Unionstiden* p. 234.

[3]) *Sv. R. Pergmbref.* 2380

[4]) *Om konung Albrekt*, Klemming a. a. O. I p. 207—14, Vers 210 ff. In Dänemark, wo die Verhältnisse ziemlich die gleichen waren, hatte der Hass der Bauern schon 1387 zu blutigen Aufständen gegen einige deutsche Schlossvögte in Schonen geführt. Cf. *Annal. Danici* S. R. D. VI p. 534.

starke deutsche, dem König bis aufs äusserste ergebene Bürgerschaft der beiden Städte und in Kalmar ein Kommandant, wie Vicke von Vitzen, das eigentliche Haupt der jetzt so angefeindeten Deutschen, bürgten dafür, dass beide Orte nicht ohne schweren Kampf den Empörern zufallen würden. Dazu kam die dem König immer offen stehende starke Unterstützung durch sein Stammland und zahlreiche kleine deutsche Fürsten. Für beide Parten endlich musste die Stellungnahme Dänemarks von grösster Bedeutung sein[1]).

Margaretha hatte vor kurzem ihre Ansprüche auf Schweden klar zu erkennen gegeben, indem sie ihrem Sohne Olav gestattete, sich den Titel eines Königs von Schweden beizulegen. Es war also zu erwarten, dass sie den inneren Streit in Schweden für ihre Zwecke nicht unbenutzt lassen würde, und dazu war sie jetzt mehr als je im Stande.

Im Sommer 1387 war sie mit Olav nach Schonen gekommen, wohl um von hier aus der Entwicklung der Dinge in Schweden besser folgen zu können; da starb im August plötzlich der König[2]). Das konnte gefährlich werden, denn sowohl in Dänemark wie in Norwegen waren die Mecklenburger jetzt die nächstberechtigten Erben. Aber nun zeigte sich, wie bedeutend Margarethas Stellung geworden war; Niemand dachte an eine derartige Entscheidung der dänisch-norwegischen Thronfolgefrage. In Dänemark erklärte man einfach, sie habe immer so viel guten Willen und Liebe für das Land und dessen Bewohner gezeigt, dass man Niemand wählen wolle, der ihr entgegen sei, und daher wählte die eine Landschaft nach der anderen sie zur »regierenden Frau und vollmächtigen Vormünderin von Dänemark», als welche sie bereits im October 1387 vom ganzen Lande anerkannt war, mit der Befugnis, die Macht auszuüben, bis sie mit dem Reichsrathe wegen der Wahl eines Königs übereingekommen sei.

Schwieriger war die Sache in Norwegen, welches Erbreich war, wo daher Margaretha selbst garkeine Ansprüche hatte, wogegen nächst den Mecklenburgern einige Grosse im Lande selbst erbberechtigt waren. Unter den obwaltenden Umständen aber konnte von einer Anerkennung der Mecklenburger kaum die Rede sein und auch gegenüber den einheimischen Praetendenten war

[1]) Cf. Erslev a. a. O. p. 145 ff.

[2]) Erslev a. a. O. p. 149.

Margarethas Ansehen zu übermächtig, als dass sie hätten ernstlich in Betracht kommen können: am 2 Februar 1388 wurde Margaretha in Norwegen unter demselben Titel wie in Dänemark zur Herrscherin erhoben und ihr Sieg war diesmal noch vollständiger, denn sie erhielt das Recht, die Herrschaft ohne Einschränkung auf Lebenszeit zu üben. So hatte, infolge eines fast revolutionären Vorgehens, gerade der Tod Olavs dazu gedient, ihre Macht und ihr Ansehen unendlich zu heben, und merkwürdiger Weise verlautet nichts von einer ernstlichen Opposition gegen die neugeschaffenen Verhältnisse[1]).

Margaretha gewann dann bald noch weitere Erfolge. Wir haben den Bericht über ihre Verhandlungen mit der Hansa in dem Moment abgebrochen, wo die Königin die Herausgabe der schonischen Schlösser durchgesetzt hatte. Im Vertrage war den Städten Bestätigung ihrer Privilegien versprochen, aber wie wir oben gesehen, war dabei vieles unklar geblieben und so wurden weitere langwierige Verhandlungen nöthig.

Diese werden durch eine neue politische Schwenkung der preussischen Städte charakterisiert. Wieder nämlich wurde die Aufmerksamkeit der Preussen völlig von Polen in Anspruch genommen. Jagiellos Thronbesteigung daselbst hatte die Spannung so hoch gesteigert, dass ein offener Bruch zwischen ihm und dem preussisch-livländischen Ordensstaate nur noch eine Frage der Zeit war. Wiederholt hatte der Orden durch kriegerische Unternehmungen Jagiellos Erfolge zu hemmen gesucht, aber damit ebensowenig erreicht, wie mit den Versuchen, ihm in Litthauen einen gefährlichen Nebenbuhler in der Person seines Vetters Witowt zu schaffen[2]), und die Stimmung in Preussen war daher, auch bei den Städten, derartig, dass man für nichts weiter, als die drohende Gefahr, mehr Augen hatte[3]). Daraus erklärt sich das geringe Interesse der preussischen Städte an den folgenden Verhandlungen mit Margaretha; den polnischen Verhältnissen gegenüber trat sogar die Schadenersatzfrage in den Hintergrund. Man konnte eben nicht mehr hoffen, den politischen Einfluss der Hansa in Dänemark zu heben. Wiederholt mussten daher die Preussen eingeladen und ermahnt werden, nicht den Fortgang der Verhandlungen durch

[1]) Erslev a. a. O. p. 150 ff.

[2]) Voigt: *Gesch. Preussens* V p. 442 ff., bes. p. 480/81 u. 533 ff.

[3]) H. R. II, 319; III, 206.

ihre Abwesenheit zu hindern[1]) und als sie endlich erschienen, zeigten sie eine Nachgiebigkeit, welche alle Erwartungen übersteigen musste.

Zum Hansatage, der April 1386 in Lübeck gehalten wurde, hatte König Olav seinen Secretär Albert Kalenberg gesandt, wohl um zu erfahren, ob die Städte gesonnen sein, den nach Nyköping bestimmten Tag zu besenden. Die Antwort der Städte auf seine Werbung drückte deren Bereitwilligkeit aus, sie wünschten nur, der Tag möge am 25 Juli in Wordingborg stattfinden, und versäumten nicht, den König wieder zu ermahnen, alle betheiligten Personen, besonders den norwegischen Reichsrath, zu versammeln, damit endlich einmal ein definitives Abkommen getroffen werden könne[2]).

Am 13 Juli 1386 trat dann in Lübeck eine neue Versammlung hansischer Rathssendboten zusammen, um Instructionen für die nach Wordingborg zu sendenden Boten aufzusetzen[3]). Hier fehlten die Preussen und gaben so selbst Anlass dazu, dass die Schadenersatzfrage wieder hinausgeschoben werden musste, trotzdem sich eine ebenso überraschende wie günstige Gelegenheit bot, die Verhandlungen mit Dänemark zu beschleunigen. Unerwarteter Weise nämlich gestaltete der Hansatag sich zu einem förmlichen Congress der skandinavischen und norddeutschen Fürsten und man hat hier sicher mehr verhandelt, als uns bekannt ist. Ausser einer bedeutenden Anzahl städtischer Gesandter waren König Albrecht, Margaretha, die Grafen von Holstein und eine grosse Menge anderer Herren in Lübeck erschienen[4]). Offenbar hatten Margaretha und Albrecht den günstigen Umstand benutzt,

[1]) H. R. II, 317 (zur Datierung cf. III p. 174); III, 206; II, 325. Es sei hier noch ausdrücklich betont, dass der Zusammenhang zwischen dem Orden und den preussischen Städten zu jener Zeit ein äusserst enger war, wie das auch in der einschlägigen Litteratur wiederholt bemerkt worden ist, besonders von SATTLER in seinen Aufsätzen in *Sybels Zeitschrift* und den *Hansischen Geschichtsblättern*.

[2]) H. R. II, 320 § 1, 322; cf. DAENELL a. a. O. p. 150.

[3]) H. R. II, 320 § 4. Koppman hat überall das Datum: die beatae Margarethae virginis für Juli 19 genommen. Nach GROTEFEND: *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit* I p. 118 ist das unmöglich und man hat den Juli 13 zu nehmen. Cf. auch *Chroniken der deutschen Städte* XIX p. 593 Anm. 5. Cf. zu diesem Tage auch DAENELL: *Gesch. der deutschen Hansa in der zweiten Hälfte des 14:ten Jahrhunderts* p. 64 ff.

[4]) DETMAR: *Chron. deutscher Städte* XIX p. 593/94.

dass letzterer durch die mecklenburgischen Verhältnisse nach Deutschland gerufen war, um sich auf neutralem Boden zu treffen. Was sie dabei mit einander verhandelt, ist unbekannt, ein endgültiges Uebereinkommen zwischen beiden ist aber, wie auch nicht anders zu erwarten war, nicht zu stande gekommen. Vielleicht wurde aber ein Waffenstillstand auf kürzere oder längere Zeit geschlossen, denn ein solcher musste im gegenwärtigen Augenblick beiden Parten nur erwünscht sein[1]).

Von grösster Bedeutung aber waren die Verhandlungen Margarethas mit den Holsteinern. Zunächst vermittelte die Königin einen Vertrag zwischen ihnen und Lübeck wegen widerrechtlicher Ermordung einiger lübischer Beamten durch Dienstleute der Grafen[2]) und dafür wird Lübeck dann wohl geholfen haben, die Grundlagen zu dem am 18 August in Nyborg zwischen der Königin und den Holsteinern geschlossenen Vertrage festzustellen. Hier erlangen die Grafen endlich die lange erstrebte erbliche Belehnung mit Schleswig, wofür sie dem Reiche nur Heeresfolge zu leisten haben. Es wird ausdrücklich bestimmt, dass Schleswig Gesamthandlehen des holsteinschen Grafengeschlechtes sein soll, doch so, dass nur der Nächstberechtigte factischer Inhaber des Lehens sei. Einige andere Bestimmungen des Vertrages sind von geringerer Bedeutung, es verdient nur noch hervorgehoben zu werden, dass man sich gegen Feinde gegenseitig Beistand leisten solle[3]).

Es war offenbar der Gedanke an einen bevorstehenden Krieg, der Margaretha zu so grossen Zugeständnissen vermochte, und nicht mit Unrecht wird die holsteinsche Chronik sagen: dieses schneidige Weib wollte nicht mehrere Feuer auf einmal entzünden[4]). Margaretha musste unendlich viel daran liegen, die Mecklenburger und Holsteiner zu trennen; mit schweren Opfern geschah es, aber der voraussichtliche Gewinn war doch grösser. Wir dürfen eben nicht vergessen, dass ihre Ansprüche auf Schweden bereits öffentlichen Ausdruck gefunden hatten und dass eine factische Geltendmachung derselben nur eine Frage von Zeit und Umständen sein konnte.

[1]) Daenell: *Die Kölner Confoederation* p. 134 Anm. 1, gegen Rydberg II, 410

[2]) Detmar a. a. O. p. 594. Cf. *Lüb. U. B.* IV, 483, 485, 490, 491; Waitz: *Schleswig-Holsteinsche Gesch.* I p. 275.

[3]) Waitz a. a. O. I p. 275/77; Dahlman: *Gesch. Dänemarks* II p. 58/59. Erslev a. a. O. p. 129 ff. Daenell: *Gesch.* p. 66.

[4]) Erslev a. a. O. p. 131.

Welchen Eindruck Margarethas Erfolge: die Rückgewinnung der schonischen Schlösser und die Versöhnung mit den Holsteinern schon auf die Zeitgenossen machten, zeigt uns Detmar, der berichtet[1]): Es sei Furcht vor der Königin über die Grossen des ganzen Reiches gekommen, denn sie hätten ihre Weisheit erkannt, und im Laufe eines Viertel Jahres habe sie sich im ganzen Reiche die unbedingte Herrschaft erworben. Mit ungeheuchelter Bewunderung spricht er von der Frau, welche in so kurzer Zeit so Grosses zu leisten vermochte und die mit solchem Fernblick die oppositionellen Elemente in Dänemark ihres besten Bundesgenossen zu berauben verstanden hatte.

Wie gesagt, hatten die Preussen die Gelegenheit, mit Margaretha persönlich und unter günstigen Umständen, denn der Vertrag mit den Holsteinern war ja erst im Werden, zu unterhandeln, nicht benutzt. Die Verhandlungen der Hansa mit Margaretha scheinen daher gänzlich ohne Belang geblieben zu sein; das einzige Resultat derselben war, dass man beschloss, den Wordingborger Tag bis zum 15 September hinauszuschieben, damit die Preussen Zeit hätten, denselben doch noch zu besenden und damit eine feste Regelung der hansisch-skandinavischen Beziehungen möglich zu machen[2]).

Uebrigens scheinen die Verhandlungen von Lübeck zu beweisen, dass Margaretha jetzt selbst eine schnelle Verständigung mit den Hansen wünschte, denn sie erklärte: König Olav wolle nicht länger wegen des Schadenersatzes in der Schuld der Städte bleiben; entweder möge man sich gütlich vertragen, mit Hinsicht auf die Gunst und Förderung, welche die Städte von ihm erlangen möchten, oder man solle diese Frage einem Schiedsgericht von Fürsten vorlegen, deren Margaretha eine Anzahl namhaft machte[3]). Was sie mit diesem Vorschlag eigentlich meinte, ist nicht ganz

[1]) Detmar: *Chron. deutscher Städte* p. 590. Erslev a. a. O. p. 132.

[2]) H. R. II, 323 § 1, 325.

[3]) H. R. II, 325: . . . dat koninch Oleff nicht lenk in der stede maninghe wil besitten, he wil weten en endich antword van dessen twen stucken: en, also oft de stede der maninghe, de se van des seeroves wegen tho em und dem rike hebben, ene vordreghen willen dorch der gunste und vordernisse willen, de se van eme und der Koninginnen und van erme rade hebben mochten, edder oft de stede der maninge umme den seerof mit em willen tho rechte gan to vorsten und heren, de in beyden syden allike gunstich sin, der se vele genomet heft. Cf. Daenell: *Gesch.* p. 65.

klar; wahrscheinlich dachte sie wohl an eine ganze oder theilweise Compensierung der Schadenersatzansprüche gegen Erweiterung der hansischen Privilegien, doch ist ihr Versprechen in dieser Beziehung so allgemein gehalten, dass ihre wirkliche Absicht schwer zu errathen ist. Auf die Hanseaten scheint das Angebot aber einen guten Eindruck gemacht zu haben und die Preussen erhielten sofort eine ernsthafte Mahnung, nicht wieder die Gelegenheit zu versäumen, sondern den guten Willen Margarethas zu einer definitiven Entscheidung der pendenten Fragen zu benutzen [1]).

Die Preussen nahmen den Vorschlag an, denn ihre Versammlung zu Marienburg (Juli 29) beschloss, den Wordingborger Tag zu besenden und dort ernstlich um den Schaden zu mahnen; könne man aber in Freundschaft nichts erreichen, so solle man alle Ansprüche aufgeben, damit der König den Kaufleuten einige neue Freiheiten gebe und Massregeln treffe, durch welche weitere Bedrückungen der Hansen in seinen Reichen gehindert würden. Das angebotene Schiedsgericht verwarf man aber [2]).

Mit diesem Beschluss der preussischen Städte, der deutlich zeigt, wie sehr ihre Interessen anderweitig in Anspruch genommen waren, war endlich die ganze Hansa zu einer friedlichen Politik geeinigt; keiner wollte oder konnte etwas wagen, um von Margaretha den geforderten Schadenersatz zu ertrotzen und diese verstand es meisterlich, die friedliche Stimmung auszunutzen.

Am 15 September 1386 fand, wie bestimmt, der Tag in Wordingborg statt. Alle waren erschienen, nur nicht die für diese Verhandlungen wichtigsten Personen, — der norwegische Reichsrath blieb aus. So war ein Resultat der Zusammenkunft unmöglich, da dieselbe ja in erster Linie Bestätigung der hansischen Freiheiten in Norwegen zum Ziele hatte. Das einzige Resultat der langwierigen Berathungen war, dass der früher erwähnte Vertrag mit den Seeräubern geschlossen wurde [3]).

Margaretha suchte dann den Druck, welchen die häufigen Zusammenkünfte mit den hansischen Gesandten auf die dänische Politik üben mussten, dadurch zu mindern, dass sie den nächsten Tag auf einen weit hinausgeschobenen Termin verlegte. Erst zum 29 September 1387 wurde wieder eine Versammlung nach Wor-

[1]) H. R. II, 325.

[2]) H. R. II, 327 § 3; 328. Cf. Daenell: *Gesch.* p. 68.

[3]) Am Septemb. 28 sind die Gesandten noch in Wordingborg H. R. II, 330. Cf. Daenell: *Gesch.* p. 68.

dingborg anberaumt und Margaretha versprach für dieselbe die Anwesenheit des norwegischen Reichsrathes [1]).

Ganz zufrieden scheinen die Hansen mit den negativen Resultaten der letzten Verhandlungen doch nicht gewesen zu sein. Der alte Plan der Preussen, einzelne Städtegruppen enger zu verbinden, tritt in etwas veränderter Gestalt wieder auf.

Wir sahen oben, dass die von den Preussen geplante antidänische Coalition innerhalb der Hansa an der Unlust der süderseeischen Städte gescheitert war. Jetzt aber sind es gerade diese, welche verlangen, man solle die Confoederation von 1367 auf einige Jahre erneuern [2]). Wir erfahren nichts über Ursachen und Zweck dieses Vorschlages, er blieb aber nicht ohne Eindruck auf die preussischen Städte. Auf der Versammlung in Marienburg, October 1386, berathen sie darüber und zeigen sich dem Plane nicht abgeneigt; nur schlagen sie eine Beschränkung desselben vor, welche die Verlängerung des Bundes jeder grösseren politischen Bedeutung berauben musste. Sie wollen nämlich, dass man denselben nur in Bezug auf Handel und Schiffahrt etwa 10 Jahre lang weiter bestehen lassen solle, fange aber eines der Bundesglieder Krieg an, so solle es im Belieben jedes Einzelnen stehen, Theil zu nehmen oder sich fern zu halten [3]). Aus der Sache scheint dann auch nichts geworden zu sein, sie wird nicht mehr erwähnt.

Damit ist die Cölner Confoederation zu Grabe getragen und das wird noch klarer, wenn wir die Beschlüsse des Hansatages, der gleichzeitig mit der Marienburger Versammlung stattfand, ins Auge fassen. Man zeigt nämlich Dänemark ein ganz unglaubliches Entgegenkommen. Man giebt den dänischen Schiffen in allen hansischen Häfen Freiheit von dem neu beschlossenen Pfundgelde und in einem Schreiben an Olav geht man ohne weiteres auf die Politik des Hinhaltens ein; man verabsäumt selbst, die versprochene Entscheidung darüber abzugeben, ob alle Städte willig

---

[1]) H. R. III, 207; cf. Daenell: *Gesch.* p. 68.

[2]) H. R. III, 207: Uns syn ouch wol rede vorkomen, das uf deme tage czu Colne rede weren gescheen, also umme eyne enunghe czu machen cwyschen den gemenen steten, de in der henze syn, den czu etliken joren czu zettin, also das in vorleden czyten ok wol is gewesen in worten, dy wyr haben vornomen, so synt de stede der Zuderzee wol begerinde, das is geschee.

[3]) H. R. II, 331 § 2: . . . Vortmer ab ymand jenich orloge rurede in dem vorbinde: das sal man bequemelich widir czu rucke czyiin eyn iclich in synen rat. Cf. Daenell: *Gesch.* 63/64.

sein, den nächsten Tag in Wordingborg zu besenden und beruft sich dabei darauf, dass es noch so weit bis zu dem ins Auge gefassten Termin sei [1]).

Es ist ein offenbarer und vollständiger Sieg der wendischen, dänenfreundlichen Politik, der besonders dadurch ermöglicht wurde, dass die Preussen durch die polnisch-litthauischen Verhältnisse gehindert wurden, ihre abweichenden, auf Wahrung des politischen Einflusses in Dänemark hinausgehenden Gedanken geltend zu machen. Daher erschlafft offenbar das Interesse für das Verhalten zu Dänemark und so wenig Bedeutung legt man den Verhandlungen bei, dass man sogar unterlässt, den Livländern genaueres über den Tag von Wordingborg zu berichten, worüber diese ihr Befremden ausdrücken und von den Preussen genauere Nachrichten begehren [2]).

Damit verlieren die Unterhandlungen zwischen der Hansa und Dänemark für die nächste Zeit auch eine höhere politische Bedeutung. In der einmal eingeschlagenen Richtung beharrte die hansische Politik und ohne irgend welche Schwierigkeiten ist es Margaretha gelungen, die Städte von einer Einmischung in den grossen Kampf um Schweden abzuhalten. Es ist eigentlich wunderbar, dass die Hansa in diesem Grade zurückhaltend war, denn an Grund zu Klagen gegen Dänemark fehlte es ihr durchaus nicht und die alten Zwistpuncte wurden täglich durch neue vermehrt, welche deutlich zeigten, wie wenig man von der dänischen Regierung zu erwarten hatte, wenn man dieselbe nicht zu Beobachtung der Privilegien zu zwingen verstand. Bald ist es ein preussisches Schiff, welches strandet und für dessen Herausgabe ein unerschwinglicher Bergelohn gefordert wird [3]), dann wieder sind es Bedrückungen der dänischen Vögte und Grossen in Schonen, das Niederreissen von Buden in den hansischen Vitten daselbst und anderes mehr, was zu Klagen, Forderungen auf Schadenersatz und einem umfangreichen Schriftwechsel herüber und hinüber Anlass giebt, ohne dass aber von irgend einer Seite ernstliche Massregeln zur Abhülfe auch nur ins Auge gefasst werden.

Es sind wohl verschiedene Gründe für diese Stellung der Hansa massgebend gewesen. Für die Wendenstädte kam ausser

---

[1]) H. R. II, 333 § 6; 337: Cf. Daenell: *Gesch.* p. 68/69.
[2]) H. R. III, 208, 209.
[3]) H. R. III, 211; III, 361 § 4.

der schon angedeuteten principiellen Stellungnahme noch besonders ihre innere Lage in Betracht. Die starke demokratische Bewegung, welche sich damals in vielen deutschen Städten geltend machte, hatte auch in Lübeck Eingang gefunden und musste den Rath zur Vorsicht in der äusseren Politik mahnen [1]). Endlich wurden die Städte gerade damals stark durch das Verhältnis zu Flandern in Anspruch genommen.

Graf Ludwig von Flandern hatte 1378, infolge verschiedener Streitigkeiten, die in Brügge befindlichen hansischen Kaufleute gefangen nehmen lassen und ihre Güter arrestiert. Trotzdem diese Gewaltmassregel bald rückgängig gemacht werden musste, blieb aber das Verhältnis ein so gespanntes und die Lage in Flandern eine so unsichere, dass ernstlich darüber verhandelt wurde, das Contor der Hansa von Brügge weg nach Dordrecht in das Gebiet des Grafen von Holland zu verlegen. Lange blieb die Frage unentschieden, bis endlich Graf Ludwig starb und der neue Landesherr, Herzog Philip von Burgund, sich das aufrührerische Gent unterwarf. Damit war die Möglichkeit gegeben, dass in die wirren Zustände Flanderns endlich Ordnung zurückkehre und eine Regelung des Verhältnisses zur Hansa wieder in Aussicht gerückt. Doch auch jetzt kam man nur langsam vorwärts. Hauptsächlich auf Drängen der Preussen, welche sich tief mit Holland eingelassen, setzte man die Verhandlungen mit Graf Albrecht fort, bis endlich die Furcht der Fläminger, es könne mit der Verlegung des Stapels Ernst werden, diese zum Nachgeben bewog. Im Herbst 1389 legte der Hansatag zu Lübeck den flandrischen Gesandten seine Bedingungen vor, welche nach längerem Zögern angenommen wurden, so dass endlich 1391 in Hamburg der lange Streit beigelegt werden konnte und im December 1392 die hansischen Kaufleute wieder feierlich in Brügge einzogen [2]).

Uebersehen wir noch einmal kurz die politische Stellung, wie sie zu Anfang des Jahres 1388 war, als die entscheidende Wendung in Schweden eintrat. Von allen interessierten Mächten hielt sich die stärkste, der Hansabund, halb aus Princip, halb infolge äusserer Umstände, neutral, doch mit einer theilweise ziemlich deutlichen Hinneigung zu Margaretha, welche ihren Hauptgrund wohl darin

[1]) Cf. hierzu bes. Daenell: *Gesch.* p. 58 ff. und Daenell: *Die Kölner Confoederation und die schonischen Pfandschaften* p. 115 und 135.

[2]) Cf. hierzu Lindner a. a. O. II, p. 251/59. Daenell: *Gesch.* p. 22/32.

hatte, dass man hoffte, auf diese Weise Sicherung der norwegischen Privilegien und vielleicht einigen Schadenersatz von Margaretha zu erlangen, ohne aktiv in die bevorstehenden Kämpfe einzugreifen.

Margaretha befand sich in der günstigsten Lage. Im Innern war ihre Macht, nicht zum wenigsten wohl infolge der Versöhnung mit den Holsteinern, zur vollen Entwicklung gelangt; nach Aussen hatte eine feste, wohlberechnete Politik die gefährlichsten Gegner ihrer Eroberungspolitik, eben die holsteinschen Grafen und die Hansa, zur Ruhe gezwungen; von anderen deutschen Mächten, welche etwa im Bunde mit König Albrecht standen, hatte sie wenigstens keinen Angriff auf ihre eigenen Reiche zu fürchten und das um so weniger, als gerade die bedeutendsten derselben mit ihren eigenen Angelegenheiten vollauf beschäftigt waren.

So stand König Albrecht eigentlich ganz isoliert da. Im Innern machte der Abfall von seiner Sache offenbar reissende Fortschritte und seine Freunde ausser Landes waren nicht im Stande zu helfen. Einzig von Preussen konnte der König auf einige Unterstützung rechnen. Schon 1375 hatte das gemeinsame Interesse des Grenzschutzes nach Osten zu einem Bündnis zwischen dem Deutschorden und Schweden geführt, das zugleich einen Handelstractat und eine Münzkonvention in sich schloss. Jeder dürfe im Gebiete des anderen Korn und Lebensmittel kaufen und frei verschiffen. Die Münzen jedes der beiden Staaten sollten im Gebiete des anderen zum vollen Werthe angenommen werden [1]). Auch später hat diese Verbindung sicher nicht aufgehört, besonders scheint Preussen den König mit Geld unterstützt zu haben. Etwa 1379 verpfändete oder verkaufte König Albrecht dem Hochmeister Winrich von Knieprode einige Theile seines Reiches, deren Lage sich leider nicht mehr constatieren lässt [2]), und auch später stand Preussen allgemein in dem Rufe, den Mecklenburgern beizustehen und der Hochmeister konnte desbezügliche Klagen Margarethas nur in sehr ungenügender Weise widerlegen [3]).

Man scheint auf Seiten der Aufständischen in Schweden diese Hülfe nicht unterschätzt zu haben und versuchte offenbar, Preussen

---

[1]) Rydberg II, 405.

[2]) Voigt: *Codex diplom. Prussiae* III, 135. Ohne Datum, von Voigt 1379 gesetzt. Cf. Voigt: *Gesch. Preussens* V p. 316. Sicher ist die Urk. vor 1382, dem Todesjahre Winrichs, ausgestellt. Vielleicht handelt es sich um Beschaffung von Geldmitteln für den Krieg von 1380.

[3]) H R. III, 442.

von König Albrecht zu trennen. Die Reichsräthe sandten wohl noch 1387 einen deutschen Adelsmann, Klaus Plate, der schon mit Bo Jonsson in Verbindung gestanden hatte an den Hochmeister, um sich dessen Neutralität oder Hülfe zu sichern, was aber gänzlich mislang. Aus unbekannten Gründen nahm Herzog Wratislaw von Stolpe den Plate gefangen und als dieser endlich auf Verwendung des Hochmeisters befreit war, setzte letzterer selbst ihn gefangen und hielt ihn 1 1/2 Jahre fest [1]).

Von geringerem Gewicht war, dass König Albrecht die Autoritäten des deutschen Reiches für sich hatte. König Wenzel war nicht der Mann, hier energisch einzugreifen, und ein Bündnis mit Jost von Mähren, der damals Markgraf von Brandenburg war, das König Albrecht 1388 einging, konnte nur von beschränkter Bedeutung sein [2]).

Es ist klar, dass bei den oben geschilderten Verhältnissen die Aufständischen in Schweden ihre Aufmerksamkeit in erster Linie auf das Verhältnis zu Margaretha richten mussten, denn dass diese eine so günstige Gelegenheit zur Einmischung nicht versäumen werde, musste jedem politisch einigermassen Erfahrenen von vorn herein einleuchten. Die Situation war für die Aufständischen eine sehr schwierige und es handelte sich für sie besonders um die Frage: sollten sie versuchen, ihren Kampf gegen den König allein durchzuführen und Margarethas Einmischung so lange wie möglich zu hindern, oder sollten sie die doch unvermeidliche dänische Intervention selbst beschleunigen? Sie haben sich zu letzterem entschlossen, offenbar sowie der Kampf ernsthafter wurde. Man hatte wohl erwartet, bei einer freiwilligen Unterwerfung bessere Bedingungen von Margaretha zu erlangen, als sie sonst zugestanden hätte; aber man hatte sich in dieser Erwartung gründlich getäuscht.

Schon im Januar 1388, ehe noch Margaretha in Norwegen anerkannt war, übergab einer von Bo Jonssons Testamentarii, Algot Magnusson (Sture), ihr die wichtigen Schlösser Oeresten und Oppensten, welche er als Lehen behielt, aber nur auf Wiederruf und mit der Verpflichtung, Margaretha immer freien Zutritt in dieselben zu gestat-

[1]) Voigt: *Cod. dipl. Prussiae* IV, 56 und seine *Gesch. Preussens* V p. 515/16, *Lüb. U. B.* IV, 459 Erslev a. a. O. p. 162 und 469 Anm. 30. Die ganze Sache ist sehr unklar. So widerspricht sich Plate selbst in seinen Angaben über die Zeit seiner Absendung. Seine Gefangenhaltung durch den Hochmeister soll doch offenbar ein Entgegenkommen gegen Wratislaw sein.

[2]) Rydberg II, p. 458 Anm. 3.

ten. Auch sollte er dieselben nach der Königin Tod eventuell einigen dänischen Reichsräthen zu Handen halten[1]).

Diese Bedingungen für das Recht, die Schlösser zu behalten, waren wohl sehr verschieden von dem, was man erwartet haben mochte, aber auch diese schlimme Erfahrung konnte den Gang der Ereignisse nicht hemmen.

Wahrscheinlich gleich nach Margarethas Anerkennung in Norwegen begaben sich die meisten Testamentarii und einige andere Grosse zu ihr und dabei kam es zu recht interessanten Verhandlungen. Die Grossen haben anfangs wohl nur Margarethas Hülfe gegen den König erbeten, ohne weiter die Ansprüche der Königin auf die Herrschaft in Schweden zu berühren. Irgend welche Anerbietungen werden sie dabei wohl gemacht haben, denn an eine Hülfeleistung Margarethas ohne Entschädigung war doch nicht zu denken[2]). Diese aber weigerte sich, dem Wunsche der Aufständischen Gehör zu geben, wenn sie nicht als Herrscherin von Schweden anerkannt werde.

Diese Forderung konnte den Grossen wohl kaum unerwartet kommen und deren Bewilligung wird keine weiteren Schwierigkeiten gemacht haben, dagegen stellte Margaretha eine Reihe von weiteren Bedingungen, welche zeigen, wie sehr sie ihre günstige Lage auszunutzen wusste. Denn für die Grossen war es doch jetzt offenbar zu spät, sich noch zurückzuziehen; sie hätten dadurch nur Margaretha gereizt und sich so zwischen 2 Feuer gebracht. Es blieb ihnen keine weitere Wahl und so einigte man sich zu Dalaborg am 22 und 23 März 1388 förmlich über die Bedingungen für Margarethas Hülfeleistung.

Die Ritter Birger Ulfsson, der Sohn der heiligen Brigitta, Sten Benktsson, Schwedens Marschal, Erengisle Nilsson, Ulf Jonsson, Sten Stensson, Sten Bosson, Thure Benktsson und die Knappen Karl Magnusson, Thord Bonde, Greger Benktsson erklären, dass sie im Namen ganz Schwedens Margaretha, Königin von Norwegen und Schweden, rechte Erbin und Fürstin von Dänemark, zur vollmächtigen Frau und rechten Herrscherin[3]) des Reiches annehmen. Mit König Albrecht und den Seinen werden sie keinen

[1]) Lagerbring III, p. 705; Rydberg II, p. 462 ff.

[2]) E. Olai S. R. S. II p. 114/15.

[3]) Der schwedische Ausdruck »husbonde» wird hier wohl am besten mit »Herrscherin» übersetzt.

Frieden machen, sondern treu zu Margaretha halten. Bo Jonssons Schlösser und Lehen werden mit allen Rechten, welche er an ihnen gehabt hat, Margaretha ausgeliefert, sowie sie die Uebergabe fordert und selbst in Schweden erscheint. Alle Ansprüche, welche Bo Jonsson und seine Testamentarii auf Ringstadsholm, Rumlaborg, Stäkeholm, Oeresten, Oppensten und Forsholm haben, werden Margaretha übertragen und man verspricht ihr Hülfe, um sich in den Besitz sämmtlicher Kronsschlösser Schwedens zu setzen. Als Pfand für die Geldforderungen, welche die Testamentarii auf die ausgelieferten Schlösser haben, werden ihnen: Nyköping, Wiborg, Westmanland, das halbe Dal und die Hälfte der Kupfer- und Eisenbergwerke gegeben. Die in Norwegen und Dänemark Angesessenen, welche ihre Güter in Schweden verloren haben, sollen dieselben zurückerhalten. Endlich verpflichteten sich die Grossen, denjenigen anzuerkennen, welchen Margaretha zum Könige noch während ihrer Lebenszeit oder zu ihrem Nachfolger vorschlagen würde[1]).

Noch am selben Tage stellten die nämlichen Herren ein weiteres Document aus[2]), welches einige charakteristische Ergänzungen zu dem vorhergehenden enthält. Margaretha erhält durch dasselbe Vollmacht, mit den Grafen von Holstein wegen der Rente vom Kupferbergwerk und mit der Hansa über deren Privilegien zu unterhandeln, sowie zwischen Vicke von Vitzen auf Kalmar und den Testamentarii zu vermitteln.

Margarethas Gegenverpflichtungen waren nur sehr geringe. Sie versprach allen denen, welche in ihrem Dienste bleiben wollten, Bestätigung der Privilegien, die sie vor König Albrechts Regierungsantritt besessen; da sie zur Herrscherin Schwedens angenommen sei, werde sie das Reich auch gegen alle Feinde, besonders König Albrecht und die Seinen, schützen. Mit Schlössern und Lehen werde sie es so halten, wie es das Gesetz vorschreibe. Die in Dänemark und Norwegen besitzlichen Schweden, welche ihre Güter in den beiden Reichen verloren hätten, sollten restituiert werden. Alle, welche in den Dienst Margarethas träten, sollten ihre Lehen und Pfandgüter behalten, doch keine Schlösser ausser Nyköping und Wiborg. Wenn Margaretha in den Besitz Schwedens gelangt sei, solle dieses wieder seine alten Landesgrenzen erhalten.

---

[1]) Rydberg II, 411 a; cf. Erslev a. a. O. p. 157 ff.

[2]) Rydberg II, 411 b.

Endlich erklärte Margaretha, dass alles von König Albrecht Besiegelte ungültig sein solle[1]).

Am folgenden Tage (März 23) erklärte dann Erik Kettilsson, König Magnus einstiger Marschal, in einer besonderen Urkunde, dass er in seiner Eigenschaft als Testamentarius dem Vertrag beitrete[2]).

Das Fiasco der Aufständischen war also ein vollständiges. Sie hatten durch ihre Unterwerfung unter Margaretha nichts gewonnen, als die Anerkennung ihres Rechtes auf einen kleinen Theil der umstrittenen Pfandgüter Bo Jonssons, und auch das nur unter erschwerenden Bedingungen. Dagegen waren die Beschränkungen der Königsmacht, welche König Albrecht sich hatte gefallen lassen müssen, zum grössten Theile wieder aufgehoben durch die Bestimmung, dass alles von ihm Besiegelte ungültig sein solle. Margaretha hatte, mehr als er, das volle Verfügungsrecht über die Kronsschlösser, der Reichsrath und die grossen Geschlechter verloren den ganzen Einfluss, den sie unter der vorigen Regierung mit so grosser Mühe erkämpft hatten.

Man sollte eigentlich erwarten, dass die Grossen unter solchen Umständen einen Versuch machen würden, sich wieder mit ihrem rechtmässigen König auszusöhnen, ehe sie so harte Bedingungen annahmen. Das war aber doch nicht mehr möglich. Zwar, wie weit von Seiten des Königs einer Versöhnung Hindernisse entstehen konnten, wissen wir nicht; sein ganzes Auftreten nach 1386 zeigt aber, dass er ernstlich nach einer Wiederherstellung der gesunkenen Königsmacht strebte, und war das der Fall, so war kaum zu erwarten, dass er nicht seine durch den dann unvermeidlichen Bruch zwischen Margaretha und den Testamentarii unendlich verbesserte Lage benutzte, um die beiden Fragen, welche den Aufstand hervorgerufen hatten, in seinem Sinne entschieden zu sehen, während Margaretha von einer eigentlichen Reduction doch nicht redete und nur verlangte, dass die von König Albrecht gemachten Verlehnungen für ungültig erklärt werden sollten, wobei ihr allerdings die Bestimmung, dass es mit den Lehen hinfort nach dem Gesetz gehalten werden solle, für die Zukunft freie Hand gab.

---

[1]) Rydberg II, 412.

[2]) Rydberg II, 411 c. Diese Urk. ist besonders wichtig, weil sie allein den Ort, wo der Abschluss erfolgte, sicher angiebt. Bohus in Rydberg II, 412 ist sehr unsicher überliefert, cf. dazu Rydberg II p. 472 Anm. 1.

Aber es war ein noch wichtigerer Umstand vorhanden, der eine Versöhnung unmöglich machte. Die Geister, welche man selbst beschworen, konnte man nicht mehr bannen; man hatte die breite Masse des Volkes in den Kampf hineingezogen, hatte ihren Hass gegen die Deutschen in Pacht genommen, sich scheinbar zum Organ desselben gemacht und hätten die Grossen jetzt plötzlich ihre Stellung als Führer der nationalen Bewegung aufgeben wollen, so hätten sie jeden Halt verloren und alle Parteien gegen sich gehabt. Das Beharren in der einmal eingeschlagenen Richtung war also eine Nothwendigkeit und darum musste man Margarethas Bedingungen annehmen, so schwer sie auch waren[1]).

Diese säumte nicht, die erworbene Stellung zu benutzen und zu festigen. Besonders in Östergötland und den angrenzenden Landschaften Smålands scheint sie rasch Anhang gefunden zu haben. Schon Ende April 1388 kann sie hier Erik Kettilsson, Birger Ulfsson und Sten Bengtsson als ihre Stellvertreter einsetzen und die Bevölkerung ermahnen, allen in ihrem Namen erlassenen Befehlen der drei Herren zu gehorchen[2]). Im Mai findet dann in Nyköping eine Versammlung schwedischer Grosser statt, welche eine mit 21 Unterschriften versehene Ergebenheitsadresse an Margaretha richtet und verspricht, das begonnene Werk zu Ende zu führen[3]) Auch hier scheint Birger Ulfsson die Entscheidung gegeben zu haben, denn es wird gesagt, dass man auf seinen und des Marschals Sten Bengtsson Bericht hin, den mit Margaretha geschlossenen Vertrag angenommen habe. Birger Ulfsson erscheint überhaupt als die Seele der Verhandlungen mit Margaretha und wird immer an erster Stelle genannt. Es sieht fast aus wie eine Ironie des Schicksals, dass gerade er und sein Bruder Karl zu Ulfåsa den von der Mutter ererbten stolzen, aristokratischen Empörungsgeist so auf die Spitze treiben sollten, dass sie gezwungen wurden, als Leiter einer Bewegung aufzutreten, welche gerade den Erben des von ihrer Mutter so heftig bekämpften Königs zu gute kommen sollte.

Inzwischen war der Bürgerkrieg in Schweden zu voller Flamme aufgelodert und wurde in der für jene Zeit charakteristischen Weise geführt. Grosse Schlachten vermied man, um die theuren Soldtruppen zu sparen, aber durch Plünderung und Verwüstung suchte

[1]) Cf. hierzu Erslev a. a. O. p. 157/61, bes. p. 160.

[2]) Rydberg II, 413.

[3]) Rydberg II, 411 d.

man den Gegner zu schwächen; es ist der Kleinkrieg mit allen seinen Gräueln, wie der Bericht der Reimchronik zeigt, der aber garkeine genaueren Details giebt. Das einzige bedeutendere Ereignis, von dem wir erfahren, ist, dass Heine Snakenburg, einer von den meist bedeutenden deutschen Herren in Schweden, auf seinem Hofe Wätersholm von Algot Magnusson belagert wurde. Er scheint sich aber mit Erfolg vertheidigt zu haben und blieb im Besitze seines Schlosses, welches er 1389 an Margaretha verkaufte[1]).

König Albrecht musste inzwischen einsehen, dass eine Kriegführung in dieser Weise auf die Dauer unmöglich sei, wenn er nicht seinen ganzen Anhang verlieren wollte. Die Adresse von Nyköping und die drohende Einmischung Margarethas gaben dann wohl den Ausschlag und zwangen den König zu umfassenden Rüstungen. So entschloss er sich, selbst nach Deutschland zu gehen und hier Truppen zu werben. Für wie ernst er jetzt selbst die Lage ansah, zeugt der Umstand, dass er vor seiner Abreise seinen Sohn Erich und seinen Neffen Herzog Johann (III), den Sohn seines Bruders Magnus[2]), für den Fall dass er selbst gefangen werde oder sterbe, mit der Regierung und eventuellen Nachfolge in Schweden betraute und sich von Stockholm die Versicherung geben liess, dass die Stadt dieser Verordnung nachkommen werde, wofür er die Privilegien derselben bestätigte[3]).

Wo der König die Mittel zu seinen Werbungen in Deutschland hernahm, ist nicht ganz klar. Kirchen- und Klostergüter scheinen stark in Anspruch genommen worden zu sein[4]), vielleicht hat auch, wie oben angedeutet, Preussen geholfen. Der Erfolg der in grossem Masstabe betriebenen Werbungen war günstig. Markgraf Jost versprach 100 Reisige, eine ganze Reihe von kleineren Herren und Rittern schloss sich dem Könige an, darunter sogar, trotz des Vertrages mit Margaretha, der Graf Albrecht von Hol-

---

[1]) Styffe: *Skandinavien* p. 114/15. Erslev a. a. O. p. 161 giebt an, dass Wätersholm erobert worden; das ist aber offenbar ein Irrthum. Cf. *Sv. R. Pergmbref* N:r 2423, 2424.

[2]) Cf. die Geschlechtstafel bei Rudloff II, p. 507 u. 900. Der Befehlshaber in Stockholm ist aber Herzog Johan der Jüngere von Stargard.

[3]) Styffe: *Bidrag* I p. LXXXI. Anm. 1.

[4]) *Genealogia Dobberanensis* S. R. S. III, 1 p. 287/88. In diesem Sinne ist wohl auch die Angabe der dänischen Volksweise über Margaretha (Grundtvig III, 159, Handschrift B, Strophe 2) zu deuten, welche angiebt, dass König Albrecht Kirchen und Klöster plünderte, der Zusatz (Hdschr. A.): und die Dänen ist offenbar spätere Entstellung.

stein. Auch Graf Günther von Reppin folgte dem Könige, Herzog Bogislaw VI von Pommern, der Oheim des späteren Unionskönigs Erich, zog selbst nach Schweden oder sandte wenigstens eine Truppenabtheilung[1]).

Die starken Rüstungen scheinen in Dänemark Besorgnis erregt zu haben, wovon wir Spuren in der Volksweise über Margaretha finden[2]). Wie es hier heisst, erhält die Königin von Albrecht die Kriegserklärung in höhnender Form und bricht im ersten Augenblick in den erschreckten Ausruf aus: Möge Gott das Uebel abwenden! Schnell fasst sie sich aber und fängt an, nach einem Anführer für ihre Truppen zu suchen, kann aber anfangs keinen finden. Diese Erzählung ist natürlich poetisch aber es muss ihr doch irgend etwas Factisches zu Grunde liegen und dieses werden wir finden, wenn wir den allgemeinen Ausdruck des Erstaunens über den Ausfall des Kampfes zwischen Albrecht und Margaretha, wie es sich in unseren älteren Quellen ausspricht, in Betracht ziehen; man war offenbar in Dänemark besorgt, weil man keinen König an die Spitze des Heeres zu stellen hatte und fürchtete sicher auch, wie die übereinstimmenden Berichte von dem Glanze und der Pracht des deutschen Heeres zeigen, die überlegenen und geübten Kräfte, welche König Albrecht aus Deutschland mit sich führte[3]).

Trotzdem rüstete Margaretha schnell. Zahlreiche Truppen wurden aus Dänemark über den Sund geführt und unter der Leitung Svarte Skaanings begann man die Belagerung des Schlosses Axvall in Westergötland, welches die Wege von der Westküste zum Wettern und nach Nordschweden beherrschte. Das Schloss war sehr fest, auf einer in den See Huse hineinragenden Landspitze, erbaut und ein doppelter Graben durchschnitt die Landenge, welche das Schloss mit dem Festlande verband. Aber gerade diese eigenthümliche Lage wurde wahrscheinlich von Svarte Skaaning benutzt, um dem Schlosse die Zufuhr abzuschneiden, indem er auf der Landenge eine Schanze anlegte, und die Folge war, dass bald Hunger bei der Schlossbesatzung entstand[4]).

---

[1]) *Chron. Wisbyense* S. R. S. I, XIV p. 46. Cf. Erslev a. a. O. p. 161/62, Barthold: *Rügen und Pommern* III, p. 516.

[2]) Grundtvig III, 159, p. 577 ff.

[3]) Cf. besonders das: *Förbindelsedikt* bei Klemming a. a. O. I, p. 191, Vers 597 ff.

[4]) Detmar bei *Grautoff* I, p. 344. *Annal. Danici* S. R. D. VI, p. 535. Styffe: *Skandinavien* p. 131. Erslev a. a. O. p. 163. Dass Svarte Skaa-

Um Axvall drehte sich dann der ganze weitere Kampf; während Albrecht den Plan hatte, das Schloss zu entsetzen, wollte Margaretha das Belagerungscorps schützen. Sie sammelte daher, wohl Ende 1388, ihr Hauptheer, welches zu 1500 Gewappneten, natürlich Reitern, angegeben wird. Das Commando erhielt merkwürdiger Weise gerade ein Deutscher und früherer Anhänger König Albrechts, Heinrich Parow, damals Statthalter in Norwegen. Mit diesem Heere haben sich dann die schwedischen Grossen vereinigt und man rückte gegen Axvall, wohl in der Absicht, den herbeieilenden König vom Schlosse abzuschneiden. Man fühlte, dass die Entscheidung bevorstand; Margaretha selbst kam nach Halland herüber und nahm ihren Aufenthalt in Schloss Varberg[1]).

Inzwischen hatte König Albrecht seine Rüstungen in Deutschland beendet und landete wohl Anfang 1389 mit seinem Heere in Kalmar, von wo er sofort nach Norden aufbrach, um Axvall zu Hülfe zu eilen[2]). Ob er Gelegenheit hatte, auf dem Zuge noch schwedische Streitkräfte heranzuziehen, ist nicht bekannt. Im Ganzen sind aber sämmtliche Darstellungen, auch die dänischen, in einem Tone gehalten, der zeigt, dass die Verfasser selbst König Albrechts Heer für ein durchaus deutsches gehalten haben. Nur von wenigen in Schweden ansässigen Herren, die aber selbst Deutsche waren, ist bekannt, dass sie mit ihren Mannen am Feldzuge Theil nahmen. Unter ihnen ist Gerhard Snakenburg, der mit 60 Reisigen erschienen war und auf dem Zuge zum Ritter geschlagen wurde. Ferner war Vicke von Vitzen, wie es scheint, als militärischer Beirath des Königs, mit im Felde und ebenso Bischof

nings Schanze auf der Landenge lag, wird nicht ausdrücklich gesagt, ergiebt sich aber aus der Topographie von selbst, denn an keinem anderen Orte konnte sie die Zufuhr abschneiden.

[1]) Detmar bei *Grautoff* I, p. 344; Erslev a. a. O. p. 163/64, und *Dansk hist. Tidskrift* V, 3 p. 372 ff. Dass schwedische Truppen das Heer Margarethas verstärkt haben, wird sicher bezeugt durch die Angabe des Wisbymönsches (S. R. S. I, XIV, p. 46) ... cum Dacis, Svecis et Noricis bellum iniit (Albertus) und des *Diarium Wadstenense* (S. R. S. I, XXIV, p. 103): ..... factum est praelium magnum in Vesgocia inter regem Albertum et dominos regni Swecie, qui se tunc confoederaverunt Danis, quorum adjutorio victores exsisterunt. Die dänischen Quellen erwähnen die Theilnahme der Schweden nicht, doch kann man dem offenbar keine zu grosse Bedeutung beilegen; es war natürlich viel grossartiger, sich als den alleinigen Sieger darzustellen.

[2]) Dass Albrecht erst Anfang 1389 nach Schweden herüberkam, zeigt die Angabe bei Rudloff II, p. 517, wonach Albrecht 1388 $^{16}/_{12}$ in Mecklenburg urkundet. Cf. Erslev *Dansk hist. Tidskrift* V, 3 p. 383 ff.

Rudolf von Skara, ein Vetter König Albrechts, Sohn Herzog Johanns I von Stargard und später Bischof von Schwerin [1]).

Man marschierte so schnell, dass der Abschneidungsplan der Dänen mislang. Als ihr Heer nach Jönköping kam, wo man den König hätte treffen müssen, um seinen Weitermarsch zu hindern, war er schon vorbei und es blieb Parow nichts übrig, als ihm zu folgen, wenn er Svarte Skaanings Corps aus seiner gefährlichen Lage retten wollte.

König Albrecht war schon ganz nahe von Axvall, als er Kunde vom Heranrücken des Feindes erhielt, und wandte sich sofort rückwärts, dem dänischen Hauptheer entgegen [2]). Seine Stellung war nicht gerade beneidenswerth: vor sich hatte er das heranrückende dänische Hauptcorps, welches recht stark gewesen sein muss, da es so energisch die Schlacht suchte, und hinter sich Svarte Skaaning, dessen Bewegungen wohl im Augenblick durch die Ueberlegenheit der königlichen Armee und das feste Schloss Axvall gehindert wurden, der aber im Falle einer Niederlage gerade die Rückzugsstrasse sperrte. Trotzdem scheint man im Heere des Königs recht siegesgewiss gewesen zu sein und die Reimchronik giebt ein anschauliches Bild der übermüthigen Stimmung desselben sowie des tiefen Eindruckes, den die Anwesenheit so vieler fürstlicher Personen im deutschen Heere bei Freund und Feind hervorbrachte [3]).

Am 24 Februar 1389 trafen dann die beiden Heere etwa 1 Meile von Falköping bei dem Dorfe Åsle zusammen. Oestlich von dem Bache Skefså rückten König Albrechts Truppen von Norden nach Süden und waren dabei, ein stark coupiertes Terrain passierend, bis zum Dorfe Åsle gekommen, als sie hier unerwarteter Weise auf die Dänen stiessen, welche von Süden kommend, wohl eben im Begriff waren, ihrerseits in das schwierige Terrain zwischen Åsle und Tiarp einzurücken. Man war offenbar beiderseits nicht auf das Zusammentreffen vor-

[1]) *Volksweise über Margaretha* Grundtvig III, p. 577 ff. Die hier erzählte Besprechung zwischen dem König und Vitzen ist natürlich nicht wörtlich zu nehmen; der Kern der Erzählung aber ist, dass der Dichter wusste, dass Vitzen eine Stellung im kögl. Heere einnahm, welche ihn zu militärischen Rathschlägen berechtigte. Für Bischof Rudolf cf Detmar *Grautoff* I, p. 344 und Rudloff II, p 507/8 und die Geschlechtstafel p. 900.

[2]) Detmar *Grautoff* I, p. 344. Als Albrecht das Nahen des Feindes erfährt: »Dar let he af unde toch to sinen vianden». Cf. zur Geschichte dieses Feldzuges die beiden angeführten Arbeiten von Erslev, auf welche sich meine Darstellung im Wesentlichen stützt.

[3]) *Förbindelsedikt* bei Klemming I, p. 187 ff. Vers 593 ff.

bereitet und die Heere befanden sich nicht in Schlachtordnung, sondern marschierten ruhig in einzelnen Abtheilungen, als König Albrecht, ohne das Herankommen seiner noch mit den Terrainschwierigkeiten kämpfenden Hauptmacht abzuwarten, mit den im Augenblick verfügbaren Truppen angriff [1]). Solange auch die Dänen noch nicht gesammelt waren, gelang der kühne Versuch und 2 einzelne dänische Banner wurden niedergeritten; dann aber änderte sich bald das Bild der Schlacht. Die Dänen konnten sich im freien Felde schnell ordnen, während es auf des Königs Seite zu langsam ging. Dazu kam noch, dass Gerhard Snakenburg mit seiner ganzen Reiterabtheilung die Flucht ergriff und diese Flucht soll nach Detmars Angabe einer der Hauptgründe für den Verlust der Schlacht gewesen sein, leicht begreiflich, wenn man sich vorstellt, dass er etwa, zusammen mit der Abtheilung des Königs selbst, die Entwicklung der folgenden Truppen aus dem Defilée heraus habe decken sollen und, diese wichtige Aufgabe im Stiche lassend, die noch ungeordneten Abtheilungen dem Angriffe des Feindes blosstellte. So haben Uebereilung und feiger Verrath das Schicksal des Tages entschieden; in wenigen Stunden war König Albrechts Heer total geschlagen [2]) und musste jetzt die Folgen seiner verkehrten Strategie und Taktik tragen; konnte man nicht vorwärts, so musste man wieder in das schwierige Terrain, aus dem man sich vielleicht noch nicht einmal völlig herausgearbeitet hatte, zurück und das musste für ein mittelalterliches Reiterheer, welches vom Feinde verfolgt wurde, verderblich werden.

Wenn wir nach der Zahl der gefangenen Fürsten und Herren gehen können, so muss König Albrechts Heer fast völlig vernichtet worden sein und damit stimmt auch die Angabe Detmars, der sagt: es sein alle gefangen worden, ausser denen, welche die Flucht ergriffen. Also von einem geordneten Rückzuge ist keine Rede;

[1]) Detmar *Grautoff* I, p 345; De konink . . . hastede also sere, dat de sine nicht al rede werden kunden . . . do hade de konink dat erste avanture . . . men dat warde nicht lange . . .

[2]) Das *Diar. Wadstenense* (S. R. S. I, XXIV p. 103) sagt die Schlacht habe »ante meridiem» stattgefunden, das *Diarium Visbyense* (S. R. D. VI, p. 559) sagt, König Albrecht sei »post meridiem» gefangen Die Entscheidung ist also sehr rasch gekommen. Warum Erslev *Dansk. hist. Tidskr.* V, 3 p. 376 Anm. 1, diese Angaben lächerlich und widersprechend findet, ist nicht ganz klar, da beide verschiedene Momente des Kampfes vor Augen haben. Der Verfasser des Diarium Wadstenense besonders konnte sehr wohl genau unterrichtet sein. Cf. Roopp: *Zur deutsch-skand. Gesch.* p. 79 Anm. 4.

die Niederlage war so vollständig, wie sie nur sein konnte. Ueber die Zahl der Gefallenen ist nichts sicheres bekannt, dürfen wir aber der Reimchronik glauben [1]), so ist dieselbe nicht sehr gross gewesen, aber auf Seiten König Albrechts viel bedeutender, als auf Seiten der Gegner. Die hervorragendsten Opfer der Schlacht waren Heinrich Parow, der den Sieg mit seinem Leben bezahlte, und Vicke von Vitzen [2]).

Unter den Gefangenen befanden sich König Albrecht selbst, sein Sohn Erich, Bischof Rudolf von Skara, Graf Albrecht von Holstein und Günther von Reppin [3]). Die Gefangenen wurden nach Bohus gebracht, wohin Margaretha sich nach der Schlacht begeben hatte. Die meisten wurden für Lösegeld frei gelassen und es gelang Margaretha dadurch, sogar einen alten Verbündeten König Albrechts, den Herzog Bogislaw VI von Pommern, zu einer förmlichen Anerkennung ihrer neuen Stellung zu bringen. Dafür dass Margaretha die pommerschen Gefangenen frei lässt, verspricht der Herzog, sich in den Dienst der Königin und ihrer 3 Reiche zu stellen und nie feindlich gegen sie zu handeln. Wolle Margaretha pommersche Hülfstruppen, so solle die Bezahlung nach einem zwischen 2 pommerschen und 2 dänischen Räthen zu treffenden Uebereinkommen geleistet werden [4]).

Weniger glücklich war das Schicksal König Albrechts und seines Sohnes. Sie blieben gefangen und zur Bedingung ihrer Freilassung machte Margaretha: Verzicht auf die Krone Schwedens.

So hatten die Verhältnisse und eine geschickte Benutzung derselben Margaretha einen vollständigen Sieg verschafft, aber gerade in ihrem Streben, denselben bis aufs äusserste auszubeuten, lag der Keim zu neuen Verwicklungen, mit welchen der zweite Act in jenem interessanten Schauspiele beginnt, welches die Gründung der skandinavischen Union darbietet.

Die Schlacht bei Åsle ist das erste Glied in der langen Kette von Ereignissen, welche die Herrschaft auf der Ostsee den Händen der Deutschen entrissen. Auch der starke und, wie es scheint, bisher stetig steigende Einfluss des Deutschthums in Schweden

---

[1]) *Förbindelsedikt* bei Klemming I, p. 192 Vers. 615 ff.

[2]) *Annales Danici* S. R. D. VI, p. 535.

[3]) *Genealogia Dobberanensis* S. R. S. III, 1, p. 288; *Korner* S. R. S. III, 1 p. 189. Detmar, *Grautoff* I, p. 345.

[4]) Rydberg II, 414.

war nach König Albrechts Gefangennahme gebrochen und es konnte jetzt nur noch eine Frage der Zeit sein, wann er völlig schwinden werde. Dass das nicht ohne Kämpfe und Stürme abgehen werde, war klar. Aber hatte man einmal den rechten Moment verpasst, so konnten alle weiteren Bemühungen eigentlich nur noch den Zweck haben, aus dem Schiffbruch des Deutschthums in Schweden für die Nächstbetheiligten möglichst viel zu retten.

II.

Der Kampf um Stockholm 1389—September 1393.

Wir haben im vorigen gesehen, wie Margaretha ihre Ansprüche auf die schwedische Krone zuletzt mit gewappneter Hand erfolgreich zur Geltung gebracht hatte; es galt für sie aber auch, sich in den thatsächlichen Besitz Schwedens zu setzen. Im Ganzen scheint ihr das leicht gelungen zu sein. Besonders Reichsrath und Geistlichkeit wirkten für sie. In Westerås setzte ersterer den Canonikus von Skara, Beno Hinricsson Korp, gerade wegen seiner Parteinahme für Margaretha zum Bischof ein [1]). Der Erzbischof Heinrich von Upsala schloss sich, nachdem er bei König Albrecht in Ungnade gefallen war, ebenfalls Margaretha an [2]). Bischof Nicolaus von Linköping hatte schon früher zu den entschiedenen Gegnern König Albrechts gehört [3]), und auch der Bischof Bero oder Björn von Finland hat, soweit wir wissen, keine Margaretha ungünstige Stellung eingenommen [4]). Nur in Skara behielt Bischof Rudolf, der bald aus der Gefangenschaft entlassen wurde, sein Amt noch einige Zeit bei. Doch wurde er 1391 Bischof von Schwerin und sein Nachfolger scheint sich Margaretha angeschlossen zu haben [5]).

Von besonderer Bedeutung für die Königin wurde dann, dass auch die deutschen Grossen keinen Widerstand leisteten. Sie waren wenigstens theilweise schon zu sehr mit dem einheimischen Adel verschmolzen, um eine Sonderstellung einnehmen zu können. Die Snakenburg, welche nahe Familienverbindungen im schwedischen Adel hatten und deren Handlungsweise noch besonders durch den in dänischen Diensten stehenden Johan Snakenburg beeinflusst wurde, machten den Anfang mit dem Uebertritt zu Margaretha

[1]) *Chron. Eporum. Arósiensium* S. R. S. III, 2 p. 125.
[2]) *Hist. Mitropol. Eccles. Upsaliensis* S. R. S. III, 2 p. 57.
[3]) *Chron. rythmicum Eporum. Lincopens.* S. R. S. III, 2 p. 107 ff.
[4]) *Chron. Eporum. Finlandensium* S. R. S. III, 2 p. 134.
[5]) *Chronikon Rythm. Eporum. Scarensium* S. R. S. III, 2 p. 119.

und ihnen werden wohl andere Familien, die ähnliche Beziehungen hatten, z. B. die Moltke u. a, ohne weiteres gefolgt sein, obgleich wir darüber nichts genaueres wissen [1]).

Entscheidend war dann, dass auch die Vitzen sich Margaretha anschlossen. Nach Vicke von Vitzens Tod war Kalmar dessen Sohne Klaus zugefallen. Mit ihm und seinen Brüdern Vicke und Herman war Margaretha, gemäss der ihr in Dalaborg ertheilten Vollmacht, in Verhandlungen getreten und diese führten zu dem Resultate, dass etwa Ende August 1389 die Brüder ihr Pfandrecht auf Sölvesborg und Ravensberg sowie den Besitz von Kalmar aufgaben, wofür Margaretha ihnen offenbar eine Geldentschädigung versprochen hat, auf welche aber wenigstens Vicke später verzichten musste [2]).

Nach dem Uebergang des Schlosses konnte es kaum in Frage kommen, dass sich nicht auch die Stadt Kalmar Margaretha unterwarf. Die Neigung dazu scheint in dem fast ganz deutschen Rathe aber nicht gross gewesen zu sein, man mag wohl gefürchtet haben, in eine schwierige Stellung zur Hansa zu gerathen, denn Margarethas antihanseatische Politik hat man hier wohl ebenso gut wie überall sonst erkannt. Die Umstände aber waren zwingend und so gelang es Klaus von Vitzens Vermittlung, einen Vertrag zu stande zu bringen. Die Bürgerschaft leistete der Königin den Huldigungseid als erblicher Herrscherin und erhielt von dieser dagegen das Recht, selbst die Schlüssel der Stadt zu verwahren [3]).

Die Handlungsweise der Vitzen ist von den Zeitgenossen aufs schärfste verurtheilt worden. Detmar scheint wohl anzudeuten, dass Vitzen unter dem Zwange der Ereignisse gehandelt habe, aber der wenig spätere Rufus bemerkt bei Erzählung dieser Ereignisse: Vitzen habe sich übel bewährt und sei von Gott und aller Welt verachtet worden, und 1392 ist in einem Vertragsentwurf zwischen Margaretha und König Albrecht von den Anschuldigungen die Rede, welche der König gegen ihn habe [4]).

[1]) Cf. Erslev a a. O. p. 171.

[2]) Detmar *Grautoff* I, p. 346/47; Rydberg II, 415 Anm. 2; Suhm XIV p. 260/61; Erslev a. a. O. p. 171/72.

[3]) Rydberg II, 415; Detmar, *Grautoff* I, p. 346/47. Der Umstand, dass nach dem Falle des Schlosses noch eine Vermittlung nöthig war, und der Ausdruck in der Urk: Vitzen habe die Stadt an die Königin gewiesen, scheinen zu beweisen, dass die Unterwerfung nicht gerne, sondern erst unter einem von Vitzen geübten Drucke erfolgte.

[4]) H. R. IV, 57.

Auch sonst gelang es Margaretha, gerade in dieser Zeit bedeutende Erfolge zu erlangen. So wurden eine grössere Anzahl Schweden von Otto Peccatel und anderen deutschen Anhängern König Albrechts als Geiseln festgehalten, aber am 7 September 1389 gelang es dem schwedischen Ritter Bengt Karlsson, dieselben für ein billiges Lösegeld zu befreien [1]).

Jetzt erst scheint Margaretha selbst ihre Stellung in Schweden für so gesichert angesehen zu haben, dass sie auf einem Herrentag in Söderköping, October und November 1389, förmlich die Regierung Schwedens übernahm. Zunächst wurde ihre Versicherung vom 22 März 1388 in einer von Birger Ulfsson und Sten Bengtsson vidimierten Abschrift dem Herrentage vorgelegt und als dessen Antwort können wir das Versprechen ansehen, welches am 27 October der Erzbischof von Upsala, mehrere Bischöfe, Reichsräthe und Ritter ablegten, die gegenwärtige Herrscherin und ihre eventuellen Nachfolger aus allen Kräften zu unterstützen [2]). Der Herrentag bewilligte dann der Königin, wie es heisst zum Dank für ihre Unterstützung im gegenwärtigen Kriege, der mit ihrer Hülfe bald ein Ende nehmen werde, eine allgemeine Leistung des ganzen Landes, auch der Kirche, welche in den nächsten Fasten mit 1 Mk. à Person in barem Gelde oder in Naturalien nach bestimmtem Taxwerthe zu erlegen sei. Dagegen versprach Margaretha, mit Zustimmung des Reichsrathes und der Grossen, als Zeichen des Dankes dafür, dass sie Herrscherin über alle 3 Reiche geworden sei, den Domkirchen, Kirchen und Klöstern Schwedens 10,000 Mk. löthigen Silbers zu schenken, und erhielt, um diese gewaltige Summe aufbringen zu können, das Recht, Kronsgut und sogar Upsala-ödes Güter, doch keine Schlösser, zu verpfänden. Dadurch musste sie die ganze schwedische Kirche für sich gewinnen und in derselben Richtung sollte wohl auch ein Erlass an die norwegische Provinz Jämtland wirken. Der Erzbischof von Upsala hatte hier nämlich kirchliche Hoheitsrechte geübt, während des Krieges muss aber eine Störung darin eingetreten sein, denn Margaretha erklärte, dass sie den Erzbischof und dessen ganze Kirche in ihren besonderen Schutz nehme und wünsche, er solle alle seine alten Rechte in Jämtland wieder geniessen [3]).

[1]) *S. R. Pergmbref,* 2420, 2421. Darüber wann und wie diese Schweden in Gefangenschaft geriethen und wofür sie als Geiseln dienten, habe ich keine Angaben gefunden.

[2]) Rydberg II, p. 474 ff.

[3]) Rydberg II, p. 474 ff; Erslev a. a. O. p. 173.

Schon vorher hatte Margaretha einen anderen Schritt gethan, der nicht ohne Bedeutung für die Zukunft war. Am 6 August hatte sie von Malmö aus zusammen mit dem Erzbischof Magnus von Lund, als Primas Skandinaviens, ein Schreiben an Lappland erlassen, in welchem sie besonders die unter schwedischer Herrschaft stehenden Lappen ermahnte, sich zum Christenthum zu bekehren, und die specielle Sorge für diese Mission dem Erzbischof Heinrich von Upsala und dem Ritter Philipp Karlsson in Upland anvertraute[1]).

Es beweist den scharfen politischen Blick Margarethas, dass sie gleich im ersten Anfang ihrer Regierung sich für so weit umfassende Zukunftspläne interessieren konnte. Aber so gut alles zu gehen schien, zeigen doch schon die Beschlüsse des Herrentages von Söderköping, dass der Sieg noch nicht völlig entschieden war. Ausdrücklich heisst es in der oben erwähnten Urkunde: »der gegenwärtige Krieg, der bald ein Ende nehmen werde.« Und der erste Theil dieses Satzes ist völlig zutreffend.

Von verschiedenen Seiten zeigte sich Widerstand gegen Margarethas Bestrebungen und am meisten Besorgnisse scheinen beim Herrentage die Verhältnisse in Finland erweckt zu haben.

Die Schlösser Wiborg und Tawastehus hatten, im Namen der Testamentarii, Karl Ulfsson zu Tofta und Magnus Kase inne[2]), dagegen haben wir schon früher gesehen, dass Jakob Abrahamsson Djekn auf Åbo sich von den Testamentarii losgesagt und König Albrecht als Vormund der Erben Bo Jonssons anerkannt hatte. Die Lage konnte hier also, bei der Abgelegenheit Finlands, gefährlich werden, wenn Margaretha nicht eilte, von dem ihr im Vertrage von Dalaborg zugestandenen Rechte Gebrauch zu machen und die Schlösser Bo Jonssons in ihrem eigenen Namen zu besetzen. Wiborg nun war in Dalaborg den Testamentarii belassen und blieb fortfahrend in Karl Ulfssons Händen, den wir hier noch 1396 finden[3]), so dass es für Margaretha unmöglich war, hier directen Einfluss zu erlangen. Dagegen gelang es ihr, Jakob Abrahamsson, der offenbar ohne jede politische Ueberzeugung und Treue nur seinen eigenen nächsten Vortheil im Auge hatte, auf ihre Seite zu ziehen. Wie es scheint, war er auf dem Herrentage in Söderköping anwesend und erhielt dort von Margaretha den Auftrag,

[1]) Grönblad: *Nya källor till Finlands medeltids hist.*, 9. Rydberg II, p. 474 ff.

[2]) Arwidsson: *Handlingar* I, 8; II, 12; Rydberg II, p. 474 ff.

[3]) Cf. die in Anm. 2 angeführten Belege.

zusammen mit dem Ritter Thord Bonde Tawastehus in Besitz zu nehmen, wofür er wohl die Schlösser, welche er schon vorher selbst inne hatte, behalten durfte [1]).

Man scheint aber doch nicht recht sicher gewesen zu sein, dass Magnus Kase der Aufforderung, Tawastehus zu übergeben, Folge leisten werde, denn nicht nur richteten 9 der angesehensten Grossen, darunter auch Sten Bosson, ein naher Anverwandter Bo Jonssons, Schreiben an Magnus Kase und Tawastland, worin sie ihn dringend aufforderten, das Schloss ohne Säumen Margarethas Bevollmächtigten auszuliefern, und gleichzeitig die Einwohner von Tawastland ermahnten, Margaretha treu und gehorsam zu sein, sondern man fand auch für gut, beide Schreiben, ehe sie an ihre Adressaten befördert wurden, vom Erzbischof sowie den Bischöfen von Linköping, Strengnäs, Vesterâs, Åbo und Vexiö transsumieren zu lassen [2]). Tawastehus scheint auch keinen Widerstand geleistet zu haben, denn Thord Bondes dauerndes Verbleiben in Finland kann wohl dahin gedeutet werden, dass es ihm gelang, sich in den Besitz des Schlosses zu setzen.

Merkwürdiger Weise erfahren wir nichts darüber, ob der Herrentag sich mit einer anderen Gefahr für Margarethas Herrschaft befasste, welche viel dringender war, als die in Finland drohende. Ganz Schweden hatte sich unterworfen, nur die Hauptstadt nicht und diese leistete, zunächst ganz allein auf sich angewiesen, einen Widerstand, der ebenso überraschend wie nachhaltig war.

Wir sind über die Vorgänge in Stockholm nur sehr unzureichend unterrichtet, denn die einzige Nachricht über dieselben verdanken wir einer Art Parteischrift, welche ganz in schwedischem Sinne geschrieben ist und die Deutschen in Stockholm als wahre Scheusale darstellt [3]).

---

[1]) Cf. den Vertrag, welchen er mit Knut Bosson über dieselben schliesst bei Styffe: *Bidrag* I, 86.

[2]) Rydberg II, p. 474 ff.

[3]) *Omständelig berättelse huru the Svenske af Tyskarne blefvo i Stockholm förrådhne u. s. w.* S. R. S. I, 2 p. 212—15. Cf. auch die kurze aber übereinstimmende Notiz in S. R. S. III, 1, p. 24, wahrscheinlich aus dem verlorenen Theile des Diarium der Minoriten in Stockholm stammend. Die Uebereinstimmung beider in ihrer Tendenz ist eine so deutliche, dass man fast versucht wird, die Verfasser zu identificieren. Jedenfalls stammen beide Berichte aus dem Lager der antideutschen Opposition in Stockholm, vielleicht aus den Kreisen der Geistlichen, welche dem über die Stadt verhängten Banne Gehorsam leisteten (cf. *Sv. R. Pergmbref.* 2867).

Mit Sicherheit geht aus dem Berichte hervor, dass sich schon seit lange ein Gegensatz zwischen den deutschen und schwedischen Bürgern Stockholms herausgebildet hatte, so dass man bereits in den 70:er Jahren von deutscher Seite ein Eingreifen des Königs gegen die Schweden in der Stadt verlangte, welchen Wunsch der König aber aus leicht begreiflichen Gründen abschlug.

Nach der Niederlage und Gefangennahme Albrechts scheinen die Verhältnisse dann aber einen viel ernsteren Charakter angenommen zu haben. Auf dem Schlosse war Herbert Königsmark Befehlshaber, ein entschlossener Mann und treuer Anhänger des Königs, und bei ihm befand sich noch eine Anzahl deutscher Adlicher, von denen uns besonders Markwardt Krummedike, Lydeke Rytz und Otto Beyenvlet [1]) genannt werden. Unter dem Einfluss dieser Männer, welche das Schloss Stockholm nicht an Margaretha übergaben, hat sich dann offenbar die deutsche Bürgerschaft entschlossen, dem Beispiel der Herren zu folgen und an König Albrecht festzuhalten. Der schwedische Theil der Bürger dagegen scheint für Margaretha gewesen zu sein und so trat hier ein Gegensatz ein, der wegen seiner grossen Bedeutung für die Stadt zu scharfen Conflicten führen musste.

Welche Motive für die Deutschen in Stockholm bestimmend waren, können wir nicht mehr erkennen, es werden im Wesentlichen aber wohl dieselben gewesen sein, wie die, welche Kalmar gegen die Unterwerfung unter die neue Herrschaft gestimmt hatten, d. h. Rücksicht auf das Verhältnis zur Hansa und Furcht vor etwaiger Einschränkung der städtischen Freiheiten. Die dänische Politik hat es eben nie verstanden, den städtischen Interessen gerecht zu werden und trotz ihrer viel günstigeren Voraussetzungen konnten die dänischen Städte sich damals in keiner Weise mit Orten wie Kalmar und Stockholm messen. Dagegen hatten sich die mecklenburgischen Hansastädte zu einer ganz ungewöhnlichen Blüthe emporgeschwungen und, wenn wir aus dem energischen Widerstande, den Stockholm Margaretha leistete, einen Rückschluss auf dessen Leistungsfähigkeit und kommerzielle Entwicklung machen dürfen, so scheint es, als ob auch Stockholm damals auf dem besten Wege gewesen sei, zu einer ähnlichen Blüthe zu gelangen; war die Stadt doch schon so weit gekommen, dass sie fast als eine Hansastadt betrachtet wurde.

[1]) *Omst. berättelse* a. a. O. p. 214. Dort ist ein Oste Bleijenblert genannt, was offenbar ein Versehen ist; cf. STYFFE: *Skandinavien* p. 274.

Wie dem auch sei, der deutsche Theil der Bürgerschaft scheute die voraussichtlich schweren Opfer nicht, welche der Kampf gegen die 3 vereinigten Königreiche der Stadt auflegen musste, und begann ernstlich gegen die dissentierende schwedische Bevölkerung vorzugehen. Die Deutschen gründeten eine Gesellschaft, die sogenannten »Hettebröder[1])«, welche bald 170 Glieder zählte und beständig gerüstet war, jeder Opposition entgegenzutreten. Dagegen scheinen die Schweden in heimliche Verbindung mit Margaretha und dem Reichsrathe getreten zu sein, so dass die Zustände in der Stadt bald höchst unsichere wurden und es zu häufigen Reibereien zwischen beiden Parteien kam, welche aber endlich durch einen auf Initiative der Schweden geschlossenen Vergleich beigelegt wurden.

Aber die Stellung war eine unmögliche und beide Parteien fürchteten fortwährend Gewaltthätigkeiten von der anderen Seite. Daher kam es bald wieder zum offenen Conflict. Den Anlass gab der Versuch des Reichsrathes, mit Stockholm in Unterhandlungen zu treten, und seine Bitte um Besendung eines Tages in Södertelje. Der Rath und die gesammte Bürgerschaft vereinigten sich auch zur Wahl gemeinsamer Abgeordneter, welche Vollmacht erhielten, im Namen der Stadt zu deren Bestem abzuschliessen. Ueber die Vorgänge in Södertelje wissen wir leider sehr wenig. Es scheint, als ob die 3 Abgeordneten der deutschen Partei, Lambrecht Westwal, Alf Grenerot und Hans Grönolve sich geweigert hätten, in Unterhandlungen mit dem Reichsrath zu treten und sofort wieder abreisten, während Peter Älänning, ein geborener Schwede, allein zurückblieb. Was er damit beabsichtigte, erfahren wir nicht. Jedenfalls fassten seine Mitgesandten sein eigenthümliches Verhalten so auf, als ob er sich mit dem Reichsrath in Conspirationen eingelassen habe. Daher überfielen sie ihn auf dem Rückwege nach Stockholm und nahmen ihn gefangen.

Es scheint auch wirklich, als ob seine Verhaftung compromittierende Umstände zu Tage gebracht habe, wenigstens geschahen noch in derselben Nacht in Stockholm einige Verhaftungen, in Folge deren sich die schwedische Bürgerschaft bewaffnet auf dem Markte versammelte, wo bald auch die Deutschen erschienen, so dass ein gewaltsamer Zusammenstoss unvermeidlich schien. Aber offenbar fühlte sich keine der Parteien des Sieges recht sicher und

[1]) Der Name kommt von einem damals modernen Kleidungsstücke; cf. *Hildebrand* in: *Illustrerad historia* II, p. 137.

wünschten besonders die Deutschen, einen offenen Kampf zu vermeiden. Daher kam es zu Unterhandlungen, welche endlich zu einem Vergleich führten, infolge dessen die gefangenen Schweden frei gegeben wurden, worauf beide Parteien die Waffen niederlegten.

Aber die Ruhe dauerte nicht mehr als einen Tag, dann brach das Unwetter über die Schweden herein, welche offenbar ihren letzten Sieg überschätzten und zu sicher wurden. Die Deutschen mussten jetzt einsehen, dass ihre Gegner eben so wohl organisiert waren, wie sie selbst und dass bei der bedeutenden Zahl derselben eine Fortsetzung der bisher verfolgten Politik auf die Dauer unmöglich sein werde, wenn es nicht gelinge, bald irgend einen entscheidenden Vortheil zu erlangen. So entschlossen sie sich zum Äussersten[1]), nämlich zur gewaltsamen Beseitigung aller Personen, welche eine führende Stellung in der schwedischen Bürgerschaft einnahmen.

Am Sonntage vor dem Frohnleichnamstage 1389 versammelte sich zu früher Stunde der ganze Rath, nachdem die Deutschen mit den Befehlshabern des Schlosses und den eigenen Parteigenossen übereingekommen waren, die Gelegenheit zur Gefangennahme der Schweden zu benutzen. Fast wäre aber alles misglückt, denn die vom Schlosse requirierten Hülfsmannschaften kamen noch ehe der Rath vollzählig versammelt war und wurden von einem Rathsdiener bemerkt, der seine Entdeckung sofort dem Rathe mittheilte.

[1]) Die oben genannte Quelle giebt, entsprechend ihrem Charakter als Parteischrift, nur ein sehr unklares Bild der Vorgänge. Doch scheint es, dass die Facta im Allgemeinen richtig gegeben sind und dass in deren Darstellung die Tendenz sich nur in Auslassungen geltend macht. Die Motive werden dagegen entweder garnicht oder nur gröblich entstellt gegeben. So werden garkeine Versuche gemacht, das Auftreten Peter Ålännings, das doch sehr auffallend ist, zu erklären, ebensowenig können wir erkennen, warum die Deutschen eigentlich solche Furcht vor Verrath empfanden, denn dass dieselbe, wie die Erzählung glauben machen will, garkeinen Grund gehabt habe, ist einfach undenkbar. Es geht auch aus den Ereignissen selbst, so wie sie berichtet werden, zur Evidenz hervor, dass die Schweden eine geheime Organisation und wahrscheinlich auch geheime Pläne hatten, über deren Charakter die Schrift aber wohlweislich schweigt, denn wahrscheinlich hätte eine Enthüllung derselben die beste Entschuldigung für das Vorgehen der Deutschen geboten. Man greift eben nicht ohne Noth zu den äussersten Mitteln und es handelt sich hier offenbar um einen Kampf auf Leben und Tod, aus dem die Besiegten später ein Verbrechen für den Sieger zu machen suchen.

Doch gelang es Alf Grenerot, die verdächtigen Truppen wieder aufs Schloss zurückzuschicken, ehe ihre Anwesenheit weiteres Aufsehen erregt hatte, so dass sich der Rath ungestört versammelte. Dann sandte Grenerot 2 Rathmannen nach der Schlossbesatzung und den in der Gildestube wartenden bewaffneten deutschen Bürgern, welche unter Henning von Dalles Befehl standen. Zusammen waren es circa 1100 Mann Bewaffneter. Zugleich wurde das Rathshaus geschlossen, so dass Niemand hinaus konnte. In der Versammlung erschien darauf Lydeke Rytz, vollständig bewaffnet, und verlas auf Grenerots Aufforderung eine Liste der des Verrathes Beschuldigten, welche von langer Hand vorbereitet gewesen zu sein scheint, denn sie soll auch die Namen einiger bereits vor 4 Jahren Verstorbenen enthalten haben. Darauf wurde Befehl zur Verhaftung der Proscribierten gegeben und derselbe ohne Zögerung ausgeführt; nicht einmal Kirchen und Klöster konnten die Bedrohten schützen. Die Gefangenen wurden auf das Schloss gebracht und hier einem peinlichen Verhör unterzogen, scheinen aber energisch geläugnet zu haben, Mitwisser eines Complottes gewesen zu sein.

Trotzdem wurden am folgenden Dienstag Gregor Rödha, Jöns Kabbomagh und Lorenz auf Hugom, wahrscheinlich die Angesehensten der Gefangenen, verbrannt und in der Nacht zum Frohnleichnamstage (Juni 17) erlitten die übrigen auf dem damals sogenannten Kaepplingeholm (heute Blasiiholm) dasselbe Schicksal.

Mit dieser Gewaltthat gewannen die Deutschen eine unbedingt dominierende Stellung in der Stadt und, um sich völlig zu sichern, vertrieb der Rath noch 300 schwedische Bürger, welche nicht am Kampfe für König Albrecht Theil nehmen wollten oder im Verdachte des Verrathes standen[1]).

Ueber die Massregeln Margarethas gegen die widerspänstige Stadt sind wir fast gänzlich im Unklaren. Bekannt ist nur, dass sie sich an König Wenzel wandte und bei diesem über Unterstützung ihrer Feinde durch den Orden klagte, was denn auch ein Mahnschreiben des Königs an den Hochmeister zur Folge hatte, der sich aber damit begnügte, Margaretha gegenüber jede Unterstützung ihrer Gegner abzuleugnen[2]).

---

[1]) H. R. IV 296, 349; cf. Erslev a. a. O. p. 171.

[2]) H. R. III, 442.

Auch scheint es, als ob man einen gewaltsamen Angriff auf Stockholm versucht habe, derselbe kann aber nicht mit grosser Energie geführt worden sein, wie die späteren Vorgänge zeigen [1]).

Trotz der Erfolglosigkeit dieser Bemühungen war die Lage der Stadt eine sehr gefährliche, denn sie war zunächst gänzlich auf sich selbst angewiesen. Die Mecklenburger hätten wohl gerne geholfen, doch waren die Zustände in ihrem eigenen Lande einstweilen wenig dazu angethan, zu weitaussehenden Unternehmungen zu ermuntern, denn obgleich, wie wir oben gesehen, König Albrecht vor dem verhängnisvollen Feldzug nach Schweden seinen Neffen Johan zum eventuellen Verweser Schwedens ernannt hatte, fehlte doch eine Bestimmung darüber, wie es während seiner Minderjährigkeit mit der Regierung in Mecklenburg gehalten werden sollte und dieses kam jetzt in erster Linie in Betracht, da der Krieg gegen Margaretha vornehmlich mit dessen eigenen Mitteln geführt werden musste, und es scheint, dass man sich nicht so schnell habe über diese Frage entscheiden können.

Ausserdem war Mecklenburg damals tief in die norddeutschen Wirren verwickelt. 1388 hatte König Albrecht ein Landfriedensbündnis mit Jost von Mähren, dem die Mark Brandenburg verpfändet war, geschlossen, aber schon im folgenden Jahre nahmen die Mecklenburger an den grossen Raubzügen der Nachbarfürsten in die Mark Theil und geriethen dadurch in einen schweren Krieg mit Brandenburg, der erst 1390, als Jost selbst in der Mark erschien, beigelegt wurde. Man erneuerte das Landfriedensbündnis von 1388 und das Verhältnis blieb dann auch so gut, dass 1392 eine nochmalige Erneuerung des Bundes möglich war [2]).

So konnte man im Augenblick nichts für Stockholm thun. Es ist auch unsicher, ob man schon damals versuchte, sich mit Margaretha auf gütlichem Wege zu vertragen. Detmar berichtet erst zum folgenden Jahre von Unterhandlungen und hat wahrscheinlich recht, denn es ist kaum annehmbar, dass Herzog Johan sich auf dieselben eingelassen habe, ehe er förmlich dazu befugt war, und diese Befugnis hat er nicht vor 1390 erhalten [3]).

---

[1]) Rydberg II, p. 474 ff. Der Krieg, von dem hier die Rede ist, kann füglich nur als ein Angriff auf Stockholm angesehen werden, da wir sonst nichts von einem gewaltsamen Widerstande gegen Margaretha hören. Doch muss aufs Nachdrücklichste betont werden, dass unsere Nachrichten so unzureichend sind, dass wirklich sichere Resultate über die Vorgänge in Schweden kaum zu gewinnen sind.

[2]) Rudloff II, p. 516 ff., 522; Lindner a. a. O. II, Cap. 13.

[3]) Cf. Rydberg II, 416.

Wollte Mecklenburg seine Position in Schweden mit einiger Aussicht auf Erfolg vertheidigen, so kam eben zunächst alles darauf an, dass sich das gesammte Land fest um einen tüchtigen Führer scharte. Ein solcher war Herzog Johan der Aeltere von Stargard unzweifelhaft, aber ihm gehörte nur die Hälfte des Landes und dessen wichtigste Machtquelle, die beiden Städte Rostock und Wismar, gehörten zur Hansa, konnten sich also einer weitaussehenden Action gegen Schweden nicht anschliessen, ohne einen Conflict mit dem Hansabunde zu riskieren.

Es war eben in letzter Hand wieder die Hansa, welche hier, wie schon so oft in den nordischen Angelegenheiten, berufen war, das entscheidende Wort zu sprechen. Aber wieder liess sie die Gelegenheit unbenutzt vorbeigehen und wurde so selbst mitschuldig an dem grossen Schaden, der ihr aus den folgenden Verwicklungen erwuchs. Man kann nicht leugnen, dass die Ereignisse in Schweden eine für die Hansa viel weniger ungünstige Wendung genommen hätten, wenn sie sich entschieden einer der streitenden Parteien angenommen hätte. Ein Zusammengehen mit Margaretha hätte den ganzen verderblichen Krieg, der sich eben zu entspinnen drohte, unmöglich gemacht, ein Anschluss an die Mecklenburger demselben einen ganz anderen Charakter gegeben und ihn höchst wahrscheinlich bedeutend abgekürzt. Aber nach wie vor bestand dabei für die Hansa die Schwierigkeit, dass sie bei einem derartigen Vorgehen zwischen zwei ihr ziemlich gleich unannehmbaren Verbündeten hätte wählen müssen, wozu noch kam, dass wie bekannt, die Sympathien bei den einzelnen Städtegruppen ziemlich diametral auseinanderliefen, indem die Wendenstädte die Aufgabe der hansischen Politik im Norden darin sahen, ihre dortigen Handelsinteressen durch Unterstützung einer starken Regierung und friedlicher Verhältnisse zu sichern, während die Preussen erkannten, dass eine derartige Politik nur schlimme Folgen für die Städte haben konnte.

Margaretha hatte immer noch ihre fortwährenden Reibereien mit dem Bunde und der Hansatag zu Lübeck im Mai 1389 musste ein Schreiben an die Königin richten, in welchem sie ermahnt wurde, Schadenersatz zu leisten und nicht dem alten Unrecht täglich neues hinzuzufügen [1]). Bald darauf hatten die Preussen wegen ihrer Vitten auf Schonen Streit mit Margaretha, welche ihrer desbezüglichen Privilegienabschrift keinen Glauben schenken wollte, so dass der Hochmeister ihr direct schreiben und die Ansprüche

[1]) H. R. III, 429. Cf. Daenell: *Gesch.* p. 70 ff.

seiner Städte unterstützen musste [1]). Gleichzeitig war die Hansa aber auch von anderen, augenblicklich dringenderen, Sorgen in Anspruch genommen.

Die unsicheren Verhältnisse in Norddeutschland liessen auch die wendische Städtegruppe nicht zur Ruhe kommen. Die langjährige Fehde um Lüneburg war zwar nach Kurfürst Wenzels von Sachsen Tod und der Niederlage seiner Partei bei Winsen durch einen Vertrag vom 15 Juni 1388 in Güte beigelegt und damit einer der vielen Factoren, welche die Aufmerksamkeit der Wendenstädte in Anspruch nahmen, beseitigt worden [2]), aber damit war doch wenig gewonnen. Dem Beispiele der Fürsten folgten die Ritter und kleinen Herren und trieben, wo die politischen Gründe nicht ausreichten, unter mehr oder weniger durchsichtigen Vorwänden ziemlich unverhüllten Strassenraub. Gerade während Herzog Gerhard von Schleswig und die holsteinschen Grafen in Odeslohe zu einer Berathung über den Landfrieden versammelt waren, erschien vor der Stadt eine ritterliche Räuberbande, welche so stark war, dass die Herren ohne die schnell von Lübeck herbeikommende Hülfe verloren gewesen wären,[3]) und noch, als Mecklenburg schon anfing, die Hülfe der Hansa zu suchen, herrschte im Lande solche Unsicherheit, dass Lübeck, um seinen neu gebauten Canalweg von der Stecknitz zur Elbe, die sogenannte Delvenow, zu sichern, 1391 mit einer Anzahl mecklenburgischer Untersassen specielle Verträge schliessen musste, welche erst im folgenden Jahre durch eine für das ganze Land geltende Landfriedenseinigung ersetzt wurden, infolge deren hier dann ein Zustand wirklicher Sicherheit eintrat [4]). Noch wichtiger waren aber für die Hansa die grossen Handelsconflicte, in welche sie mit Flamändern und Russen gerathen war, und welche den Abbruch der Handelsbeziehungen nach beiden Seiten zur Folge gehabt hatten, ohne dass es bisher gelungen war, hier friedliche Verhältnisse wieder herzustellen [5]), denn die Hanseaten selbst scheinen nicht hinreichend streng auf Einhaltung des Handelsverbotes gehalten zu haben, um einen wirksamen Druck auszuüben.

---

[1]) H. R. III, 431 § 2: 433.

[2]) Lindner a. a. O. p. 310 ff., bes. p. 362; Daenell: *Gesch.* p. 50/51.

[3]) Detmar: *Grautoff* I, p. 346.

[4]) Rudloff II, p. 523/24; Detmar, *Grautoff* I p. 352; Lindner a. a. O. p. 290 ff., Daenell: *Gesch.* p. 53.

[5]) H. R. III, 380 § 5, 14—16; 381, 422; cf. Daenell: *Gesch.* p. 21/32, 44/49.

Endlich musste die Rücksicht auf die ohnehin grossen Kosten für die äussere Politik und auf die inneren Mishelligkeiten in den einzelnen Städten starken Einfluss üben, wenn wir auch keine genaueren Nachrichten über die Einwirkung dieser Factoren auf die hansische Politik haben [1]).

Dieses alles musste die Hansa einem directen Eingreifen abgeneigt machen und man sah ruhig der Entwicklung der Dinge im Norden zu, so schlimm es auch war, dass man deren wahre Bedeutung nicht erkannte und sich durch verhältnismässig so geringfügige Umstände von einem Eingreifen abhalten liess, das um so gebotener erscheinen musste, als es sich ja nicht nur um Vermeidung einer in ferner Zukunft drohenden Gefahr handelte, sondern auch die Privilegien der Hansa seit Olavs Tod und Albrechts Gefangennahme in sämmtlichen skandinavischen Reichen nur zweifelhafte Gültigkeit hatten [2]).

Aber für die Mecklenburger war auch das schon ein Vortheil, denn ergriff die Hansa nicht in ihrer Gesammtheit Partei gegen sie, so konnte nichts Rostock und Wismar hindern, mit ihren Herren gemeinsame Sache zu machen und damit diesen die Möglichkeit zu einer ernstlichen Kriegführung zu gewähren.

Zunächst galt es festzustellen, wer während der Gefangenschaft des Königs und seines Sohnes und der Minderjährigkeit seines Neffen Johan die Regentschaft führen sollte. Unter Vermittlung Annas, der Schwester König Albrechts und Wittwe des Grafen Adolf von Holstein, des Abtes Johan von Dobberan und einer Anzahl von Landsassen sowie der Bürger von Rostock, Wismar und Schwerin wurde am 26 August 1390 ein Vertrag zwischen den verschiedenen Linien des herzoglichen Hauses geschlossen, nach welchem des Königs Vetter, Johan der Aeltere von Stargard, und dessen Söhne mit voller Machtvollkommenheit die Regierung führen sollten, bis der König oder sein Sohn aus der Gefangenschaft befreit oder Johan mündig geworden sei. Sie sollten mit aller Macht dem König helfen und Herzog Johan sofort einen seiner Söhne mit soviel Truppen wie möglich nach Stockholm senden. Als Beirath sollten ihm seine und des Königs Räthe, Mannen und Städte zur Seite stehen. Alle mecklenburgischen Festen sollten seinen Truppen ebensowohl zugänglich sein wie

[1]) Cf. bes. Daenell: *Gesch.* p. 12 ff. und p. 58 ff; Fock: *Rügensch—Pommersche Geschichten* IV, 1.

[2]) Daenell: *Gesch.* p. 71.

den königlichen und alle früheren Rechte und Privilegien unverändert in Geltung verbleiben. Der Reichsvorsteher dürfe über alle Vogteien und Einkünfte der Herrschaft verfügen, litten er oder seine Söhne Schaden, so solle er dieses Verfügungsrecht behalten, bis ihm Ersatz geleistet worden. Das Stift Schwerin solle man versuchen, mit in die Einigung zu ziehen. Da Rostock und Wismar mit Dänemark Frieden hätten, solle dieses Verhältnis bis auf Weiteres bestehen bleiben [1]).

Damit war der erste entscheidende Schritt geschehen; zwar die beiden Städte Rostock und Wismar nahmen noch eine abwartende Stellung ein [2]), aber unter den gegebenen Umständen konnte ihr Beitritt zur Einigung des Landes doch nur eine Frage der Zeit sein und welche Stellung Schwerin einnahm, konnte im ganzen doch nicht von grosser Bedeutung sein. Es war jetzt so viel gewonnen, dass Herzog Johan über die Kräfte fast des ganzen Landes gebot und sofort in Action treten konnte.

Man sammelte eine Flotte, mit der Herzog Johan, es ist unklar ob der Aeltere oder, wie im Vertrage bestimmt, sein gleichnamiger Sohn noch im Herbst nach Stockholm aufbrach, wahrscheinlich infolge eines Hülfegesuches von Seiten der Stadt, wenigstens befanden sich unter seiner Mannschaft Stockholmer Bürger. Durch Sturm litt man viel Schaden. Eine Kogge strandete bei Oeland und die ganze Besatzung ertrank oder wurde gefangen. Ein anderes Schiff wurde verrätherischer Weise von seinem Kapitän nach Kalmar geführt, wobei mehrere Ritter und auch Stockholmer Bürger in Gefangenschaft geriethen [3]). Im Uebrigen scheint die Expedition aber guten Erfolg gehabt zu haben; im Vorbeifahren plünderte und verbrannte man Nyköping und gelangte dann ungehindert nach Stockholm, von wo man einen Kriegszug ins Land hinein unternahm. Am Nordufer des Mälarn vordringend verwüstete man die Städte Enköping und Westerâs und verbrannte letztere mitsamt ihren Kirchen. In Upland traf man an einer, Bondaberg oder Skadaberg genannten, Stelle auf ein starkes schwedisches Bauernheer, welches sich hier zur Abwehr des Einfalles gesammelt hatte, und vernichtete dasselbe [4]).

[1]) Rydberg II, 416.

[2]) Doch leisteten sie trotzdem bei dem Zuge von 1390 Hülfe cf. H. R. III, 475.

[3]) Detmar: *Grautoff* I, p. 351.

[4]) *Annalen* — 1430 S. R S. I, XVII ad 1390. *Chronikon Wisbyense* S. R. S. I, XIV ad 1389. *E. Olai* S. R. S. II, I p. 116/17. Erslev a. a. O. p. 176 und Daenell *Gesch.* p. 79 lassen den Zug misglücken und ersterer be-

Zugleich wurden im Laufe des Jahres 1390 von mecklenburgischer Seite wiederholt Versuche zu einem Uebereinkommen mit Margaretha gemacht und mehrmals Tage angesetzt, welche aber immer ohne Erfolg blieben, da die Königin zu keinem derselben erschien [1]). Dagegen entschloss sich Margaretha wohl jetzt, gewarnt durch die letzten Vorgänge, zu einer ernstlichen Belagerung Stockholms und sandte ein starkes Heer hin, welches die Stadt besonders von der Seeseite cerniert zu haben scheint. An der Einfahrt zur Stadt wurden 2 Schanzen, die eine auf einer hohen, steilen Klippe, errichtet, um alle Zufuhr und Verstärkung, die ja hauptsächlich auf dem Seewege zu erwarten war, abzuschneiden [2]).

Dagegen zeigte sich aber auch auf mecklenburgischer Seite eine wachsende Energie. Johan war ein tüchtiger Mann, der entschlossen war, den Krieg mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln fortzuführen. Dazu musste ihn noch besonders ein Umstand reizen, den wir nicht übersehen dürfen, nämlich die absolute Unzulänglichkeit des von Schweden selbst geleisteten Widerstandes. Wir sind über die inneren Verhältnisse Schwedens zu jener Zeit fast völlig im Dunkeln. Nur das schon früher erwähnte politische Streitgedicht [3]) wirft einige überraschende Streiflichter auf die dortigen Zustände. Wir haben schon früher Gelegenheit gehabt, den Einfluss zu berühren, welchen die Bauerschaft auf die Opposition

---

zweifelt, dass Johan überhaupt bis Stockholm gelangt sei. Diese Ansicht lässt sich aber gegenüber den übereinstimmenden Angaben der beiden besten Quellen für diese Ereignisse, der Annalen — 1430 und des Chron. Wisbyense, von denen die erste ausdrücklich 1390 als das Jahr des grossen Einfalles nennt, kaum aufrecht erhalten. Johans Anwesenheit wird allerdings in keiner dieser Quellen erwähnt, es ist aber ganz unglaublich, dass ohne seine Hülfe die Stockholmer stark genug gewesen wären, einen so grossartigen Kriegszug zu unternehmen. E. Olai nennt unter den verwüsteten Städten auch Linköping, ich möchte aber annehmen, dass er Linköping und Nyköping verwechselt hat, denn es scheint doch unglaublich, dass die Deutschen bis zu ersterer Stadt vorgedrungen sein; cf. Beilage IV. Munch II, 2 p. 334 und 343 lässt ohne Angabe eines Grundes diese Ereignisse erst in das Jahr 1393 fallen und behauptet positiv, dass die Unfälle auf der Ueberfahrt Herzog Johan zur Umkehr gezwungen hätten, ohne aber auch hier irgend einen Beweis anzuführen.

[1]) Detmar, *Grautoff* I, p. 353.

[2]) Detmar, *Grautoff* I, p. 353/54; E. Olai a. a. O. p. 117, der aber nur einen einmaligen Angriff auf Stockholm berichtet und die Belagerung von 1389 nicht zu kennen scheint. Cf. Daenell: *Gesch.* p. 83.

[3]) *Om Konung Albrekt* bei Klemming a. a. O. I, p. 207—14. Cf. Beilage II.

des schwedischen Adels gegen König Albrecht gehabt hatte. Es zeigte sich jetzt, wohl unter dem Einfluss des verheerenden mecklenburgischen Einfalles, das Bestreben, Bauerschaft und Adel in ein näheres Verhältnis zu bringen, indem man in dem obengenannten Pamphlet die Sache so darstellte, als ob der schwedische Adel eigentlich nichts mit den Ausschreitungen und Bedrückungen, über welche man klagte, zu thun gehabt hätte, vielmehr gerade im Interesse der Bauern Margarethas Hülfe gegen die Deutschen, welche allein zu Sündenböcken gemacht wurden, angerufen hätte. Der Zweck war offenbar der, zu einem gemeinsamen, nationalen Kampf gegen die Mecklenburger aufzureizen. Es lässt sich aber kaum denken, dass derartige Bestrebungen, welche ja im Grunde eine scharfe Verurtheilung auch der Politik des eingeborenen Adels enthielten, viel Anklang bei demselben gefunden hätten und ihren Zweck haben sie jedenfalls nicht erreicht. Wo nicht Margaretha selbst eingriff, sehen wir in Schweden nirgends einen ernstlichen Widerstand gegen die Mecklenburger und die Vermuthung wird sich kaum abweisen lassen, dass der eigentliche Grund dafür in einer gewissen Spannung zwischen Margaretha und den schwedischen Grossen zu suchen sei, welche um so erklärlicher ist, als Margaretha ihnen immer schärfer zu Leibe ging und gerade um diese Zeit den Erfolg gewann, dass Bo Jonssons Testamentarii die Verwaltung der ihnen belassenen Lehen dem Ritter Sten Bosson allein übertrugen, wodurch der grosse Adelsbund faktisch gesprengt wurde [1]).

Eine Hauptsache für die Mecklenburger war, womöglich Bundesgenossen zu gewinnen, und dazu schien sich in Preussen eine Gelegenheit zu bieten. Die preussischen Städte hatten ein ganz besonderes Interesse daran, mit Mecklenburg gut zu stehen, denn einer ihrer meist in Anspruch genommenen Handelswege, die Landstrasse über Wismar, Rostock und Grewesmühlen nach Lübeck, führte auf einer weiten Strecke durch mecklenburgisches Gebiet; auch war das Verhältnis Preussens zu Dänemark, wie schon oben angedeutet, infolge der Seeräubereien im Sunde und der neusten Conflicte in Schonen ohnehin ein gespanntes [2]).

---

[1]) *S. R. Prgmbref.* 2483—85; cf. Erslev a. a. O. p. 172. Nur Karl Ulfsson zu Tofta blieb, wie schon erwähnt, auch weiterhin im Besitz von Wiborg.

[2]) Cf. Hirsch: *Danzigs Handels- u. Gewerbegeschichte* p. 194.

Dazu kam noch ein Weiteres. Der Deutsche Orden in Livland hatte seit alters mit dem Erzbischof von Riga in Streit gelegen, da dieser den Orden nicht als die erste Macht im Lande anerkennen wollte, und endlich hatte sich der Meister durch Pfandnahme in den Besitz eines der festesten Schlösser des Erzstiftes gesetzt. Der Erzbischof protestierte nicht nur gegen dieses Beginnen, sondern trat auch in verrätherische Verbindungen mit dem Auslande und schon 1390 stand er in so dringendem Verdachte, mit Dänemark gegen den Orden conspiriert zu haben, dass der Ordensmeister den erzbischöflichen Hafen Salismünde sperren liess[1]). Als dann die unter Vermittlung des Hochmeisters Konrad Zöllner von Rothenstein eingeleiteten Verhandlungen erfolglos blieben, der Orden sich vielmehr gezwungen sah, den Dompropst von Riga wegen heimlichen Einverständnisses mit Polen zu verhaften, zeigte sich, dass der Verdacht gegen den Erzbischof nur zu gerechtfertigt war, denn dieser floh 1391 zuerst nach Lübeck und dann c. 1392 nach Dänemark, wo er bei Margaretha Aufnahme fand[2]). Der Orden musste durch ein solches Eingreifen Margarethas in diese Angelegenheit natürlich aufs heftigste erbittert werden, während sie wiederum den Orden beschuldigte, ihren Feinden Beistand zu leisten[3]). Da Margaretha aber nicht so weit ging, den Erzbischof offen zu unterstützen, vielmehr erklärte, sie könne seinen Klagen nicht eher Gehör geben, als bis sie auch von Seiten des Ordens über die Gründe zu dessen gewaltsamem Vorgehen unterrichtet sei[4]), wurde der Friede hier nicht weiter gestört, aber immerhin schien die Aussicht für die Mecklenburger, in Preussen einen Bundesgenossen zu finden, nicht ungünstig zu sein, um so mehr, als ihre principielle Stellung die Preussen von vorn herein geneigt machen musste, sich Margarethas Gegnern anzuschliessen, um ein allzugrosses Erstarken der skandinavischen Reiche zu hindern.

---

[1]) Detmar, *Grautoff* I, p. 355; L. U. B. N:o 1322 u. 1334. Der Meister erhielt vom Ordensprocurator in Rom sogar eine Abschrift des angeblich zwischen Dänemark, dem Capittel und der Stadt Riga geschlossenen Vertrages.

[2]) Cf. die vorige Note u. L. U. B. N:o 1306, 1329. L. U. B. 1329 ist undatiert und da sie wie H. R. III, 411 u. 412 von einer Gesandtschaft Hans Blumes spricht, könnte man versucht sein, sie wie diese Januar 1393 zu datieren. Es handelt sich aber, wie der Inhalt ergiebt, offenbar um eine andere Gesandtschaft derselben Person.

[3]) H. R. III, 442.

[4]) L. U. B. N:o 1329.

Aber ehe man noch dazu kam, mit Preussen ernstlich anzuknüpfen, hatte man einen Schritt gethan, der allen Erfolg in Zweifel stellen musste. Am 3—24 Mai 1391 hatten Rostock, Wismar, das Bisthum Schwerin, die Vogteien Gadebusch und Grewesmühlen einen engen Bund mit den Herzogen geschlossen, durch welchen sie sich verpflichteten, ihnen und allen anderen Helfern des Königs im Kampfe gegen Margaretha beizustehen, bis der König und die anderen Gefangenen befreit sein und der Krieg ein Ende genommen habe; wer sich der Vereinigung entziehe, den wollten die anderen Contrahenten als einen, der seinen Herren im Stiche lasse und seine Pflicht nicht erfülle, zu gerichtlicher Verantwortung ziehen. Wäre nach Ansicht der Räthe der Herren und der Städte ein Zug nach Stockholm nothwendig, so wollten sie alle helfen. Endlich geloben die Verbündeten, Niemand zu berauben, der im Geleit der Contrahenten stehe [1]).

Der letzte Punct war der wichtigste, denn er zeigt, dass man schon damals beschlossen hatte, wieder den Kaperkrieg gegen Dänemark zu eröffnen und dass man die mecklenburgischen Häfen zu Freistätten für die machen wollte, welche unter dem Vorwande, dem König zu helfen, nach Kampf und Beute dürsteten. Auch schon vorher hatte man sich von Seiten der Mecklenburger dem Seeraube ergeben. Die Herzoge hatten bereits 1390 ihre Häfen Ribbnitz und Gollwitz den Piraten geöffnet und von hier aus begannen dieselben ihre Raubzüge in grossem Masstabe. Auch die Hauptleute von Rostock und Wismar, wahrscheinlich die Führer der Schiffe, welche die Städte zum Zuge nach Stockholm gestellt hatten, und mit ihnen Leute von Stockholm, hatten sich an den Seeräubereien betheiligt. Besonders Fahrzeuge von Wisby, deren Besatzung gefangen wurde, waren geplündert worden, so dass die Stadt noch im selben Jahre sich veranlasst sah, bei der Versammlung von Lübeck (1390 Juni 24) Klage zu führen und darauf aufmerksam zu machen, dass Wisby infolge seiner privilegierten Stellung zu Dänemark als am Kriege durchaus unbetheiligt angesehen werden müsse, wie denn auch die Kaufleute von Rostock und Wismar fortwährend ungehindert den Hafen von Wisby besuchten, und dass die Hansa gegen dieses Verhalten einschreiten müsse [2]).

[1]) Rydberg II, 417 a—f.

[2]) Detmar *Grautoff* I, p. 350; H. R. III, 475. Cf. Daenell: *Gesch.* p. 78.

Der Zorn der Hansastädte über dieses Unwesen war natürlich gross und als die Piraten 1391 wagten, ein grosses Stralsunder Schiff anzugreifen, wobei sie aber misglückten, so dass eine grosse Anzahl gefangen wurde, steckten die Stralsunder die Gefangenen, nach einem von diesen selbst gelehrten Beispiel, in Tonnen, in deren Boden man ein Loch geschlagen, gross genug um gerade den Kopf herauszulassen, und führten sie so nach ihrer Stadt, wo sämtliche Gefangene hingerichtet wurden [1]).

Unter solchen Umständen wandten sich die Mecklenburger an Preussen. Herzog Johan, Rostock und Wismar richteten Schreiben an den Hochmeister und die preussischen Städte, in welchen sie baten, diese möchten sich ihnen anschliessen, ihre Feinde nicht unterstützen und alle Handelsbeziehungen zu Dänemark abbrechen. Gleichzeitig aber sahen sie sich genöthigt, officiell anzuzeigen, dass das ganze Land seine Häfen allen denen geöffnet habe, welche auf eigene Hand Krieg gegen Dänemark führen wollten [2]). Die Antwort auf ein derartiges Hülfegesuch konnte kaum zweifelhaft sein. Gewiss musste man in Preussen, wie überall, einsehen, dass die Lage der Mecklenburger eine äusserst schwierige war, denn Mecklenburg brauchte bei seinen eigenen beschränkten Mitteln zur Kriegführung Verbündete, welche möglichst wenig Kosten verursachten und doch dem Feinde fühlbaren Abbruch thaten. Und dazu passten die Seeräuber ganz ausgezeichnet. Anderseits widersprach aber doch diese Art der Kriegführung so direct allen Interessen der Handeltreibenden, dass die Ablehnung eines Hülfegesuches, welches mit der Anzeige vereinigt war, dass man den Seeraub zu schützen gedenke, eine gegebene Sache war. Die Antwort der Preussen, welche von Danzig, nach einer Berathung zwischen den Städten und dem Hochmeister, abgefasst wurde, bestand denn auch im Wesentlichen bloss in einer ernsten Ermahnung, dem Kaufman keinen Schaden zu thun, denn er habe mit dem Kriege nichts zu schaffen. Die preussischen Häfen sollten den Mecklenburgern nach wie vor offen stehen, aber von einem Abbruch der Handelsbeziehungen zu Dänemark und Norwegen wolle man nichts wissen. Sollten die Preussen Schaden leiden, so trügen sie keine Schuld daran und hätten es nicht verdient. Das heisst in weniger

[1]) Detmar, *Grautoff* I, p. 353; Kock *bei Grautoff* I, p. 494/95; cf. Fock: *Rügensch-Pommersche Geschichten* IV p. 76 ff.

[2]) H. R. IV, 15.

verblümter Sprache: litten die Preussen Schaden, so behielten sie sich freie Hand zu Repressalien vor [1]).

Trotz dieses Misserfolges gelang es aber den Mecklenburgern noch im Herbst 1391 eine starke Flotte zusammenzubringen, mit der die Herzoge Johan der Aeltere und Jüngere von Stargard nach Stockholm segelten. Unterwegs landete man auf Bornholm und plünderte die Insel, wobei auch mehrere Kaufleute aus Danzig zu Schaden kamen [2]), dann ging die Flotte nach Gothland, wo gleichfalls geraubt wurde. Endlich kam man nach Stockholm, fand aber hier die Einfahrt durch die früher genannten Schanzen gesperrt. Es gelang den Mecklenburgern bald, die eine zu erobern und sich so den Weg zur Stadt frei zu machen, wo offenbar die Lebensmittel knapp geworden waren. Die andere Schanze aber lag auf ihrer steilen Klippe so günstig, dass sich die Belagerung derselben in die Länge zog und auf beiden Seiten Proviantmangel eintrat, welcher die Gegner zwang, mit einander in Unterhandlungen zu treten [3]).

Margaretha kam selbst nach Schweden herüber und in Nyköping traf sie mit den mecklenburgischen Unterhändlern zusammen [4]). Ihre Lage war recht schwierig, denn vor Stockholm war sie offenbar der verlierende Theil gewesen und bei der bedeutenden Streitmacht der Mecklenburger war zu fürchten, dass diese wieder einen Raubzug, wie im vorigen Jahre unternehmen würden. Ein solcher aber konnte für Margarethas Stellung in Schweden nur von bösen Folgen sein. Ein Heer, das genügt hätte, den Feinden

[1]) H. R. IV, 15. Cf. Daenell: *Gesch.* p. 79/82. Was es mit der H. R. IV, 16 u. 217 § 47 erwähnten Gesandtschaft an König Wenzel auf sich hat, ist nicht recht klar. Erst 1394 scheint man in Mecklenburg etwas über deren Ausgang erfahren zu haben. Es wirkten auf diesen Miserfolg wohl die Verhältnisse in der Mark Brandenburg ein. Cf. Lindner II, p. 273/74.

[2]) H. R. IV, 28 § 6; 29; 53—55; 643 § 1; VIII, 951. Letzteres zeigt, dass die Schreiben H. R. IV, 53—55 hierher und nicht mit Koppmann H. R. IV, p. 578 ins Jahr 1393 zu setzen sind. Der erwähnte Tag mit Margaretha ist dann wohl der zu Wordingborg.

[3]) Detmar, *Grautoff* I, p. 353/54. Völlig ungehindert kann der Verkehr der Mecklenburger mit Stockholm wohl auch nach Eroberung der einen Schanze nicht gewesen sein, doch kann nach dem Stande mittelalterlicher Kriegskunst der Verkehr durch die einzelne hochgelegene Schanze kaum sehr bedeutend gehindert worden sein. Cf. Daenell: *Gesch.* p. 83.

[4]) Der Tag ist etwa im October abgehalten worden, denn Oct. 21 vidimiert Margaretha in Nyköping eine Urk. Cf. *S. R. Pergmbref.* 2583.

mit Erfolg entgegenzutreten, hatte die Königin offenbar nicht, also war eine geschickte Diplomatie ihr einziger Ausweg.

Ueber den Gang der Verhandlungen sind wir nicht ganz im Klaren, da directe Nachrichten über dieselben nicht erhalten sind und wir nur aus späteren Klagen, dass der hier geschlossene Vertrag nicht gehalten sei, etwas über denselben erfahren. Wie es scheint, hat sich Margaretha in ihrer Bedrängnis zu weitgehenden Zugeständnissen verstehen müssen und versprochen, in die Auslösung König Albrechts für 50000 löthige Mark zu willigen. Ferner hat sie, nach ihrer eigenen Angabe, Herzog Johan einige Schlösser zu treuer Hand befohlen. Welche Schlösser das gewesen sind, wird nirgends gesagt, jedenfalls aber wird Stockholm unter denselben gewesen sein und die Belehnung sollte wohl nur gelten, bis ein definitiver Friede geschlossen sei. Bis 8 Tage nach dem nächsten Pfingstfeste (1392 Juni 9) solle Waffenruhe gehalten und dann in Falsterbo eine Zusammenkunft abgehalten werden, um den jetzt geschlossenen Praeliminarvertrag in einen definitiven Frieden zu verwandeln. Alle Gefangenen, ausser den Fürsten, sollten endlich Urlaub bis zum 9 Juni 1392 erhalten [1]).

Im Grunde konnte keine von beiden Parteien mit diesem Vertrage recht zufrieden sein. Den Mecklenburgern konnte nicht entgehen, dass Margaretha im Princip die Ansicht festgehalten hatte, dass sie rechtmässige Königin von Schweden sei, denn Johan sollte die Schlösser in ihrem und nicht in des Königs Namen besetzt halten und, wie es scheint, unter gewissen Bedingungen ihr ausliefern [2]), auch war das Lösegeld sehr hoch gesetzt. Anderseits musste Margaretha Stockholm in den Händen der Gegner lassen und es war doch sehr zweifelhaft, ob sie es je gewinnen werde, wenn der König befreit war. Es war eben von keiner Seite eine Garantie geboten, dass wenn der eine Part die Vertragsbedingungen erfüllte, es auch der andere thun werde und so lag von vorn herein die

---

[1]) Detmar, *Grautoff* I. p. 353/54. Rydberg II, 418; H. R. III, 411, IV 38 § 20, 59, 220 § 3. Es ist auffallend, dass Margaretha von »einigen» Schlössern redet, welche sie Herzog Johan anbefohlen habe, während wir sonst nirgends eine Andeutung darüber haben, dass die Mecklenburger im Besitze fester Plätze ausser Stockholm gewesen sein. Es ist aber doch auch möglich, dass sich in Schweden noch einige Anhänger des Königs auf ihren Schlössern hielten und diese gemeint sein.

[2]) Wenigstens klagt Margaretha später, dass der Herzog nicht sein Wort gehalten und die Schlösser ausgeliefert habe. Sie sagt aber nicht, wann und unter welchen Bedingungen das geschehen sollte. Cf. H. R. III, 411.

Gefahr nahe, dass aus dem definitiven Frieden nichts werden würde. Indessen hatte Margaretha doch wohl ihren nächsten Zweck erreicht, einen Waffenstillstand, der Schweden vor der dringenden Gefahr eines neuen Raubzuges befreite, und damit war viel gewonnen.

Margaretha entliess ihr Heer und der Anstand scheint zunächst eingehalten zu sein, wenigstens schlossen die Mecklenburger den Piraten ihre Häfen [1]).

Inzwischen begannen aber den Mecklenburgern von einer anderen Seite Gefahren zu erwachsen. Wie wir oben gesehen, waren bei ihren beiden grossen Feldzügen hansische Kaufleute in grossem Masstabe geschädigt worden und von den Preussen, deren Schiffe grösstentheils die ganze Ostsee und den Sund zu passieren hatten und daher der Gefahr durch die Seeräuber am meisten ausgesetzt waren, gingen die ersten Massregeln gegen die Piraten aus. Am 11 November 1391 wurde auf ihre Initiative in Hamburg ein stark besuchter Hansatag abgehalten, auf dem der Conflict mit Flandern zu einem für die Hansa vortheilhaften Abschluss gebracht und die Rückverlegung des Stapels nach Brügge beschlossen wurde [2]). Die zu diesem Tage abgeordneten preussischen Sendboten hatten dann auch den Auftrag, die Mecklenburger wegen des bei Bornholm verursachten Schadens zu mahnen. Mit Herzog Johan selbst traten sie aus unbekannten Gründen nicht in Unterhandlungen, wohl aber mit Rostock und Wismar. Der Erfolg war aber sehr unbedeutend. Wir haben ein aus diesem Anlass von Wismar an die Preussen gerichtetes Schreiben, in welchem die Stadt alle Verantwortung für das Geschehene auf den Herzog wälzt mit der Erklärung, er und sein Sohn sein so biedere Leute, dass sie alles thun würden, um ihr Unrecht wieder gut zu machen. Uebrigens komme der-

[1]) H. R. IV 59; III, 411 bezeugt ausdrücklich, dass Margarethas Heer sich zerstreut habe. Ob, wie Margaretha später behauptet, die Mecklenburger auf die Kunde von der Auflösung des dänischen Heeres die Feindseligkeiten noch vor Ablauf des Waffenstillstandes wieder begonnen haben, ist nicht ganz klar. Erslev a. a. O. p. 179 und Munch II, 2, p. 337 ff. nehmen das an, weil der Bischof von Strengnäs auf der Reise zu einem Herrentage von Seeräubern gefangen wurde (cf. H. R. III, 411.). Es lässt sich aus diesem Ereignis aber doch nur darauf schliessen, dass die Seeräuber den Anstand nicht streng einhielten, denn factisch eröffneten die Mecklenburger den Krieg erst nach dem Scheitern des Tages zu Wordingborg, indem sie ihre Häfen wieder den Piraten öffneten. Cf. unten p. 115.

[2]) H. R. IV, 19, 20, 38; cf. Lindner a. a. O. II, p. 257/59, Daenell: *Gesch.* p. 31 ff.

gleichen bei jeder grösseren Heerfahrt vor, daher möge man sich die Sache nicht so zu Herzen nehmen, sondern sich mit gebührendem Ersatz begnügen und den Hochmeister bitten, dass er den Herzogen nicht den Schutz seiner Gnade verschliesse, der ihnen allen gut gethan habe [1]).

Das war im Ganzen recht wenig befriedigend, trotzdem war aber das Verhältnis Rostocks und Wismars zu den anderen Städten noch so weit leidlich, dass sie auch an den Verhandlungen mit den Flamändern theilnehmen und diese Gelegenheit zu einem Versuche benutzen konnten, den Städtebund mehr in ihr Interesse zu ziehen, indem sie baten, die Hansen möchten den Tag zu Falsterbo auch besenden. Welche Rolle die Städte dort spielen sollten, erfahren wir nicht, man hat wohl aber den Schein erregen wollen, als wäre die ganze Hansa bereit, die mecklenburgischen Ansprüche zu unterstützen. Der Versammlung schien ein solcher Vorschlag aber doch zu weit zu gehen, um trotz der zahlreichen Anwesenden ohne Vorberathung in den einzelnen Städten angenommen zu werden und man nahm die Sache bloss ad referendum mit dem Versprechen, möglichst bald Antwort zu geben [2]).

Vorsicht war auch um so mehr geboten, als Margaretha mit dem ihr eigenen diplomatischen Geschick versuchte, in indirecter Weise einen Druck auf die Hansa zu üben. So hatte sie sich an den Herzog von Geldern gewandt und ihn unter Hinweis darauf, dass die mecklenburgischen Städte ohne förmliche Aufsage den mit Dänemark bestehenden Frieden gebrochen hätten, gebeten, bei der Hansa dahin zu wirken, dass diese Rostock und Wismar von weiteren Feindseligkeiten abhalte. Der Herzog richtete auch, trotz entgegengesetzter Versuche der Mecklenburger, wirklich ein Schreiben in dem gewünschten Sinne an Lübeck und Stralsund, wir wissen aber nicht, welchen Erfolg dasselbe gehabt hat. Jedenfalls musste ein derartiges Vorkomnis, das wohl kaum ganz vereinzelt gewesen sein wird, zu äusserster Behutsamkeit veranlassen, damit nicht die Hansa in unerwartete und störende Conflicte gerathe [3]).

[1]) H. R. IV, 28, § 6; 29, 32. Cf. DAENELL: *Gesch.* p. 84.

[2]) H. R. IV, 38 § 20. An eine eigentliche Vermittlung können die Mecklenburger bei ihrem Ansinnen an die Städte kaum gedacht haben, denn eine solche konnte doch erst nach Margarethas Einwilligung in Frage kommen. Die Anwesenheit der hansischen Rathssendboten konnte also nur gemeint sein, einen Druck auf die Königin auszuüben. Cf. DAENELL: *Gesch.* p. 84.

[3]) H. R. IV, 142, VIII, 946.

Die Preussen beriethen diese Frage auf dem Tage zu Marienburg 1392 März 8, ohne aber zu einem Resultate zu kommen [1]). Inzwischen aber verhandelte man mit den Mecklenburgern weiter über Ersatz des von ihnen bei Bornholm verursachten Schadens. Definitive Zusicherungen aber konnte man in dieser Sache nicht erlangen, doch erbot sich Herzog Johan zur Rechtshülfe, wenn es gelinge, die am Raube Schuldigen zu constatieren. Im Uebrigen bat er, wie seine Städte, die Ersatzfrage ruhen zu lassen, bis der Tag mit Margaretha vorüber sei, um dessen Besendung die Preussen noch speciell ersucht wurden [2]).

Doch ist es möglich, dass Preussen schon damals die Vermittlerrolle übernommen hätte, um einer Weiterentwicklung des Seeräuberwesens vorzubeugen, wenn nicht inzwischen andere Ereignisse den Hochmeister zu sehr in Anspruch genommen hätten. Der livländische Conflikt hatte sich nämlich immer mehr zugespitzt. Gleich nach der Flucht des Erzbischofs hatte der Orden die erzstiftischen Güter occupiert und die Domherren der Rigischen Kirche, soweit er ihrer habhaft wurde, gefangen gesetzt. Die anderen flohen, meist nach Polen [3]). Der Erzbischof und die geflohenen Domherren klagten aber laut bei Papst und Fürsten und, wo sie keine Unterstützung fanden, scheinen sie nicht davor zurückgeschreckt zu sein, sich von den Kanzlern der um Unterstützung Ersuchten durch Bestechung gefälschte Fürschreiben an die Curie zu verschaffen [4]). Dadurch kam der Orden in ernstliche Verwicklungen mit Rom und die Stimmung wurde hier so ordensfeindlich, dass man daran dachte, die Existenzberechtigung des Ordens, unter dem Vorwande, derselbe sei nicht vom Papste bestätigt, überhaupt in Frage zu stellen. Gleichzeitig begann sich auch König Wenzel in die Sache zu mischen, denn er mochte wohl hoffen, durch energisches Eingreifen in einer Frage, bei der er

[1]) H. R. IV, 43 § 5: »Vortmer zu redende uff dy bethe, daz man boten solde senden czu Valsterbude uff Trinitatis durch des Koninges willen van Zwedenn». Der Recess selbst ist verloren und wir haben nur eine, wie es scheint, verkürzte Inhaltsangabe im Danziger Stadtbuche, die aber nicht so klar ist, wie man wünschen sollte. Wie es scheint, nahmen die einzelnen Städte diese Frage ad referendum. Cf. DAENELL: *Gesch.* p. 84.

[2]) H. R. IV, 53/55; VIII, 951; cf. oben p. 108 Anm. 2.

[3]) L. U. B. 1306, 1310, 1334.

[4]) L. U. B. 1324; VOIGT: *Gesch. Preussens* V, p. 629.

sich durch den Papst und Polen unterstützt wusste, sein in Deutschland schon sehr gesunkenes Ansehen zu befestigen [1]).

Es ist klar, dass der Orden bei einer solchen Lage der Dinge keine Lust haben konnte, sich in noch weitere Verwicklungen einzulassen und dass Preussen an den Verhandlungen zwischen Margaretha und den Mecklenburgern keinen Antheil nahm. Ja die Preussen sahen sich sogar verhindert, den zum 1 Mai 1392 nach Lübeck berufenen Hansatag zu besenden, wo auch über die mecklenburgische Sache verhandelt werden sollte [2]).

Daher waren die Streitenden darauf angewiesen, sich allein zu verständigen. Den Versuch dazu machte man auch. Nicht wie erst bestimmt in Falsterbo, sondern in Wordingborg, das den Betheiligten bequemer gelegen war, trafen im Juni 1392 Margaretha, die Herzoge Gerhard von Schleswig, Wratislaw von Stettin, die Grafen Claus von Holstein und Herman von Schaumburg sowie die Mecklenburger zusammen und verhandelten längere Zeit mit einander [3]). Das Resultat der Zusammenkunft war aber kein glückliches und die Schuld daran scheint Margaretha zu tragen. Herzog Johan hatte nämlich vom Nyköpinger Tage die Bürgermeister Johan von der Aa von Rostock und Johan Tuckezwerdt von Wismar nach Lindholm zu König Albrecht geschickt, offenbar um dessen Meinung über den vereinbarten Vertragsentwurf einzuholen, und zu dieser Reise hatte Margaretha jedem von ihnen ein Pferd geschenkt. Was die beiden Bürgermeister mit dem König verhandelt haben, wissen wir nun nicht, jedenfalls waren sie in den Verdacht gekommen, von Margaretha bestochen zu sein und mit ihr ein geheimes Uebereinkommen geschlossen zu haben. Margaretha musste zwar selbst vor der ganzen Versammlung alle derartigen Anklagen als völlig aus der Luft gegriffen erklären [4]), sie scheint aber doch angenommen zu haben, dass das einmal erregte Mistrauen ihre Gegner trennen werde und wagte daher einen Kunstgriff, der so derb ist, dass er kaum aus anderen Motiven erklärt werden kann. Sie erklärte nämlich, dass sie die in Nyköping getroffenen Vereinbarungen nicht länger gelten lassen wolle, da sie von beiden Seiten nicht ratificiert sein. Margaretha selbst stellte allerdings

[1]) L. U. B. 1320, 1327; Voigt a. a. O. V, p. 630 ff., VI 51. Cf. auch Lindner a. a. O. II, p. 166 ff.

[2]) H. R. IV, 48.

[3]) H. R. IV, 58, 59; Rydberg II, 419.

[4]) H. R. IV, 58, 59.

später die Sache so dar, als ob die Mecklenburger den Vertrag von Nyköping nicht hätten halten wollen, das ist aber an sich schon sehr unwahrscheinlich und wird durch die weitere Handlungsweise der Königin noch weiter widerlegt [1]).

Margaretha wollte eben um jeden Preis eine förmliche Anerkennung ihrer Ansprüche auf Schweden erpressen und da eine derartige Clausel im Nyköpinger Vertrage nicht vorkam, verwarf sie denselben jetzt, wo ihre Lage günstiger war. Dagegen aber lieferte Herzog Johan der Königin auch nicht die ihm übergebenen Schlösser aus, worüber Margaretha sich später bitter beklagte, indem sie die Handlungsweise des Herzogs als Vertragsbruch bezeichnete, wozu sie offenbar garkein Recht hatte [2]).

Ihre Pläne treten deutlich hervor in einem Vertragsentwurfe, den sie als am 10 Juli zu Wordingborg zwischen ihr und König Albrecht vereinbart ausgab und durch einen Reichsrath zur Ratification nach Mecklenburg sandte [3]). Hier forderte sie ganz offen: Freilassung des Königs und aller anderen Gefangenen, mit Ausnahme des Grafen Albrecht von Holstein und der schon früher auf Ranzion gesetzten, für ein Lösegeld von 50000 Mk., für welches ihr ganz Schweden, soweit es in den Händen des Königs sei, einschliesslich Stockholms, auf Lebenszeiten verpfändet werden solle, doch mit der Clausel, dass sie ihren Ansprüchen auf völligen Besitz durch die Pfandnahme nichts vergebe, dass aber diese Frage bis nach ihrem Tode ruhen solle. König Albrecht solle ausserdem eine Versicherung ausstellen, dass er gegen ihre Reiche nicht Krieg

[1]) H. R. III, 411; IV, 59, 220 § 3; cf. Daenell: *Gesch.* p. 85.

[2]) H. R. III, 411. Erslev a. a. O. p. 178/79 weicht von der hier gegebenen Darstellung bedeutend ab.

[3]) H. R. IV, 57, 59. Der Entwurf ist danach noch im Juli in die Hände der Mecklenburger gekommen, ist aber jedenfalls nicht in dieser Form dem Tage in Wordingborg vorgelegt worden, wie Erslev a. a. O. p. 179 annimmt. Wäre das geschehen, so müsste sich das in der Form desselben verrathen und die nachträgliche Uebersendung durch einen Reichsrath wäre ganz unbegreiflich. Dass der Entwurf mit den Anschuldigungen gegen die beiden mecklenburgischen Bürgermeister in Zusammenhang steht, liegt auf der Hand. Unklar aber ist, in welcher Weise. Vielleicht hat Margaretha in Wordingborg schon ein ähnliches Document vorgelegt. Wäre dem so, so wären damit viele Dunkelheiten in den Vorgängen aufgeklärt, aber wir wissen durchaus nicht, ob es geschehen. Cf. auch Daenell: *Gesch.* 85/86, der aber irrt, wenn er sagt, dass Albrecht seine Ansprüche auf die Krone Schwedens für 10000 Mk. aufgeben sollte. Im Gegentheil werden alle seine Ansprüche ausdrücklich vorbehalten.

führen wolle, ausser eventuell wegen der Einlösung Schwedens. Dagegen verspricht sie dem König 10000 Mk. löthig und eine nach dem Gutachten der beiderseitigen Räthe vereinbarte Versicherung, dass die Einlösung nicht gehindert werden solle.

Diese Bedingungen waren natürlich völlig unannehmbar. Die Mecklenburger erklärten dem dänischen Gesandten: der König sei mit Leib und Leben in den Händen der Königin, es sei daher dem Entwurfe garkeine Bedeutung beizumessen. Dagegen wollten sie Lübeck, Hamburg und Stralsund Vollmacht zur Bestimmung des Lösegeldes geben und versprachen, sich deren Schiedsgericht zu unterwerfen. Diese Vorschläge aber nahm Margaretha nicht an und so blieb kein anderer Ausweg, als wieder zu den Waffen zu greifen[1]).

Mecklenburg wandte sich sofort an die Hansastädte und zeigte an, dass es seine Häfen wieder den Helfern des Königs öffnen müsste. Zugleich bat man dringend um Abbruch der Handelsbeziehungen zu den skandinavischen Reichen sowie um Vorsicht bei aller Seefahrt, denn sie wären nicht im Stande, etwaigen Schaden zu ersetzen, wollten wegen desselben auch nicht gemahnt sein, da sich ihnen viele Leute auf eigenes Risiko anschlössen, über die sie keine Gewalt hätten[2]). Die Hanseaten beeilten sich, auf diese Eröffnung hin, einige Vorsichtsmassregeln zu treffen. Noch im August meldete Lübeck den Preussen, dass die Mecklenburger ihre Häfen wieder den Räubern geöffnet hätten, und bat, dass man von Preussen aus nicht anders als in grösseren Geschwadern segeln möge. Im November fasste der Städtetag von Marienburg den Beschluss, Niemand solle die Fahrt durch den Sund anders als in Gemeinschaft von wenigstens 10 Fahrzeugen wagen. Wer dieses Gebot übertrete und preussische Waren an Bord habe, dürfe in Preussen 5 Jahre lang kein Fahrzeug befrachten[3]). Im Uebrigen

[1]) H. R. IV, 59.

[2]) H. R. IV, 59, Rostock an die geldrischen Städte. Aehnliche Schreiben sind wohl auch an die anderen Gruppen der Hansa ergangen, cf. H. R. IV, 143. Man hat bisher übersehen, dass die Seeräuber während des Anstandes keine Zuflucht in Mecklenburg fanden und dass ihnen die dortigen Häfen erst nach dem Scheitern der Verhandlungen von Wordingborg wieder geöffnet wurden, dass daher ein Vertragsbruch den Mecklenburgern kaum mit Recht vorgeworfen werden kann.

[3]) H. R. IV, 60, 106, 124 § 1; 125; VIII, 953 § 2. Cf. Daenell: *Gesch.* p. 88/89.

aber verhielt sich der Städtebund passiv und besonders war keine Rede davon, das von den Mecklenburgern gewünschte Handelsverbot zu erlassen.

Dagegen fand das Gesuch der Mecklenburger williges Gehör beim Grafen Albrecht von Holland, der durch die Wiederversöhnung der Hansa mit Flandern tief gereizt war [1]). Der Herzog erliess an seine Städte ein förmliches Verbot, die skandinavischen Reiche zu besuchen und erklärte, dass, wer die Fahrt dorthin wagen wolle, es ganz auf eigenes Risiko thun müsse, denn er übernehme garkeine Garantie. Auch wandte er sich an die mecklenburgischen Städte mit der Bitte, sie möchten seinen in Schonen und Preussen befindlichen Unterthanen behülflich sein, ungeschädigt nach Hause zurückzukehren [2]). Die Folge dieser Stellungnahme des Grafen von Holland war, dass er bald in Conflict mit Dänemark gerieth und sich zu Repressalien veranlasst sah. Doch scheint die Spannung nicht lange gedauert zu haben, denn bald brachte ihn die Zügellosigkeit der Vitalienbrüder in Streit mit den Mecklenburgern, so dass er Margarethas Hülfe in Anspruch nehmen musste, um sich Ersatz zu schaffen [3]).

Das Unwesen auf der See hatte sich auch in der That mit unglaublicher Schnelligkeit entwickelt und nahm bald einen Umfang an, der allseitig die ernstesten Besorgnisse hervorrief. Sowie die Mecklenburger ihre Häfen wieder den Freibeutern geöffnet hatten, strömten gewaltige Massen losen Gesindels, an dem es ja in einer Zeit, wo das Söldnerwesen so weit entwickelt war, nie fehlen konnte, zusammen und stellten sich wieder unter die Leitung der alten, in den früheren Kämpfen erprobten, Führer [4]). Die Freibeuter erklärten zwar anfangs, dass sie Niemand berauben wollten, ausser denen, welche Margaretha durch Zufuhr von Waren oder auf andere Weise Hülfe leisteten, aber dieses Versprechen haben sie nicht lange gehalten, sondern plünderten bald ziemlich unterschiedslos Freund und Feind. Trotzdem darf man sie doch kaum als ganz gewöhnliche Räuber betrachten. Es liegt dazu in ihrem Vorgehen zu viel Plan und sie stehen doch mit den politischen Ereignissen in zu nahem Zusammenhang. Ihr eigentlicher Haupt-

[1]) Cf. Daenell: *Gesch.* p. 32, 163 ff.

[2]) H. R. IV, 143. Munch, II, 2, p. 339 hat die Urk. völlig misverstanden und den Befehl des Herzogs in sein gerades Gegentheil verwandelt.

[3]) H. R. IV, 144—49.

[4]) Detmar: *Grautoff* I, p. 359/60; Kock bei *Grautoff* I, p. 493/94.

zweck war immer Schädigung Margarethas und ihrer Verbündeten mit allen möglichen Mitteln, hauptsächlich durch Unterstützung aller ihr feindlichen, politischen Combinationen, mehr aber wohl noch durch den Versuch, den skandinavischen Handel zu sperren.

Je nachdem der erstere oder letztere Zweck mehr in den Vordergrund tritt, können wir ziemlich deutlich etwa 3 Klassen Vitalienbrüder unterscheiden. Die erste folgt den Mecklenburgern auf ihren Kriegszügen unter Führung der Herzoge und ist eigentlich als deren Armee zu betrachten, welche in erster Linie rein politischen Zwecken dient. Hauptsächlich bestand diese Gruppe wohl aus wirklichen Soldaten, aber auch diese konnten sich von einfachem Seeraube nicht immer frei halten, wie die Vorgänge auf Bornholm beim Feldzuge von 1391 zeigen. Eine zweite Klasse sind die, welche unter mehr hervorragenden Führern, besonders Arnold Stuke, Henning Mandüvel und anderen [1]), sich in grösseren Scharen sammeln, selbständig, oft an sehr entlegenen Orten auftreten und, ausser Störung des Handels, oft recht abenteuerliche politische Unternehmungen in Scene setzen. Diese sind es, welche, wie wir später sehen werden, die skandinavischen Küstenstädte plündern, in Finland und Livland eine Rolle spielen und schliesslich so stark werden, dass sie zeitweise die Mecklenburger selbst beherrschen. Endlich scheint es eine grosse Zahl von Vitalienbrüdern gegeben zu haben, die einzeln oder in kleineren Gruppen auftraten und deren eigentlicher Zweck Störung des Handels durch Kaperei war, daneben aber auch oft ganz unverhüllter, offener Seeraub. In beiden Beziehungen haben sie Staunenswerthes geleistet und, je nachdem sie sich einer der beiden anderen Gruppen anschlossen, gaben sie diesen Kraft. Im Ganzen scheinen sie sich aber mehr den selbständigen Scharen zugeneigt zu haben, als den eigentlichen mecklenburgischen Arméen, denn in diesen musste mehr Ordnung gehalten werden, da die Fürsten für die Handlungen der direct unter ihrem Befehl Stehenden mehr verantwortlich waren, als die einzelnen Führer.

Die Mecklenburger scheinen zunächst von grösseren Unternehmungen abgesehen und Störung des skandinavischen Handels als ihr nächstes Ziel angesehen zu haben. Daher organisierten sie kein grösseres Heer, sondern liessen die einzelnen Räuberhaufen sich allmählich zu mehreren starken Gruppen sammeln, welche auf eigene Hand operierten.

[1]) Cf. L. U. B. 1334: *Sv. R. Pergmbref.* 2867.

Die bedeutendste derselben wandte sich unter Henning Mandüvel, Arnold Stuke und anderen Führern nach Osten und verstärkte sich hier, nachdem sie öffentlich alle Verbrecher, Flüchtlinge und Verbannten zu sich aufgefordert hatte, so bedeutend, dass sie an den livländischen Küsten schon im October c. 1500 Mann zählte [1]). Was sie hier eigentlich beabsichtigte, ist nicht ganz klar. In Livland glaubte man, es sei eine Landung in Estland geplant und sorgte daher für ausreichenden Schutz der Küstengebiete, so dass es zu keiner solchen kam. Ueberhaupt scheint es kaum glaublich, dass mit der gefürchteten Landung mehr beabsichtigt worden sei, als höchstens die Gewinnung eines bequemen Stützpunctes für grössere Unternehmungen, das heisst, vielleicht die Occupation einer der hier der Küste vorgelagerten Inseln, welche für Scharen wie diese Seeräuber ausserordentlich gute Schlupfwinkel darbieten. Der eigentliche Zweck des Unternehmens scheint aber ein mehr umfassender gewesen zu sein, besonders da wir garnicht viel von Räubereien dieser grossen Schar hören. Sie nahmen gewiss ein livländisches Schiff, das sie später für ihre Streifzüge anwandten [2]). Aber sonst hören wir nichts von Plünderung. Wahrscheinlich hängt der starke Zug der Seeräuber nach Osten mit den Verhältnissen in Finland zusammen, auf welche wir später noch zurückkommen werden, und die Vitalienbrüder hofften wohl, hier grössere Unternehmungen mit Erfolg durchführen zu können. Dafür spricht noch besonders der Umstand, dass gerade Arnold Stuke als einer der bedeutendsten und treuesten Parteigänger der Mecklenburger angesehen werden kann, dem schon im Sommer ein kühnes Unternehmen gelungen war, indem er den Bischof Thord von Strengnäs, als dieser mit starkem Gefolge zum Tage von Wordingborg reiste, mit seinen Begleitern gefangen nahm. Die Gefangenen wurden von Stuke und seinem Mitanführer, Nicolaus Milies, nach Stockholm gebracht, wo Herzog Johan der Jüngere, der Stockholm seit 1391 nicht verlassen zu haben scheint, dieselben in schwere Haft brachte und 1 1/2 Jahre, wahrscheinlich

[1]) L. U. B. 1333, 1334.

[2]) L. U. B. 1334. Hätten die Vitalienbrüder damals wirklich grossen Schaden gethan, so hätte der Ordensmeister in L. U. B. 1333 und 1334 sicher nicht unterlassen, denselben zu erwähnen. Er führt aber die Anwesenheit der Vitalienbrüder nur als Entschuldigung für die Sperrung des Hafens von Salismünde an, die noch vor dem Erscheinen der Piraten aus ganz anderen Gründen geschehen war.

als Geiseln, festhielt, obgleich der Dompropst von Upsala, als Stellvertreter des nicht anwesenden Erzbischofs Heinrich, den Bann über die Uebelthäter und die ganze Stadt Stockholm verhängte. Dieser aber übte, wie es damals oft geschah, wenig Wirkung, zumal ein Theil der Welt- und Klostergeistlichkeit selbst sich wenig um denselben kümmerte, vielmehr ruhig fortfuhr, seine Amtshandlungen zu verrichten [1]).

Zugleich hatten sich andere Scharen der Seeräuber nach Westen gewandt und die dänischen Küsten angegriffen, wie Margaretha selbst behauptete, ohne grossen Erfolg, und sich dann in den Sund gelegt, wo sie ohne Unterschied jeden plünderten, der ihnen in die Hände fiel [2]).

Auch der Einbruch des Winters machte dem Unwesen kein Ende. Aller Handel nach den skandinavischen Reichen war faktisch unmöglich geworden und die Preise für Lebensmittel, besonders Salz, stiegen ganz ungeheuer [3]). Die Hansa sträubte sich allerdings energisch dagegen, die Blockade der skandinavischen Reiche anzuerkennen, und suchte sich mit Vorsichtsmassregeln zu helfen. Als im Frühjahr die Schiffahrt lebendiger wurde, erneuerten die Preussen ihr Gebot, nicht anders, als in Geschwadern, zu segeln [4]). Lübeck und Hamburg verhandelten Anfang 1393 mit den mecklenburgischen Städten, vielleicht infolge von Klagen Dordrechts, das drohte, im Falle nicht Ersatz für ein von den Mecklenburgern geraubtes Schiff geleistet werde, die holländischen Städte zu ermächtigen, sich selbst schadlos zu halten, was leicht zu einem Conflict zwischen den osterseeischen Städten und den, durch die Rückverlegung des Stapels von Dordrecht nach Brügge ohnehin gereizten, Holländern führen konnte [5]).

Die Hanseaten forderten Schadenersatz und Massregeln gegen weitere Schädigung Neutraler, erhielten aber bloss die Antwort: wegen des Krieges könnten Rostock und Wismar nicht umhin, alle nach den 3 Reichen segelnden Schiffe zu hindern. Die Hansa

[1]) L. U. B. 1334; *Sv. R. Pergmbref.* 2867.

[2]) H. R. III, 411.

[3]) H. R. IV, 133, 150. *Sigtuna Jahrbuch* S. R. S. I, XII p. 30 ad 1392.

[4]) H. R. IV, 140 § 2.

[5]) H. R. IV, 133, 135, 136, 150. Zur Datierung von H. R. IV, 133 cf. IV, 146 § 9, woraus sich ergiebt, dass das Schreiben Dordrechts 1392 zu setzen ist, denn der hier bloss angedrohte Versuch zu Repressalien ist in 146 von 1393 $^{6}/_{9}$ schon theilweise in Ausführung gebracht.

möge während des Krieges die Schonenfahrt gänzlich verbieten, dann werde man rascher zu einem Ende kommen. Ausserdem scheinen die Mecklenburger auch von neuem Vermittlung der Hansa erbeten zu haben. Darauf konnten die beiden Städte allein nicht eingehen, versprachen aber, dass am 1 Mai ein allgemeiner Hansatag abgehalten und auf diesem auch über die mecklenburgisch-dänische Frage berathen werden solle [1]).

Welche Vertheidigungsmassregeln Margaretha inzwischen ergriff, ist nicht ganz klar. Ein späterer schwedischer Chronist behauptet, sie habe damals zurückgehalten und die Schweden allein sich gegen die Angriffe der Mecklenburger vertheidigen lassen, um später um so leichter beider Parteien Herr werden zu können [2]). Das ist sicher stark übertrieben, aber etwas Wahres liegt doch in dieser Behauptung, denn Margaretha erklärte später selbst, dass sie im Herbst 1392 nicht habe ihre Flotte auslaufen lassen wollen. Die einzige Massregel, welche sie ergriff, scheint eine erneute Belagerung, oder richtiger Cernierung, Stockholms gewesen zu sein, welche von Abraham Broderson, einem Dänen, und Algot Magnusson geleitet wurde. Diese Cernierung ist, soweit wir beurtheilen können, bis zum Friedensschluss fortgesetzt worden, doch scheint der Erfolg nicht besonders gross gewesen zu sein, denn eine dauernde Absperrung der Stadt von der Seeseite ist nicht gelungen und gegen einen directen Angriff war Stockholm durch seine Lage so wohl geschützt, dass man einen solchen kaum versucht haben wird. Dagegen scheint es gelungen zu sein, die Mecklenburger an grösseren Ausfällen, wie sie 1390 geschehen waren, zu hindern und damit war viel gewonnen [3]).

Ihre Hauptstütze aber suchte Margaretha im Auslande. Schon in Wordingborg hatte sie im Juli 1392 ein wichtiges Uebereinkommen mit den Schleswig-Holsteinern getroffen. Bekanntlich hatten diese 1386 mit Margaretha in Lübeck Frieden geschlossen, dann aber hatte Graf Adolf doch am Feldzuge von 1389 auf Seiten König Albrechts theilgenommen und war bei Åsle mit gefangen worden. Dadurch war natürlich das Verhältnis zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein gestört, obgleich die Grafen vermieden, es zu offenem Bruch kommen zu lassen und bei einem Bunde, den

[1]) H. R. IV, 150. Cf. Daenell: *Gesch.* p. 94/95.

[2]) E. Olai S. R. S. II p. 116/17.

[3]) E. Olai, S. R. S. II p. 117. Cf. H. R. IV, 217 § 43; Erslev a. a. O. p. 471 Anm. 67, und unten p. 147/48.

sie mit den Herzogen von Sachsen und Lüneburg zu gegenseitiger Hülfe schlossen, ausdrücklich Margaretha ausnahmen [1]). Wahrscheinlich haben sie dann auch mit dieser unterhandelt und schliesslich traf man in Wordingborg zusammen. Das Resultat der hier geführten Verhandlungen zeigte sich zuerst in dem Vertragsentwurfe, den Margaretha nach Mecklenburg sandte, denn in diesem wurde bestimmt, dass Graf Albrecht ohne Lösegeld freigelassen werden sollte. Am 12 Juli schlossen dann die Schleswig-Holsteiner einen Freundschaftsvertrag mit Margaretha, nach welchem die 1386 geleistete Huldigung in Kraft bleiben und zwischen beiden Ländern ewiger Friede und Freundschaft bestehen sollte. Keiner der Contrahenten dürfe dem anderen in dessen Gebiete Hindernisse oder Feindseligkeiten bereiten, wer dagegen verstosse, solle von seiner Herrschaft nach Landesrecht gerichtet werden. Wer einen Friedensbrecher aufnehme, solle ebenso gestraft werden, wie dieser selbst [2]).

So war Margaretha von einer fortwährend drohenden Gefahr befreit und konnte ziemlich sicher sein, dass die Mecklenburger von Holstein keine Unterstützung erlangen würden, aber das genügte doch nicht, man musste versuchen, sich auf irgend eine Weise zur See wehrhaft zu machen. Daher wandte sich Margaretha April 1393 nach England, wo ihre Anträge günstige Aufnahme fanden [3]). Es gelang dem Gesandten, Swen Stalefot, einen Freundschaftsvertrag mit England zu schliessen, auch erhielt er die Erlaubnis 3 grosse englische Kriegsschiffe mit voller Ausrüstung und Besatzung, als Unterstützung im Kampfe gegen Mecklenburg, zu miethen [4]).

Zur selben Zeit machte Margaretha auch einen überraschend kühnen Versuch, mit dem Orden anzuknüpfen. Dies geschah durch denselben Gesandten, Hans Blume, der schon früher ihre auf den livländischen Conflict bezügliche Botschaft überbracht hatte [5]), und

[1]) Detmar: *Grautoff* I, p. 355/56.

[2]) H. R. IV, 57. Rydberg II, 419.

[3]) Es hat in England vielleicht das gespannte Verhältnis zu Preussen, das man wenigstens in Dänemark als einen fast offenen Verbündeten der Mecklenburger ansah, mitgespielt. Anfang 1394 drohte es wegen Streitigkeiten zum offenen Bruch zwischen England und Preussen zu kommen; cf. H. R. IV, 97, 137, 140, 172, 192 § 3, und an anderen Stellen. Cf. auch Daenell: *Gesch.* p. 170 ff.

[4]) Rydberg II, 420

[5]) Cf. oben p. 105.

dessen damalige Gesandtschaft offenbar nur ein erster einleitender Schritt zu dem jetzt erfolgten Annäherungsversuche gewesen war. Blume sollte dem Hochmeister auseinandersetzen, wie die mecklenburgischen Städte die Feindseligkeiten ohne Kriegserklärung begonnen, die Herzoge den Vertrag von Nyköping nicht gehalten, sondern sogar vor Ablauf des Waffenstillstandes den Krieg wieder begonnen und durch Vorspiegelungen die Königin gehindert hätten, selbst rechtzeitig zu rüsten, auch erklären, dass sie selbst aus Rücksicht auf die Hansa im Herbst ihre Kreuzer nicht habe in See gehen lassen, damit der Kaufman nicht von ihren Leuten geschädigt werde. Die Königin erinnerte die Preussen an den grossen Schaden, welchen die Vitalienbrüder ihnen zugefügt hätten, und ging dann zur Frage über, ob sie nicht von den Mecklenburgern Ersatz für ihre Verluste wünschten, ebenso wie sie selbst Beistand gegen deren Vergewaltigungen begehre. Schliesslich bat sie, die preussischen Kaufleute möchten sich freundlicher zu ihr stellen als bisher und der Hochmeister seine Städte die Hansa darüber verständigen lassen, dass Preussen Margaretha günstig gesinnt sei. Zugleich sandte sie, um der Werbung mehr Nachdruck zu geben, dem Hochmeister einige Geschenke [1]).

Es war für diesen gewiss ein verlockender Gedanke, mit Margaretha zusammen die Mecklenburger zum schleunigen Nachgeben zu zwingen und den Krieg so schnell zu beendigen, aber es sprachen auch gewichtige Gründe gegen ein derartiges Vorgehen. Einmal konnte man sich nicht selbst den überaus wichtigen Ueberlandweg nach Lübeck sperren, besonders nachdem derselbe eben durch den mecklenburgischen Landfrieden sicher gestellt war, dann zeigte Margaretha auch jetzt, dass es nicht rathsam war, bei ihr auf irgend ein ernstliches Entgegenkommen gegen die städtischen Interessen zu rechnen. Sie hatte allerdings einiges gethan, um für die durch ihre eigenen Unterthanen den Preussen zugefügten Verluste Ersatz zu leisten, aber schon die Art wie das geschah, musste zweifelhaft machen, ob von der Königin je völliger Ersatz zu erwarten sei und sie scheint einen solchen auch garnicht einmal in Aussicht gestellt zu haben. Endlich wäre eine Parteinahme für Margaretha gleichbedeutend mit einer Stärkung Pommerns gewesen, so dass die Forderung Margarethas, der Orden solle sich bei der Hansa für sie compromittieren, ziemlich unmotiviert erscheinen musste.

[1]) H R. III, 411, 412.

Immerhin hielt es der Hochmeister für der Mühe werth, Margarethas Vorschläge seinen Städten zu unterbreiten. Diese zeigten sich aber einer Verbindung mit der Königin durchaus abgeneigt, hoben vielmehr mit aller Schärfe hervor, dass Margaretha nie die dem Kaufman in ihren Reichen gewährten Privilegien gehalten habe, und scheinen den ihnen von Dänemark zugefügten Schaden für viel bedeutender angesehen zu haben, als den, welchen die Vitalienbrüder verursacht hatten [1]).

Die Antwort des Hochmeisters fiel denn auch im Sinne seiner Städte aus. Er erklärte, eine Antwort auf die gemachten Vorschläge verschieben zu müssen, bis die mit Mecklenburg wegen Schadenersatz eingeleiteten Verhandlungen zu einem Resultate geführt hätten, und bat die Königin, auf gewissenhafte Einhaltung der Privilegien zu sehen sowie den geforderten Schadenersatz zu leisten, dann würden er und der ganze Orden für ihre Seligkeit beten. Das war alles. Nicht einmal für den Fall, dass die Mecklenburger Schadenersatz verweigerten, wollte er sich zu gemeinsamem Vorgehen verbinden, sondern erklärte bloss, in einem solchen Falle werde er sich an Margaretha, Könige und Fürsten wenden [2]).

Margarethas Versuch in Preussen konnte also nur als völlig gescheitert angesehen werden. Dagegen bewahrte die Hansa gute Beziehungen zu ihr und beobachtete eine wohlwollende Neutralität. Als zum Beispiel auf dem Hansatage in Lübeck (1393 Mai 1) die Boten von Deventer, Zütphen und Harderwik forderten, dass sie zu den Aemtern in Bergen ebenso wie die anderen Hansen zugelassen werden möchten, erklärte die Versammlung, dass die Entscheidung darüber nicht ihr, sondern der norwegischen Regierung zustände, stimmte aber dem Wunsche der 3 Städte im Princip zu und gab ihnen Empfehlungsschreiben an die Regierung, von denen sie also Erfolg erwartete [3]).

Bald aber sollten sich alle Verhältnisse ändern, denn der Krieg nahm eine immer ernstere Gestalt an. Die Vitalienbrüder wandten sich im Frühling 1393, ohne, wie es scheint, ihre Stellung an den livländischen und finländischen Küsten aufzugeben, [4]) wieder in

---

[1]) H. R. III, 411: . . . unsirn steten, die wir um der selben ewir botschaft und ouch andir sachen willen zçu uns vorbottet hattin, ...

[2]) H. R. III, 411.

[3]) H. R. IV, 152.

[4]) H. R. IV, 140 § 2, 168, 199, 640. Cf. auch 217 § 41; 646 und 236 III § 12.

die westlichen Fahrwasser. Besonders bei Bornholm scheint eine gefährliche Stelle gewesen zu sein und jedes Jahr waren hier Räubereien in grösstem Masstabe vorgekommen, schätzte doch Danzig allein seine hier in den Jahren 1391—93 erlittenen Verluste auf die kolossale Summe von über 7300 Mk. preussisch, während der ganze sonstige Schaden der Stadt sich auf bloss 9400 Mk. und 211 Last Häring belief [1]). Besonders ein grosser Raubzug Herzog Johans des Jüngeren brachte reiche Beute, denn nachdem er auf Bornholm, trotz zugesicherten freien Geleites, preussischen Kaufleuten grossen Schaden zugefügt hatte, gelang es ihm, eine Handelsflotte von nicht weniger als 12 Schiffen aufzubringen und nach Wismar zu eskortieren.

Auch in die Nordsee hinein begannen sich die Züge der Räuber zu erstrecken und um Ostern 1393 sammelte sich eine förmliche Piratenflotte. Die Zahl der Schiffe wird verschieden auf 4—8 grosse Fahrzeuge, zu denen wohl eine Anzahl kleiner Schiffe kam, geschätzt und hatte 900 schwer gerüstete Schützen an Bord [2]). Nachdem sie die dänischen Küsten an mehreren Stellen verwüstet hatte [3]), so dass König Erich, März 1393, ein allgemeines Aufgebot, um die norwegische Südküste zu schützen, erlassen musste [4]), ging diese Flotte nach Norwegen. Es scheint sich hierbei mehr um ein politisches Unternehmen, als um einen blossen Raubzug gehandelt zu haben, denn der Anführer, dessen Name uns leider nicht genannt wird, soll ein Verwandter König Albrechts gewesen sein, und vor Bergen angelangt, forderte man die Stadt auf, sich dem Könige zu unterwerfen. Als dieses Ansinnen vom Schlossvogte, John Darre, abgewiesen wurde, landeten die Vitalienbrüder und stürmten nach heftigem Kampfe die Stadt, welche einer grässlichen Plünderung heimgegeben und schliesslich in Brand gesteckt wurde. Dann zwang man die Bürgerschaft, König Albrecht zu huldigen,

[1]) H. R. IV, 643, 174, 160.

[2]) Cf. Munch II, 2 p. 341 ff. und die *Flatö Annalen* bei Storm: *Isländske Annaler*. Kristiania 1888 p. 422 ff. Darüber, dass zu jedem grösseren Schiffe immer einige kleinere Schnicken und Schuten gehörten, geben die Hansarecesse an vielen Stellen Aufschluss. Dafür, dass dies bei den Seeräubern besonders häufig der Fall cf. L. U. B. IV, N:o 1359 wo es heisst, dass die Vitalienbrüder mit 300 Segeln in See sein, worunter natürlich meist nur kleine Fahrzeuge zu verstehen sind.

[3]) Detmar: *Grautoff*, I p. 360, wo das Jahr fälschlich als 1392 angegeben wird. Cf. Munch: II, 2 p. 343 bes. Anm. 2.

[4]) *Diplom. Norveg.* II, 535.

worauf die Flotte mit Zurücklassung einer Besatzung wieder abzog, wobei John Darre und andere Gefangene mit fortgeschleppt wurden.

Hatte man aber, wie alles anzudeuten scheint, die Absicht gehabt, hier dauernd Fuss zu fassen, so gelang das nicht, denn kaum hatte die Flotte Bergen verlassen, so eroberte der Vogt von Trondhjem die Stadt wieder, wobei die ganze deutsche Besatzung niedergemacht wurde.

Hatten die Mecklenburger hier nur einen zweifelhaften Erfolg errungen, so waren sie doch in der Lösung ihrer Hauptaufgabe, Sperrung des skandinavischen Handels, glücklicher gewesen. Man kann kaum begreifen, wo das kleine Land die Energie und Kraft hernahm, um selbst mit Hülfe der Vitalienbrüder, ein so umfassendes Unternehmen durchzuführen; Thatsache ist aber, dass die Mecklenburger die Schonenfahrt völlig unmöglich machten und so endlich, allerdings mit Hintansetzung aller Rücksichten und Gewissenhaftigkeit, die Hansa zwangen, sich aus ihrer Lethargie aufzuraffen und in dieser Frage Stellung zu nehmen.

Dass das Auftreten der Hansa aber nicht für Margaretha, sondern für die Mecklenburger günstig wurde, hatte sich erstere wohl selbst zuzuschreiben, denn immer unverholener suchte sie, sich die Städte dienstbar zu machen, ohne deren gerechte Forderungen auf Gegenleistungen im geringsten in Betracht zu ziehen. Wir haben für die Art ihres Vorgehens ein besonders gutes Beispiel in den Verhandlungen, welche sie im Juli 1393, wieder durch Hans Blume, mit Preussen führte.

Die Niederlage im Anfang des Jahres hatte sie nicht abgeschreckt, sondern noch einmal sandte sie eine ausführliche Werbung an den Hochmeister [1]). Sie suchte zunächst einen guten Eindruck dadurch hervorzubringen, dass sie für die freundliche Antwort des

[1]) H. R. IV, 153. Erslev a. a. O. p. 187 und 472 Anm. 70 schliesst aus der H. R. IV, 153 erwähnten Reise Herzog Johans zu Margaretha, dass die Urk. 1394 zu datieren sei. Aber seine Angabe, dass Johan vom Tage zu Lübeck 1394 $^3/_3$ nach Dänemark gereist sei, um Margarethas Einwilligung zu dem auf Johanni angesetzten Tage mit ihr einzuholen, ist sicher ein Irrthum; cf. die Verhandlungen mit Preussen und zu Rostock (Juli 1394) (H. R. IV, 218, 236 III). Auch wären die Versprechungen Margarethas betreffend den Erzbischof von Riga im Jahre 1394 ganz unverständlich, da Johan von Sinten damals schon lange Patriarch von Alexandria war (L. U. B. 1344) und Weihnachten 1393 Johan von Wallenrode Erzbischof von Riga geworden war (L. U. B., IV, 1370; S. R. P. III p. 190, 191, Voigt: *Gesch. Preussens* VI p. 42). Ausserdem macht H. R. IV, 155 eine Gesandtschaft Hans Blumes im Jahre 1393 ganz unzweifelhaft.

Hochmeisters, welche ja in der That eine völlig ablehnende gewesen war, dankte und versicherte, sich in dem Streit um das Rigische Erzbisthum durchaus nach den Wünschen des Ordens verhalten zu wollen, erklärte dann, dass ihre Feinde ihr sehr mit den preussischen Städten drohten und dass man sage, sie wolle nach der Eroberung Stockholms Krieg in Livland anfangen, was ihr natürlich nicht in den Sinn komme, da sie ja mit dem Orden einen billigen Frieden haben könne. Endlich ging sie in eine ausführliche Erörterung der preussischen Schadenersatz Forderungen ein. Die Art, wie sie das that, ist charakteristisch. Was das gestrandete Gut betreffe, meint sie, kenne der Hochmeister nur die einseitigen Darstellungen seiner Städte, denn was man Henning von Putbus vorgeworfen, sei zu einer Zeit geschehen, als er Helsingborg noch im Namen der Städte inne hatte, und darüber habe man sich bei der Zusammenkunft in Stralsund vertragen. Später sei, soviel sie wisse, nichts derartiges mehr vorgekommen, doch möge der Hochmeister die, welche das Gegentheil behaupteten, mit einem Ordensritter zu ihr senden, dann werde schon Licht in die Sache kommen. Die Beraubung zweier preussischer Schiffe im Sunde konnte sie dagegen nicht läugnen, deren Ladung war allerdings zurückgegeben worden, die Schiffe selbst aber wollte sie den Besitzern abgemiethet haben [1]) Ferner musste sie zugeben, dass ihre Auslieger 2 Schiffe, welche von Norden durch den Sund kamen, angegriffen und genommen hatten, suchte aber diesen Angriff durch eine ganz wunderliche Geschichte zu motivieren. Einmal behauptete sie kurzweg, das Gut in beiden Fahrzeugen sei feindliches gewesen und berichtete dann weitläufig, wie ihre Kreuzer dieselben mehrmals angerufen hätten, ohne eine Antwort zu erhalten, und wie die Besatzung schliesslich, nachdem sie erkannt, dass die Angreifer Dänen sein, sich für Mecklenburger ausgegeben und, als es darauf zum Kampfe gekommen, sich unter dem Feldgeschrei: Mecklenburg, vertheidigt habe. Eins von diesen Schiffen sei auf dem Platze genommen worden, das andere sei nach Malmö entkommen, wo es seine Fracht löschte, die dann aber in der Stadt arrestiert wurde [2]). Endlich wünschte Margaretha, der

[1]) Dass die Ladung wirklich zurückgegeben war, scheint daraus hervorzugehen, dass die preussischen Städte gegen diese Behauptung keinen Einwand machen (cf. H. R. IV, 154 § 9).

[2]) Erslev a. a. O. p. 185 erzählt diese Geschichte einfach als Thatsache, obgleich er p. 472 Anm. 68 selbst bemerkt, dass die Preussen deren Wahrheit in Abrede stellten.

Hochmeister möge seinen Städten nicht gestatten, feindliches Gut zu laden und ihren Feinden Proviant zuzuführen, und bat um freundliche Antwort.

Der Hochmeister legte auch diese Werbung der Königin seinen Städten vor und in ihrer Antwort sehen wir deutlich die Indignation der Kaufleute über Margarethas wunderliche Behauptungen. Gegenüber der Angabe der Königin, dass man ihr mit der Feindschaft der Preussen drohe, meinen sie einfach, derartige Gerüchte sein ihnen nicht bekannt, sie kümmerten sich auch nicht um solche »tegedingesmeren», sondern dächten nur daran, auf irgend eine Weise Ersatz für ihren Schaden zu erhalten. Dass, seitdem Henning von Putbus Helsingborg inne gehabt, keine Plünderungen von Strandgut vorgekommen sein sollten, sei eine eigenthümliche Art von Vergesslichkeit der Königin, welcher das Jüngere über dem Aelteren aus dem Gedächtnis schwinde. Von einem einzigen gestrandeten Schiff sein für c. 40000 Mk. preussisch Waren nach Warberg gebracht, wo die Königin damals selbst anwesend war. Auch sonst sein mehrere gestrandete Schiffe geplündert, darüber auch vor den Hansastädten in Gegenwart der Räuber selbst Reklamationen erfolgt. Die Miethe der 2 preussischen Schiffe sei etwas sonderbar, da sie gegen den Willen der Eigenthümer geschehen, und was die Beraubung der 2 Schiffe, welche sich für Mecklenburger ausgegeben haben sollten, in der That aber von England heimkehrende Danziger waren, betreffe, sei diese ganze Geschichte schon an sich unglaublich. Scharf wenden sich die Städte gegen das Verlangen Margarethas, der Hochmeister solle zur Untersuchung Boten nach Dänemark senden, denn dieses Verlangen sei eine Verletzung ihrer Privilegien, da die Städte nicht dem Gericht der Königin unterworfen sein. Margaretha sei einfach verpflichtet, auf geschehene Reklamation die geraubten Schiffe auszuliefern. Sie sein nicht gesonnen, ihre Privilegien unbenutzt zu lassen, könnten solches auch nicht vor der Hansa verantworten. Endlich erklärten sie, niemals die Feinde Dänemarks beschützt zu haben, da sie aber mit beiden Parteien Frieden hielten, meinten sie auch, überallhin frei segeln zu können [1]).

Die Preussen hatten wohl vollkommen Recht. Margarethas Entschuldigungen trugen in sich selbst den Stempel des Unwahrscheinlichen und, was die Hauptsache war, die Städte sprachen mit

[1]) H. R. IV, 154. Zur Datierung, cf. das p. 125 Anm. 1 gesagte.

der Berufung auf ihre Privilegien genau das Richtige aus: Die Königin hatte nach denselben einfach nicht das Recht, Forderungen von der Art, wie sie gethan, zu stellen und daher musste ihr Verfahren nicht nur die Preussen, sondern auch die ganze Hansa reizen. Die Antwort der Preussen war allerdings keine entscheidende, denn gerade während Hans Blume in Marienburg war, starb am 25 Juli der Hochmeister Konrad von Wallenrode und der Grosscomthur konnte der Königin nur den Todesfall melden und sie, zugleich mit der Bitte um Herausgabe der erwähnten Güter und Schiffe, ersuchen, bis auf Weiteres eine definitive Antwort abzuwarten [1]).

Diese immer erneuten Beweise einer, trotz aller höflichen Formen im Grunde durchaus antihanseatischen Politik, mussten endlich auch auf den Hansabund wirken und daher war die Haltung des Städtetages zu Lübeck 1393 Juli 22 eine der Königin geradezu feindliche. Der Tag war nicht sehr stark besucht, es waren aber doch Vertreter aller grösseren Städtegruppen anwesend und daher die Fassung weitgehender Beschlüsse möglich [2]). Man gab endlich den Wünschen der Mecklenburger nach und verbot für 1 Jahr den Besuch Dänemarks und der schonischen Vitten zum Zwecke des Häringskaufes bei Verlust von Ehre und Gut. Nur wer schon vor dem Erlass des Verbotes ausgesegelt, dürfe seinen Häring nach hause mitnehmen und wenn die Dänen Häring in die Städte brächten, dürfe man diesen kaufen [3]). Ferner beschloss man, Boten nach Dänemark zu senden, um einen Tag zwischen der Königin und den Mecklenburgern zu stande zu bringen, denn die directen Verhandlungen zwischen Margaretha und Herzog Johan, welche Ostern und Johanni 1393 geführt wurden, waren ohne Resultat geblieben. Bis die Boten zurück sein, sollten die Rathssendboten in Lübeck versammelt bleiben, um zugleich am Tage mit theilnehmen zu können [4]).

Beide Beschlüsse waren harte Schläge für Margaretha, denn sie waren von grösster politischer Bedeutung. Machen wir uns

[1]) H. R. IV, 155.

[2]) Lübeck, Hamburg, Stralsund, Greifswald, Kolberg, Thorn, Danzig, Kampen waren vertreten; cf. H. R. IV, 156 und DAENELL: *Gesch.* p. 95 ff.

[3]) H. R. IV, 156.

[4]) H. R. IV, 158, 160, 153 § 3. Dieser wichtige Beschluss ist merkwürdiger Weise nicht in den Recess aufgenommen. Ueber die Gründe zu dieser Unterlassung erhalten wir keinen Aufschluss. Cf. LINDNER a. a. O. II p. 265. Abweichend DAENELL: *Gesch.* p. 96.

einmal klär, was das Verbot der Schonenfahrt bedeutete. An und für sich hatten die armen nordischen Reiche der Handelslust der hansischen Kaufleute wenig Verlockendes zu bieten und konnten kaum als ein guter Markt für deren Waren angesehen werden, aber sie hatten einen unerschöpflichen Reichthum in dem Häringe, der, eine überall kourante und begehrte Ware, in solchen Mengen gefangen wurde, dass die Skandinavier mit demselben einen bedeutenden Zufluss von Luxuswaren und Erzeugnissen einer höheren Cultur bezahlen konnten. Daher war die Zeit der Schonenfahrt auch die des eigentlichen Handelsverkehrs mit den skandinavischen Reichen und es spielen in demselben ausser den schonischen Häfen eigentlich nur Bergen und Stockholm eine grössere Rolle. Besonders die dänischen Häfen scheinen von geringer Bedeutung gewesen und ausser von den nächsten Nachbarn wenig besucht worden zu sein. Kurz, das Verbot der Schonenfahrt unterschied sich wenig von einem völligen Handelsverbot mit den 3 Reichen, die unter Margarethas Herrschaft standen. Dass man von Seiten der Hansa dem Handelsverbot eine politische Bedeutung beimass, zeigt der Umstand, dass man gestattete, Häring zu kaufen, welcher von den Dänen in die Hansastädte gebracht würde; man suchte sie so, indem man ihnen das ganze Risico eines Handels, den sie weniger als die kapitalstarken Städte entbehren konnten, aufbürdete, zur Annahme der beabsichtigten hansischen Vermittlung zu zwingen [1]). Denn auch dieser Beschluss war für Dänemark höchst ungünstig. Es war eben einfach undenkbar, dass die Hanseaten in ihrer Vermittlerrolle, denn nur um eine solche konnte es sich doch bei ihrer Theilnahme an einem Tage mit den beiden streitenden Parten handeln, den hochgespannten Forderungen Margarethas ohne Weiteres nachgeben würden. Der Zweck der Hansa war ja der, dem Krieg auf irgend eine Weise schnell ein Ende zu machen, und daher konnte sie nur Ansprüche unterstützen, welche in den gegebenen Verhältnissen begründet und beiden Parteien annehmbar waren.

[1]) Daenell: *Gesch.* p. 96 fasst die Bedeutung dieses Beschlusses so auf, als sei er ein Zeichen, dass die Hansa keine Feindseligkeit gegen Margaretha beabsichtigte, indem sie die Handelssperre anerkannte. Das dürfte nach dem im Texte Angeführten aber kaum richtig sein. Dass das Handelsverbot den Zweck hatte, einen Druck auf Margaretha auszuüben, wird noch unzweifelhafter, wenn man mit Daenell: a. a. O. p. 97 annimmt, dass die Hansa als Preis ihrer Vermittlung Confirmation ihrer skandinavischen Privilegien ins Auge gefasst habe.

Dass also die Hansa für eine Thronentsagung Albrechts eintreten werde, schien von vorn herein unmöglich und daher konnte Margaretha ihr Auftreten nur mit Mistrauen ansehen.

Aber das energische Vorgehen der Hansa verfehlte seinen Zweck nicht und unerwartet schnell einigte man sich über Zeit und Ort für den zu haltenden Tag. Am 24 August kehrten die nach Dänemark gesandten Boten mit dem Bescheid zurück, dass die beiden Parten zum 8 September einen Tag nach Falsterbo angesetzt hätten und die Städte um Besendung desselben ersuchten[1]).

[1]) H. R. IV, 159. Cf. Daenell: *Gesch.* p. 96/97.

III.

Die Vermittlung der Hansa und Befreiung des Königs September 1393—1395.

Es war eine ebenso verantwortungsvolle wie schwierige Aufgabe, welche die Hansa mit ihrer Einmischung in den nordischen Thronstreit übernommen hatte, denn es galt zwischen Ansprüchen zu vermitteln, welche im denkbar schroffsten Widerspruch zu einander standen, während wenigstens der eine Part noch keineswegs zur Einsicht gelangt war, dass der Streit nur durch einen Compromiss zu beenden war. Halb gezwungen hatte Margaretha ihre Einwilligung zu dem Tage gegeben, aber es stand zu erwarten, dass sie kein Mittel unversucht lassen werde, um ihren Willen doch durchzusetzen, und alles beruhte daher in letzter Hand auf der Energie und dem Geschick der Vermittler.

Es war daher sicher keine freudige Stimmung, in welcher die städtischen Rathssendboten am 29 September [1]) 1393 in Falsterbo mit der Königin Margaretha und Herzog Johan von Mecklenburg, die beide von ihren Räthen begleitet waren, zusammentrafen [2]).

Wie zu erwarten war, erklärten die beiden streitenden Parten zunächst, dass sie sich dem Schiedsgericht der Städte unterwerfen wollten. Die hansischen Gesandten gingen ohne Weiteres auf den Vorschlag, Schiedsrichter zu sein, ein, meinten aber, sie könnten keine Entscheidung treffen, ohne eingehend über die Rechtsansprüche beider Parteien informiert zu sein. Margaretha war sofort bereit und gab eine wenigstens theilweise Deduction ihrer Auffassung. Als die Reihe aber an Herzog Johan kam, antwortete

[1]) Die Abreise der Mecklenburger und der städtischen Gesandten wurde durch schlechtes Wetter verzögert, H. R. IV, 160.

[2]) H. R. IV, p. 132 ff., bes. N:o 167. Es ist nicht ganz klar, warum Erslev a. a. O. p. 182 ff. meint, dass Herzog Johan der Jüngere in Falsterbo anwesend gewesen sei. Soviel wir wissen, war er seit 1391 in Stockholm und für 1392 ist seine Anwesenheit in Stockholm bezeugt durch *Sv. R. Pergmbref.* 2867.

er: weder ihm noch seinem Rathe sei die Rechtsfrage so genau bekannt, wie dem Könige, daher begehrten sie, derselbe solle nach Falsterbo kommen.

Man hat es etwas schwer, diese Erklärung recht zu verstehen, muss aber bedenken, dass im Mittelalter das Repraesentationssystem noch sehr wenig ausgebildet war und man den Vertreter im Allgemeinen durchaus nicht für gleich competent wie den Auftraggeber ansah, so dass die Mecklenburger vielleicht wirklich der Ansicht gewesen sind, nicht zu weiteren Abmachungen, als der Festsetzung eines Lösegeldes für den König berechtigt zu sein. Dafür spricht auch der Umstand, dass sie immer und immer wieder betonen, sie hätten den Krieg nur begonnen, weil die Auslösung des Königs verweigert worden sei, und verlangten nichts weiter, als dessen Freigabe gegen Lösegeld ohne Festsetzung anderer Bedingungen, über die nur er selbst entscheiden könne.

Margaretha aber erkannte die Gefahr, welche ihr aus einer derartigen Auffassung, die leicht Anklang bei den Städten finden konnte, zu entstehen drohte und antwortete sehr geschickt: es ginge nicht an, dass man den König so hin und her führe; wolle sich aber der Herzog persönlich mit ihm verständigen, so stehe es ihm frei, den König, der noch in Lindholm sass, zu besuchen. Durch dieses scheinbare Nachgeben gegen das Berechtigte in der mecklenburgischen Forderung zwang sie den Herzog, deutlicher mit der Sprache herauszurücken. Er erklärte: es sei unnütz, nach Lindholm zu reiten, ohne dass man dem König irgend welche bestimmte Abmachungen vorlegen könne [1]).

Es kann damit kaum etwas anderes gemeint sein, als die Forderung, die Auslösungsfrage entschieden zu sehen, ehe man sich auf weitere Verhandlungen einliess, und richtig war ja, dass eine Besprechung mit dem unter dem Drucke der Gefangenschaft schmachtenden Könige wirklich keinen Nutzen haben konnte. Aber gerade diese Art der Abmachung war es, die Margaretha vor Allem zu vermeiden wünschte, denn wozu hätte sie den jahrelangen Krieg geführt, wenn sie schliesslich doch den König auf Ranzion setzte und die Entscheidung der Thronfrage einer nachherigen freien Vereinbarung überliess, bei der die Mecklenburger, ermuthigt durch ihre bisherigen militärischen Erfolge, in einer besseren Stellung gewesen wären, als je vorher? So stand man vor einem

[1]) H. R. IV, 167 § 4:

scheinbar unlösbaren Dilemma und die Verhandlungen nahmen bald einen solchen Charakter an, dass sie nicht einmal zu Protocoll genommen werden konnten [1]).

Da waren es die Hanseaten, welche zeigten, dass sie noch ein überlegenes diplomatisches Geschick besassen, indem sie zuerst auf den einzig möglichen Weg zu einem Einverständnis hinwiesen. Sie schlugen nämlich vor, man möge den König auf 2—3 Jahre in Freiheit setzen, unterdessen aber Stockholm je 2 aus dem Rathe des Königs und der Königin zu wählenden Vertrauenspersonen in Pfand geben. Könnten sich Albrecht und Margaretha während der bestimmten Frist vergleichen, so solle es bei ihren Abmachungen bleiben, gelinge das nicht, so solle der König in die Gefangenschaft zurückkehren, Stockholm dagegen wieder seinen Leuten übergeben werden, wie er es selbst bestimme. Stelle sich der König nicht, so solle Stockholm an Margaretha ausgeliefert werden [2]).

Mit diesem Ausweg konnten im Allgemeinen beide Parteien zufrieden sein. Die Mecklenburger sahen ihren Wunsch nach Ranzionierung des Königs erfüllt und Margaretha erhielt eine so starke Sicherheit, dass die Freilassung des Königs kaum mehr als gefährlich angesehen werden konnte. Trotzdem kam man nicht so schnell ans Ziel, wie zu erwarten gewesen wäre. Im Princip zwar erklärten sich beide Parten mit dem Vorschlage einverstanden, im Detail war aber noch manches, das ernstlicher Ueberlegung und bedeutender Modificationen bedurfte. Besonders zeigte es sich, dass der Vorschlag, Stockholm 4 Vertrauenspersonen zu übergeben, gänzlich verfehlt war, da es unmöglich war, dafür geeignete und beiden Parten genehme Leute ausfindig zu machen.

Da brachte Herzog Johan die Frage ihrer Lösung einen Schritt näher durch die Erklärung, dass er bereit sei, Stockholm den Hanseaten anzuvertrauen. Dieser Vorschlag scheint anfangs nicht Margarethas Beifall gefunden zu haben und das war nach dem bisherigen Verhältnis zwischen ihr und den Städten nicht eben zu verwundern. Sie gab daher eine ziemlich unbestimmte Antwort, welche im Wesentlichen darauf hinauslief: sie habe den Reichs-

[1]) Das wird wohl der Sinn der Worte H. R. IV, 167 § 5 sein: Do men mank veelen andren reden, de sçreven sind und ok nicht gesçreven sind, nenes endes ramen kunde .... DAENELL: *Gesch.* p. 98 geht über diese Schwierigkeit ohne einen Versuch zur Erklärung hinweg.

[2]) H. R. IV, 167 § 5.

räthen von Schweden und Norwegen bestimmte Versprechungen gegeben, die sie ohne deren Zustimmung nicht verletzen wolle. Daher müsse sie mit denselben berathen, ehe sie eine definitive Antwort geben könne [1]).

Die Hanseaten scheinen das anfangs für eine Ablehnung des Vorschlages gehalten zu haben und vielleicht war es auch so gemeint. Trotzdem erklärten sie, dass sie auf keiner sofortigen Entscheidung beständen, sondern sich begnügen würden, eine definitive Antwort zu dem auf Weihnachten nach Lübeck beschlossenen Hansatage zu erhalten [2]).

Reiflichere Ueberlegung musste dann aber Margaretha zeigen, dass ihre Lage ihr nicht erlaubte, die einzig mögliche Aussicht auf Frieden so kurzer Hand von sich zu weisen. Sie benutzte daher eine Audienz, welche die Boten von Lübeck, Stralsund, Preussen und Kampen wegen der Schadenersatzfrage bei ihr hatten, zu der Erklärung: man habe ihre Antwort nicht ganz richtig verstanden; ihre Meinung sei, dass sie den König gerne auf einige Zeit frei geben wolle, wenn die Städte genügende Garantie böten, dass er sich zur bestimmten Zeit stelle oder dass ihr Stockholm übergeben werde. Daher wünsche sie noch eine Zusammenkunft der Städte mit dem Reichsrathe, um diese Frage definitiv zu behandeln. Darauf hin beschlossen die Städte, den geplanten Hansatag Anfang Februar nächsten Jahres abzuhalten [3]).

Etwas Definitives hatte man also nicht erreicht, aber man glaubte in hansischen Kreisen doch mit ziemlicher Sicherheit darauf rechnen zu können, dass der Tag in Lübeck nicht ohne Resultat bleiben werde, und von hier ergingen im November Schreiben der aus Schweden zurückgekehrten Sendboten, welche die Städte für den 6 Januar und spätestens den 2 Februar 1394 zu einer allgemeinen Tagfahrt nach Lübeck beriefen, um noch vor Ankunft der dänischen Gesandten über die eigene Stellungnahme zu berathen [4]).

Man hat die Art, wie die Hanseaten vermittelten, als für Margaretha günstig bezeichnet [5]). Das ist aber kaum berechtigt. Gewiss

[1]) H. R. IV, 167 § 7.

[2]) H. R. IV, 167 § 8.

[3]) H. R. IV, 167 § 9, 11, 12. Cf. Daenell: *Gesch.* p. 98/99.

[4]) H. R. IV, 168. 170, 171.

[5]) Lindner a. a. O. II, p. 266, in gewissem Sinne auch Erslev a. a. O. p. 471 Anm. 65, für den die Höhe des später bestimmten Lösegeldes massge-

eröffneten die von der Hansa gemachten Vorschläge Margaretha eine Aussicht, in absehbarer Zeit in den Besitz Stockholms zu gelangen, aber diese Aussicht war doch unsicher und ihr eigentliches Ziel, eine förmliche Abdankung König Albrechts, war jetzt nicht mehr zu erreichen. In jedem Fall hatten ausserdem die Mecklenburger einen grossen Vortheil für weitere Verhandlungen dadurch gewonnen, dass sie nach Befreiung des Königs weniger gebunden waren und unter Leitung ihres eigentlichen Chefs standen. Dafür, dass sie selbst die Sache so ansahen, ist der beste Beweis die Bereitwilligkeit, mit der sie auf den vorgeschlagenen Ausweg eingingen, gegenüber dem Zögern Margarethas.

Der Vorschlag war wohl kaum ohne vorhergehende Verständigung mit den Mecklenburgern gemacht, denn zwischen dem Hansatage von Lübeck und dem Tage von Falsterbo hatte ein lebhafter Verkehr zwischen den preussischen Rathssendboten, welche in Lübeck das Resultat der Botschaft nach Dänemark abwarteten, und den Mecklenburgern stattgefunden. Die Verhandlungen drehten sich hauptsächlich um eine grössere Räuberei der Mecklenburger, welche, unter Führung des Herzogs selbst, nicht weniger als 12 Schiffe, darunter die meisten preussische, merkwürdiger Weise auch ein Wismarsches, genommen und nach Wismar gebracht hatten. Das erfuhren die preussischen Rathssendboten noch vor der Abreise nach Falsterbo und gingen mit 2 lübischen Bürgermeistern sofort nach Wismar, wo sie 4 Tage lang mit dem Herzog und den Seinen verhandelten. Man erlangte das Versprechen, das geraubte Gut, soweit möglich auch das schon aus den Schiffen entnommene, dem Rathe von Wismar in Verwahrung geben und nach dem Tage in Falsterbo den Besitzern, besonders den Preussen und Livländern, zurückgeben zu wollen. Wie die preussischen Boten nach hause meldeten, hätte der Herzog auch Herausgabe der nicht preussischen Güter versprochen, doch sei dieses Versprechen nicht ebenso unbedingt gegeben worden, wie das in Betreff der preussischen und livländischen Güter. Der Bürgermeister Johan Stoltevuet von Reval, der in Lübeck den Ausgang der Verhandlungen abwartete,

bend ist (cf. p. 190). Man darf aber nicht übersehen, dass das Lösegeld schliesslich nur wenig höher angesetzt wurde, als schon 1391 in Nyköping bestimmt worden war. Eine geringere Summe konnte daher ohne offene Parteinahme für die Mecklenburger unmöglich angesetzt werden und diese selbst müssen die Bezahlung derselben doch für möglich angesehen haben, da sie nirgends über die Höhe des Lösegeldes klagen.

behauptete sogar, dass die Mecklenburger die Herausgabe lübischen Gutes direct verweigert hätten. Das war allerdings ein falsches Gerücht, sicher ist aber, dass Herzog Johan die Rückgabe der hansischen Güter von gewissen Bedingungen abhängig machte, welche dann wohl mit der Stellungnahme der Hansen auf dem Tage zu Falsterbo in Zusammenhang standen [1]). In diesem Sinne antworteten Rostock und Wismar auch auf ein Schreiben Danzigs, das sie erhielten, ehe die Verhandlungen in Falsterbo beendigt waren, und worin sie betonten: es beruhe die Herausgabe der Güter wesentlich auf dem Ausgang des Tages; ausserdem aber lägen eine Menge Leute auf eigenes Risiko in See, deren sie nicht mächtig sein, da diese Piraten in den herzoglichen Häfen Zuflucht fänden [2]). Man sieht ziemlich deutlich die Absicht der Mecklenburger, durch Zurückhaltung des geraubten Gutes, das man vorsichtiger Weise zusammenhielt und nicht vertheilte, um die eventuelle Rückgabe zu erleichtern, einen Druck auf die Hansa auszuüben, und man scheint von deren Stellungnahme befriedigt gewesen zu sein, da das Gut, soviel wir sehen können, wirklich zurückgegeben wurde [3]).

Es kann nicht verwundern, wenn die Preussen sich so immer mehr zu den Mecklenburgern hingezogen fühlten, zumal sie von Margarethas Seite eine ganz andere Behandlung erfuhren. Martini 1393 strandete ein preussisches Schiff bei Bornholm, dessen Ladung geborgen wurde. Der Erzbischof von Lund behielt aber den besten Theil derselben und gab den Eigenthümern nur einen geringen Theil ihres Gutes zurück [4]). Der Rest wurde sofort verkauft, so dass die Preussen nur mit grosser Mühe wenigstens einen Theil desselben zurückerlangen konnten [5]).

In Falsterbo hatte die Königin versprochen, 3 geraubte Schiffe herauszugeben und das aus denselben schon entnommene Gut zu bezahlen, aber dabei handelte es sich offenbar nur um die schon früher erwähnten Ereignisse, wo die Dänen ja ganz einfach als

[1]) H. R. IV, 160, 169; VIII, 960.

[2]) H. R. IV, 162, 163. Cf. Daenell: *Gesch.* p. 97/98.

[3]) H. R. IV, 172 § 11, wo darüber verhandelt wird, ob die preussischen Boten, welche das Gut in Wismar gefreit hatten, von demselben bezahlt werden sollen. Cf. H. R. VIII, 960 und *Lüb. U. B.* IV, N:o 593, 597. Es bleiben nach diesem Bericht den Livländern noch ganz bedeutende Restforderungen.

[4]) H. R. IV 173, 185 § 10, 186. Abweichend Daenell: *Gesch.* p. 100.

[5]) H. R. IV, 204 § 6 ff.

Seeräuber aufgetreten waren [1]). In Betreff des noch restierenden Schadens, der sich auf die gewaltige Summe von 32,000 Mk. lüb. und 13,000 ℔ Grote belief [2]), machte aber Margaretha einen Vorschlag, den die Preussen kaum anders als einen Hohn ansehen konnten. Auf dem preussischen Städtetage vom 18 Decemb. 1393 erschien nämlich ein dänischer Gesandter, der die Preussen aufforderte, zur Herstellung des Friedens beizutragen, in welcher Weise wissen wir nicht, und zugleich, unter Hinweis auf das in der Schadenersatzfrage jüngst von Margaretha gezeigte Entgegenkommen, vorschlug, im nächsten Herbst zu Skanör einen Tag zu halten, um über die der Königin in Falsterbo von den preussischen Sendboten vorgelegten Klagen zu entscheiden [3]).

Was die Königin eigentlich mit diesem Anerbieten beabsichtigte, ist nicht recht verständlich. Möglicher Weise dachte sie, die Preussen dadurch zu bewegen, ihre unbequemen Forderungen für den Augenblick ruhen zu lassen und, in der Hoffnung auf einen Vergleich, sich bei den Unterhandlungen mit den Mecklenburgern weniger ungünstig zu erweisen. War das ihre Meinung, so hatte sie sich jedenfalls stark verrechnet und das Vertrauen, das man ihren Versprechungen in Preussen beimass, sehr überschätzt. Die Preussen waren zu klug, um zu glauben, Margaretha werde nach einem günstigen Friedensschluss noch ein Ohr für Klagen haben, welche sie jetzt schon über 15 Jahre nur mit Ausflüchten beantwortet hatte. Die Antwort der Preussen entbehrte denn auch nicht eines gewissen Beigeschmackes von Ironie, indem sie erklärten, der Termin sei so weit hinausgeschoben, dass sie unmöglich schon jetzt ein Versprechen bezüglich Besendung des Tages geben könnten, denn sie fürchteten, sich durch einen leicht möglichen Bruch desselben die Ungunst der Königin zuzuziehen. Ausserdem würden durch eine solche Verzögerung die redlichen Ansprüche, die sie hätten, geschädigt. Könnten sie im Herbst einen Tag halten, so würden sie es, wie ja schon in Falsterbo abgemacht, so zeitig anzeigen, dass die Königin Gelegenheit habe, alle die zu berufen, welche am Tage theilnehmen sollten. Ausserdem baten sie die Königin, den Erzbischof von Lund und alle anderen, welche hansisches Gut in Händen hätten, ernstlich zur Herausgabe desselben zu ermahnen [4]).

[1]) H. R. IV, 169, 172 § 3, 173; cf. oben p. 126/27.
[2]) H. R. IV, 185.
[3]) H. R. IV, 173.
[4]) H. R. IV, 172 § 3, 173. Cf. Daenell: *Gesch.* p. 102.

Dagegen zeigten die Mecklenburger fortwährend ein Entgegenkommen, das nicht anders als ernsthaft aufgefasst werden konnte. Bei Bornholm hatte wieder eine Beraubung preussischer Schiffe stattgefunden und die mecklenburgischen Städte meldeten das selbst nach Danzig, indem sie zugleich um Entschuldigung baten, da es ohne ihr Wissen und Wollen geschehen sei. Wahrscheinlich hatte man zugleich Herausgabe der geraubten Güter angeboten, darauf konnte Danzig aber jetzt keine Antwort geben, da man in Preussen über die Grösse des Verlustes noch nicht ausreichend unterrichtet war [1]).

Von grosser Bedeutung wurden unter solchen Umständen die Städtetage in Marienburg 1393 December 29 und Thorn 1394 Januar 18. Den Anlass gab das Schreiben Lübecks, durch welches die preussischen Städte zu dem auf den 6 Januar nach Lübeck festgesetzten Tag eingeladen wurden. Zugleich wurden die Preussen gebeten, ihre Boten zur Beschlussfassung darüber zu bevollmächtigen, wie man es im nächsten Jahre halten solle, wenn der Friede nicht zu stande komme, denn es sei zu fürchten, dass es übel auf der See stehen werde. Alle Schiffahrt solle einstweilen verboten werden, bis man über die Resultate des Lübecker Tages Sicherheit habe [2]). Ob Lübeck sich ausserdem noch über seine Ansicht betreffs der Auslösung König Albrechts geäussert hatte, ist nicht recht klar, fast scheint es aber der Fall gewesen zu sein, und zwar in einer Weise, welche den Preussen die Befürchtung eingab, dass Lübeck, Stralsund und einige andere Städte allein, mit Ausschluss der Preussen, die Besetzung Stockholms übernehmen wollten. Offenbar im Gegensatz zu derartigen Befürchtungen beschlossen nämlich die preussischen Städte, im Einverständnis mit dem Hochmeister Konrad von Jungingen, ihrerseits auf dem Lübecker Tag in Vorschlag zu bringen, dass man den König gegen ein mässiges Lösegeld zeitweilig auslöse und ihnen allein, nur mit Beiziehung von Städten, die sie selbst wünschten, die Pfandnahme Stockholms anvertraue, mit der Verpflichtung, den König zu stellen, oder das Lösegeld gegen fortgesetzte Occupation Stockholms selbst zu beschaffen. Werde der Vorschlag nicht angenommen, so solle man nur Schadenersatz von Dänemark verlangen und sich zu diesem Zweck Bundesgenossen suchen; der ganzen Frage nach Auslösung des Königs schien man in diesem Falle fern bleiben

[1]) H. R. IV, 174; cf. Beilage VI.
[2]) H. R. IV, 171.

zu wollen [1]). Zugleich sollten die einzelnen Städte darüber berathen, wie man sich weiter verhalten solle, wenn man sich wirklich von den anderen Hansastädten getrennt habe, und ebenso darüber, wie weit und auf wie lange man sich eventuell in Specialbündnisse einlassen solle. Als Bedingung für ein Bündnis mit Mecklenburg, das bei einer derartigen Stellungnahme als das am nächsten liegende anzusehen war, wurde vorherige Leistung von Schadenersatz bestimmt [2]).

Derartige Beschlüsse mussten nothwendig zu einer Isolierung der Preussen führen, denn die Parteinahme für die Mecklenburger war eine zu unverhüllte, um bei den Wendenstädten und ihrem Anhang Billigung zu finden. Anderseits musste sich bei reiflicherer Ueberlegung den Preussen die Erkenntnis aufdrängen, dass die Voraussetzung für ein Bündnis mit Mecklenburg, der von diesem zu leistende Schadenersatz, doch sehr unsicher war und dass man leicht in die Lage kommen konnte, sich nicht nur von der Hansa zu trennen, sondern überhaupt ohne Bundesgenossen zu bleiben und allen Einfluss auf die Gestaltung der Dinge im Norden und auf der Ostsee zu verlieren. Ob dazu noch Begütigungsversuche von seiten der leitenden Hansastädte kamen, wissen wir nicht, jedenfalls zeigte sich auf der Thorner Versammlung, welche kaum 3 Wochen nach der Marienburger abgehalten wurde, eine bedeutend veränderte Stimmung.

Man gab den Gedanken, selbst das Lösegeld für den König zu beschaffen und dafür Stockholm in Pfandbesitz zu nehmen, auf und beschloss, sich in der Frage der Auslösung des Königs nicht von den übrigen Städten zu trennen, sondern Albrecht gemeinsam für eine bestimmte Summe auszuborgen und die Pfandnahme Stockholms weder selbst allein zu übernehmen, noch auch dies Lübeck oder anderen Städten zu gestatten. Ebenso sollten die Schadenersatzforderungen bei Margaretha gemeinsam betrieben und, im Falle die Königin Ersatz verweigerte, ihr von der ganzen Hansa der

---

[1]) H. R. IV, 182 § I, 1, 2: Were daz daz nicht gesin mochte, so sullen di botin disses landes schaden furderen uff daz riche çzu Denemarken, unde nemen çzu hulfe, wene man mag, unde sich nicht lenger çzu vorbinden, bis das uns unsir schade uffgerichtet wirt .... Das »lengers hat hier offenbar keine zeitliche Bedeutung, sondern der Sinn ist: man solle sich nicht weiter oder zu keinem anderen Zwecke verbinden, als bis man Schadenersatz erlangt habe.

[2]) H. R. IV, 182 § 3.

Krieg erklärt werden. In Betreff der Seefahrt fügte man sich Lübecks Wünschen und bat den Hochmeister, er möge alle Schiffe in den preussischen Häfen zurückhalten, bis man erfahren habe, was bei dem Tage von Lübeck herauskomme. Nur den bereits geladenen sollte das Auslaufen gestattet sein, doch mit der Erklärung, dass Orden und Städte kein Risiko für dieselben übernähmen [1]). Zum Lübecker Tage sollten je ein Bote von Thorn und Elbing abgehen und gab man ihnen genaue Instructionen mit, welche die Beschlüsse über Auslösung des Königs und das Verbot der Seefahrt wiederholten, ein ausführliches Verzeichnis des in Dänemark erlittenen Schadens enthielten und endlich die Boten anwiesen, im Falle, dass einzelne Städte sich weigerten, die Schadenersatzforderungen und Auslösung des Königs gemeinsam mit den Preussen zu betreiben, mit den anderen darüber in Verhandlungen zu treten, wie weit sie sich Preussen anschliessen wollten. Fände man hinreichend Zustimmung, so solle man versuchen, auch die Mecklenburger in diese Coalition hineinzuziehen. Etwas Definitives sollten die Boten in dieser Frage aber nicht abmachen, sondern erst nach hause berichten [2]).

Der letzte Punct zeigt, dass das Mistrauen der Preussen gegen Lübeck noch fortbestand und der Grund dazu scheint besonders der gewesen zu sein, dass man fürchtete, Lübeck werde über seine Ansprüche auf Schadenersatz ein Separatabkommen mit der Königin treffen, ohne Preussen zu berücksichtigen, wie das schon früher geschehen war [3]). Der Gegensatz zwischen den Preussen und besonders den Wendenstädten war ein deutlicher. Die ersteren wünschten vor Allem Ersatz ihres in Dänemark erlittenen Schadens und Auslösung des Königs unter günstigen Bedingungen, ohne Rücksicht darauf, dass ein energisches Betreiben dieser beiden Forderungen zu ernsten Conflicten mit Margaretha führen konnte. Den Wendenstädten lag fortwährend hauptsächlich daran, das Ver-

[1]) H. R. IV, 183; cf. auch H. R. IV, 172 § 4.

[2]) H. R. IV, 183—85. Cf. DAENELL: *Gesch*, p. 101/102. Ob und wie weit die Beschlüsse der Marienburger Versammlung vom Hochmeister inspiriert sind, ist völlig unbekannt. Ein Irrthum ist, wenn DAENELL a. a. O. p. 102 behauptet, die preussischen Sendboten sollten mit den Mecklenburgern anknüpfen, nur wenn sie sonst keinen Anschluss fänden. Die Instruction H. R. IV, 184 § 2 sagt das gerade Gegentheil. Cf. SCHILLER und LÜBBEN: *Mittelniederdeutsches Wörterbuch*, II p. 346/7.

[3]) H. R. IV 185, III.

hältnis zu Dänemark nicht zu stören und dem gegenwärtigen Unwesen auf der See durch Friedeschiffe zu begegnen, wodurch sie aber in Gegensatz zu den Mecklenburgern kommen mussten [1]).

Diese verschiedenen Ansichten fanden ihren deutlichen Ausdruck in den Verhandlungen des Hansatages zu Lübeck, der am 3 März 1394 zusammentrat [2]). Der Besuch war ein ungewöhnlich starker; Boten von nicht weniger als 14 Städten aus sämmtlichen Gruppen der Hansa waren erschienen, ausserdem Herzog Johan von Mecklenburg mit seinem Rathe und Abgeordnete von Rostock und Wismar [3]).

Es war offenbar die Hoffnung, endlich den langwierigen dänisch-mecklenburgischen Streit durch directe Verhandlungen mit den Parten beendigen zu können, welche den zahlreichen Besuch veranlasst hatte, die Versammlung wurde aber bitter enttäuscht. Margaretha erschien weder selbst noch hatte sie Jemand mit ihrer Vertretung beauftragt. Sie liess der Versammlung nur ein Schreiben zugehen, dessen Inhalt höchst merkwürdig ist. In Kürze besagte es: Die Königin hoffe, dass die städtischen Rathssendboten über den Ausgang der Verhandlungen von Falsterbo und ihre dort gemachten günstigen Anerbietungen Bericht erstattet hätten. Sie hätte gerne Bevollmächtigte gesandt, wenn man ihr mitgetheilt hätte, dass Herzog Johan ihre Anerbietungen annehmen wolle; da sie das aber nicht rechtzeitig erfahren, sei es zu spät geworden, um sich noch mit dem Reichsrathe zu besprechen. Soweit sie aber mit einzelnen Gliedern desselben habe reden können, glaube sie ebensoviel versprechen zu können, wie die Mecklenburger, wenn man ihr genügende Garantien biete. Wie sie schon in Falsterbo ausgesprochen, halte sie es für das Beste, eine Zusammenkunft des Reichsrathes mit den Städten zu veranstalten; wollten letztere die Mecklenburger zuziehen, so habe sie nichts dagegen. Im Uebrigen bat sie die Städte, ihr freundlich gesinnt zu bleiben, denn wissentlich hätten weder sie selbst noch ihre Mannen dem Kaufman Schaden gethan. Sei aber, ohne dass sie

[1]) Cf. H. R. IV, 171. Man möchte gerne annehmen, dass der, hier deutlich hervortretende, Wunsch Lübecks nach einer Seewehr die Preussen stutzig gemacht habe. Sie sagen aber selbst nichts directes über diesen Punct.

[2]) Wie bekannt sollte er eigentlich schon am $^2/_2$ stattfinden, ist aber aus unbekannten Gründen aufgeschoben worden.

[3]) H. R. IV, 192. Cf. Erslev a. a. O. p. 186 ff. und Daenell: *Gesch.* p. 102 ff., der aber in der Darstellung der Verhältnisse vielfach abweicht.

es wüssten, etwas dergleichen geschehen, so müssten natürlich die, welche den Schaden verursacht, für denselben einstehen [1]).

Es ist schwer aus diesem Schreiben zu errathen, was Margaretha eigentlich meinte, denn dass die angeführten Gründe für ihr Nichterscheinen in Lübeck nur Vorwände waren, liegt deutlich auf der Hand; irgend welche Vorschläge von deren Annahme durch die Mecklenburger die Besendung des Lübecker Tages füglich abhängig gemacht werden konnte, hatte sie ja nie gemacht. Es sieht so aus, als habe Margaretha der hansischen Vermittlung mistraut und auf die Städte einen Druck üben wollen. Diese Vermuthung wird noch bestärkt durch Margarethas Aeusserungen in der Schadenersatzfrage, welche deutlich die versteckte Drohung enthalten, in dieser Frage wieder auf den früheren Standpunct, dass man nicht das Reich für den durch einzelne seiner Unterthanen verursachten Schaden haftbar machen könne, zurückzukommen.

Hatte Margaretha in dieser Weise gerechnet, so hatte sie doch die Städte unterschätzt, denn dieselben liessen sich nicht einschüchtern. So abgeneigt die Hansa im Ganzen war, sich in Streit mit der Königin einzulassen, so lag es doch allen Städten gleich sehr am Herzen, den Krieg schnell beendigt zu sehen, und gerade die Erfüllung dieses Wunsches wurde durch Margarethas Nichterscheinen in Lübeck verhindert. Die Folge war daher, dass auch die Wendenstädte anfingen, an ihrer dänenfreundlichen Politik irre zu werden.

Zunächst drohte ein für Margaretha äusserst vortheilhafter Plan zu scheitern. Wahrscheinlich von den Wendenstädten war nämlich eine grossartige Seerüstung angeregt worden, welche eine Stärke von 36 Koggen mit 3500 Gewappneten, darunter 700 Schützen in voller Rüstung, haben sollte. Zum Unterhalt der Flotte sollte Pfundgeld in ziemlich bedeutender Höhe erhoben werden und gegen Widerstrebende sollten die Bestimmungen des Kölner Bundes von 1367 angewandt werden [2]). Es war also eine Art Wiederbelebung dieses Bundes in Aussicht genommen, nur

---

[1]) H. R. IV, 191. Cf. Daenell: *Gesch.* p. 103, der aber keine Erklärung dieses merkwürdigen Schreibens giebt. Margarethas in demselben deutlich ausgesprochenen Wunsch, sich mit der Hansa, womöglich ohne Zuziehung der Mecklenburger zu verständigen, hat er gänzlich übersehen; ebenso die versteckte Drohung in demselben.

[2]) H. R. IV, 192 § 6, 9.

musste sich dessen Spitze diesmal in erster Linie nicht gegen Dänemark sondern gegen Mecklenburg richten. Der Plan fand aber in dieser Gestalt von vorn herein von verschiedenen Seiten wenig Beifall, denn während die pommerschen Städte fürchteten, die Rüstung, deren Grösse auf weitere Pläne als einfache Befriedung der See deutete, richte sich gegen Margaretha [1]), wünschten die Preussen gerade dieses. Ihre Boten klagten gemäss ihrer Instruction vor den Städten über den grossen Schaden, den die Preussen in Dänemark erlitten hatten, und forderten, die Hansa möge gemeinsam mit ihnen Ersatz desselben von Margaretha verlangen und, wenn sie denselben verweigere, der Königin den Krieg erklären. Darauf wollten die Städte aber doch nicht eingehen, sie machten aber, unzweifelhaft unter dem Eindruck von Margarethas zweideutiger Stellung, den Preussen das Zugeständnis, dass die Seewehr keinem der streitenden Parten zu Vortheil oder Schaden gereichen solle, und dass man, wenn die Friedeschiffe in See sein, beide Theile um Schadenersatz mahnen werde. Die Befehlshaber der Flotte sollten dann Vollmacht haben, gemäss den erhaltenen Antworten zu verfahren [2]). Diese Zusicherungen wurden aber nicht in den Recess aufgenommen und konnten daher um so weniger die Bedenken, welche die Preussen schon an sich gegen diese Art des Vorgehens haben mussten, zerstreuen. Daher kam man in dieser Angelegenheit fürs erste überhaupt nicht weiter, als dass sie ad referendum der einzelnen Städte genommen wurde und man beschloss, allen nicht anwesenden Städten sofort darüber zu schreiben. Die Antworten sollten 14 Tage nach Ostern in Lübeck eintreffen [3]).

Konnte so schon dieser Plan, obgleich er einem allgemein gefühlten Bedürfnis entsprach, nicht durchgeführt werden, weil er sich gegen die Mecklenburger richtete, so zeigte sich die gereizte Stimmung der Städte in anderen Fragen noch deutlicher.

Die Antwort auf Magarethas Schreiben fiel ungewöhnlich scharf aus. Man liess die Königin deutlich merken, dass man ihre Entschuldigungen für lere Vorwände ansehe und mit der durch ihr Fernbleiben verursachten Verzögerung des Friedensschlusses unzu-

---

[1]) H. R. IV, 207.

[2]) H. R. IV, 192 § 18; 193 § 3; 5; 205.

[3]) H. R. IV, 192 § 6. Die Stralsunder Handschrift des Recesses sagt in § 5, die Antworten sollten auf dem nächsten Tage abgegeben werden. Offenbar ist das aber ein Irrthum. Cf. das Schreiben Revals an Lübeck bei G. v. Hansen: *Katalog* p. 283 (1394 c. Mai oder Juni).

frieden sei. Doch gab man ihren Wünschen so weit nach, dass man versprach, Johanni 1394 Boten nach Dänemark zu senden, und bat sie, die ihr aus früheren Klagen über Räubereien bekannten Personen zur Stelle zu schaffen, denn man wolle die Schadenersatzfrage wieder aufnehmen. Inzwischen möge sie bedenken, was zum Frieden diene. Die Städte würden nach Kräften dazu helfen, da sie den grossen Schaden und Verderb des Krieges nicht länger dulden könnten [1]).

Die ganze Schärfe dieser Antwort und die Grösse der Gefahr, in welche Margaretha sich durch ihr Vorgehen zu stürzen drohte, treten recht deutlich erst hervor, wenn wir einen Blick auf die gleichzeitig mit den Mecklenburgern geführten Unterhandlungen werfen.

Die Versammlung hatte auf ihre Mahnung um Schadenersatz von diesen die Antwort erhalten: man möge zur Befreiung des Königs helfen und den Schadenersatz anstehen lassen, bis dieselbe geglückt sei. Dann solle den Städten ihr Recht werden. Sterbe der König, so wollten Herzog Johan, Rostock und Wismar den Ersatz an seiner statt leisten. Die Städte meinten aber, man könne an den König keine Ansprüche auf Schadenersatz stellen, denn er sei den Städten immer freundlich gesinnt gewesen und alle Schädigungen hätten erst nach seiner Gefangennahme begonnen. Auf die Forderung der Hanseaten, an Befriedung der See theilzunehmen, antworteten die Mecklenburger: sie könnten ihre Truppen dazu nicht hergeben, es sei denn, dass sie Hülfe zur Auslösung des Königs erlangten. Die Versammlung entgegnete nicht ohne Schärfe, die mecklenburgischen Kriegsrüstungen sein ja nicht gegen die Städte gerichtet, sie sollten daher zusehen, dass der Kaufman nicht von ihnen geschädigt werde. Mit dieser Antwort verliessen die Mecklenburger Lübeck [2]) und es schien, als ob sich die Verhandlungen resultatlos zerschlagen hätten, als es den Preussen und Livländern gelang, eine Wiederaufnahme derselben herbeizuführen.

Ihnen musste gerade jetzt besonders daran liegen, sich mit Mecklenburg gut zu stellen. Wir sahen schon, wie der Orden den Erzbischof Johan von Riga zur Flucht aus dem Lande gezwungen und darauf die erzbischöflichen Schlösser besetzt hatte. Mit Hülfe der bedeutenden Einkünfte des Erzstiftes, welche zu grossartigen

[1]) H. R. IV, 195.
[2]) H. R. IV, 192 § 4.

Bestechungen an der Curie verwandt wurden, gelang es dem Orden bald, vom Papst die Versetzung Johans zum Patriarchen von Alexandria zu erlangen [1]) und dann arbeitete der Hochmeister Konrad von Wallenrode darauf hin, möglichst schnell einen ihm genehmen Candidaten für den Erzstuhl zu finden. Um in dieser Frage mit König Wenzel in Uebereinstimmung zu sein, schickte er wohl schon im Winter 1392/93 den Landmeister des Ordens in Böhmen, Albrecht von Duba, zum König und zu Herzog Swantibor von Pommern-Stettin mit der Anfrage, ob es ihnen genehm sei, dass Swantibors Sohn, der 14-jährige Herzog Otto, vom Orden als Candidat aufgestellt werde [2]). Es war offenbar die Absicht mit diesem eigenthümlichen Vorschlage, die freundlichen Beziehungen des Ordens zu Pommern, welche seit Herzog Wratislaws Tod entstanden waren, zu fördern [3]) und zugleich einen Erzbischof zu erhalten, der bei seiner Jugend ein gefügiges Werkzeug des Ordens sein musste. Der Plan wurde aber anfangs von den Betheiligten so lau aufgenommen, dass der Orden im Frühling 1393 einen Vetter des Hochmeisters, Johan von Wallenrode, zum Erzbischof machen liess [4]). Weihnachten 1393 kam der neue Erzbischof nach Livland und nahm mitsamt seinem Capittel bald die Tracht der Ordensgeistlichen an, wodurch er förmlich die Oberhoheit des Ordens über das Erzstift anerkannte [5]). Jetzt erst, wo es schon zu spät war, dachten Herzog Swantibor und König Wenzel ernstlich daran, den vom Orden angeregten Plan zu verfolgen, und schickten deswegen Gesandte nach Livland, die gerade zur Introduction des neuen Erzbischofs ankamen [6]). Trotzdem liessen die beiden die jetzt ganz aussichtslose Sache nicht fallen, sondern verwickelten durch ihr Vorgehen den Orden in ernste Conflicte, welche um so bedrohlicher wurden, als man in Livland selbst die neugewonnene Stellung des Ordens im Erzstifte nicht anerkennen wollte.

---

[1]) L. U. B. 1344.

[2]) L. U. B. 1369, 1370. Lindner a a. O. II p. 168/69.

[3]) Voigt: *Gesch. Preussens* V p. 604, 622/23.

[4]) L. U. B. 1369, 1374.

[5]) Voigt: *Gesch. Preussens* VI p. 7/11; S. R. P. III p. 190/91; L. U. B. VI, Reg. 1655 a.

[6]) L. U. B 1369. Ueber die Gründe für König Wenzels Vorgehen und besonders den Zusammenhang der rigischen Frage mit der geplanten Verpfändung der Neumark an den Orden cf. Lindner: a. a. O. II, p. 158/70.

Es musste den Preussen und Livländern unter solchen Umständen viel daran liegen, ein Gegengewicht gegen diese Bestrebungen zu bilden, das aber konnte man am leichtesten durch eine möglichst enge Verbindung mit den Mecklenburgern, welche nicht nur zu den mächtigsten Fürsten Norddeutschlands gehörten, sondern auch Nachbarn der Pommern waren, erreichen.

Daher hatten sich die Rathssendboten von Preussen und Livland schon während der Verhandlungen zwischen den Mecklenburgern und der hansischen Versammlung unter der Hand mit ersteren in Verbindung gesetzt und scheinen günstige Resultate erlangt zu haben. Wenigstens wurden die Mecklenburger, als sie schon Lübeck verlassen hatten, zurückgerufen und es begannen unter Vermittlung der Rathssendboten von Hamburg, Preussen und Livland neue Verhandlungen [1]). Die Städte hielten ihre Forderungen: Schadenersatz und Theilnahme an Befriedung der See, aufrecht und nach längeren Controversen gaben Rostock und Wismar nach, indem sie erklärten, die Entscheidung über Forderungen auf Ersatz des Schadens, den ihre eigenen Kaper verursacht hätten, den Städten selbst überlassen zu wollen. Allen denen, welche hansische Schiffe auf der Fahrt zwischen neutralen Gebieten angriffen, wollten sie ihre Häfen sperren und das freie Geleite entziehen. Um die Verschleppung des geraubten Gutes ins Binnenland zu hindern, sollte in allen Stranddörfern das Verbot ergehen, auf dem Landwege hingebrachtes Gut zu Lande weiter zu befördern. Auch in Betreff des durch die herzoglichen Kaper geraubten Gutes versprachen die beiden Städte gemeinsam mit den Herzogen für Ersatz zu sorgen, doch fanden die Hansen das zu wenig und nahmen diese Frage ad referendum. Die Garantien für Einhaltung der mecklenburgischen Versprechungen sollten die Hansen selbst bestimmen, doch jene Frage einstweilen bis Johanni, wo man mit Margaretha verhandeln wollte, ruhen. Dagegen gelobten die Städte, mit allen möglichen Mitteln dahin zu wirken, dass Margaretha den König für ein erschwingliches Lösegeld frei-

[1]) H. R. IV, 192 § 4: Also schededen se up de tiid van hyr sunder ende. Doch eer der tiid, dat se van hir schededen, hadden se syk wol vorder enbløtet mit den van Prutzen unde van Lyflande. Dar umme na rade der stede worden andre deghedinghe angheghan mit den van Rozstock unde van der Wysmer .... Wie Daenell: *Gesch.* p. 107 diesem unzweideutigen Bericht des Recesses gegenüber behaupten kann, dass Sonderverhandlungen zwischen Preussen und Mecklenburgern nicht stattgefunden hätten, ist nicht recht klar.

gebe, aber zum Versprechen, sie eventuell mit Gewalt zu einem billigen Frieden zu zwingen, erklärte sich die Versammlung für incompetent, auch konnten die Mecklenburger keine förmliche Anerkennung ihres bisherigen Verfahrens erlangen; die Städte machten zwar keinen Anspruch mehr darauf, die skandinavischen Reiche ungehindert besuchen zu dürfen, verlangten aber Rückgabe des bisher von dorthin segelnden Schiffen geraubten Gutes, doch nur soweit dasselbe noch vorhanden sei [1]).

Es war doch ein sehr bedeutungsvoller Schritt, dass man das Gesuch der Mecklenburger nicht direct abwies, sondern ihnen erklärte: sie möchten sich in Betreff des Schadenersatzes und der Seebefriedung so beweisen, wie sie wünschten, dass sich die Hansa ihnen gegenüber verhalte. Die Versammlung machte eben ihre Stellung zu den Streitenden im Wesentlichen von deren eigenem Verhalten abhängig, war also ganz bedeutend von der bisherigen Parteinahme für Dänemark abgegangen.

Dass auf diese Stellungnahme der Hansa die Nothwendigkeit, die skandinavische Handelssperre fortwährend aufrecht zu erhalten, von grösstem Einfluss war, liegt auf der Hand. Es war doch im Grunde nur Margarethas Hartnäckigkeit, welche dieselbe hervorgerufen und welche die Hansa zwang, sie jetzt noch zu verschärfen. Bis Pfingsten, wo die Friedeschiffe eventuell bereit sein sollten, musste alle Schiffahrt auf der Ostsee, anders als in grösseren Flotten, verboten werden und nur die pommerschen Städte nahmen diesen Beschluss ad referendum. Die Fahrt durch den Sund wurde gänzlich inhibiert und die preussischen Städte erhielten sogar das Recht, das Gut ihrer Bürger, welche, ohne das Verbot der Schonenfahrt zu kennen, dorthin gefahren waren, einzuziehen [2]).

Hatte sich so die Stellung der Mecklenburger durch den Tag zu Lübeck nicht unwesentlich gebessert, so hatten sie auch militärisch manche Erfolge aufzuweisen. Im Ganzen war die Kriegführung im Jahre 1393 ziemlich lahm gewesen und hatte sich, ausser den schon früher erwähnten Unternehmungen der Vitalienbrüder, hauptsächlich auf die Belagerung Stockholms durch die Dänen concentriert. In der Stadt brach schliesslich Hungersnoth aus, so dass ein starkes Geschwader Vitalienbrüder, es wird von 8 grossen Schiffen gesprochen, unter Führung einiger mecklenbur-

[1]) H. R. IV, 192 § 4.
[2]) H. R. IV, 192 § 2, 11, 14, 21.

gischer Edler und des Meister (etwa: Kapitän) Hugo, im Spätherbst mit den nöthigen Vorräthen nach Stockholm abging. Bei Dalarö aber, am Eingang in die Stockholmer Scheren, froren die Schiffe ein und mussten eine längere Belagerung durch die Dänen ausstehen, bis ein plötzlich eintretendes Thauwetter sie befreite und ihnen das Einlaufen in den Hafen von Stockholm gestattete [1]). Zur See scheint Margaretha überhaupt nichts ausgerichtet zu haben, trotzdem sie zahlreiche Schiffe, darunter wie bekannt, auch einige englische, ausgerüstet hatte [2]).

Dagegen begannen die Mecklenburger, als der Tag in Lübeck ohne wirkliches Resultat blieb, sich wieder ernstlich zu rühren. Zunächst suchten sie sich gegen die grosse Seewehr zu sichern, deren Zustandekommen ihre ganze Kriegführung völlig lahm legen musste [3]). Zu diesem Zweck war natürlich ein definitives Abkommen mit Preussen das beste Mittel und die Aussichten zu einem solchen schienen überaus günstig.

Wie wir oben gesehen, war die Frage der grossen Seewehr in Lübeck ad referendum genommen und es ist klar, dass in dieser Frage die Stellungnahme der Preussen, welche allein 6 Koggen, also über ein Viertel der ganzen Wehr, aufbringen sollten, von grösster Bedeutung war. Die Lübecker Versammlung hatte noch durch Schreiben, Mahnungen und Drohungen an die pommerschen, livländischen und andere Städte für das Zustandekommen des Planes zu wirken gesucht [4]). Einige Städte, besonders Kampen, machten sich auch sofort daran, ihre Schiffe bereit zu stellen, aber schon von Anfang an machte sich wegen der Stellung der Preussen Unsicherheit geltend [5]). Doch dauerte die Ungewissheit nicht lange. Die Versammlung der preussischen Städte zu Marienburg 1394 April 23 erliess ein Schreiben an die leitenden Städte des Bundes, in welchem sie erklärte: es scheine den Preussen nicht gut, dass man so grosse Kosten auf einen Versuch zur Befriedung der See verwende, ohne das Uebel an der Wurzel zu fassen, denn gelinge

[1]) H. R. IV, 217 § 43; Suhm a. a. O. XIV, p. 329. Kock bei *Grautoff* I, p. 495; Korner ed. Schwalm p. 90 und 341, unter verschiedenen Jahren.

[2]) H. R. IV, 138, 139. Erslev a. a. O. p. 471 Anm. 60.

[3]) Cf. darüber bes. H. R. IV, 217, an mehreren Stellen.

[4]) H. R. IV, 198; Hansen: *Katalog* p. 283.

[5]) H. R. IV, 200, 201. Bis Juli 9 hatte Kampen für die Rüstung über 1900 Gulden verausgabt (H. R. IV, 201), cf. H. R. VIII 961, 962 und p. 630, H. R. IV, p. 217.

die Unterdrückung des Seeraubes auch während des Sommers, so werde es doch im nächsten Jahre wieder so übel wie je bestellt sein und man könne so zu keinem Ende kommen. Ihre Meinung sei daher, man solle sich fest verbinden, wenn die Flotte in See sei, von beiden Parten Schadenersatz zu fordern und den anzugreifen, der denselben verweigere. Dass man sich damit begnügen wolle, den Hauptleuten der Flotte Vollmacht zu geben, nach freiem Ermessen zu handeln, sei nicht zu empfehlen; in Preussen habe man überhaupt keine Hauptleute, die eine so grosse Verantwortung übernehmen würden. Ganz übereinstimmend äusserte sich auch Reval auf ein Mahnschreiben Lübecks, indem es zugleich gegen den Vorwurf protestierte, dass man durch diese Weigerung dem Kaufman schade, denn der Beschluss sei in Lübeck ad referendum genommen und man habe zum bestimmten Termin die abschlägige Antwort eingesandt. Zugleich aber erklärten sich Preussen und Reval bereit, den für Johanni angesetzten Tag mit Margaretha zu besenden [1]).

Es konnte nicht fehlen, dass diese Antworten in Lübeck den peinlichsten Eindruck hervorbrachten, und man suchte aufs ernstlichste, die Preussen zum Nachgeben zu bringen, indem man ihnen vorstellte, eine Verbindung, wie die von der Marienburger Versammlung vorgeschlagene, sei überhaupt unmöglich, ehe man gesehen, wie Margaretha sich auf dem Johanni Tage stellen werde. Man leugnete, dass die Verantwortung für die Hauptleute zu gross sei, denn die städtischen Rathssendboten hätten ja immer unbeschränkte Vollmacht, im Namen ihrer Städte Abmachungen zu treffen. Ausserdem sei alle Aussicht vorhanden, dass Margaretha den preussischen Forderungen Gehör geben werde. Daher möchten sich diese dem Beschluss der Majorität fügen und nicht die schon begonnenen Rüstungen vereiteln [2]). Auch Hamburg zeigte sich wenig erbaut von dem Gedanken, dass die Seewehr nicht zu stande kommen könnte, es trat sofort in erneute Verhandlungen mit Lübeck und ermahnte Danzig, bei dem einmal gefassten Beschluss zu verharren, denn wenn das nicht geschehe, sei zu fürchten, dass grosse Zwietracht unter den Städten entstehen werde [3]). Die Preussen aber blieben fest gegen alles Drängen und erklärten wiederholt,

---

[1]) H. R. IV, 205, 212; Hansen: *Katalog* p. 283; Daenell: *Gesch.* p. 107/8, 114.

[2]) H. R. IV, 209, 211.

[3]) H. R. IV, 210.

dass alle Unkosten weggeworfen sein, wenn der sehr wahrscheinliche Fall eintrete, dass sich die Hauptleute nach Verweigerung des Schadenersatzes durch Margaretha nicht einigen könnten [1]).

Damit war die geplante Seewehr zunächst gescheitert, noch war die Frage aber nicht definitiv abgemacht und es war sehr leicht möglich, dass die Preussen einer fortgesetzten Bearbeitung durch die Hansa schliesslich nachgaben. Daher beeilten sich die Mecklenburger, directe Verhandlungen mit dem Hochmeister und seinen Städten anzuknüpfen. Vielleicht schon in Lübeck waren solche in Aussicht genommen [2]) und Anfang Mai erschienen die Rathsherren Johan von der Aa und Herman Meyer in Begleitung Reymars von Haghenow, eines Vassallen König Albrechts, als mecklenburgische Gesandte unter hochmeisterlichem Geleite in Danzig [3]). Dort fanden sie beim Rathe und den Ordensbeamten freundliche Aufnahme auch, wie es scheint, bereitwillige Unterstützung mit Rath und That.

Zunächst musste man sich darüber verständigen, ob Preussen gegenüber den Mahnungen Lübecks und Stralsunds, an der Seewehr theilzunehmen, völlige Handlungsfreiheit habe. Als man dem Hochmeister die hansischen Mahnschreiben vorlegte, scheint er das anfangs bezweifelt zu haben und sich erst auf die ausdrückliche Versicherung Danzigs und der mecklenburgischen Gesandten hin, dass die Frage der Seewehr ad referendum genommen und daher die Entscheidung den Preussen völlig frei gestellt sei, zu weiteren Unterhandlungen verstanden zu haben [4]). Auf den Rath Danzigs

[1]) H. R. IV, 212, 213.

[2]) Cf. H. R. IV, 217 § 8. Da die mecklenburgischen Gesandten unter hochmeisterlichem Geleite erscheinen, sind der Gesandtschaft jedenfalls andere Unterhandlungen vorausgegangen. Cf. auch H. R. IV, 218.

[3]) H. R. IV, 217. Cf. DAENELL: *Gesch.* p. 110 ff., der aber vielfach von der im Text gegebenen Auffassung abweicht. Besonders scheint er viel zu weit zu gehen, wenn er p. 112 Anm. 6 sagt: »Die von ERSLEV a. a. O. p. 188 f. seit der Lübecker Versammlung angenommene Annäherung der Preussen an Mecklenburg finde ich durch nichts belegt, vielmehr das Gegentheil». Die ganze Haltung Preussens, früher und später, besonders die Behandlung der Schadenersatzfrage widerspricht einer solchen Behauptung und, dass die preussischen Städte jetzt suchten, die Verhandlungen mit Mecklenburg hinzuziehen, erklärt sich daraus, dass die Forderungen der Mecklenburger anfangs zu weit gingen, so dass ein Eingehen auf dieselben zu einem völligen Bruch zwischen Preussen und der Hansa geführt hätte. Dieser konnte den Preussen aber in keiner Weise erwünscht sein, zumal man noch mit Lübeck in Unterhandlungen lag, um womöglich eine Einigung wegen der Seewehr zu erzielen. Cf. weiter unten im Texte.

[4]) H. R. IV, 217 § 6, 19.

beschlossen die Gesandten dann, sich zuerst mit dem Hochmeister allein in directe Verbindung zu setzen, erst später sollten die Städte zugezogen werden. Am 25 Mai hatten sie Audienz beim Hochmeister und brachten ihre Werbungen mündlich vor, indem sie zugleich eine Deduction der Ansprüche König Albrechts und ihrer in Lübeck geäusserten Wünsche beifügten. Sie baten hauptsächlich um Aufschub der Schadenersatzforderungen bis nach Auslösung des Königs, um Fürschreiben an Margaretha, dass sie den König für Lösegeld frei gebe, ohne förmlichen Verzicht auf die schwedische Krone zu fordern, und erboten sich, dem Hochmeister Vollmacht zu geben, definitiv in ihrem Namen über die Auslösung des Königs abzuschliessen. Im Falle Margaretha darauf nicht eingehe, wünschten sie, der Hochmeister möge für den König Partei ergreifen und die, welche in Schweden Krieg gegen denselben führten, ermahnen, sich wieder zu ihrem rechten Herrscher zu halten, denn es sei dem Kaufman nicht nützlich, dass Margaretha auch noch Schweden erwerbe. Ferner baten sie, dass die preussischen Schiffe Erlaubnis erhalten möchten, Stockholm zu besuchen, und dass ihre eigenen Schiffe in Preussen nicht angehalten würden, wogegen sie versprachen, allen, welche preussische, mit hochmeisterlicher Legitimation versehene, Fahrzeuge auf der Fahrt nach Stockholm oder aus Freundesland in Freundesland angriffen, das freie Geleit zu entziehen und dieselben vor Gericht zu stellen [1]).

Der Hochmeister zeigte sich von den Ausführungen der Mecklenburger befriedigt und forderte sie auf, ihre Werbung schriftlich aufzusetzen, damit sie von den Gebietigern und Städten berathen werden könne. Dies geschah auch und am 27 Mai erhielten die Gesandten die vom Hochmeister, nach Berathung mit den vornehmsten Ordensbeamten und Vertretern der Städte Kulm, Thorn, Braunsberg, Elbing, Königsberg und Danzig, beschlossene Antwort. Dieselbe betonte vor allem, dass man sich nicht von der Hansa separieren wolle, ehe man den Erfolg des Johanni Tages mit Margaretha abgewartet habe; daher lehnte der Hochmeister jede specielle Vollmacht zu Unterhandlungen mit der Königin und die besondere Sicherstellung der preussischen Schiffe ab. Ebenso erklärte er, dass die Fahrt nach Stockholm nie verboten worden sei; dass man nicht dorthin segelte, habe an den gröblichen Vergehungen der Mecklenburger selbst gelegen. Ausserdem sei gegenwärtig jede

[1]) H. R. IV, 218.

Seefahrt verboten, daher könne man ohne Verletzung des allgemeinen hansischen Beschlusses auch nicht nach Stockholm. Irgend welchen Druck auf die Hauptleute in Schweden zu üben, sei nicht Sache des Hochmeisters. Dagegen versprach er, sich eifrig für die Auslösung des Königs verwenden zu wollen, wenn der Kaufman auf der Fahrt zwischen befreundeten Ländern sicher gestellt werde, die Mecklenburger das bei ihnen befindliche geraubte Gut zurückgeben und das zerstreute ersetzen wollten [1]).

So zurückhaltend diese Antwort im Ganzen war, so machte sie den Mecklenburgern doch einige wichtige principielle Zugeständnisse, denn sie nahm von einer Entscheidung über die bisher an Besuchern der skandinavischen Häfen verübten Schädigungen völlig Abstand, was man von der Hansa bisher nicht hatte erreichen können, und zeigte, dass der Hochmeister in der Auslösungsfrage die Ansicht der Mecklenburger theilte.

Im Uebrigen aber wurde bald klar, dass der Hochmeister und seine Städte nicht ganz auf demselben Standpuncte standen. Aufgefordert vom Hochmeister machten nämlich die Mecklenburger einen Vertragsentwurf, der besagte: auf der Fahrt zwischen Freundesland sollen die Kaufleute sicher sein. Uebertretern dieses Gebotes entziehen die Mecklenburger das Geleite und richten sie. Dagegen solle der Hochmeister Vollmacht zur Auslösung des Königs erhalten. Habe er keinen Erfolg, so wolle er beim König und seinem Rechte bleiben [2]). Das heisst: gegen Ausdehnung der gesicherten Seefahrt auf die gesammte Hansa solle der Hochmeister ein Offensivbündnis mit Mecklenburg schliessen. Diesen Entwurf aber gab der Hochmeister den Gesandten mit der Bemerkung zurück, derselbe sei mehr geeignet, die preussischen Städte von weiteren Verhandlungen abzuschrecken, als sie anzuziehen. Er könne sich zu keinem Bündnis verstehen, das ihn verpflichte, bei des Königs Recht zu bleiben [3]).

Darauf reichten die Mecklenburger eine Schrift ein, in der sie grössere Nachgiebigkeit zeigten. Dass eine völlige Trennung der Preussen von der Hansa im Augenblick nicht zu erreichen sei, war klar. Daher gingen sie einen Schritt weiter und nahmen auch den vom Hochmeister geforderten Schadenersatz für alle Hansen an,

---

[1]) H. R. IV, 219.
[2]) H. R. IV, 221.
[3]) H. R. IV, 217 § 17.

baten aber, dass die Frage wegen des bereits verstreuten Gutes bis nach Befreiung des Königs anstehen möchte. Dagegen wiederholten sie den Wunsch nach einer Vermittlung des Hochmeisters zwischen König Albrecht und den schwedischen Grossen mit der Motivierung, sie hätten von verschiedenen Seiten gehört, dass eine solche guten Erfolg haben werde. Sie könnten im Namen des Königs den Grossen völlige Verzeihung zusichern und der Hochmeister brauche garkeine Garantie zu übernehmen [1]).

Aber auch das half zunächst nichts. Die preussischen Städte wollten die Verhandlungen in die Länge ziehen, um mit der Hansa über die geplante Seewehr ins Reine zu kommen, ehe sie einen bindenden Beschluss fassten. Da sie aber dem Hochmeister erklärt hatten, dass sie durch den Lübecker Recess nicht gebunden sein, gab dieser den Wünschen der Mecklenburger, die Verhandlungen zu beschleunigen, nach und verordnete, dass die Gesandten gemeinsam mit einigen Rathssendboten Preussens einen neuen Vertragsentwurf ausarbeiten sollten. In dieser Commission kam es zu recht langwierigen und stürmischen Verhandlungen, bei denen die Mecklenburger betonten: nähmen sie etwas zum Frommen der gesammten Hansa an, so geschähe es nur, um die Preussen für Befreiung des Königs zu gewinnen, wogegen diese hervorhoben, dass sie nicht gesonnen sein, Vortheile auf eigene Hand zum Schaden der Hansa zu erwerben [2]).

Endlich erklärten die preussischen Rathssendboten, sie würden auf Grund der Commissionsberathungen einen Vertragsentwurf ausarbeiten, den sie auch am folgenden Morgen den Mecklenburgern vorlegten [3]). Derselbe war aber geradezu eine Parodie auf die bisher gepflogenen Verhandlungen, denn während er von den Mecklenburgern völligen Schadenersatz unter harten Bedingungen verlangte, schwieg er völlig über etwaige Gegenverpflichtungen der Preussen [4]).

Dieser Entwurf war offenbar ebenso wenig ernstlich gemeint, wie die anfänglichen Vorschläge der Mecklenburger, sondern mehr aufgestellt, um Zeit zu gewinnen. Immerhin waren die Gesandten entsetzt und eilten schleunigst aufs Schloss, wo sie dem Hochmeister und den übrigen Anwesenden erklärten, der Entwurf sei

---

[1]) H. R. IV, 220.
[2]) H. R. IV, 217 § 22, 31—36; 222.
[3]) H. R. IV, 217 § 23, 24.
[4]) H. R. IV, 222.

völlig unmöglich, sie wollten lieber sterben, als ihn annehmen. Die preussischen Commissionsglieder mussten auch zugeben, dass ihre Schrift durchaus nicht den Berathungsresultaten entspreche, was ihnen die ernstliche Misbilligung des Hochmeisters und der Gebietiger zuzog.

Nach langer Berathung, in welcher die Mecklenburger erklärten: wenn die Hansa ein Bund sei, der ehrlichen Städten verbiete, ihren Herren zu helfen, so möge man ihnen doch das Recht der Hansa vorlegen und sie aus dem Bunde ausstossen, und nachdem der Hochmeister selbst deutlich Partei für die Gesandten ergriffen hatte, gelang es endlich, einen für beide Theile annehmbaren Vertragsentwurf zu stande zu bringen [1]). Alles noch vorhandene, auf der Fahrt zwischen neutralen Ländern geraubte, Gut soll zurückgegeben werden, das zerstreute solle man zurückzuschaffen suchen, doch solle es damit bis zum nächsten Hansatage anstehen und ebenso mit der Frage, ob den Kaufleuten der beim Verkehr mit den skandinavischen Reichen zugefügte Schade zu ersetzen sei. Alle, welche Kaufleute auf der Fahrt zwischen Freundesland schädigen, sollen von den Mecklenburgern an Leib und Gut gerichtet werden, auch wenn die Räuber aus einem mecklenburgischen Hafen ausgelaufen sein, aber nicht dorthin zurückkehrten. Das von den Preussen geforderte Recht anderer Städte, Räuber, welche auf frischer That ertappt sein, selbst zu richten, wurde nicht bewilligt. Der Vertrag sollte mit 6 wöchentlicher Aufsage gelten, bis der Tag mit Margaretha abgehalten sei.

Förmliche Gegenverpflichtungen des Hochmeisters enthält die Urkunde nicht [2]), aber derselbe hatte sich in den vorhergehenden Verhandlungen öffentlich doch so weit gebunden, dass er nach diesen Zusicherungen der Mecklenburger nicht mehr zurück konnte. Die Mecklenburger waren auch vollkommen befriedigt, denn in der

[1]) H. R. IV, 217 § 26 ff.; 223. Die von Hansen: *Katalog* p. 283 unter dem Datum 1394 $^{30}/_{5}$ angeführte Urk., ist offenbar eine Reval zugesandte Ausfertigung von H. R. IV, 223.

[2]) Auch eine Gegenurkunde Konrads von Jungingen scheint nicht ausgestellt zu sein, denn sonst wäre sie wohl in dem ausführlichen Bericht über diese Verhandlungen irgendwo erwähnt. Nur die preussischen Städte stellten eine solche aus (cf. H. R. IV, 217 § 37). Diese Zurückhaltung entspricht ganz der vorsichtigen und geschickten Politik des Hochmeisters, passt aber wenig zu dem ihm von Daenell (bes. *Gesch.* p. 121) beigelegten Streben, neben oder gar im Gegensatz zur Hansa, Einfluss auf die Gestaltung der nordischen Reiche zu gewinnen.

Hauptsache hatten sie ihre Wünsche durchgesetzt. Eine Theilnahme der Preussen an der Seewehr hatte jetzt keinen Sinn mehr, oder sollten sie mit grossen Kosten die Seeräuber fangen und den Mecklenburgern zur Bestrafung ausliefern? Das war einfach undenkbar. Auch war man sicher, dass der Hochmeister mit Margaretha vermitteln werde und zwar in dem Sinne, dass König Albrecht frei käme, ohne seinen Ansprüchen etwas zu vergeben [1]); waren aber die Preussen erst einmal so weit gebracht, so konnte eine Weigerung Margarethas sie leicht noch weiter treiben. Das erkannten die preussischen Städte selbst auch sehr wohl und versuchten daher sogar, die Vertragsurkunde überhaupt zurückzuhalten, um sich der Hansa gegenüber, bei der sie gerade damals noch einmal anfragten, wie es mit der Seewehr stehe, ohne aber eine definitive Antwort zu erhalten, möglichst wenig zu compromittieren. Schliesslich mussten sie aber dem Drängen der mecklenburgischen Gesandten nachgeben und das Schriftstück ausliefern [2]).

Freudig berichteten die Gesandten in mehreren Schreiben ihren Erfolg nach Hause und an König Wenzels Bruder, Herzog Johan von Görlitz, der mit einer Tochter König Albrechts vermählt war [3]). Sie sagen ausdrücklich, der Vertrag beruhe darauf, dass der Hochmeister Margaretha wegen Lösung des Königs mahnen werde und, wenn diese Annahme eines billigen Lösegeldes verweigere, werde der Herzog erfahren, wie sich die Preussen stellen würden [4]). Zugleich baten sie ihn und seine Frau, selbst Margaretha zur Freigebung des Königs ohne Schädigung seiner königlichen Würde zu mahnen auch Fürschreiben in demselben Sinne von König Wenzel und anderen Fürsten zu erwirken [5]).

Diese Bemühungen, sowie Versuche den Papst Bonifaz IX für die mecklenburgische Sache zu interessieren, scheinen auch nicht ganz ohne Erfolg geblieben zu sein. Der Papst vermochte nicht nur Wenzel, Margaretha zur Freilassung des Königs zu ermahnen, sondern schickte sogar selbst zu diesem Zwecke eine Ge-

---

[1]) H. R. IV, 225.

[2]) H. R. IV, 217 § 37, 46.

[3]) Lindner a. a. O. II, p. 458.

[4]) H. R. IV, 225; 226. Wenn Erslev a. a. O. p. 188/89 das Resultat dieses Vertrages ein fast komisches nennt, so geht er offenbar zu weit, denn auf ein wirkliches Offensivbündnis können die Mecklenburger doch kaum gerechnet haben und im Uebrigen hatten sie ihre Wünsche erreicht.

[5]) H. R. IV, 226; 227.

sandtschaft nach Dänemark. Doch erfahren wir leider nichts über die Wirkung dieser Verwendungen [1]).

Dass die Mecklenburger mit ihrer Auffassung im Ganzen recht hatten, zeigen die nächsten Ereignisse. Trotz aller Anstrengungen Lübecks wurde aus der Seewehr für dieses Jahr nichts. Lübeck und Stralsund kamen, als man die Stellung der Preussen erkannt hatte, überein, ihre Wehr zu vergrössern und auch von den Süderseeischen eine entsprechende Mehrleistung zu fordern, so dass die Flotte trotz des Wegbleibens der Preussen und Livländer, die in Lübeck verabredete Stärke sogar noch überschreiten und zu dem mit Margaretha verabredeten Tage bereit sein sollte, wohl um einen Druck nach beiden Seiten zu üben. Als aber der lübische Rathssecretär Gottfried von Krempe den in Utrecht versammelten süderseeischen Städten diesen Plan vorlegte, erklärten dieselben, ohne Preussen an der Wehr nicht theilnehmen zu wollen, und so verfiel dieselbe [2]).

So gesichert nahmen die Mecklenburger die militärischen Operationen wieder mit Ernst auf. Zunächst scheinen sich die Verhältnisse im Osten recht ungünstig für Margaretha gestaltet zu haben. Wir haben schon früher [3]) auf die Lage in Finland hingewiesen und dort scheint es mit der Zeit immer schlimmer geworden zu sein. Die Wittwe Bo Jonssons hatte sich nämlich vollständig den Mecklenburgern angeschlossen und traf, als sie auf dem Wege nach Livland und wahrscheinlich weiter nach Finland war, in Preussen mit den noch dort anwesenden mecklenburgischen Gesandten zusammen. Dabei zeigte sich, dass sie in Finland auf so starken Anhang rechnen konnte, dass sie es übernahm, die Urkunde des in Preussen geschlossenen Vertrages über Land nach Stockholm zu befördern, offenbar weil sie diesen Weg für den sichersten ansah. Der Plan scheiterte aber daran, dass man gleichzeitig durch anwesende Stockholmer erfuhr, dass es unmöglich sei, auf dem Landwege in die Stadt zu gelangen [4]).

Gewiss in engem Zusammenhange mit dieser Lage der Dinge in Finland steht der Umstand, dass sich in den oestlichen Theilen der Ostsee fortwährend eine so überwältigende Menge von See-

[1]) Suhm: XIV p. 331.

[2]) H. R. IV, 233, 234, 648, 236 II § 3, 247, 250. Cf. Daenell: *Gesch.* p. 108/10, 114.

[3]) Cf. oben p. 92, 118.

[4]) H. R. IV, 217 § 41, 43.

räubern befand. Schon im März 1394 belief sich der den Livländern zugefügte Schade auf über 22,000 Mk. lüb. [1]) und kaum war der Vertrag Preussens mit den Mecklenburgern abgeschlossen, so musste der Hochmeister wieder Klage führen, weil ihm von Livland über schwere Schädigungen der dortigen Kaufleute berichtet wurde [2]). Im Mai sollen die Seeräuber an den livländischen Küsten nicht weniger als 300 Segel gezählt haben, worunter allerdings meist kleinere Fahrzeuge oder grössere Boote zu verstehen sein werden, wie sie die flachen Gewässer der estländischen Küste nöthig machen. Immerhin waren sie stark genug, um 5 englische mit Tuch beladene Schiffe auf einmal zu nehmen, und ihre Anzahl verminderte sich nicht, obgleich ihnen Mecklenburg, wohl unter dem Eindrucke des eben geschlossenen Vertrages, das Geleite entzog. Vielmehr wurden sie bald so übermächtig, dass Dorpat den anderen livländischen Städten vorschlug, im Falle Preussen keine Friedeschiffe stelle, Lübeck um Mitübernahme der Rüstung für die Livländer zu bitten, da es wegen der Stärke der Piraten kaum möglich sein werde, das livländische Geschwader mit der übrigen Flotte zu vereinigen [3]).

Die eigentliche Absicht dieser Scharen scheint aber zunächst nicht die Schädigung Livlands gewesen zu sein, sondern Unterstützung der mecklenburgischen Partei in Finland. Unsere Nachrichten sind überaus spärlich und unzusammenhängend, so dass wirklich Sicheres sich nicht ermitteln lässt. Offenbar ist aber Jakob Abrahamsson Djekn, der ja zusammen mit Thord Bonde Vertreter Margarethas in Finland geworden war [4]), in seiner Treue gegen die Königin wieder schwankend geworden und mit der ihn charakterisierenden Unzuverlässigkeit in Verbindung mit Knut Bosson, dem Sohne Bo Jonssons, getreten. Noch im Mai 1395 waren er und Thord Bonde in Falsterbo bei der Königin und besiegelten die Verträge wegen Freilassung König Albrechts [5]), aber schon am 15 August schloss Jakob Abrahamsson mit Knut Bosson einen Vertrag, der darauf schliessen lässt, dass er schon früher in heimlicher Verbindung mit diesem gestanden habe. Er übergiebt nämlich Knut Bosson, als dem Vertreter aller Erben

---

[1]) H. R. VIII, 960; IV, 640.
[2]) H. R. IV, 224.
[3]) H. R. IV, 648, 646.
[4]) Cf. oben p. 92/93.
[5]) H. R. IV, 262, 270.

Bo Jonssons, die Schlösser und Vogteien Åbo, Castellholm (auf den Ålands Inseln), Vregdenborg und ein Schloss in Nyland, wogegen Knut ihm einige Gebiete ohne jegliche Gegenleistung verlehnt und ihm Beistand verspricht, wenn ihm Margaretha etwas von seinen Lehen entziehen wolle, auch wenn das betreffende Lehen in Schweden liege. Komme Knut Bosson mit König Albrecht oder Margaretha zu einem Einverständnis, so solle Jakob Abrahamsson in den Frieden mit eingeschlossen sein. Ausserdem verspricht er ihm ein Exemplar dieser Urkunde, untersiegelt vom Bischof von Linköping, den Rittern Sten Bosson, Bengt Niclisson sowie Margaretha Dume, zu verschaffen [1]).

Es geht aus dieser Urkunde hervor, dass die beiden Pactierenden eine ziemlich selbständige Politik verfolgten, aber doch einigermassen im Anschluss an die Mecklenburger, und dass auch in Schweden selbst Margaretha ihrer Anhänger nicht ganz sicher war.

Knut Bosson hatte sich so einen grossen Theil Finlands gesichert, aber die Hoffnung, welche er auf Unterstützung durch Sten Bosson gesetzt, war nichtig. Dieser und Thord Bonde blieben fortwährend Margarethas Stellvertreter in Finland und traten in enge Verbindung mit Karl Ulfsson zu Tofta und Erengisle Niclisson, der 1390—95 Karl Ulfssons Untervogt in Wiborg war. Sten Bosson und Thord Bonde hatten Raseborg an der Südküste Finlands inne und hier besuchte sie Erengisle Niclisson, wahrscheinlich um sich mit ihnen über gemeinsame Massregeln gegen die mecklenburgische Partei zu verständigen [2]).

Diese stand offenbar in engster Verbindung mit den Seeräubern, welche gerade in Åbo ihren Hauptstützpunct gehabt zu haben scheinen, und das Seeräuberunwesen nahm um diese Zeit an den Finländischen Küsten ganz unleidliche Dimensionen an, obgleich auch Margarethas Anhänger den Versuch gemacht haben, zur See ihre Kräfte mit den Gegnern zu messen [3]). Diese Versuche waren aber bei der Ueberlegenheit der Gegner offenbar ziemlich erfolglos und die Lage der dänischen Partei wurde eine

[1]) Styffe: *Bidrag* I, 86; cf. p. LXXXIII. Vregdenborg ist wahrscheinlich eine von Jakob Abrahamsson angelegte Feste, deren Lage nicht weiter bekannt ist.

[2]) L. U. B. IV, 1403. Cf. Styffe: *Skandinavien* p. 338.

[3]) H. R. IV, 295, 312, 328, 330. L. U. B. IV, 1401, 1403, 1407.

geradezu klägliche, als sich die livländischen Händel noch weiter mit den schwedischen combinierten.

In Livland hatte nämlich die bischöfliche Partei die Candidatur des Herzogs Otto von Stettin aufgenommen und dem Erzbischof Johan Wallenrode gewaltsamen Widerstand geleistet. Im Erzstift unterdrückt, suchten und fanden die oppositionellen Elemente Zuflucht und Unterstützung bei Bischof Theoderich Damerow von Dorpat und seinem Stifte, die im Bunde mit Litthauen daran gingen, Otto nach Riga zu bringen. Um seine Stellung zu verstärken, liess Bischof Theoderich sich auch in Verhandlungen mit Mecklenburg ein und bot dem Herzog Albrecht von Mecklenburg — Stargard, einem Sohne Johans des Aelteren, des Interimsregenten von Mecklenburg, das Stift Dorpat an [1]). In welcher Form er das that, ist nicht bekannt; jedenfalls forderte er Herzog Albrecht auf, nach Livland zu kommen, was dieser auch that. Es gelang ihm 1395, ohne dass der Orden es hindern konnte, heimlich nach Reval und von dort ebenso nach Dorpat zu kommen [2]), wohin ihm wohl im Herbst 1396 c. 500 Vitalienbrüder folgten [3]).

Natürlicherweise hatte diese Combination zur Folge, dass sich die Vitalienbrüder in immer grösseren Scharen in den oestlichen Gewässern sammelten, wohin sie ausser der reichen Beute, der doppelte politische Zweck zog. Schon 1395 waren die Hauptleute Margarethas nicht mehr im Stande, ihre eigenen Gebiete gegen die Seeräuber zu schützen, und richteten von Raseborg aus an Reval ein Schreiben, in welchem sie um Hülfe gegen die bei Åbo liegenden Räuber baten und erklärten, wenn ihnen diese nicht gewährt würde und sie daher mit den Vitalienbrüdern ein Uebereinkommen eingehen müssten, so dass diese freie Hand zur Ausführung ihrer Pläne gegen Livland erhielten, wollten sie deswegen entschuldigt sein [4]). Eine Hülfeleistung Livlands ist aber, soweit bekannt, nicht erfolgt und daher konnten die Vitalienbrüder noch im Herbst sich vor Wiborg sammeln, doch wohl in der Absicht, sich dieser Stadt

---

[1]) Rudloff II, p. 900; L. U. B. IV, 1404.

[2]) L. U. B. IV, 1378—80, cf. auch 1377.

[3]) L. U. B. IV, 1425. Im Juli 1396 hatte der Orden mit Witowt verhandelt und diesen zu dem Versuche, Damerow zum Nachgeben zu bringen, bewogen; der Bischof aber beantwortete die Aufforderung mit Herbeiziehung der Vitalienbrüder.

[4]) L U. B. IV, 1403.

zu bemächtigen. Doch gelang der Angriff, wenn er überhaupt ausgeführt wurde, nicht[1]), es blieben aber diese Gegenden noch auf längere Zeit hinaus in der Gewalt der Seeräuber, deren Hülfe schliesslich auch von Margarethas Anhängern in Anspruch genommen wurde [2]).

Gleichzeitig hatten sich die Mecklenburger aber auch nach Westen gewandt, wo sie einen mehr directen Druck auf die zu erwartenden Verhandlungen üben konnten. Wohl sehr bald nach dem Abschluss des Vertrages mit Preussen ging eine Flotte von Vitalienbrüdern, die recht bedeutend gewesen sein muss, in den Sund und griff hier, wie es scheint, mehrere dänische Städte an, am 25 Juli wurde sogar Malmö erobert und verbrannt [3]). Auch andere, weniger bedeutende Niederlagen erlitten die Dänen. Wie früher den Bischof von Strengnäs, so nahmen die Vitalienbrüder zu etwa dieser Zeit einige angesehene dänische Grosse gefangen, welche erst gegen Zusicherung von Lösegeld frei kamen, und wohl noch zahlreiche ähnliche Fälle, von denen wir nichts mehr wissen, sind vorgekommen [4]). Es konnte unter solchen Umständen, besonders bei der völligen Unzulänglichkeit von Margarethas Seemacht, wenig in Betracht kommen, dass Lübeck und Stralsund sich endlich doch entschlossen hatten, auf eigene Hand Massregeln zur Befriedung der See zu ergreifen. Beide Städte hatten eine Anzahl Friedeschiffe ausgemacht, welche von Pfingsten bis Martini in See waren. Die Stralsunder besonders hatten auch einige Erfolge und überwältigten mehrere Haufen der Piraten. Die Gefangenen wurden grausam hingerichtet [5]). Im Ganzen war aber das Resultat der Seebefriedung ein so geringes, dass man sogar die Einfahrt in

[1]) H. R. IV, 295, 312; Arvidsson: *Handlingar till upplysning af Finlands häfder* II, 12, ist Karl Ulfsson noch Hauptman auf Wiborg.

[2]) H. R. IV, 328, 334.

[3]) Detmar: *Grautoff.* I p. 362. *Chron. Wisbyense* S. R. S. I, XIV p. 46, wo ausser Malmö noch Svineborg (jetzt Svendborg; cf. Styffe. *Skandinavien* p. 26) und Helsingborg genannt werden. Was es mit der Erwähnung Helsingborgs auf sich hat, ist nicht recht klar, denn damals ist es sicher nicht angegriffen worden, weil hier gleichzeitig die Verhandlungen zwischen Margaretha und der Hansa stattfanden. Vielleicht ist schon früher ein Angriff auf Helsingborg geschehen, doch scheint eine Verwüstung der Stadt nicht recht wahrscheinlich.

[4]) Munch: II, 2. p. 347.

[5]) Detmar: *Grautoff* I p. 365/66. Kock bei *Grautoff* II, p. 634; Lüb. U. B., V, 188; H. R. IV, 217 § 28; cf. Daenell: *Gesch.* p. 114.

die Trave durch Blockhäuser schützen musste, da sich das Gerücht verbreitete, die Vitalienbrüder beabsichtigten, dieselbe durch Versenkungen zu sperren [1]). Die Hansa kam eben, beim Widerstande der Preussen gegen eine allgemeine Seewehr, nur zu halben Massregeln und auch der Plan Lübecks, den Verhandlungen mit Margaretha und den Mecklenburgern durch Entsendung eines Geschwaders von 10 Kriegsschiffen in den Sund grösseren Nachdruck zu geben, blieb unausgeführt, da man wahrscheinlich fürchtete, dass eine derartige Massregel als eine Art Provocation angesehen werden würde. Nur 4 lübische Fahrzeuge kreuzten während des Tages im Sunde [2]).

Diese kriegerischen Erfolge der Mecklenburger konnten nicht ohne Einfluss auf die zu führenden Verhandlungen bleiben. Margaretha antwortete nach längerem Zögern auf das Schreiben der Lübecker Versammlung damit, dass sie den angebotenen Tag annahm und als Ort für denselben Helsingborg bestimmte [3]), trotzdem aber verzögerte sich der Beginn der Verhandlungen so weit, dass erst Anfang Juli 1394 in Rostock eine Vorberathung der nach Helsingborg abgeordneten hansischen und hochmeisterlichen Gesandten mit Herzog Johan, Rostock und Wismar stattfinden konnte. Hier beschloss man, dass Herzog Johan seine Räthe mit nach Dänemark senden solle. Zugleich besiegelten die Mecklenburger den mit Preussen geschlossenen Vertrag und versprachen nochmals, keine Kaufleute an der freien Fahrt aus Freundesland in Freundesland zu hindern. Die Schonenfahrt dagegen weigerten sie sich entschieden, frei zu geben [4]).

Am 13 Juli segelten dann die Rathssendboten von Lübeck, Thorn, Elbing, Stralsund, Kampen, Greifswald, Riga und Stettin nach Helsingborg ab. Ihnen schlossen sich die beiden Gesandten des Hochmeisters, Graf Rudolf von Schwarzburg, Comthur zu Schwetz,

---

[1]) Kock *bei Grautoff* II, p. 634.

[2]) Lüb. U. B. V, 188; Kock bei *Grautoff* II, p. 634; Daenell, *Gesch.* p. 114.

[3]) H. R. IV, 234 § 2. Die Antwort der Königin kann erst c. Ende Mai eingelaufen sein, denn H. R. IV, 209 vom $^{10}/_{5}$ und 211 vom $^{20}/_{5}$ ist ihre Antwort offenbar noch unbekannt. H. R. IV, 225—27 von c. Anfang Juni sagen aber schon, dass der Tag in Helsingborg stattfinden solle, nennen aber als Termin noch den $^{24}/_{6}$. Von wem die Verlegung des Tages auf den Juli ausging, lässt sich nicht bestimmen.

[4]) H. R. IV, 235. 236 III, 238. Cf. Daenell: *Gesch.* p. 112/13.

und Johan Tiergart, Grosschäffer von Marienburg, wahrscheinlich an, jedenfalls werden sie von Bischof Thord von Strengnäs, der selbst an der Versammlung Theil nahm, als anwesend genannt. Ihm verdanken wir auch die Nachricht, dass 7—8 mecklenburgische Ritter, das heisst wohl, wie in Rostock bestimmt, der herzogliche Rath, mit zugegen waren[1]). Wer sich von dänischer Seite, ausser Margaretha selbst, an den Verhandlungen betheiligte, ist nicht sicher bekannt; genannt werden der Erzbischof von Lund, 3 dänische und 3 norwegische Bischöfe sowie Bischof Thord von Strengnäs, die Reichsräthe Swarte Skaaning und Jöns Ruth. Wahrscheinlich waren aber auch andere weltliche Reichsräthe anwesend, denn sonst hätte sich Margaretha wohl kaum zu bindenden Erklärungen verstanden[2]).

Unsere Nachrichten über diesen Tag bestehen nur in einigen Berichten, die aber doch erkennen lassen, dass die Verhandlungen überaus langwierig waren, denn am 22 Juli versammelte man sich und erst nach dem 15 August kehrten die städtischen Rathssendboten wieder nach Rostock zurück[3]).

Die erste und Hauptfrage war natürlich: sollte der König einfach gegen ein Lösegeld temporär in Freiheit gesetzt werden, oder sollte man von ihm für die Freilassung auch Zugeständnisse betreffend die Krone Schwedens fordern. Margaretha hielt ja im Grunde immer noch an dieser Forderung fest und hatte dieselbe niemals förmlich aufgegeben. Die Sachlage war aber jetzt doch eine derartige, dass sie nicht umhin konnte, in dieser Principfrage nachzugeben, und nicht ohne Stolz berichten die preussischen Rathssendboten, denen dieser Erfolg doch in erster Linie zu danken war, nach hause: König und Königin geben nichts von ihren Rechten auf. Aus dieser Bestimmung musste dann folgen, dass die gegenwärtigen Bestimmungen einen bloss praeliminären Character erhielten, der definitive Friede sollte erst später zwischen dem befreiten König und Margaretha vereinbart werden.

---

[1]) H. R. IV, 235; 236 I und III § 6; Olaus Petri ed. Klemming, p. 152. Wenn Lindner a. a. O. II, p. 270 sagt: »doch Herzog Johan war nicht erschienen» und ihm so gewissermassen einen Vorwurf macht, so ist das im Hinblick auf das Angeführte nicht richtig.

[2]) Suhm XII p. 330 und 332; cf. Munch II, 2 p. 347.

[3]) H. R. IV, 236 I, 237; Detmar: *Grautoff* I, p. 363; cf. den Bericht des Bischofs von Strengnäs bei *Olaus Petri* a. a. O. p. 152/53.

Hatte man sich so glücklich über die Hauptsache geeinigt, so waren doch noch lange nicht alle Schwierigkeiten überwunden. Zunächst musste bestimmt werden, auf wie lange der König in Freiheit gesetzt werden sollte. Die Frist durfte natürlich nicht zu kurz bemessen sein, wenn während derselben ein Definitivfriede geschlossen werden sollte, in Margarethas Interesse aber lag es natürlich, durch möglichste Verkürzung derselben einen starken Druck auf den König zu üben. Daher scheint man sich anfangs nicht haben einigen zu können, endlich aber beschloss man: der König solle zunächst auf ein halbes Jahr Urlaub erhalten, scheine es dann den skandinavischen Reichsräthen und den Hansastädten angemessen, so könne derselbe verlängert werden. Im Falle der König während der ihm gewährten Frist sich nicht mit Margaretha einigen könne, solle er ihr 60,000 Mk. löthig zahlen oder in die Gefangenschaft zurückkehren.

Für Erfüllung dieser Bedingungen musste aber natürlich eine Garantie geboten werden und im Princip hatte man ja schon in Falsterbo beschlossen, dass diese von der Hansa, eventuell gegen Pfandnahme Stockholms geleistet werden sollte. Von diesem Grundgedanken ging man auch jetzt aus und Margaretha scheint in der Hauptsache keine Schwierigkeiten mehr gemacht zu haben. Doch galt es noch, die ganze Angelegenheit im Detail zu ordnen. Zunächst konnte man nicht übersehen, wie langwierige Verhandlungen es erfordern werde, den gesammten Städtebund zur Theilnahme an der Garantie und an den Rüstungen zur Besetzung Stockholms zu bewegen. Zugleich aber drängten die Ereignisse und man empfand das lebhafteste Bedürfnis, schnell freie Hand gegen die Seeräuber zu bekommen. Auch Margaretha unterliess nicht, den Hansen diesen Punct wieder ins Gedächtnis zu rufen, indem sie von neuem ihre Hülfe gegen die Seeräuber anbot und die Drohung hinzufügte, bei Ablehnung ihres Angebotes, ihre »anderen» Freunde zu sich laden zu wollen, mit denen sie vielleicht die Niederländer meinte, welche über die Seeräubereien der Mecklenburger besonders aufgebracht waren und daher in ein freundliches Verhältnis zur Königin getreten waren[1]). So setzte man schon zum ersten November einen Tag in Alholm an, auf welchem die Ratificierung des Vertrages und Freilassung der Gefangenen erfolgen sollten. Bis zu diesem Tage aber liess sich unmöglich eine allgemeine hansische Rüstung zusammenbringen.

[1]) Daenell: *Gesch.* p. 115 Anm. 6. H. R. IV, 236, I § 3, II § 7.

Daher wurde es durchaus nothwendig, mit der Garantieleistung nur eine Anzahl der bedeutendsten Städte zu betrauen, welche schnell die genügenden Truppen zur Hand haben konnten Aber solche Städte zu finden, war nicht so leicht. Zwar Lübeck, Stralsund, Danzig, Thorn, Elbing und Kampen scheinen von vorn herein zur Uebernahme der schwierigen Aufgabe bereit gewesen zu sein, doch war für sie allein das Risico offenbar zu gross und sie verlangten weitere Mitbürgen. Aber man konnte sich nicht darüber einigen, wer dieselben sein sollten. Es wurden Hamburg, Riga, Reval, Stettin und Greifswald vorgeschlagen, auch Rostock, Wismar und Stockholm selbst sind ins Auge gefasst worden. Schliesslich bestimmte man aber nur, dass 8 Städte, darunter die 6 erstgenannten, und ferner die 3 den Mecklenburgern gehörigen, Rostock, Wismar und Stockholm, die Bürgschaft und Besetzung Stockholms übernehmen sollten. Eine endgültige Entscheidung darüber, welche von den 5 in zweiter Linie genannten sich den 6 ersten anschliessen sollten, drängte im Augenblicke nicht so sehr, wenn Margaretha nur wusste, wie viele Städte theilnehmen sollten und dass die in Betracht kommenden stark und zuverlässig genug sein, um ihre Aufgabe erfolgreich durchzuführen.

Es ist übrigens wahrscheinlich, dass die Entscheidung dieser und anderer noch schwebender Fragen durch ein gewaltsames Ereignis gehindert wurde, welches dem Tage ein plötzliches Ende bereitete, da einer der Hauptunterhändler, der stralsunder Bürgermeister Gregor Swerting, ein angesehener und in den politischen Verwicklungen jener Zeit oft genannter Mann, Mörderhänden zum Opfer fiel. Am 15 August nämlich kam es, wohl bei einem Trinkgelage der Dienerschaften, zum Streit zwischen Dänen und Deutschen, der bald in eine blutige Schlägerei ausartete. Als Swerting aufs Schloss eilte, um von der Königin Hülfe zur Wiederherstellung der Ruhe zu erbitten, begegnete ihm unterwegs ein wüthender Däne und brachte ihm durch einen Schwerthieb eine so schwere Kopfwunde bei, dass er sofort starb [1]).

Wie die Sache beigelegt wurde, wissen wir nicht; geschehen wird es aber wohl sein, da keine weitere Störung in den gegenseitigen Beziehungen erfolgte [2]). Die Versammlung aber war gesprengt und die Deutschen segelten nach Rostock zurück.

[1]) Detmar: *Grautoff* I, p. 363.

[2]) Cf. Lindner a. a. O. II, p. 271.

Immerhin war viel gewonnen und die Mecklenburger konnten zufrieden sein. Ihr Hauptwunsch war erfüllt und nur 2 Puncte konnten ihr Bedenken erregen: das überaus hohe Lösegeld und der kurze Urlaub des Königs, der kaum hinreichte, um eine so bedeutende Geldsumme zu beschaffen. Trotzdem ist es ein Irrthum, den Erfolg der Mecklenburger einen bloss formellen zu nennen [1]). Denn selbst, wenn Stockholm in Margarethas Hände fiel, hatte man doch in Finland eine Stellung, welche recht benutzt von grosser Bedeutung werden konnte, und bereitete ausserdem schon ein Unternehmen vor, das den Mecklenburgern eine weitere Garantie für einen nicht zu ungünstigen Frieden mit Margaretha zu verschaffen versprach. Es war daher nicht zu verwundern, wenn Margaretha dem Friedensschlusse mit einiger Unruhe entgegensah und ängstlich die preussischen Boten ermahnte, auf keinen Abschluss einzugehen, ohne dass sie und ihre Reiche gute Garantien erhielten [2]). Die städtischen Gesandten waren bei ihrer Ankunft in Rostock auch so wenig davon überzeugt, dass Margaretha die getroffenen Abmachungen wirklich halten werde, dass sie ernstlich darüber beriethen, was zu thun sei, wenn die Auslösung des Königs mislinge. Es machte sich der Gedanke geltend, in diesem Falle die im März zu Lübeck geplante Seerüstung auszuführen und dann das Pfundgeld über die damals beschlossenen Sätze zu erhöhen, da viele Städte nicht an der Wehr theilnähmen. Auch wollte man eine bestimmte Stellung zu den mecklenburgischen Städten suchen, welche doch als Helfer der Piraten eigentlich nicht mehr als zur Hansa gehörig angesehen werden konnten. Doch kam man zu keiner Entscheidung und nahm die gemachten Vorschläge bloss ad referendum. Dagegen erliessen die Boten ein Rundschreiben an die gemeinen Städte, worin sie über die bisherigen Ergebnisse ihrer Verhandlungen berichteten und vorschlugen, dass der gesammte Bund den 8 Garanten helfen solle, Risico und Kosten zu tragen, da die 8 im Interesse des gemeinen Kaufmans handelten [3]).

Die Mecklenburger gingen natürlich ohne weiteres auf die Helsingborger Vorschläge ein. Anfang September verhandelten die von Helsingborg zurückgekehrten Gesandten mit Herzog Johan, den Räthen König Albrechts sowie den Städten Rostock und

[1]) So sagt Erslev a. a. O. p. 190.
[2]) H. R. IV, 236 I § 3.
[3]) H. R. IV, 236 II; 237.

Wismar. Diese baten, dass die gemeinen Städte, zusammen mit den 8 dazu bestimmten, den König auslösen möchten und versprachen ihrerseits den Bürgen genügende Sicherheit dafür, dass sie nicht zu Schaden kämen. Die Garantie solle darin bestehen, dass sich der König, sein Sohn, Herzog Johan, einer seiner Brüder, 100 der angesehensten Edlen und alle Städte des Landes den Hansen für Einhaltung der mit Margaretha verabredeten Bedingungen verpflichteten. Genüge das nicht, so wolle man den Hansen Stockholm übergeben. Damit hatten die Mecklenburger förmlich ihre noch ausstehende officielle Zustimmung zu der Verpfändung Stockholms und den anderen in Helsingborg getroffenen Abmachungen gegeben und versprachen auch, den Tag in Alholm zu besenden. Margaretha erhielt die Nachricht davon durch Jöns Ruth und Pridbor von Putbus, welche als ihre Gesandten in Rostock anwesend waren. Herzog Johan übernahm es, selbst mit Hamburg und den übrigen Städten, welche für den König bürgen sollten, die nöthigen Unterhandlungen zu führen. Jetzt endlich versprach er auch, der Schonenfahrt keine weiteren Hindernisse bereiten zu wollen, zeigte aber zugleich, dass er den Niederländern ihre Annäherung an Margaretha sehr übel genommen, indem er sich weigerte, ihnen geraubte Güter zurückzugeben [1]).

Zugleich versäumte Herzog Johan mit der ihm eigenen Energie nicht, auch mit den Waffen alles mögliche für eine glückliche Beendigung des Krieges zu thun. Einerseits nahm das Seeräuberwesen so Ueberhand, dass sogar die Preussen infolge wiederholter Plünderungen sich genöthigt sahen, schliesslich jegliche Seefahrt, selbst die von Preussen nach Livland, für das Jahr 1395 zu verbieten, da sie sich auch jetzt nicht zu der von Lübeck befürworteten Seewehr entschliessen wollten [2]), vielmehr energisch Rückgabe des von einigen Städten auf den Lübecker Beschluss vom März 1394 hin erhobenen Pfundgeldes forderten [3]).

Anderseits machten die Mecklenburger plötzlich einen Angriff auf Gothland. Wir wissen über denselben nur sehr wenig. Sicher ist, dass derselbe unter Anführung Albrechts von Peccatel von Stockholm aus erfolgte [4]) und dass Wisby in die Hände der An-

[1]) H. R. IV, 236 II und p. 231; cf. Daenell: *Gesch.* p. 114/15.

[2]) H. R. IV, 224; 235; 250 § 1, 2, 4, 9; 252; 253; 257 § 1.

[3]) H. R. IV, 247.

[4]) *Chron. Wisbyense* S. R. S. I, XIV p. 46 ad 1394. Cf. auch *Diarium Wisbyense* S. R. S. I, XIII, p. 35, H. R. IV, 438 § 2.

greifer fiel. Bald gelang es diesen auch, einen Theil des flachen Landes auf der Insel zu besetzen, doch wissen wir nicht, in welchem Umfange [1]). Wie weit die Angabe, dass die Einwohner Wisbys im Einverständnis mit den Mecklenburgern gewesen sein [2]), begründet ist, kann nicht bestimmt werden. Unglaublich scheint dieselbe aber nicht, da sich Wisby bei der Schwäche Dänemarks und der Passivität der Hansa in einer so exponierten Lage befand, dass eine Verbindung mit den Seeräubern eigentlich das einzige Mittel war, den Handel der Stadt vor gänzlichem Ruin zu bewahren und da, soviel wir aus den erhaltenen historischen Denkmälern der Stadt sehen können, die Hinneigung weder zu Schweden noch zu Dänemark je sehr stark gewesen ist. Wir finden in denselben viel häufiger Hinweise auf eine nahe Interessengemeinschaft mit Livland und Preussen, als mit Schweden, was ja auch ganz natürlich ist, wenn man die Handelsbeziehungen Wisbys ins Auge fasst. Eigentlich nur in kirchlichen Dingen zeigt sich ein mehr organischer Zusammenhang mit Schweden [3]). Ob die Besitznahme Gothlands schon damals eine definitive war, ist nicht recht klar, es scheint aber doch so gewesen zu sein, wenn auch die mecklenburgischen Streitkräfte daselbst anfangs nur schwach gewesen sein mögen [4]).

So wenig Eindruck dieses Ereignis, nach den spärlichen Berichten darüber zu urtheilen, gemacht zu haben scheint, war es doch von grösster Bedeutung und wird wohl auch nicht ohne unmittelbaren Einfluss auf die schwebenden Friedensverhandlungen gewesen sein. Es zeigte sich wenigstens, dass die Besorgnisse, welche die hansischen Sendboten zu Rostock in Bezug auf Margarethas Haltung gehegt hatten, ungegründet waren und so konnten sich die Rathssendboten der Hansa im October 1394 guten Muthes in Lübeck versammeln, um von dort aus die Fahrt nach Alholm anzutreten [5]). In Lübeck erhielt die Versammlung ein Schreiben der Stadt Kampen, welche ihr Nichterscheinen entschuldigte und erklärte, nicht auf die ihr angesonnene Uebernahme der Bürgschaft

[1]) H. R. IV, 261 § 4; cf. auch 262, 438 § 2.

[2]) Suhm: XIV p. 323/24.

[3]) Cf. bes. Stellen im *Diar. Wisbyense* S. R. S. I, XIII p. 35 ff. und *Chron. Wisbyense* S. R. S. I, XIV.

[4]) H. R. IV, 256, wo es heisst, dass die Vitalienbrüder nach Gothland segeln wollen, um die Insel zu »behalten».

[5]) H. R. IV, 241 zeigt, dass sich die Boten in Lübeck versammelten.

für König Albrecht eingehen zu können, offenbar infolge ihres gespannten Verhältnisses zu Mecklenburg. Dagegen schloss sich Kampen rückhaltslos der Auffassung an, dass die Bürgschaft als im Namen der gesammten Hansa geschehend, anzusehen sei, dass also die gemeinen Städte für etwaigen Schaden der Bürgen mit einzutreten hätten [1]). Das war nicht ohne Bedeutung, denn der Gedanke war zwar schon von den Rathssendboten in Rostock im September angeregt, so viel wir aber wissen, noch von keiner Stadt förmlich anerkannt worden.

Da trat plötzlich ein Ereignis ein, das die Hoffnungen auf eine unmittelbare Beendigung des Krieges vernichtete. Dasselbe stand im engsten Zusammenhange mit den oben [2]) geschilderten Ereignissen in Livland. Es ist klar, dass durch dieselben das Verhältnis zwischen dem Orden und den Herzogen von Pommern ein sehr gespanntes werden musste, um so mehr, als diese schon vorher in den engsten Beziehungen zu Margaretha standen [3]), und daraus ist es wohl zu erklären, dass Herzog Wratislaw VIII von Wolgast unter dem Vorwande, der Hochmeister habe sich geweigert, einen vom Herzog verlangten Tag zu besuchen, die von Preussen nach Alholm Abgeordneten gefangen nahm, so dass der ganze Tag wegen Nichterscheinens derselben verfiel [4]).

Die Preussen meldeten das Geschehene sofort an Lübeck und Mecklenburg und baten um Aufschub des Tages. Daraufhin begaben sich Boten Lübecks, Stralsunds und der Mecklenburger zu Margaretha, mit welcher sie vereinbarten, dass die für den Augenblick unmöglich gewordenen Verhandlungen am 23 April 1395 zu Skanör und Falsterbo wieder aufgenommen werden sollten [5]).

Sowie man in Preussen Nachricht von dieser Abmachung erhalten hatte, trat in Marienburg eine Versammlung der preussischen Städte zusammen, welche im Verein mit dem Hochmeister den Termin billigte und den Tag zu besenden beschloss. An der Bürgschaft für den König wollte man gemeinsam mit den anderen

[1]) H. R. IV, 240; Daenell: *Gesch.* p. 115.

[2]) Cf. oben pag. 159.

[3]) Cf. Barthold: *Gesch. von Rügen und Pommern* III, p. 489, 517.

[4]) H. R. IV, 242, 243, 244; cf. Erslev a. a. O. p. 472 Anm. 76. Abweichend Daenell: *Gesch.* p. 115, dessen Ansicht aber dem deutlichen Wortlaute von H. R. IV, 244 (..... tho deme daghe to Alholm ..... de leyder ... uppe de tiid nicht geholden wart,) widerspricht.

[5]) H. R. IV, 243; 244.

Städten theilnehmen. Der Hochmeister verpflichtete sich, für Kosten und eventuellen Schaden seiner Städte mit einzustehen. Auch die Schadenersatzforderungen sollten wieder mit Nachdruck betrieben und ein Verzeichnis alles alten und neuen Schadens angefertigt werden. Zugleich erklärte man: wenn der König ausgelöst sei und es sich dann nöthig zeige, etwas für Befriedung der See zu thun, so werde Preussen nach Kräften dazu helfen [1]).

Diese Beschlüsse, besonders der wegen Befriedung der See, stehen sicher unter dem Einfluss der Vorgänge in Livland, denn schon fingen die peinlichen Folgen der Verbindung der livländischen Opposition mit den Mecklenburgern an, sich zu zeigen. Die preussischen Gesandten waren nämlich zur bestimmten Zeit in Rostock, von wo man nach Falsterbo absegeln sollte, erschienen [2]) und begannen hier, mit den Mecklenburgern über Schadenersatz zu verhandeln, mussten aber bald erkennen, dass das frühere freundliche Entgegenkommen derselben völlig geschwunden war, so dass sie nichts erreichten, sondern alles bis nach Auslösung des Königs anstehen lassen mussten. Aber auch für diesen Fall scheinen sie keine grossen Hoffnungen auf Erfolg gehabt zu haben [3]).

Nach Rostock kamen auch Boten von Lübeck und Stralsund sowie von Stockholm, so dass hier förmliche Vorberathungen für den Tag mit Margaretha abgehalten werden konnten. Hier verpflichteten sich die Mecklenburger noch einmal, die der Hansa für deren Vermittlung angebotenen Sicherheiten leisten zu wollen; doch geschah dies, offenbar unter dem Einfluss der livländischen

[1]) H. R. IV, 254.

[2]) H. R. IV, 254 § 1; 256.

[3]) H. R. IV, 256. Es mag hier der Ort sein, um gegenüber der Auffassung Daenells: *Gesch.* (bes. p. 76 ff., 101, 112, 121), als sei die skandinavische Politik des Ordens im Grunde von dem Gedanken beherrscht worden, nach Westen eine Art Eroberungspolitik zu treiben, da man nach Osten nicht mehr weiter kam, hervorzuheben, dass diese Ansicht an sich schon unwahrscheinlich ist, auch jedes factischen Beweises entbehrt. Im Gegentheil musste es dem Orden darauf ankommen, seine Kräfte gesammelt zu halten, bis das Verhältnis zu Polen-Litthauen klar geworden war. Die Stellung des Ordens zu Mecklenburg lässt sich doch viel einfacher aus der vielfachen Interessengemeinschaft beider, nach Beginn der livländischen Unruhen, auch aus Rücksicht auf dieselben, endlich durch das Streben erklären, den Pommern, welche in engster Verbindung mit Margaretha, aber auch mit Polen standen, in Mecklenburg ein Gegengewicht zu geben, was um so nothwendiger war, als der Orden bei der feindseligen Haltung König Wenzels, die deutschen Fürsten für sich zu gewinnen suchte.

Vorgänge, nicht ohne Zögern [1]). Es mochte Herzog Johan wohl etwas schwer ankommen, gerade jetzt sich zu völligem Schadenersatz zu verpflichten, wo seine livländischen Pläne ihn zwangen, die Hilfe der Seeräuber in grossem Umfange noch weiter in Anspruch zu nehmen. Aber das Interesse an der schnellen Auslösung des Königs überwog doch und war Albrecht erst einmal aus der Gefangenschaft entlassen, so hatte man ja nach allen Seiten hin ziemlich freie Hand.

Daher sorgten die Mecklenburger auch dafür, ihre Stellung in Gothland bei Zeiten zu sichern. Einer von den Herzogen, vielleicht jener Albrecht, der später nach Dorpat ging, lief mit einem Geschwader von Wismar nach Rostock, wo sich ihm trotz aller Gegenmassregeln des Rathes, der sich wohl durch die Gegenwart der hansischen Rathssendboten geniert fühlte, die im Hafen liegenden Piraten anschlossen, und dann scheint die ganze Flotte nach Gothland gegangen zu sein [1]). Doch erfahren wir nichts Genaueres über den Erfolg dieses Zuges.

Margaretha dagegen erkannte mehr und mehr, dass ein schneller Friede für sie das Vortheilhafteste sein musste und dass sie durch längeres Hinziehen der Entscheidung kaum gewinnen konnte, daher hatte sie schon im Januar den Mecklenburgern einen Geleitsbrief ausgestellt [2]), so dass es jetzt keine weiteren Hindernisse gab und am letzten April oder ersten Mai 1395 alle in Rostock Anwesenden nach Schweden hinübersegeln konnten, wo sie am Mai 10 ankamen. Von Seiten des Hochmeisters waren die schon früher in dieser Frage betrauten Gesandten, Graf Albrecht von Schwarzburg, Comthur zu Schwetz, und der Grosschäffer von Marienburg, Johan Tiergart, erschienen; von Seiten der Städte eine Anzahl der angesehensten Bürgermeister und Rathsherren, besonders Heinrich Westhof, der schon seit langen Jahren die eigentliche Seele der nordischen Politik Lübecks gewesen zu sein scheint und an allen wichtigeren Verhandlungen aktiv theilgenommen hatte, Wulf Wulflam von Stralsund und Heinrich Damerow von Elbing, der seine Vaterstadt schon lange in allen Verwicklungen der grossen Politik vertreten hatte. Reval, welches wegen der Kürze der Zeit keinen eigenen Boten hatte senden können, wurde von den hochmeisterlichen Gesandten vertreten [3]). Von Seiten der Mecklenburger waren

[1]) H. R. IV, 256.

[2]) H. R. IV, 258.

[3]) H. R. IV, 259—61; 277. Cf. zu diesem Tage Daenell: *Gesch.* 118 ff.

die beiden Herzoge Johan von Stargard, Vater und Sohn, anwesend, sowie eine grössere Zahl ihrer Gefolgsleute, darunter Reymar von Plesse, eine besondere Vertrauensperson am herzoglichen Hofe [1]). Margarethas Erscheinen verzögerte sich aus unbekannten Gründen ein wenig, als sie aber etwa am 24 Mai anlangte, war es mit einem um so glänzenderen Gefolge. In demselben befanden sich besonders die 3 skandinavischen Erzbischöfe mit 9 Suffraganen, ferner eine grosse Zahl weltlicher Reichsräthe, darunter der frühere schwedische Marschal Erik Kettilsson, Henning von Putbusk der Jüngere und eine grosse Zahl von Rittern und Knechten [2]).

Sowie Margaretha erschienen war, begannen die Unterhandlungen, welche nicht in gemeinsamer Versammlung geführt wurden, sondern in der Weise, dass die städtischen Rathssendboten eine Art Hansatag constituierten, welcher dann in Gegenwart der hochmeisterlichen Gesandten mit den Parten einzeln unterhandelte und über die Beschlüsse einen förmlichen Recess aufsetzte [3]).

Trotz dieses umständlichen Verfahrens kam man schnell vorwärts, denn man hatte die in Helsingborg getroffenen Abmachungen als Grundlage und hielt streng daran fest, dass man jetzt dieselben nur mehr ins Detail zu ordnen und zu ratificieren habe [4]).

So konnte man sich in wenigen Tagen verständigen und nur in einzelnen Puncten erhoben sich Zweifel. Am wichtigsten war, dass die Mecklenburger erklärten: es genüge nicht, dass der König nur auf ein halbes Jahr frei gelassen werde. Die Hansen schlossen sich dieser durchaus richtigen Ansicht an und baten Margaretha, sie möge dem König bis Michaelis über 3 Jahre Urlaub gewähren. Anfangs scheint sie nicht haben einwilligen zu wollen, da erklärten aber die Städte: gehe die Königin nicht auf ihren Wunsch ein, so könnten sie nicht alles Risiko übernehmen, sondern wenn der

[1]) H. R. IV, 263, 269.

[2]) H. R. IV, 275, 262.

[3]) H. R. IV, 261. Koppman hat irrthümlicher Weise das im Recess angegebene Datum: circa festum ascensionis Christi (Mai 20) für das Datum des Recesses selbst angesehen, während es nur bezeichnet, dass damals die Verhandlungen begannen. Diese erstreckten sich thatsächlich bis tief in den Juni hinein und erst nach deren Abschluss ist der Recess abgefasst. Cf. § 8, 9 und ff.

[4]) H. R. IV, 261 § 1, 2; 244: . . . to volghende den deghedingen, de des ordins unde jwer stede unde der anderer stede sendeboden begrepen tho Helsinborgh in dem somere negest geleden, wente wy nyne nyge deghedinge anders wolden angan wen vor geramet were.

König und sein Sohn innerhalb der halbjährigen Frist stürben, so würden sie sich als aller Verpflichtungen gegen Margaretha enthoben ansehen. Werde aber der dreijährige Urlaub bewilligt, so sein sie bereit, auch wenn die beiden Ausgelösten sterben sollten, das Lösegeld zu zahlen oder Stockholm zurückzugeben. Die Wahrscheinlichkeit, dass beide Fürsten innerhalb eines halben Jahres sterben könnten, war allerdings sehr gering, trotzdem wirkte die Drohung und Margaretha willigte ein, dem König den verlangten Urlaub zu gewähren [1]). Dann wurden noch einige Zwistfragen wegen der Mitgefangenen des Königs geschlichtet. Es handelte sich dabei um die Gefangenen, welche Margaretha bereits frei gegeben hatte, zum Theil ohne Lösegeld von ihnen zu fordern. Jetzt verlangte sie, auch diese sollten sich loskaufen. Das ging natürlich nicht an und sie musste sich damit zufrieden geben, dass nur die Gefangenen, für welche sie vor dem Tage zu Helsingborg bei der Freigabe Lösegeld bedungen hatte, ein solches zahlten. Im Uebrigen sollten alle noch nicht ausgelösten Gefangenen von beiden Seiten ebenso lange Urlaub geniessen, wie der König, und sich dann eventuell mit diesem zusammen wieder stellen oder mit ihm zusammen ausgelöst sein, wodurch eine etwaige Beschaffung des Lösegeldes für die Mecklenburger natürlich sehr erleichtert werden musste [2]), um so mehr, als es ihnen gelungen war, eine nicht ganz unbedeutende Zahl ihrer hervorragendsten Gegner zu fangen.

So weit kam man in Skanör und Falsterbo. Dann zeigte sich aber, dass ein völliger Abschluss ohne Anwesenheit des Königs doch nicht zu erreichen sei. Besonders wegen Stockholms wagten die Herzoge ohne den König nicht, definitiv zu entscheiden [3]). So willigte Margaretha endlich darin, den König persönlich an den Verhandlungen theilnehmen zu lassen und die ganze Versammlung brach nach Lindholm auf, wo er noch gefangen gehalten wurde [4]). Die Menge der Anwesenden war so gross, dass garnicht alle im Schlosse untergebracht werden konnten, sondern zum Theil im Freien unter Zelten kampieren mussten. 16 Tage lang lag man

[1]) H. R. IV, 261 § 6.

[2]) H. R. IV, 261 § 7. Die Bedeutung dieses Punctes ist bisher immer übersehen worden, wie mir scheint, mit Unrecht, denn wir haben garkeinen Grund zu der Annahme, dass die Mecklenburger nicht beabsichtigt hätten, das Lösegeld wirklich zu zahlen.

[3]) H. R. IV, 261 § 8; 275.

[4]) H. R. IV, 275. Cf. Daenell: *Gesch.* p. 118 Anm 4.

hier und an allen, mit Ausnahme eines einzigen, wurden die Verhandlungen ohne Pause fortgesetzt, dann gelang es endlich »mit Gottes Hülfe», wie der Bericht sagt, zu einem Abschluss zu kommen [1]).

Es wurden zunächst die Urkunden, welche den vorläufigen Frieden verbrieften, abgefasst, vor der Versammlung verlesen und noch am Tage ihrer Ausstellung, dem 17 Juni, untersiegelt und ratificiert. Albrecht, Margaretha und Lübeck erhielten je 1 Exemplar. Der Friede sollte sofort in Kraft treten, zunächst bis zum Ablauf der dreijährigen Frist. Doch sollten die Gefangenen noch einige Zeit in Haft bleiben, da Margaretha sich weigerte, sie frei zu geben, ehe die Bürgschaft leistenden Städte die betreffenden Urkunden besiegelt hätten, und weil auch die Städte wünschten, Stockholm in ihrer Hut zu haben, ehe der König in Freiheit gesetzt sei. Man nahm aber die Frist für Erfüllung dieser Bedingungen möglichst kurz, um die Gefangenen bald wieder frei zu sehen [2]).

Darauf erklärten die hansischen Boten feierlich vor der ganzen Versammlung: Wenn Jemand den Frieden, der eben besiegelt worden, nicht halten wolle und die Städte denselben mit Anwendung von Gewalt aufrecht erhalten müssten, so wollten sie deshalb nicht in Ungelegenheiten kommen und würden ihre Bürgschaft als erloschen ansehen. Dagegen sollten die Abmachungen alle in Kraft bleiben, wenn der König und sein Sohn während der bis zu ihrer Freilassung angesetzten Zeit entkämen oder die noch zu besiegelnden Urkunden auf irgend eine Weise verloren gingen [3]).

Das Friedensinstrument ist ausgestellt in 2 Redactionen, die eine im Namen der anwesenden skandinavischen Geistlichen und ihrer Mitzeugen, die andere ist die Gegenurkunde der Mecklenburger. Die wichtigsten Bestimmungen sind: Bis Michaelis 1398 soll Friede gehalten werden. Stellen sich zu diesem Termin der König und sein Sohn wieder in die Gefangenschaft, so kann der Friede mit 9 wöchentlicher Kündigungsfrist aufgesagt werden; zahlen sie das ausbedungene Lösegeld, so ist die Kündigungsfrist 1 Jahr; wird endlich Stockholm übergeben, so soll der Friede ein definitiver sein. Wenn Jemand diesen Frieden bricht, so sollen alle Contrahenten gemeinsam gegen ihn vorgehen und nicht eher

[1]) H. R. IV, 275.

[2]) H. R. IV, 275; cf. Detmar: *Grautoff* I, p. 368/69.

[3]) H. R. IV, 275; 261 § 11; cf. auch 264.

von der Verpflichtung dazu entbunden sein, als bis der Geschädigte Satisfaction erhalten hat. Unterstützung der Friedensbrecher wird ebenso wie die Verletzung des Friedens selbst gestraft und richtet man solche Uebelthäter, so soll der Vertrag nicht als dadurch verletzt gelten. Auf Gothland behalten die Mecklenburger Wisby und alles flache Land, das sie bis zum April 23 inne hatten. Wolle man nach Ablauf des Friedens die Frage nach dem Besitze der Insel wieder aufnehmen, so solle man das 1 Jahr vorher anzeigen [1]). Weder Margarethas noch Albrechts Ansprüche sollen durch den Frieden irgendwie praejudiciert werden, doch sollen dieselben 3 Jahre lang ruhen. Der Handel soll überall frei sein, nach dem Rechte jedes Landes, wie es von Alters her gewesen. Keiner dürfe in Schweden oder Gothland dem anderen zum Schaden neue Festen anlegen, nur die vorhandenen können in Stand gesetzt werden. Endlich sollen König Albrecht und Erich, wenn sie frei kommen, durch besondere Urkunden den Frieden auch für ihre Person bestätigen [2]).

Durch ein besonderes Aktenstück wurden dann noch einige Bestimmungen über Befriedung der See getroffen. Bis zum 25 Juli solle die See von allen Kaperschiffen geräumt sein. Wen man später dort treffe, den werde man einfach als Piraten richten. Rostock, Wismar, Stockholm schliessen ihre Häfen und lassen Niemand mehr zum Schaden Margarethas oder der Kaufleute auslaufen [3]). Wir erfahren ausserdem noch, dass man beschlossen, die beiden Parten sollten durch gemeinsame, paarweise auszusendende Boten den Frieden auf der See verkünden lassen [4]).

Das war, was man nach den langwierigen Verhandlungen definitiv abgemacht hatte. Ein Friede, der 3 Jahre zum wenigsten dauern sollte und dann eventuell definitiv werden konnte. Das war für die Vermittler die Hauptsache, dem Seeräuberwesen war

[1]) Die Angabe Daenells: *Gesch.* p. 119, dass Margaretha schon vor der Befreiung König Albrechts habe einen Angriff auf Gothland machen lassen, beruht wohl auf der Angabe in H. R. IV, 438 § 3. Diese Nachricht ist aber offenbar falsch. Cf. Erslev a. a. O. p. 473 Anm. 101.

[2]) H. R. IV, 262, 263. Die hier abgeschlossenen Verträge sind auch gedruckt bei Rydberg a. a. O. II. Da diese Edition aber ausser unbedeutenden Correcturen im Text nichts Neues bietet und alle die Tractate verbindenden Berichte und Acten fehlen, begnüge ich mich, ein für alle Mal auf das angeführte Werk zu verweisen und citiere nur nach H. R. IV.

[3]) H. R. IV, 264.

[4]) H. R. IV, 275.

damit der Boden entzogen und man konnte energisch gegen dasselbe vorgehen, was auch bald geschehen ist. Dagegen war die für die Streitenden wichtigste Frage, die nach Befreiung des Königs, noch nicht zu Ende gebracht. Zum 15 August oder 8 September aber sollten die Urkunden der Hansastädte besiegelt sein und dann gegen ihre Uebergabe in Helsingborg der König und seine Mitgefangenen in Freiheit gesetzt werden. Die Texte der Urkunden wurden, sowie die Gesandten am 18 Juni nach Skanör zurückgekehrt waren, fertig geschrieben, wahrscheinlich um sie noch der Königin, welche zum 20 Juni nach Falsterbo erwartet wurde, vorzulegen und ihre vorläufige Gutheissung derselben zu erlangen, damit späterem Zögern vorgebeugt werde. Auch das Datum der vermuthlichen Uebergabe, September 8, wurde gleich hinzugesetzt, so dass nichts weiter, als die Besiegelung fehlte [1]).

Interessant und bezeichnend für die grossen Schwierigkeiten, mit denen in damaligen Zeiten ein geordneter diplomatischer Verkehr zu kämpfen hatte, ist der Umstand, dass man sich nicht entschloss, für jede der zu Bürgen bestimmten Städte ein besonderes Exemplar der Urkunden auszufertigen und es der betreffenden Stadt durch ihre Rathssendboten direct zuzusenden, sondern dass man den umständlichen Weg vorzog, von jeder Urkunde nur ein Exemplar zu schreiben, das dann zur Besiegelung von einer Stadt der anderen zugesandt werden musste [2]).

Es wurden in diesen Urkunden genaue Bestimmungen über die Auslösung des Königs, die Bürgschaft der Städte und die Occupation Stockholms getroffen. Für die Freilassung des Königs und seiner Mitgefangenen verbürgten sich die 7 Städte: Lübeck, Stralsund, Greifswald, Thorn, Elbing, Danzig und Reval. Sie übernahmen die Verpflichtung, den König zu Michaelis 1398 lebendig nach Koldingborg, Wordingborg, Helsingborg oder Nyborg zu stellen oder in einem dieser Schlösser das Lösegeld von 60,000 Mk. löthigen Silbers in guter, gangbarer, lübischer Münze zu zahlen oder

[1]) H. R. IV, 275; 265—74, diese sind Entwürfe, welche im Recess enthalten sind (cf. H. R. IV, 261). Da sie alle das Datum $^{8}/_{9}$ tragen, lässt sich annehmen, dass man den anfänglich angesetzten Termin für Freilassung des Königs nach Abgang des preussischen Berichtes (275) endgültig auf den $^{8}/_{9}$ festgesetzt habe, wohl nach nochmaligen Unterhandlungen mit Margaretha während Revision der Urkundentexte, denn man musste erkennen, dass es fast unmöglich war, die Urkunden bis $^{15}/_{8}$ alle besiegelt zu haben.

[2]) H. R. IV, 261 § 22 ff.

aber Stockholm an Margaretha zu übergeben. Zu Trinitatis 1398 (Juni 2) sollten die Bürgen nach einem der 4 genannten Schlösser Margaretha Mittheilung darüber machen, welche der 3 Bedingungen sie zu erfüllen gedächten. So lange die Hansen Stockholm besetzt hielten, verpflichteten sie sich, Handel und Seefahrt daselbst nicht zu stören. Wenn Margaretha vor dem Termin sterbe, oder zu demselben nicht in ihren Reichen anwesend sei, so sollten die Städte die Bedingungen dem König Erich von Norwegen, oder wenn auch dieser todt sei, ihren Erben oder einer bestimmten Anzahl von Reichsräthen erfüllen. Endlich erklärten Rostock, Wismar und Stockholm, dass sie an der Bürgschaft für den König Theil nehmen und daher mit den 7 anderen zusammen die Urkunde besiegeln wollten [1]). Für den Fall, dass der König das Lösegeld zahle, stellten die Bürgen ein schriftliches Versprechen aus, ihm Stockholm ohne Hindernis zu übergeben, erklärten aber zugleich, falls das Schloss ihnen durch »Unrath» (Verrath) entrissen werde, von jeder weiteren Verpflichtung frei sein zu wollen [2]).

Dagegen bezeugten König Albrecht und die Seinen den Bürgen, dass diese seine Auslösung auf seine eigene und aller Mecklenburger Bitte übernommen hätten und dass er ihnen, damit sie nicht zu Schaden kämen, Stockholm frei und unbeschwert von allen Leistungen als Pfand übergebe. Den Befehl zur Pfandhuldigung hatte er schon an Stockholm ergehen lassen und versprach, dass die Städte während der Occupationszeit und nachher durch keine Ansprüche der Mecklenburger belästigt werden sollten. Wenn Jemand den Hanseaten Stockholm zu entreissen suche, wolle der König selbst, ihnen aus allen Kräften zur Vertheidigung Beistand leisten [3]).

Ein ähnliches Versprechen gab auch Margaretha und sicherte ausserdem der Hansa und Stockholm, falls dieses in ihre Hände komme, Bestätigung aller ihrer alten Rechte und Freiheiten zu.

[1]) H. R. IV, 266. Warum die 3 letztgenannten Städte nicht vollständig als Mitaussteller der Urkunde auftreten, ist nicht gesagt. Der Gedanke ist aber offenbar der, dass sie nicht gerne als rechte Bürgen in einer Sache angesehen werden konnten, in der sie selbst Partei waren, und dass ihre Beitrittserklärung daher nur bedeute, dass sie dem Vorgehen der Städte zustimmten und dasselbe zu unterstützen versprächen.

[2]) H. R. IV, 267.

[3]) H. R. IV, 268, 269.

Mit ihr zusammen gelobten dasselbe eine ganze Anzahl weltlicher und geistlicher Reichsräthe [1]).

Endlich versprach noch Stockholm, keinen Widerstand gegen die eventuelle Uebergabe an Margaretha zu leisten und einstweilen den Hanseaten zu huldigen, wogegen die 7 Bürgen der Stadt Sicherheit ihrer Privilegien zusagten und gelobten, im Falle der Uebergabe an Margaretha, von dieser eine Bestätigung der Stockholmer Privilegien zu erwirken [2]).

Noch eine wichtige Frage war zu erledigen. Sollten die Hanseaten Stockholm besetzen, so bedurften sie dazu einer auserlesenen Truppenmacht, der man eine so schwierige Position ruhig anvertrauen konnte und deren Stärke wurde auf c. 200 Mann berechnet. Das war eine bedeutende Ausgabe, denn man rechnete die Kosten für einen Gewappneten damals zu c. 25 Mk. lüb. p. a., das heisst c. 5,000 kr. nach heutigem Geldwerthe. Das machte mit den Kosten für Restaurierung und Armierung des Schlosses eine Summe von ungefähr 36,000 Mk. lübisch für die 3 Jahre [3]). Natürlich waren die Bürgen nicht geneigt, diese Ausgabe allein von sich aus zu tragen, es lag auch garkein Grund vor, warum die Hansa diese grossen Kosten, welche doch hauptsächlich Albrecht und Margaretha zu gute kamen, auf sich nehmen sollte. Daher forderte man natürlich, dass diese wenigstens einen Beitrag zur Deckung derselben liefern sollten, und man drang mit dieser Forderung durch. Die Sache wurde so arrangiert, dass Margaretha den Bürgen 6 Kirchspiele in der Umgegend Stockholms mit deren Einkünften einräumte und ausserdem jeden Ostern 2,000 Mk. lüb., also in Summa 6,000 Mk. lüb. zahlte, während die Mecklenburger sich zu einer ebenso grossen Zahlung verpflichteten, doch mit der Bedingung, dass Rostock und Wismar jeden Ostern 1,000 Mk., den Rest aber der König selbst im Jahre 1398 zahlen sollten. Bezahle der König das Lösegeld, so würden die Hansen ihm Stockholm nicht ausliefern, ehe er ihnen diese 3,000 Mk. und eventuell die Kosten für längere Besetzung der Stadt erstattet habe. Diese Zahlungen sollten zur Hälfte an Lübeck, Stralsund und Greifswald, zur anderen Hälfte an Preussen und Reval vertheilt werden. Reiche dieses nicht, so solle der Ausfall

[1]) H. R. IV, 270.

[2]) H. R. IV, 271, 272.

[3]) Cf. Daenell: *Gesch.* p. 209.

mit Pfundgeld gedeckt werden, das in gleicher Weise zu vertheilen sei [1]).

Die Schadenersatzfrage, welche bisher eine so grosse Rolle gespielt hatte, scheint trotz der Instructionen der preussischen Rathssendboten auf dem Tage von Skanör und Falsterbo nur wenig berührt worden zu sein. Mit den Mecklenburgern verhandelte man über diese Frage garnicht, sondern verschob die Entscheidung über die an sie zu stellenden Forderungen auf den Tag, an dem der König frei gelassen werden sollte. Mit Margaretha dagegen und den dänischen Grossen nahm man die schon in Helsingborg geführten Verhandlungen wegen Schadenersatz wieder auf, hatte aber auch diesmal fast garkeinen Erfolg. Während sich die Forderungen der Preussen auf c. 70,000 Nobel beliefen, konnten sie nur für c. 6,600 Nobel Ersatz oder Versprechen eines solchen erlangen [2]). Es war eben offenbar, dass die Mittel der Beklagten zu völligem Ersatz garnicht mehr hinreichten, hatte doch Svarte Skåning allein c. 40,000 Nobel zu ersetzen [3]). So war es natürlich, dass wir diese Frage allmählich mehr in den Hintergrund treten sehen, und dass man anfing mehr darauf zu denken, wie weiteren Verlusten vorzubeugen sei.

Die Besiegelung der in Skanör und Falsterbo aufgesetzten Urkunden durch die Hansastädte machte keine Schwierigkeiten, ausser bei Reval, das bekanntlich auf dem Tage nicht selbst vertreten war. Aber durch das Entgegenkommen des Hochmeisters und die Vermittlung Johan Stoltevuets, der selbst nach Danzig kam und dort im Namen der Stadt die betreffenden Urkunden besiegelte, auch vom Hochmeister das verlangte Versprechen erhielt, Sorge zu tragen, dass Reval durch die Besiegelung nicht in Schaden gerathe, wurde auch diese Angelegenheit zu rechter Zeit geordnet [4]) und nur wenig später als bestimmt, nämlich am 26 September konnte der Tag zu Helsingborg stattfinden [5]).

Zuvor aber hatte man, den Beschlüssen von Falsterbo gemäss, Stockholm besetzt. Schon am 20 August war die preussische Rüstung so weit vollendet, dass ihr Hauptman, Herman von der

[1]) H. R. IV, 261 § 19, 20, 28; 273; 274; 276. Cf. Daenell: *Gesch.* p. 194 ff.

[2]) H. R. IV, 236 IV; 290 § 7 ff.

[3]) H. R. IV, 236 IV § 2.

[4]) H. R. IV, 277, H. R. VIII. 563, 964.

[5]) H. R. IV, 298.

Halle, mit seinen Truppen, bestehend aus 40 Speerträgern und 30 Schützen, alle schwer gerüstet und gleichmässig uniformiert und mit dem nöthigen Geschütz und Vorräthen versehen, aus der Weichsel aussegeln konnte. Am 25 August kam er nach Stockholm, wo die andere Hälfte des Occupationscorps, die von Lübeck, Stralsund und Greifswald in gleicher Stärke gestellt wurde, sich bald auch einfand. Nur das Stralsunder Contingent verspätete sich, trotzdem aber begannen sofort die Unterhandlungen mit Stockholm und führten schnell zum Ziel [1]). Am 31 August huldigte die Stadt und leistete den hansischen Hauptleuten den Eid, treu bei ihnen auszuhalten und bei einem etwaigen Wechsel der Hauptleute den Eid nicht als erloschen anzusehen [2]). Am selben Tage übergaben dann auch Herzog Johan, der persönlich anwesend war, und sein Vogt das Schloss ohne weitere Schwierigkeiten, nur mussten die beiden hansischen Hauptleute ihnen eine grosse Kanone und die Küchengeräthe des Schlosses für eine ziemlich bedeutende Summe abkaufen. Die Hanseaten sandten dann gleich einen Bericht über die glücklich gelungene Einnahme der Stadt nach Helsingborg an die dort versammelten Rathssendboten [3]), welche den König nicht früher in Empfang nehmen sollten, als bis die Besetzung Stockholms gelungen sei [4]).

Doch war die Lage der hansischen Besatzung in Stockholm von Anfang an eine sehr schwierige und die erhaltenen Berichte Hermans von der Halle sind voller Klagen. Einmal machte die Verproviantierung grosse Schwierigkeiten, da die von Margaretha zu diesem Zweck angewiesenen Kirchspiele völlig ausgesogen gewesen zu sein scheinen und sich zum Theil nicht einmal gutwillig in das neue Regiment fügten [5]), so dass alle Zufuhr auf dem Seewege herbeigeschafft werden musste. Eine noch grössere Unbequemlichkeit war aber, dass die Seeräuber, welche in grossen Massen bei Stockholm lagen, auch nach dem Friedensschluss sich nicht zerstreuten. Ein Theil zog allerdings nach Finland [6]), aber ein

[1]) H. R. IV, 282, 292. Cf. Daenell: *Gesch.* p. 120. Die Angabe über die gleichartige Kleidung der preussischen Söldner (282 § 5) ist wohl eine der ältesten Andeutungen über den Gebrauch der Uniform.

[2]) H. R. IV, 292, 289.

[3]) H. R. IV, 292, 296.

[4]) H. R. IV, 290 § 4.

[5]) H. R. IV, 309 § 1.

[6]) H. R. IV, 295.

anderer setzte sich in Verbindung mit Algot Magnusson und anderen schwedischen Grossen, so dass die Hanseaten fürchteten, man habe den Plan, Stockholm ganz von der Seeverbindung abzusperren[1]).

Ob Margaretha dabei die Hände mit im Spiele hatte, ist nicht klar, da aber Algot Magnusson bei der Sache betheiligt war, scheint es fast so, zumal die Königin unmittelbar nach der Besetzung Stockholms durch die Hanseaten einen Schritt gethan hatte, der kaum anders gedeutet werden kann, als ein Versuch, die dortige Besatzung zu überrumpeln. Offenbar in ihrem Auftrage stellten nämlich ihre Statthalter in Schweden, der Marschal Sten Bengtsson und sein Bruder Thure an die Hauptleute in Stockholm das Ansinnen, die 300 Bürger, welche 1389 wegen ihrer Parteinahme für Margaretha verbannt worden waren, wieder in die Stadt zurückkehren zu lassen, da sie in den Frieden mit eingeschlossen sein. Die Hauptleute wiesen dieses Verlangen, das völlig unmotiviert und gefährlich war, natürlich zurück. Sie beharrten bei ihrer Weigerung auch, als die Schweden erklärten, sie würden an Margaretha schreiben, dass die Hanseaten den Frieden nicht hielten[2]). Bald aber zeigte sich, wie schwierig die Lage der hansischen Besatzung war, denn man konnte faktisch die Verbannten nicht am Verkehr mit der Stadt hindern, da Sten Bengtsson von der einmal aufgestellten Forderung nicht abging[3]).

Doch konnten diese Ereignisse den endlichen Abschluss des Friedens nicht hindern und es war eine glänzende Versammlung, die sich Ende September 1395 in Helsingborg zusammenfand. Margaretha hatte einen der Herzoge von Pommern-Stettin und eine stattliche Anzahl von Reichsräthen im Gefolge. Der Orden war durch einen seiner früheren Gesandten, den Grosschäffer Johan Tiergart, sowie den Vogt von Dirschau, Johan Schönfeld, vertreten. Von städtischer Seite begegnen uns viele von den bekannten Persönlichkeiten, die Diplomaten, Krieger und Kaufleute zugleich waren und fortdauernd sich des grössten Vertrauens nicht nur ihrer Mitbürger sondern auch Fremder erfreuten, wie die anerkennenden Worte zeigen, welche der Hochmeister über die tüchtige Haltung des Bürgermeisters Johan Stoltevuet an Reval richtet[4]). Wer von mecklenburgischer Seite erschienen war, lässt sich nicht bestimmen; wir

[1]) H. R. IV, 334.
[2]) H. R. IV, 296.
[3]) H. R. IV, 349.
[4]) H. R. IV, 298, 321. Cf. zu diesem Tage Daenell: *Gesch.* p. 120/21.

wissen nur, dass Bürgermeister von Rostock und Wismar anwesend waren. Von den Herzogen scheint keiner persönlich am Tage theilgenommen zu haben, ihre Gegenwart war ja auch nicht weiter nothwendig, da alle Urkunden fertig besiegelt und irgend welche wichtigen Verhandlungen nicht vorauszusetzen waren[1]).

Trotzdem entstanden noch einige Schwierigkeiten. Aus unbekannten Gründen, die aber wohl in Zusammenhang mit den oben geschilderten Vorgängen bei Stockholm stehen, hatte Margaretha es unterlassen, die Urkunde, durch welche sie den Städten ihre Hülfeleistung zusicherte, wenn Stockholm den Hanseaten entrissen würde, vollständig besiegeln zu lassen, und es war nur die Hälfte der versprochenen Siegel angehängt, so dass sich die Städte in der Lage sahen, die Annahme der Urkunde verweigern zu müssen. Es hätte hier wohl leicht zu einem ernstlichen Conflict kommen können, da das Benehmen der Königin doch im höchsten Grade auffallend war und die Hanseaten ohnehin durch neue Benachtheiligungen in Schonen gereizt waren[2]). Aber man wünschte doch zu sehr einen schnellen Abschluss und so begnügten sich die Hanseaten einstweilen mit der unvollständigen Urkunde und dem Versprechen Margarethas und einiger ihrer angesehensten Räthe, dass die Urkunde noch einmal ausgefertigt und völlig besiegelt nächsten Johanni in Lübeck übergeben werden sollte[3]).

Eine weitere, ziemlich überflüssige Verzögerung führte Margaretha dadurch herbei, dass sie plötzlich verlangte, die Gesandten der Städte, denen sie den König übergab, sollten diesen Act unter Nennung ihrer Namen noch besonders bezeugen. Diese weigerten sich anfangs der vertragsmässig garnicht begründeten Forderung nachzugeben, da die Sache aber offenbar keine Bedeutung hatte, fügten sie sich auch in diesem Puncte und stellten die verlangte Quittung aus[4]).

Dann wurden verabredeter Massen die Urkunden ausgewechselt und der König mit seinem Sohne den hansischen Rathssendboten übergeben, worauf Albrecht noch am 26 September der Hansa versprach, für die Bewahrung Stockholms nach Ablauf der 3 Jahre 3000 Mk. zu zahlen[5]).

---

[1]) H. R. IV, 303; cf. 300, 301, 302.
[2]) H. R. IV, 298 § 6.
[3]) H. R. IV, 298 § 4.
[4]) H. R. IV, 298 § 1; 303.
[5]) H. R. IV, 298 § 2, 3; 300—303.

Schliesslich kam man auch auf die Schadenersatz Forderungen an Dänemark zu sprechen, erreichte aber auch diesmal nur sehr wenig, denn wieder waren, wir wissen nicht ob mit oder ohne Verschulden Margarethas, die, welche man städtischerseits anklagte, nicht erschienen. Jakobi ($^{25}/_{7}$) 1396 sollte deswegen ein Tag in Kopenhagen abgehalten werden und die Städte vorher, zwischen Ostern und Pfingsten der Königin Verzeichnisse über ihre Ansprüche und Forderungen einsenden, damit sie die Beklagten rechtzeitig berufen könne[1]). Es musste aber schon jetzt allen Betheiligten ziemlich klar sein, dass von diesem Tage nicht viel zu erwarten war, nachdem man Margaretha aus ihrer gegenwärtigen bedrängten Lage befreit hatte.

So war endlich nach grossen Anstrengungen und fast 7 jähriger Verzögerung die schwierige Aufgabe vollbracht und der Friede im Norden wieder hergestellt. Aber es war nicht geschehen, ohne tiefgreifende und folgenschwere Umwandlungen aller Verhältnisse. Die Vereinigung der 3 skandinavischen Reiche in einer Hand war hinfort ein Factum, mit dem man unbedingt zu rechnen hatte, und das von allen interessierten Mächten, mit Ausnahme der Mecklenburger, auch anerkannt war.

Noch in Helsingborg gelang es dann Margaretha, die Hansa auch zu einer weiteren Erklärung zu bringen. Es ist ja bekannt, dass die Rechtstitel, unter denen sie ihre Herrschaft übte, etwas zweifelhafter Natur waren, dass sie aber trotzdem danach strebte, auch bei der Bestimmung ihres Nachfolgers das entscheidende Wort zu sprechen. Sie war in diesen Bestrebungen auch ziemlich weit gekommen. Schon 1389 wurde in Norwegen Erich, der Sohn Herzog Wratislaws VII von Pommern-Stolpe und Marias von Mecklenburg, einer Grosstochter König Waldemars IV, als König anerkannt, während in Dänemark und Schweden die Frage noch offen geblieben war, so lange Margaretha auf eine Abdankung König Albrechts hoffte. Als es sich aber zeigte, dass diese nicht zu erlangen war, zögerte Margaretha nicht länger, die Wahl Erichs auch in Schweden und Dänemark zu betreiben[2]). Es war nun ein glücklicher Gedanke von ihr, die Verhandlungen mit der Hansa dazu zu benutzen, Erich vorläufig wenigstens die Anerkennung der einflussreichsten Macht des Auslandes zu verschaffen. Die Hansa machte auch,

[1]) H. R. IV, 298 § 5.

[2]) Cf. Erslev a. a. O. p. 197 ff.

soviel wir sehen, keine Schwierigkeiten, sondern versprach ohne Weiteres, im Falle Margaretha stürbe, Stockholm an Erich, König von Norwegen, zu übergeben, und sprach damit officiell ihre Anerkennung seiner Thronfolge auch in Schweden aus. Ja die Städte gingen noch weiter. Im Fall auch König Erich den Termin der Uebergabe Stockholms nicht mehr erlebe, solle die Stadt seinen oder Margarethas Erben, oder einigen besonders genannten Reichsräthen übergeben werden. Das war um so wichtiger, als, wie schon wiederholt angedeutet, Margarethas Stellung in Schweden nicht ebenso sicher war, wie in ihren übrigen Reichen, sich hier vielmehr gegen die Erhebung Erichs eine Opposition gebildet zu haben scheint, so dass eine von der Hansa unterstützte Wiederaufnahme der mecklenburgischen Ansprüche hätte ernste Gefahren mit sich bringen können[1]).

Die Anerkennung Erichs durch die Hansa konnte natürlich ihre Wirkung auf die weitere Entwicklung der Thronfolgefrage nicht verfehlen und legt wieder rühmliches Zeugnis für das Geschick ab, mit dem Margaretha alle sich bietenden Gelegenheiten zu benutzen verstand, um ihre Stellung zu sichern.

Nicht im selben Masse lässt sich das von der Hansa sagen, denn diese hatte doch nur in sehr ungenügender Weise ihre und des Deutschthums Interessen zu wahren gewusst. Die dem commerciellen und politischen Einfluss der Städte gleich gefährliche Vereinigung der skandinavischen Reiche hatte man nicht nur ohne Widerspruch zugelassen, sondern zuletzt sogar noch befördert und dafür garnichts gewonnen, als einen augenblicklichen, im Grunde doch höchst unsicheren Frieden. Die wichtigen Fragen der Privilegienbestätigung und des Schadenersatzes hatte man durch diese Nachgiebigkeit in keiner Weise gefördert. Nur betreffs der nach Albrechts Sturz auch ungültigen Privilegien in Schweden hatte man von Margaretha ein ziemlich vages Versprechen erhalten[2]), und obwohl man auch jetzt, wie schon früher einmal, ein schwedisches Schloss in Pfandbesitz hatte, that man doch nichts ernstliches, um aus diesem Umstande Nutzen für Entscheidung der schwebenden Fragen zu ziehen. Wenn man so schliesslich doch Confirmation der Privilegien erlangte, so war das in erster Linie das Verdienst der von der leitenden hansischen Städtegruppe so oft zurückgewiesenen Energie und Zielbewusstheit der Preussen zuzuschreiben[3]).

[1]) H. R. IV, 266; cf. Styffe: *Bidrag* II, p. LI; Erslev: a. a. O. p 198/99.

[2]) H. R. IV, 270.

[3]) Cf. Daenell: *Gesch.* p. 143 ff., dessen Urtheil allerdings ein durchaus anderes ist.

Besser hatten die Mecklenburger ihren Vortheil wahrzunehmen gewusst. Noch konnte man nicht sagen, dass Stockholm verloren war, und schon hatte man in Wisby einen neuen Stützpunct gefunden, der kaum weniger gefährlich für Margaretha war und der ein Eingreifen nach den verschiedensten Seiten, besonders nach Finland gestattete. Mit grossem Geschick und unvergleichlicher Energie hatte Herzog Johan seinem Lande und seiner Familie eine Reihe von Möglichkeiten eröffnet, die, richtig und mit Energie benutzt, ganz erhebliche Vortheile zu bringen versprachen. Wenn das nicht geschah und Mecklenburg vielmehr in neue verderbliche Verwicklungen gerieth, so hat das zum grossen Theil seinen Grund darin, dass König Albrecht überhaupt nicht der Mann war, die grosse Politik seines Vetters fortzuführen und dass er nach seiner Befreiung in politische Bahnen einlenkte, die ihn zu wenig mehr als einem gewöhnlichen Abenteurer stempelten und ihm überall Feinde zuzogen, deren sich zu entledigen, er weder Kraft noch Geschick genug besass.

Beilage I.

Die Deutschen in Schweden.

Bei den im Allgemeinen unsicheren Angaben über die Stellung der Deutschen in Schweden zu Ende des 14:ten Jahrhunderts und der bisweilen in die neueren Geschichtswerke mit übernommenen Ansicht, als sei der Aufstand gegen König Albrecht zum grossen Theil durch den Nationalhass gegen die deutschen Einwanderer hervorgerufen, schien es von Bedeutung, einmal die Stellung der Deutschen in Schweden näher zu untersuchen. Von den erzählenden Quellen muss dabei im Wesentlichen abgesehen werden, da es sich ja gerade darum handelt, ihre Zuverlässigkeit zu prüfen. Es bleiben also nur die Urkunden nach und ich habe den Versuch gemacht, aus ihnen statistisches Material zur Beurtheilung der Frage zu gewinnen. Ich benutzte dazu die Sammlungen Kullbergs: *Sv. R. Arkivets pergamentsbref,* und Styffes: *Bidrag till Sveriges historia under Medeltiden,* welche hinreichend Material zu gewähren schienen, um zu einem ziemlich sicheren Resultat zu gelangen.

Eine grosse Schwierigkeit bereitet hierbei der Umstand, dass Familiennamen damals noch sehr wenig im Gebrauch sind. Besonders die schwedischen Gerichtsurkunden geben in ihren Zeugenreihen u. s. w. immer nur Vornamen und Wohnort an, nur ganz vereinzelt werden in ihnen Familiennamen genannt. Daher können die aus ihnen gewonnenen Zahlen auch immer nur approximativen Werth haben, doch dürfte das kaum von wesentlichem Einfluss auf das Gesammtresultat der Berechnung sein, da nur die Urkunden, nicht die einzelnen Namen gezählt sind. Bemerkt sei noch, dass Deutsche, welche mit Sicherheit als Stadtbürger constatiert werden konnten, nicht in Betracht gezogen sind. Die Untersuchung gilt nur für das flache Land, denn in den Städten war das Deutschthum ja alt und hat sich ganz unabhängig von König Albrechts Einfluss entwickelt.

Das von mir eingeschlagene Verfahren besteht darin, dass ich zunächst die Anzahl der untersuchten Urkunden für jedes Jahr einzeln, dann die Urkunden in welchen deutsche Namen vorkommen und endlich das Verhältnis zwischen der Gesammtzahl der Urkunden und denen, welche Deutsche erwähnen, angegeben habe. Davon die einzelnen Namen zu zählen, habe ich Abstand genommen, einmal weil sich die oben erwähnten Schwierigkeiten bei Feststellung der Nationalität dabei noch viel mehr geltend gemacht hätten, dann aber auch, weil es sich nicht der Mühe zu lohnen schien, da ein Anhaltspunct zur Feststellung der absoluten Anzahl der Deutschen sich doch nicht gewinnen liess und der eigentliche Zweck, den Einfluss der Regierung König Albrechts auf die

deutsche Einwanderung darzustellen, durch das von mir gewählte Verfahren hinreichend illustriert wird.

Es ergaben sich bei der Untersuchung folgende Zahlen.

1365	42	1	1 : 42
1366	71	(3+1) 4[1])	1 : 18
1367	56	(4+4) 8	1 : 7
1368	51	3	1 : 18
1369	57	3	1 : 19
1370	63	(1+3) 4	1 : 16
1371	58	(3+1) 4	1 : 14
1372	24	2	1 : 12
1373	25	(1+2) 3	1 : 8
1374	39	(5+3) 8	1 : 5
1375	80	(4+5) 9	1 : 9
1376	42	3	1 : 14
1377	76	(4+2) 6	1 : 13
1378	88	5	1 : 17
1379	81	3	1 : 27
1380	74	3	1 : 24
1381	116	10	1 : 11
1382	125	11	1 : 11
1383	92	7	1 : 13
1384	80	9	1 : 9
1385	113	13	1 : 9
	1453	119	1 : 12

Die Liste zeigt zunächst, dass in den beiden ersten Jahren König Albrechts deutsche Namen überhaupt nicht vorkommen, das heisst, die Anzahl der Deutschen muss sehr gering gewesen sein; dann steigt die Zahl der deutschen Namen stetig bis 1374, wo in jeder 5:ten Urkunde Deutsche genannt werden, um dann bis Anfang der achtziger Jahre wieder zu sinken und endlich 1381—85 ziemlich gleichmässig c. 1 : 11 zu bleiben. Als Resultat der ganzen Berechnung ergiebt sich, dass in etwa jeder 12:ten Urkunde ein oder mehrere deutsche Namen genannt werden, dass also Anzahl und Bedeutung der Deutschen eine recht grosse ist.

Eine weitere interessante Thatsache erfahren wir. Besonders Styffe hat die Sache so darstellen wollen, als ob die schwedischen Grossen auf den deutschen Einfluss eifersüchtig gewesen sein und dass das Verhältnis von Deutschen und Schweden ein gespanntes gewesen sei. Dieser Irrthum wird aber durch eine genauere Betrachtung der Urkunden gründlich beseitigt. Keiner von allen

[1]) Bei den eingeklammerten Zahlen bedeutet die erste die Anzahl der Urkunden in *Sv. R. Pergmbref.*, die zweite die Anzahl derselben bei Styffe: *Bidrag.* Ich habe beide geschieden, weil in Styffes Sammlung natürlich verhältnismässig viel mehr deutsche Namen vorkommen und bei der Unvollständigkeit dieser Sammlung (für die Jahre 1375—85 hat er z. B. nur 9 Urk., für 1375 allein ebensoviel) Schwankungen entstehen, auf die eine gewisse Rücksicht genommen werden muss. Steht nur eine uneingeklammerte Zahl, so stammen die Urkunden aus *Sv. R. Prgmbref.* allein.

schwedischen Grossen ist so oft in freundliche Berührung mit den Deutschen gekommen wie Bo Jonsson, der sogar mit einer Mecklenburgerin, Margaretha Dume, verheirathet war, obgleich er doch eigentlich als Haupt des schwedischen Adels mehr als andere hätte seine Abneigung gegen die Fremden zeigen müssen. Neben Bo Jonsson sind es besonders der Marschal Sten Bengtsson, die Reichsräthe Erik Karlsson, Karl Ulfsson zu Tofta, Birger Ulfsson und Algot Magnusson, welche wir in engster Verbindung mit den Gliedern des eingewanderten deutschen Adels sehen. Von diesen kommen bei weitem am häufigsten die Namen Vitzen und Stangenberg vor, dann folgen die Snakenburg und auf diese erst in ziemlich weitem Abstande die Michelsdorp, Moltke, Barnekow, Helpten und andere.

Welcher Art die Beziehungen zwischen schwedischen und deutschen Adlichen waren, zeigt am besten der Umstand, dass unter den 119 Urkunden, welche dieses Verhältnis berühren, nur 4 über Streitigkeiten zu berichten wissen und von diesen betreffen noch 2 (*Sv. R. Pergmbref.* 1601, 1611) eine rein kirchliche Angelegenheit. Es muss überhaupt hervorgehoben werden, dass es den Anschein hat, als ob gerade bei der Geistlichkeit die Deutschen es besonders schwer gehabt hätten, Sympathien zu gewinnen[1]). Dagegen illustrieren einzelne Fälle recht deutlich, wie intim die Beziehungen zwischen den Adlichen beider Nationalitäten waren. So hat Bo Jonsson 1367 in Stockholm einen Deutschen, Otto Golenbeck, als Vicevogt eingesetzt[2]) und verwendet sich sogar einmal bei Erzbischof Birger von Upsala für einen deutschen Geistlichen, dem der Erzbischof eine vom König gewünschte Anstellung verweigert hatte[3]). Bischof Gottschalk von Linköping hat einen Deutschen, Kurt von Helpten, in seinem Dienst und bei dem bekannten Zusammenstoss, der zur Ermordung des Bischofs führte, hatte auch dessen Gegner Deutsche im Gefolge[4]). Ebenso sind die vielen Heirathen zwischen Deutschen und Schweden bezeichnend. War doch sogar einer der allerheftigsten Gegner König Albrechts, Algot Magnusson, mit einer Michelsdorp vermählt[5]), während Gerhard Snakenburg eine Schwedin zur Frau hatte. Ja sogar eine Schwiegertochter der heiligen Birgitta, deren ganzes Geschlecht in schärfster Opposition zu König Albrecht stand, verheirathete sich in zweiter Ehe mit einem Deutschen aus dem Geschlecht der Moltke und deren Schwester war mit einem Ummereise vermählt[6]).

Es ergiebt sich hieraus aufs deutlichste, dass eine Feindschaft zwischen deutschen und schwedischen Grossen nie existiert hat, dass das Verhältnis derselben zu einander vielmehr ein durchaus freundliches war. Daran hat auch der Aufstand gegen den König nichts geändert. Die deutschen Grossen haben allerdings länger am Könige festgehalten, aber dazu waren sie hauptsächlich durch die starke deutschfeindliche Bewegung in der grossen Masse der Bauern gezwungen, während die für Bo Jonssons Testamentarii und deren Anhang ausschlaggebenden Motive für sie nicht so sehr in Betracht kamen, dann spielte

---

[1]) Cf. *Sv. R. pappershandlingar* 50, 55, 56.
[2]) *Sv. R. Pergmbref.* 785. Cf. Erslev: a. a. O. p. 466.
[3]) *Sv. R. pappershandlingar 56.* Cf. 55 u. *Sv. R. Pergmbref.* 1601, 1611.
[4]) *Sv. R. Pergmbref.* 1232, 1413.
[5]) *Sv. R. Pergmbref.* 1618.
[6]) Cf. die Schrift: *De genere et nepotibus Birgittae* S. R. S. III, 2, p. 212 ff.

dabei wohl auch der Umstand eine Rolle, dass sie meist aus Mecklenburg, Holstein und Schleswig stammten, wo die Feindschaft zu Dänemark ja fast traditionell war. Schliesslich schlossen aber auch sie sich Margaretha an und blieben im Wesentlichen in ihrer alten Stellung.

Beilage II.

Die politische Allegorie über König Albrecht.

Unter dem Titel: »Om konung Albrekt» hat Klemming in seiner Sammlung: *Svenska medeltids krönikor I*, p. 207/14 ein Gedicht herausgegeben, welches eine politische Allegorie enthält und den Sturz König Albrechts sowie die Gründe dazu schildern soll. Sein historischer Werth ist von Erslev[1]) sehr gering angeschlagen worden und er hat unzweifelhaft Recht, soweit er behauptet, dass die poetische Darstellung der Treue der Wiedergabe geschadet habe und dass die im Gedichte angeführten Gründe für den Fall des Königs nicht die einzigen, ja nicht einmal die ausschlaggebenden gewesen sein. Was er aber übersehen zu haben scheint, ist, dass es sich garnicht um eine objectiv gemeinte Darstellung oder um blosses Dichterwort handelt, sondern um eine politische Parteischrift, denn als solche wird das Gedicht sowohl durch Form wie Inhalt aufs deutlichste charakterisiert und dafür spricht auch das, was wir über seine Entstehungszeit ermitteln können.

Dieselbe genau zu bestimmen, ist bei dem Mangel an positiven Angaben in der Erzählung natürlich nicht möglich. Dass es nach der Gefangennahme des Königs verfasst ist, zeigen Vers 212—14, darauf, dass es noch vor dem Frieden von 1395 entstanden, deuten Vers 220/21. (Gudh giffue them glädi for utan ända, som allan ofrid wille fran os sända), denn sie stellen den Frieden als etwas noch zu Erstrebendes hin. Dann werden wir als Entstehungszeit am besten das Jahr 1390 oder einen Zeitpunct bald nachher ansetzen, denn damals fanden die grossen Raubzüge der Mecklenburger in Schweden statt[2]), welche der Wuth über die Deutschen neue Nahrung geben mussten und das Bedürfnis nach gemeinsamem, nationalen Widerstande wachriefen. Klemming (a. a. O. III, p. 290) stimmt damit so weit, dass er als terminus, a quo zu rechnen sei, die Gefangennahme König Albrechts ansetzt, ohne aber den terminus ad quem genauer zu bestimmen.

Ueber die Person des Verfassers wissen wir nichts, aber offenbar steht er in nahen Beziehungen zum Bauernstande, das zeigen am Schluss des Gedichtes Vers 220—23: »Gudh giffue them glädi for utan ända, som allan ofrid wille fran os sända, til at fanga dygd oc ära, som sweriges almoge haffua kära», sowie die häufigen Hinweise gerade auf die Lage der Bauern[3]). Sicher ist er

[1]) *Dansk hist. Tidskr.* V, 3, p. 350.

[2]) *Chronicon Wisbyense*, S. R. S. I, XIV, p. 46. *Annalen bis 1430*, S. R. S. I, XVII, p. 66; cf. auch Rosenberg: *Nordboernes Aandsliv*, II, p. 376/78. Nur 1390 scheinen die Mecklenburger tief ins Innere des Landes vorgedrungen zu sein; später haben sie sich mit Plünderung der Küsten begnügt.

[3]) Vers 165/67, 205 ff.

aber kein Geistlicher gewesen, ein solcher hätte gewiss nicht unterlassen, auf die Gottlosigkeit hinzuweisen, welche er in König Albrechts gleichermassen gegen Kirche und Adel gerichtetem Reductionsversuche sehen musste. Der Kirche und ihres Standpunctes zu dem inneren Streite wird überhaupt mit keinem Worte gedacht, obgleich wir schon Gelegenheit hatten, zu bemerken, dass gerade in kirchlichen Kreisen die Antipathie gegen die Deutschen besonders stark war. Das Gedicht giebt offenbar nur den Ansichten des bäuerlichen Standes über König Albrechts Regierung Ausdruck.

Es ist oben nachgewiesen worden, wie rasch und vollständig sich der schwedische Adel mit den eingewanderten deutschen Elementen amalgamierte. Der gesammte Adel strebte aber mit allen Mitteln danach, seinen Einfluss zu erweitern, und es ist bekannt, in welchem Masse ihm dies unter dem schwachen Regimente des deutschen Königs gelungen war. Dass der Adel aber nicht nur nach oben hin, sondern auch nach unten, seine Macht zu vermehren suchte, liegt in der Natur der Dinge und wir dürfen dabei nicht übersehen, dass die deutschen Herren aus ihrer Heimath Begriffe über die Stellung der Bauern mitbrachten, welche in Schweden völlig neu waren, aber sicher nicht verfehlt haben, auf den eingeborenen Adel des Landes Einfluss zu üben. Daher der glühende Hass gegen die Deutschen, der sich im Gedichte ausspricht, daher aber offenbar auch die, gewiss nicht absichtslose, Entstellung der Thatsachen, der deutliche Versuch, jetzt, wo der König gefangen und eine Unterstützung der deutschen Ideen von oben her nicht mehr zu fürchten war, einen Gegensatz zwischen schwedischem und deutschem Adel zu erfinden und dadurch, indem man den Gegensatz, in den der schwedische Adel ganz ebenso wie der deutsche zum Bauernstande gekommen war, verschleierte, eine Versöhnung beider Stände anzubahnen. Schon früher hatte sich Aehnliches ereignet. Wir brauchen nur an den Aufstand von 1371 zu denken, wo die bäuerliche Bewegung ihren Grund gerade darin hatte, dass sich unter deutschem Einfluss die Stellung der Bauern verschlechtert hatte[1]). Aber gerade die Friedensurkunde von 1371 zeigt auch, dass die Darstellung, als ob schwedische und deutsche Adliche sich in Gegensatz zu einander befunden hätten, völlig unbegründet ist, denn die Urkunde[2]) ist in König Albrechts Namen von einigen Stockholmer Bürgern, bloss 2 Deutschen und sonst lauter schwedischen Grossen ausgestellt, während sich auf Seiten der Gegner auch ein Deutscher befindet.

Dass sich in ein Gedicht mit so offenbar praktisch-politischen Tendenzen viele Fehler und historische Unrichtigkeiten eingeschlichen haben, ist nicht zu verwundern, aber dasselbe würde doch seinen Zweck verfehlt haben, wenn es von ganz phantastischen Voraussetzungen ausginge, besonders da seine Entstehung in eine Zeit fällt, die den Ereignissen zu nahe stand, um nicht auch in weiten Kreisen eine ziemlich genaue Kenntnis derselben voraussetzen zu lassen. Der Werth des Gedichtes besteht also darin, dass es uns Einblick in die Verhältnisse gewährt, wie sie sich in den Gedanken und Empfindungen einer bestimmten Bevölkerungsgruppe abspiegelten, und darin, dass es zeigt, wie man von gewissen Seiten suchte, Bauern und Adel zu versöhnen, indem man die

[1]) Cf. den Brief der Upländer an die Götalandschaften bei *Olaus Petri* ed. Klemming p. 141.

[2]) Styffe: *Bidrag* I, 44.

Deutschen zum Sündenbock machte und den schwedischen Adel zum gemeinsamen, nationalen Kampfe gegen sie zu reizen suchte. Das Gedicht ist daher weniger wegen seiner einzelnen Angaben, als wegen seiner Existenz überhaupt von Bedeutung, denn durch dieselbe erhalten wir Einsicht in Verhältnisse, über die alle anderen Quellen schweigen und von denen wir sonst kaum eine Ahnung haben würden.

Beilage III.

Die Entstehungszeit der Volksweise über Königin Margaretha.

(Grundtvig: *Danmarks gamle folkeviser,* III. N:o 159).

Ueber die Entstehungszeit dieses Gedichtes gehen die Ansichten sehr weit auseinander. Grundtvig a. a. O. p. 567 behauptet, es sei gleichzeitig mit den geschilderten Ereignissen entstanden, obgleich erst im 16:ten Jahrhundert aufgezeichnet, dagegen setzt Erslev[1]) die Entstehung desselben erst in die Mitte des 15:ten Jahrhunderts. Während Grundtvig seine Ansicht auf die irrthümliche Behauptung stützt, dass alle im Gedichte angegebenen Details richtig sein, sucht Erslev gerade aus dem Gegentheil die späte Entstehungszeit zu beweisen.

Wenn man nun auch zugeben muss, dass Erslev mit seiner Ansicht über die Werthlosigkeit einzelner Angaben des Gedichtes Recht hat, so finden sich doch mehrere Umstände, welche sein Urtheil als zu weitgehend erscheinen lassen.

Es ist von beiden Forschern übersehen worden, dass sich in den verschiedenen Handschriften des Gedichtes Divergenzen, ja Widersprüche, der crassesten Art vorfinden. Zunächst geben 2 Handschriften (C. u. E. Strophe 2 bei Grundtvig) als Ursache des Krieges ganz richtig Margarethas Absicht an, König Albrecht aus Schweden zu vertreiben, erst eine Folge davon sei der Albrecht zugeschriebene Plan, einen Feldzug nach Schonen zu unternehmen. Davon aber wissen die anderen Handschriften nichts. Ferner berichtet Handschrift B: König Albrecht und seine Mannen schonten weder Kirchen noch Klöster und mussten dafür leiden, womit vielleicht auf des Königs Reductionspläne angespielt wird, welche ja in der That der eigentliche Anlass zum Aufstande der Grossen und zum Kriege waren[2]). A. hat die Sache aber schon ganz verdreht, indem es hier heisst: Der König und die Seinen wollten Kirchen, Klöster und Alles, was den Dänen gehörte, plündern, wo die Hereinbringung der Dänen in diesen Zusammenhang offenbar eine spätere Entstellung der ursprünglich gleichen Grundlage ist. Endlich stehen die verschiedenen Handschriften in einem ganz wunderlichen Widerspruch zu einander mit Bezug auf die Stärkeangaben für die beiden feindlichen Heere. Während A und B nur die Stärke der Dänen angeben und ausführlich den Eindruck schildern, den der Auszug der 18,000 Mann[3]) aus Helsingborg macht, und Vicke von Vitzens Warnung an den König

[1]) *Dansk hist. Tidskrift* V, 3 p. 364 u. 391 ff.
[2]) Cf. auch *Genealogia Dobberanensis* S. R. S. III, 1, p. 288.
[3]) Grundtvigs Bemerkungen über diese Zahl und die sonstigen geliehenen Verse scheinen durchaus zutreffend.

mit der Ueberlegenheit der Dänen motivieren (A 30), geben die 3 anderen Handschriften das gerade Gegentheil. Hier ist König Albrecht 18,000 Mann stark und erscheint als der Ueberlegene, so dass Vitzens Warnung eigentlich nicht recht verständlich ist. Offenbar ist hier die richtige Tradition in A und B erhalten, die anderen Handschriften verdanken ihre sinnlose Darstellung irgend einem späteren Misverständnis.

Prüfen wir die positiven Angaben des Gedichtes genauer, so finden wir, dass sich hier doch auch mehr Richtiges findet, als man beim ersten Anblick erwarten sollte. Wie gesagt, giebt B. den Grund zum Kriege richtig an, wenn es auch ein Irrthum des Dichters ist, Albrechts Zug nach Schonen mit der Schlacht bei Åsle in Verbindung zu bringen. Immerhin ist der Zug nach Schonen aber Thatsache und der Fehler darf daher nicht zu hart beurtheilt werden. Er zeigt ja gerade, dass sich noch eine Erinnerung an die Kämpfe in Schonen erhalten hatte, und der fehlerhafte Zusammenhang erklärt sich leicht aus der poetischen Darstellungsweise, zu deren Charakter eine streng chronologische Scheidung der Thatsachen wenig passt. Ebenso zeigt die Erwähnung Vicke von Vitzens als Theilnehmer am Kampfe auf König Albrechts Seite und die Rolle, welche er im Gedichte spielt, eine gute Kenntnis der Verhältnisse. Wenn Erslev endlich besonders scharf die Auffassung der Volksweise kritisiert, dass Margarethas Gegner Schweden gewesen sein, so kann man dagegen bemerken, dass es überhaupt unbekannt ist, wie weit sich in König Albrechts Heere Schweden gefunden haben, dann aber auch, dass es dem Volkssänger ziemlich gleichgiltig sein musste, welcher Nationalität des Königs Söldner angehörten. Der Krieg wurde ja gegen den König von Schweden geführt, waren seine Truppen zufällig deutsche Söldner, so war das einmal nichts Ungewöhnliches, denn solche fand man ja auch sonst oft genug, war doch einer der dänischen Anführer, der norwegische Statthalter Parow, selbst ein solcher, dann aber standen die Söldner im Dienste des schwedischen Königs, werden also einfach als Schweden bezeichnet.

Es scheint aus dem Angeführten mit ziemlicher Sicherheit hervorzugehen, dass im Ganzen Grundtvigs Auffassung richtig ist und dass die Volksweise ursprünglich, in einer uns nicht mehr erhaltenen Version, bald nach den geschilderten Ereignissen entstanden ist, dann aber, ohne schriftlich fixiert zu sein, im Volksmunde alle Veränderungen und Zusätze erhalten hat, welche wir in den uns vorliegenden Handschriften erkennen können. Wollen wir also das Gedicht als historische Quelle benutzen, so müssen wir zunächst suchen, so weit wie möglich, seinen ursprünglichen Text herzustellen. Eine besondere Schwierigkeit dabei ist, dass eigentlich keine Handschrift den unbedingten Vorzug vor den anderen verdient, da in sämmtliche sich bereits zahlreiche Entstellungen eingeschlichen haben. Am wenigsten scheint dies doch bei B der Fall zu sein, wo die Darstellung am meisten inneren Zusammenhang und Wahrscheinlichkeit besitzt auch solche Sinnlosigkeiten, wie bei den oben angedeuteten Angaben über die Stärke der kämpfenden Heere, vermieden sind. Ferner sind die Namen hier am kenntlichsten erhalten und endlich spricht überhaupt die ganze Kürze der Version, der aber doch keines der eigentlichen Hauptmomente der Erzählung fehlt, ganz allgemein dafür, dass wir es hier mit einem relativ guten Text zu thun haben.

Suchen wir nun das Brauchbare aus B, mit gelegentlichen Ergänzungen aus den anderen Versionen, zusammen, so erhalten wir folgende Erzählung: König Albrecht schont weder Kirchen noch Klöster (B), geräth aber in Sorge, weil Margaretha ihn vertreiben will (C, E); er beschliesst daher einen Zug nach Schonen (A, B, C) und sendet Margaretha eine Kriegserklärung nach Helsingborg (B; A hat: Helsingör). In Dänemark herrscht darob grosse Bestürzung, Margaretha sucht vergeblich den Deutschen, Herr Paril (B; wohl mit Grundtvig: Parow, der Holk in A ist unerklärlich cf. Grundtvig a. a. O. p. 569 ff.) zur Uebernahme des Heerbefehles willig zu machen, Ivar Lykke aber übernimmt muthig den Auftrag (A, B, D) und dann bietet Margaretha dem König die Schlacht in Westergötland an (B; A hat noch: Medelby hinzugefügt; die anderen Versionen haben ganz unsinnige Angaben). Die Dänen ziehen mit gewaltiger Macht über den Sund nach Axwalde zu (B); als sie mit dem Heere des Königs zusammentreffen, warnt Vitzen diesen vor dem Kampfe, offenbar weil die Dänen überlegen sind, wird aber vom König als feig verhöhnt, worauf er bittet ins erste Glied gestellt zu werden (A und B, cf. auch die anderen Handschriften). Nach einem heftigen Zusammenstoss werden die Schweden geworfen und der König von einem Knappen gefangen (B; A lässt Ivar Lykke selbst den König fangen; die anderen geben nichts Genaueres darüber; E. hat auch hier, wie an anderen Stellen ausführlich ausgemalt, was offenbar auf späterer Erfindung beruht). Der König wird gefesselt nach Helsingborg zu Margaretha gebracht (diese Angabe fast gleich in allen Versionen), die dessen Gesuch um milde Behandlung mit Hohn erwiedert und ihn in die schwersten Bande werfen lässt.

Was, besonders in einigen Handschriften, sonst noch ausführlich berichtet wird, kann für uns nicht weiter in Betracht kommen, da es ja nur galt, zu zeigen, dass die ursprüngliche Version der Volksweise bei weitem nicht so fehlerhaft ist, wie Erslev angenommen hat, dass vielmehr der wesentliche, historische Inhalt derselben durchaus kein Hindernis für die Annahme einer recht frühen Entstehungszeit des Gedichtes bildet, und es scheint dies nicht ohne Bedeutung, da manche wichtige Fingerzeige zu einer richtigen Beurtheilung der Vorgänge einzig hier gegeben sind, aber nur dann Beachtung finden können, wenn mit einiger Wahrscheinlichkeit dargethan ist, dass die betreffenden Angaben nicht auf späterer Erfindung beruhen, sondern noch unter dem frischen Eindrucke der Ereignisse in dichterische Form gekleidet sind.

Beilage IV.

Ericus Olai.

(S. R. S. II, p. 1—165).

Eine in ihrer Bedeutung vielfach unterschätzte Quelle für die Geschichte des schwedischen Mittelalters ist die Chronik des Ericus Olai. Wie die Untersuchungen von Roopp und Erslev[1]) gezeigt haben, ist der Werth derselben im Allgemeinen allerdings nicht sehr hoch anzuschlagen, es dürfte aber doch

[1]) Roopp: *Zur deutsch-skandinavischen Geschichte*, p. 145 ff. Erslev: *Dansk hist. Tidskrift* V, 3, p. 358 ff., 389 ff.

fraglich sein, ob ein so absolut absprechendes Urtheil über Ericus Olai, wie es jene beiden Forscher fällen, völlig berechtigt sei. Sicher ist es richtig, dass seine Darstellung der Ereignisse von 1375—98 parteiisch gefärbt ist, das zeigen besonders die häufigen, gehässigen Ausfälle gegen Margaretha. Ebenso ist es sicher, dass er im weitesten Umfange andere, uns erhaltene Arbeiten benutzt hat, besonders die Reimchroniken und das Chronikon Wisbyense. Das Gedicht, welches die beiden Haupttheile der Reimchronik verbindet, und, wo dieses aufhört, den Anfang der sogenannten Karlschronik hat Erich kritiklos in deren ganzem Umfange seiner Darstellung einverleibt und äusserst zahlreich sind die, zum Theil wörtlichen, Anlehnungen an die Wisbychronik. Hierher gehört z. B. die Schilderung der Kämpfe in Südschweden 1380 und die des Reductionsversuches König Albrechts nach Bo Jonssons Tod. Ferner hat Ericus Olai sicher die Prosachronik[1]) benutzt, denn nur von dieser kann er die Zeitangabe für die Schlacht bei Åsle haben und ebenso die Bezeichnung des Ortes als: Fala in Westrogociae. Dagegen lässt sich nicht beweisen, dass er irgend welche andere für unsere Periode in Betracht kommende, bekannte Quellen benutzt habe, obgleich seine Bekanntschaft mit den Annalen bis 1415 von Erslev aus anderen Partien der Chronik nachgewiesen ist, und die Wendung: multiplicata sunt mala in terra, welche Ericus Olai wörtlich aus den Annalen bis 1430 herübergenommen hat, zeigt, dass er auch diese Arbeit kannte.

Bietet so der Inhalt der Chronik im Wesentlichen bloss eine Bearbeitung der 3 oben genannten Quellen mit einzelnen Zusätzen aus anderen, so muss es um so mehr auffallen, dass in der Darstellung einzelne Angaben vorkommen, deren Herkunft sich nicht bestimmen lässt, und andere, bei denen sich eine theilweise Uebereinstimmung mit bekannten Quellen findet, wo Ericus Olai aber in wesentlichen Puncten Abweichungen zeigt. Es entsteht hier die Frage: Woher hat er diese Notizen und wie weit sind sie brauchbar. Erslev verhält sich zu ihnen sehr absprechend und sagt direct, es sein nur tendenziöse Schlussfolgerungen und Erfindungen, irgend eine eigene Tradition oder verlorene Quelle habe Ericus Olai nicht gekannt[2]).

Untersucht man die Sache aber genauer, so steigen einem gegen diese Ansicht doch Bedenken auf.

In seiner Schilderung des Krieges zwischen Margaretha und den Mecklenburgern nach der Schlacht bei Åsle nennt Ericus als Städte, welche zerstört wurden: Enköping, Westerås und Linköping[3]). Das stimmt aber nicht mit den Quellen, welche sonst diese Ereignisse erwähnen. Das Chronicon Wisbyense nennt: Westerås und Nyköping in Schweden, Swineborg, Malmö und Helsingborg in Dänemark; die Annalen bis 1430: Westerås und Nyköping. Man kann hier unmöglich annehmen, dass Ericus Olai einer der beiden anderen Quellen gefolgt ist, denn wenn er auch vielleicht aus Nachlässigkeit Nyköping mit Linköping verwechselt und die dänischen Städte, als ihn weniger interessierend, ausgelassen haben könnte, so bleibt doch der Umstand bestehen, dass er einen Namen, Enköping, mehr giebt und dass von der bei ihm sonst so gewöhnlichen formellen Beeinflussung durch seine Vorlagen sich hier nichts bemerken lässt.

[1]) S. R. S. I, XXX, p. 239 ff.
[2]) Erslev, a. a. O. p. 361, 390.
[3]) A. a. O. p. 117.

Wie weit gerade diese geht, sei durch einige Beispiele erläutert. Bei der Erzählung von den Kämpfen in Schonen und Südschweden 1380 stimmen die Stücke: .... sed resistentibus Dacis et Scanensibus in nullo profecit (Ericus p. 113) und .... sed Dacis et Scaniensibus viriliter resistentibus in nullo profecit (Chron. Wisb. a. a. O. p. 45) wörtlich überein und ebenso beim Bericht über König Albrechts Reductionsversuch und den folgenden Streit mit den Grossen die Stellen:

Ericus a. a. O. p. 114: ... Tum quia bona, quae tenebant ipsi, vel progenitores eorum, tempore guerrarum vel regno vacante, sibi attraxerant et usurpaverant. Ipsi vero Regis petita indigne ferentes contra Regem conspirare coeperunt, allegando, quod Rex patrimonia eorum vellet diripere et suis Teutonicis dare. Insuper voluerunt, quod Rex nullum castrum regendum traderet nisi Suecis.

Chron. Wisb.: a. a. O. p. 45 ... quam ipsi a multis retroactis temporibus ac progenitores eorum tempore guerrarum sibi usurpaverant .... quod quidem praedicti nobiles regni indigne ferentes, contra Regem conspirare ceperunt, allegando, quod Rex patrimonia ipsorum vellet diripere ac Theutonicis suis elargiri. Insuper voluerunt, quod Rex nullo modo aliquid castrum vel beneficium in regno quibuscunque personis extraneis committert seu conferret, sed tantum Suecis in regno Suecie natis.

Besonders charakteristisch ist die Erzählung vom Tode Herzog Erichs von Mecklenburg in Gothland:

Ericus p. 121: Nota etiam, quod aliquibus annis prioribus Ericus dux, filius Alberti regis, obtinuerat duas turres civitatis Wisby, qui moriens in Klinta Gotlandiae in castro Landskrona, quod ipse aedificavit, jussit in extremis, turres praedictas civitati restitui, quarum unam tenuit dux Johannes, alteram Sveno Sture.

Chron. Wisb. p. 46: .... Dux Ericus, filius Alberti obiit in Gutlandia in Clyntae in castro suo, quod aedificavit, dicto Landeskronae. .... Item nota, quod anno Domini 1397 dux Ericus, filius Alberti Regis, feria secunda post Pentecosten armata manu abstulit duas turres de civitate et tamen in morte eas civibus restitui, suis mandavit quod et factum fuit. Similiter easdem turres, scilicet Zeletorn et aliam dux Johannes et Sveno Sture armata manu in feria IV in profesto Sti. Benedicti receperunt et hoc a. D. 1398 ($^{20}/_{3}$).

Hier hat Erich zwei getrennte Notizen des Chron. Wisb. zusammengearbeitet und trotzdem im Ganzen die Form besser wiedergegeben, als den Inhalt, denn der Schluss seines Berichtes über die beiden Thürme Wisbys ist sehr geeignet zu Misverständnissen Anlass zu geben.

Scheint es so sicher, dass Ericus Olai bei Aufzählung der zerstörten Städte keiner der genannten Quellen gefolgt ist, so bleibt die Frage zu beantworten, woher er seinen Bericht habe? Darauf dürften gerade die Nennung Enköpings und die Erwähnung der Bauernschlacht in Tillinge die Antwort geben. Ericus ist selbst ein Kind der Landschaft Upland und hat auch später den grössten

Theil seines Lebens in Upsala verbracht. Daher musste er mit allen Dingen, welche diese Landschaft betrafen, besonders gut vertraut sein und er schöpft hier offenbar aus einer noch lebenden Tradition. Es wäre sonst völlig unverständlich, wie er gerade in dem, was Upland betrifft, so ausführlich und, soweit wir das überhaupt controllieren können, auch genau berichtet, während er bei örtlich etwas entfernteren Ereignissen so grobe Fehler begehen kann, wie den, dass er Linköping durch die Deutschen zerstören lässt. Denn dass die Mecklenburger bei ihren flüchtigen Landungen auf der Fahrt nach Stockholm so weit in das Innere des Landes vorgedrungen sein, scheint doch ganz unglaublich. Wenn man mit Erslev aus dem Umstande, dass uns eigentlich garkeine directen Spuren einer lebendigen Tradition über die Grundlegung der Union erhalten sind, auf das Nichtvorhandensein einer solchen überhaupt schliessen wollte, so dürfte das hier Angeführte doch sehr gegen eine solche Auffassung sprechen, zumal es schon in der Natur der Sache liegt, dass Ereignisse, welche, wie schon gezeigt, weite Kreise in so grosse Erregung versetzten und so stark in Mitleidenschaft zogen, nicht so rasch vergessen werden. Etwas ganz Anderes dagegen ist es, wenn die trockene mittelalterliche Geschichtschreibung nicht das Geschick besass, die Tradition in grösserem Umfange ihren Erzeugnissen einzuverleiben und dieselbe so der Vergessenheit zu entreissen. Um so wichtiger ist es daher für uns, den Quellen nachzuspüren, welche als ihre Grundlage eine solche vergessene Tradition vermuthen lassen, und gerade bei Ericus Olai ist das offenbar wiederholt der Fall.

Eine weitere Frage ist, wie weit Ericus selbständige Notizen, mögen sie nun auf Tradition oder uns nicht mehr zugänglichen schriftlichen Quellen beruhen, zuverlässig sind. Ein allgemeines Urtheil kann darüber natürlich nicht von vorn herein aufgestellt werden, sondern erst, nachdem man die Glaubwürdigkeit Ericus Olais an einzelnen controllierbaren Fällen geprüft hat, wird sich auch für seine unkontrollierbaren Notizen ein Masstab der Beurtheilung finden lassen.

Zu einer derartigen Prüfung bietet sein Bericht über die Verhandlungen der schwedischen Grossen mit Margaretha zu Dalaborg eine besonders gute Gelegenheit.

Gehen wir alle Berichte über dieselben durch, so ist der älteste der des *Chron. Wisb.* Es heisst hier[1]): ».... Svevi .... ad Dominam Margaretham .... se diuerterunt, ut et ipsa Sueciam cum adiutorio Svevorum de manu dicti regis eriperet ac eam possideret». Der Sinn ist hier nicht ganz klar, denn die Ausdrucksweise ist zu kurz, um einen sicheren Einblick in die Art der geführten Unterhandlungen zu gewähren. Man erhält aber doch den Eindruck, als ob die Hülfeleistung den Schweden die Hauptsache gewesen sei und ihnen das: »ac eam possideret» doch nicht so ganz selbstverständlich geschienen habe.

Wenden wir uns, um weitere Aufklärung zu erhalten, zunächst zu den, die Verhandlungen betreffenden, Urkunden, so erhalten wir auch hier nicht viel mehr Licht. Auffallen muss nur, dass weder in der Urkunde der Testamentarii noch in der Gegenversicherung Margarethas[2]) ein Wort davon gesagt ist, dass

[1]) S. R. S. I, XIV, p. 46.
[2]) Rydberg: II, 411 a, 412.

die Schweden selbst Margaretha um Uebernahme der Herrschaft gebeten hätten. Im Gegentheil heisst es im Manifeste der Königin an Oestergötland[1]): Die Grossen hätten ihre Noth geklagt und man sei übereingekommen, dass Margaretha denen, welche in ihren Dienst träten, Recht und Hülfe gewähren solle. Das sind Ausdrücke, aus denen nicht zu viel gefolgert werden darf, die aber doch in verstärktem Masse den Eindruck hervorbringen, dass der Wunsch, Margaretha als Herrscherin Schwedens zu sehen, eigentlich nicht von den schwedischen Grossen selbst ausging. Wäre das der Fall gewesen, so hätte die Königin sicher nicht unterlassen, einen für sie so günstigen und ehrenvollen Umstand in der unzweideutigsten Weise hervorzuheben.

Unter solchen Umständen müssen die späteren Berichte über die Vorgänge zu erhöhter Bedeutung gelangen. Die Reimchronik sagt[2]): Die Grossen klagen Margaretha ihre Noth, sie verspricht, zu helfen und Schweden bei seinen Rechten zu erhalten, wenn man sie zur Herrscherin nehme. Die Grossen gehen auf diese Bedingungen ein. Das stimmt also durchaus mit dem vom Chron. Wisb. und den Urkunden Angedeuteten und sieht fast wie eine Interpretation der verschleierten Angaben in letzteren aus. Wir haben durchaus keinen Grund, den Bericht zu bezweifeln, denn er enthält nichts, was den älteren Angaben widerspricht.

Erkennen wir aber hieraus, dass man c. 1450 den Gang der Ereignisse noch wohl im Gedächtnis hatte, so gewinnt auch der nur wenig spätere Bericht Ericus Olais[3]) erhöhte Bedeutung. Er giebt eine ausführliche Erzählung der Verhandlungen und wenn wir auch nicht alle Margaretha beigelegten Worte und Reflexionen für bare Münze nehmen werden, sondern manches davon der Phantasie des Schreibers oder der ihm vorliegenden Tradition zuschreiben werden, so scheint Ericus doch die Situation durchaus richtig zu zeichnen. Das zeigen besonders Bemerkungen wie: die Grossen hätten Margarethas Vorschlag annehmen müssen, da sie von allen Seiten bedrängt waren. Wenn Erslev[4]) diese ganze Schilderung für parteiisch gefärbt ansieht und meint, sie sei nur eine phantastische Ausschmückung der Angaben in der Reimchronik, so stimmt das nicht recht mit seiner eigenen Darstellung der Vorgänge in seiner Geschichte Margarethas[5]), wo er gerade wie Ericus das allmähliche Fortschreiten der Unterhandlungen und die Zwangslage der Grossen hervorhebt. Es liegt ja auch in den Verhältnissen begründet, dass die Schweden nicht ohne Weiteres auf Margarethas Bedingungen eingingen. So lange wie möglich werden sie es in ihrem eigenen, wohlverstandenen Interesse versucht haben, sich allein mit König Albrecht abzufinden oder die Hülfe der Königin zu erlangen, ohne zu einem so verzweifelten Schritte ihre Zuflucht zu nehmen, wie der war, einer Herrscherin die Krone anzubieten, deren Gesinnung gegen den Adel sich ja durch ihre Regierungshandlungen in Dänemark genugsam bekundet hatte[6]). Wie Ericus richtig hervorhebt, war es eben die absolute Nothwendigkeit, welche sie zum

[1]) Rydberg: II, 413.
[2]) Klemming: I, p. 189/90, Vers 544/52.
[3]) S. R. S. II, 114/15.
[4]) *Dansk hist. Tidskrift* V, 3 p. 361.
[5]) Erslev: *Dronning Margarethe* p. 157 ff.
[6]) Ein Beweis für diese Ansicht dürfte besonders die Gesandtschaft Claus Plates nach Preussen sein.

Nachgeben zwang. Durch die Unterstützung, welche der König in Deutschland fand, und durch die Wuth gegen die adlichen Gewaltthätigkeiten, welche sich offenbar in weiten Kreisen der niederen Bevölkerungsschichten Schwedens zeigte, waren sie zwischen 2 Feuer und in eine ganz unhaltbare Lage gerathen, aus welcher sie sich nur durch die mit schweren Opfern erkaufte fremde Hülfe befreien konnten. Aber gerade daraus folgt, dass sie alles Mögliche versucht haben werden, um ihre Verluste auf das geringste Mass zu beschränken und Margarethas ohnehin günstige Lage bei den Verhandlungen nicht noch unnütz dadurch zu verstärken, dass sie selbst ihr die Krone anboten, ehe die Königin unzweideutig den Wunsch zu erkennen gegeben hatte, dieselbe zu erlangen. Gegen die Annahme einer einfachen Ausmalung der Reimchronik spricht doch auch der Umstand, dass Ericus selbst sagt, er habe verschiedene Quellen mit abweichenden Angaben vor sich gehabt.

Sprechen also hier viele Gründe dafür, den Bericht Erichs allen anderen vorzuziehen, so steigt dadurch natürlich auch der Werth seiner sonstigen selbständigen Angaben und einige derselben, z. B. die, dass König Albrecht Deutsche zu Reichsräthen erhoben habe, ebenso wie sein Bericht über die schweren Steuern, welche Margaretha Schweden auferlegte, besonders die Erwähnung einer Auflage von 1 Mk. für jeden Rauchfang, scheinen gut beglaubigt, besonders letztere Angabe scheint zu der vom Herrentag in Söderköping beschlossenen Steuer zu passen, wenn hier auch die Erhebung von 1 Mk. à Person vorgeschrieben ist[1]).

Auch betreffend die Belagerung Stockholms durch Margaretha finden sich in sonstigen Berichten Angaben, welche Erichs Aussagen zu unterstützen geeignet sind. Man vergleiche nur den Bericht Detmars über Herzog Johans Zug nach Stockholm 1391, der doch unzweideutig darauf schliessen lässt, dass Stockholm damals von den Dänen belagert wurde[2]). Wenn aber die Belagerung selbst richtig angegeben ist, so liegt eigentlich auch kein Grund vor, die Namen der Anführer des Belagerungsheeres in Zweifel zu ziehen, obgleich sie sonst nirgends genannt werden.

Beilage V.

Die Quellen für König Albrechts Reduction.

Styffe (Bidrag I, p. LXXIX Anm. 1) hat den Reductionsversuch König Albrechts gänzlich leugnen wollen und die Vermuthung ausgesprochen, dass es sich hierbei nur um eine Verwechslung mit Margarethas späterer Reduction handle. Diese Ansicht scheint darin eine Stütze zu finden, dass ein derartiger Plan in keiner der bisher zugänglichen Urkunden erwähnt oder angedeutet wird.

Doch zeigt ein Blick auf die sonstigen Quellen für dieses Ereignis, dass an demselben nicht gezweifelt werden darf.

---

[1]) Rydberg, II, p. 474 ff.
[2]) Detmar, *Grautoff*, I, p. 353/54.

Der älteste Bericht darüber ist der des *Chron. Wisbyense* (S. R. S I, XIV). Aus Erslevs Untersuchungen[1]) ergiebt sich, dass der Verfasser des für uns in Betracht kommenden Zeitraumes sein Werk nur bis 1412 fortgesetzt hat und dass sich auch im Diarium Wisbyense keine von seiner Hand herrührenden Notizen über dieses Jahr hinaus finden, dass endlich die Chronik von 1389 an wieder einen mehr annalistischen Charakter annimmt. Es ist also im höchsten Grade wahrscheinlich, dass die Chronik von 1389—1412 gleichzeitig geschrieben ist und damit wird ein Zusammenwerfen der Reductionen Albrechts und Margarethas fast unmöglich.

Der Bericht des Chron. Wisbyense lautet in seinen Hauptpuncten: Nach dem Tode Bo Jonssons gerathen die Grossen mit König Albrecht in Streit, weil der König ihnen »juridice» einen Theil ihrer Güter entziehen will, welche sie und ihre Vorfahren in früheren Kriegszeiten usurpiert hatten. Darüber empört, fangen die Grossen an, zu conspirieren, unter dem Vorgeben, der König wolle ihre Güter rauben und den Deutschen schenken. Daher fordern sie, er solle Schlösser und Lehen nicht an Ausländer, sondern nur an eingeborene Schweden vergeben.

Diese Angaben werden vollkommen bestätigt durch einige jüngere Quellen. Es ist zunächst die c. 1449 geschriebene *Prosachronik* (S. R. S I, XXX, p. 247), welche im Ganzen ohne grösseren Werth ist[2]) aber hier eine Angabe hat, deren Herkunft wir nicht bestimmen können. Ihr Bericht lautet: Da zog König Albrecht die Deutschen ins Land, gab ihnen alle Lehen und Schlösser und wollte jeden zehnten adlichen und geistlichen »frälsehof» einziehen.

Ferner haben wir den Bericht der Reimchronik (*Förbindelsedikt*, Klemming: *Rimkrönikor*, I, p. 187/92, III p. 289), geschrieben c. 1452. Nehmen wir aus deren wortreicher Erzählung nur das Thatsächliche heraus, so ergiebt sich etwa Folgendes: König Albrecht will die Schweden verderben und zieht die Deutschen an sich, diese bekommen das Reich so in ihre Gewalt, dass dem Könige die Unterhaltsmittel ausgehen. Da verlangt er von den zusammenberufenen Bischöfen und Adlichen jeden dritten Hof des Adels und der Kirche. Die Versammlung meint, das sei zu schwer, er solle die Deutschen fortschicken, dann würde man ihm helfen, das Land von ihnen einzulösen. Der König verweigert das und lässt die Reduction sofort ins Werk setzen (*Förbindelsedikt* a. a. O. Vers 487/530).

Man sieht, beide Berichte stimmen völlig mit einander und mit dem Chron. Wisbyense, stehen aber weder mit einander noch mit diesem in directer Verbindung. Wäre ersteres der Fall, so wäre natürlich auch die Angabe, dass jeder zehnte Hof reduciert werden sollte aus der Prosachronik in die Reimchronik übergegangen, ausserdem hat die Reimchronik mehrere, mehr oder weniger positive, Angaben, welche nicht aus der Prosachronik stammen. Dass auch die Wisbychronik keinen Einfluss auf diese Berichte geübt, zeigt ausser der geringen Uebereinstimmung der Angaben in den Details, derselbe Umstand, dass

---

[1]) *Dansk hist. Tidskr.* V, 3 p. 342 ff. Die Ansichten Roopps: *Zur deutsch-skandinavischen Gesch.* p. 182 ff. sind von Erslev in überzeugender Weise zurechtgestellt worden und können nicht mehr in Betracht kommen.

[2]) Roopp, a. a. O. p. 160 ff.

nämlich die Prosachronik und die Reimchronik Angaben enthalten, welche dem Chron. Wisbyense fehlen[1]).

Es bleibt also keine andere Möglichkeit, als die beiden späteren Berichte aus einer c. 1450 noch lebenden Tradition über die letzten Regierungsjahre König Albrechts zu erklären[2]). Dieselbe scheint in verschiedenen, von einander abweichenden Versionen existiert zu haben, wie die differierenden Angaben über die Anzahl der zu reducierenden Höfe zeigen, ist aber offenbar nur wenig entstellt gewesen, da ihre Angaben so gut zu dem gleichzeitigen Berichte des Chron. Wisbyense passen.

Dass es sich bei diesen Berichten nicht um eine Verwechslung mit des Königs Versuch, den Testamentarii ihre Pfandlehen zu entziehen, handeln kann, ist schon im Text[3]) gezeigt, wir werden daher wohl nicht umhin können, den Reductionsversuch König Albrechts als historisch anzusehen.

Beilage VI.

Zur Datierung von H. R. IV, 174.

In H. R. IV, p. 578 hat Koppman den Versuch gemacht, eine Anzahl Urkunden, welche die bei Bornholm an preussischen Schiffen verübten Seeräubereien der Vitalienbrüder betreffen, zu datieren.

Was die Urkunden H. R. IV 53—55 betrifft, so habe ich meine abweichende Meinung schon oben p. 108 Anm. 2 angeführt und will nur noch betonen, dass die Erwähnung von Aland auf Bornholm sie unzweifelhaft ins Jahr 1391 weist.

Schwieriger ist eine exacte Datierung von H. R. IV 174, da hier sichere Anhaltspuncte nicht gegeben sind. Doch scheint mir auch hier die von Koppman anfangs gewählte Datierung die wahrscheinlichste. Und zwar aus folgenden Gründen.

Einmal fällt, wie auch Koppman selbst bemerkt (H. R. IV p. 578) im Jahre 1391 der St. Barbara Abend auf den Sonntag Advent, was die gewählte Datierung schon an sich unwahrscheinlich macht. Dann aber fand im Jahre 1391 die Beraubung der Preussen c. Mitte August statt. In H. R. IV 174 heisst es nun, die Preussen hätten nach Bekanntwerden der Schädigung noch keine Versammlung halten können, 1391 aber fanden preussische Städtetage statt $^{26}/_{9}$ (H. R. IV p. 18 ff.) und $^{18}/_{10}$ (H. R. IV p. 20 ff.) und auf diesen musste man von dem Geschehenen sicher schon Kunde haben.

Auch das Jahr 1392 ist kaum wahrscheinlich, da aus diesem preussische Städtetage vom $^{2}/_{5}$ (H. R. IV p. 58 ff.), $^{1}/_{9}$ (H. R. IV p. 86 ff.), $^{21}/_{10}$ (H. R. IV p. 96) und $^{24}/_{11}$ (H. R. IV p. 97 ff.) bekannt sind.

---

[1]) Auch Erslev: *Dansk hist. Tidskr.* V, 3, p. 353 ff. hält eine Benutzung des Chron. Wisbyense durch den Verfasser der Reimchronik für unwahrscheinlich.

[2]) Cf. auch Beilage IV.

[3]) Cf. oben p. 63/64, cf. auch Erslev: *Dronning Margarete* p. 144.

1393 dagegen, in welchem die Preussen im Herbste zwei mal bei Bornholm Schaden erlitten (cf. H. R. IV, 643 § 1, Abschnitt 2; und § 2, Abschnitt 3, cf. auch H. R. IV, 160—163) hat zwischen dem $^{9}/_{3}$ und dem $^{18}/_{12}$ (H. R. IV, p. 113 ff. u. p. 139 ff.) keine Versammlung der preussischen Städte stattgefunden, sondern wird erst am $^{18}/_{12}$ eine solche abgehalten. Auf dieser ist dann auch von dem im September geraubten Gute die Rede (H. R. IV, 172 § 11).

Auch der Inhalt des Schreibens der mecklenburgischen Städte scheint, soweit wir aus der Antwort Danzigs schliessen können, am besten auf den Raubzug Herzog Johans des Jüngeren zu deuten, denn da dieser von Stockholm aus ins Werk gesetzt wurde, sind die mecklenburgischen Städte offenbar nicht an demselben betheiligt gewesen.

Druckfehler.

P. 51, z. 28: Johan von Schwerin statt: der Jüngere.

Ausserdem einige fehlerhafte Buchstaben ohne Bedeutung.